

31. Dezember 2019
**Aufsichtsrechtlicher
Risikobericht der
DZ BANK Institutsgruppe**

Inhalt

1	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	4	6	Kreditrisiko	58
1.1	Gesetzliche Grundlagen	4	6.1	Managementziele und -politik des Kreditrisikos	58
1.2	Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe	5	6.2	Kreditrisikoinformationen	58
1.3	Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	8	6.2.1	Qualitative Informationen über das Kreditrisiko	58
1.4	Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben	9	6.2.2	Quantitative Informationen über das Kreditrisiko	59
2	Risikomanagement, Ziele und Vorschriften	11	6.3	Notleidende und gestundete Risikopositionen	71
2.1	Risikomanagementziele und –politik	11	6.3.1	Stundung	71
2.1.1	Angemessenheitserklärungen des Vorstands	11	6.3.2	Notleidende Risikopositionen	72
2.1.2	Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos im Kontext von Stresstests	11	6.3.3	Rettungserwerbe	76
2.1.3	Risikoerklärung des Vorstands	12	6.4	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	76
2.2	Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	13	6.4.1	Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen	76
2.2.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	13	6.4.2	Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen	76
2.2.2	Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	14	6.5	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	79
2.2.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	16	6.5.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	79
2.3	Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen	16	6.5.2	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	80
2.4	Informationsfluss an den Vorstand und Aufsichtsrat	16	6.6	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz	83
3	Anwendungsbereich	17	6.6.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	84
3.1	Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke	18	6.6.2	Ratingsysteme	84
3.2	Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	22	6.6.3	Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen	85
3.3	Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen	25	6.6.4	Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	96
4	Kapitaladäquanz	28	6.7	Gegenparteausfallrisiko	133
4.1	Ökonomische Kapitaladäquanz	28	6.7.1	Qualitative Offenlegungspflichten	133
4.2	Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz	28	6.7.2	Regulierungsmaßnahmen	134
4.2.1	Eigenmittel	28	6.7.3	Gegenparteausfallrisikopositionen: Standardansatz	136
4.2.2	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe	36	6.7.4	Gegenparteausfallrisikopositionen: IRB	136
4.2.3	Eigenmittelanforderungen	45	6.7.5	Weitere Informationen über das Gegenparteausfallrisiko	140
4.2.4	Risikogewichtete Positionsbeträge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen	48	7	Verbriefungen	143
4.2.5	Kapitalkennziffern	49	7.1	Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken	143
4.2.6	Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen	50	7.2	Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	144
4.2.7	Finanzkonglomerate-Solvabilität	51	7.2.1	Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen	145
5	Liquiditätsadäquanz	52	7.2.2	Management der Marktrisiken aus Verbriefungen	145
5.1	Management der Liquiditätsadäquanz	52	7.2.3	Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen	145
5.2	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	52	7.2.4	Risikominderung	146
5.3	Qualitative Angaben zur LCR	55	7.3	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	146
5.3.1	Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen	55	7.3.1	Bilanzierungsmethoden	146
5.3.2	Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen	55	7.3.2	Bewertungsmethoden	147
5.3.3	Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote	56	7.4	Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen	147
5.3.4	Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe	56	7.4.1	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	147
5.3.5	Anmerkungen zur Offenlegung der LCR	56	7.4.2	Externe Ratingeinstufungen	148
5.4	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	57	7.4.3	Interne Ratingeinstufungen	149
			7.5	Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	150
			7.5.1	Gesamtsumme der verbrieften Forderungen	150
			7.5.2	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	150
			7.5.3	Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	150
			7.5.4	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	150
			7.5.5	Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	151
			7.5.6	Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	153
			7.5.7	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	154
			7.5.8	Geplante Verbriefungen	154
			8	Marktrisiko	155
			8.1	Risikomanagement des Marktrisikos	155

8.2	Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko	155	15.2.3	Entscheidungsprozesse zur Vergütung	186
8.3	Marktrisiko nach dem Standardansatz	156	15.2.4	Vergütungskontrollausschuss	187
8.4	Internes Marktrisikomodell	156	15.2.5	Vergütungsbeauftragter	188
8.4.1	Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	156	15.2.6	Maßgebliche Interessenträger	188
8.4.2	Quantitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	160	15.2.7	Externe Beratung	188
8.5	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	163	15.2.8	Angemessenheit der Vergütungssysteme	188
9	Operationelles Risiko	166	15.3	Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK	189
10	Reputationsrisiko	167	15.3.1	Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter	189
11	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	168	15.3.2	Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter	190
11.1	Risikomanagement von Beteiligungen	168	15.3.3	Vergütungssystem für Vorstände	195
11.2	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	168	15.3.4	Vergütungssystem für Aufsichtsräte	195
11.3	Beteiligungspositionen im Anlagebuch	168	15.3.5	Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK	195
12	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen	171	15.4	Vergütungssysteme in den gemäß § 17 InstitutsVergV bedeutenden Steuerungseinheiten	196
12.1	Antizyklischer Kapitalpuffer	171	15.4.1	Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV	196
12.2	Indikatoren globaler Systemrelevanz	175	15.4.2	Vergütungssysteme der BSH	196
13	Verschuldungsquote	176	15.4.3	Vergütungssystem der DZ HYP	199
13.1	Verschuldung im CRR-Rahmenwerk	176	15.4.4	Vergütungssysteme der DVB	201
13.2	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	179	15.4.5	Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK	203
13.3	Weitere Faktoren des Einflusses auf die Leverage-Ratio	179	16	Anlagen	207
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	180	Anlage 1:	Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	207
15	Vergütungspolitik	185	Anlage 2:	Wesentlichkeitsschwelle Tab. EU CRBC und EU CR1-C und unwesentliche Länder	212
15.1	Allgemeine Angaben	185	17	Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen	215
15.2	Vergütungs-Governance der DZ BANK Institutsgruppe	185	18	Abbildungsverzeichnis	227
15.2.1	Vergütungsstrategie der DZ BANK Institutsgruppe	185			
15.2.2	Vergütungsstruktur	186			

Die vorliegende Version basiert auf dem Offenlegungsbericht, veröffentlicht am 28. April 2020, und beinhaltet in einer sehr geringen Zahl an Fällen Korrekturen und Bereinigungen einzelner Tabellen und Verweise sowie Ergänzungen von qualitativen Informationen zum besseren Verständnis der gemachten Angaben. Die Darstellung der wesentlichen Aussagen über das Risikoprofil und die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen bleiben davon unberührt.

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive IV, CRD IV**) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (**Capital Requirements Regulation, CRR**) in europäisches Recht umgesetzt.

Des Weiteren werden mit Inkrafttreten der **neuen Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation II, CRR II)** am 27. Juni 2019 die bankaufsichtlichen Vorgaben der Offenlegung nach Säule 3 umfassend novelliert und somit die Finalisierung von Basel III endgültig in europäisches Recht umgesetzt. Der erste Berichtstermin der neuen Anforderungen ist der 30. Juni 2021.

Die Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definieren die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR finden ergänzend die von der EBA veröffentlichte **Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2016/11)** vom 7. August 2017, die **Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsmanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** vom 21. Juni 2017 (**EBA/GL/2017/01**) und seit dem 31. Dezember 2019 die **Leitlinie über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)** sowie diverse für die Offenlegung relevante Durchführungs- und Regulierungsstandards Anwendung.

Die Leitlinien konkretisieren die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Tabellen und Vorlagen. Darüber hinaus gilt weiterhin das **Rundschreiben 05/2015 (BA)** der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 8. Juni 2015 in Bezug auf die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14 vom 23. Dezember 2014). Ferner sind die Anforderungen in Bezug auf die Häufigkeit der Offenlegung durch die EBA/GL/2016/11 erweitert worden. Die Leitlinie bleibt weiterhin bis zum vollständigen Anwendungsbeginn der CRR II gültig. Die CRR II enthält zusätzlich mit Artikel 434a ein Mandat der EBA zur Entwicklung einheitlicher Offenlegungsformate, welches ab sofort gültig ist. Die EBA übermittelt der Kommission die Entwürfe technischer Durchführungsstandards bis zum 28. Juni 2020.

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 31. Dezember 2019, konsolidiert auf Institutsgruppenebene, erfüllt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutsgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG)) ihre Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Absatz 1 Buchstabe a CRR.

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt auf den aufsichtsrechtlichen **Vorgaben der CRR zur Offenlegung**. Der zusammengefasste Chancen- und Risikobericht (im Folgenden als Chancen- und Risikobericht bezeichnet), der Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK Gruppe ist, fokussiert stattdessen auf internationales und nationales Bilanzrecht.

Auf Basis der DZ BANK Institutsgruppe enthält der vorliegende Bericht neben Informationen zum **Risikomanagement** und zum **Anwendungsbereich** insbesondere Angaben zu folgenden Punkten:

- **Liquiditätsdeckungsquote** (Liquidity Coverage Ratio, LCR)
- **Eigenmitteln** und **Eigenmittelanforderungen**
- **Kreditrisiko** einschließlich **Gegenparteiausfallrisiko**
- **Verbriefungen**
- **Marktrisiko**
- **operationellem Risiko** und **Reputationsrisiko**

- makroprudenziellen Aufsichtsmaßnahmen wie dem **antizyklischen Kapitalpuffer** und den **Indikatoren globaler Systemrelevanz**
- **Verschuldungsquote** (Leverage Ratio, LR)
- **belasteten und unbelasteten Vermögenswerten** (Asset Encumbrance, AE)
- **Vergütungspolitik**

Zusätzliche in § 26a Absatz 1 Satz 2 ff. KWG definierte Offenlegungsanforderungen zum sogenannten **Country-by-Country-Reporting** enthält dieser Bericht nicht. Die Offenlegung dieses Berichts erfolgt auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“ in separater Form.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG vorzunehmende **Offenlegung der Kapitalrendite** wird im Jahresabschluss und Lagebericht 2019 der DZ BANK AG, Lagebericht, Teil II Wirtschaftsbericht, Kapitel 4 Vermögenslage (Seite 21) vorgenommen. Es bestehen im Berichtsjahr keine gruppeninternen finanziellen Unterstützungen, welche gemäß § 35 **Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)** offen zu legen sind.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“ und für Anlagen zu Kapitalinstrumenten unter der Rubrik „Informationen für Kapitalgeber“.

Die Abb. 1 zeigt die jeweiligen Quellen und deren Medien der Veröffentlichung, auf die in diesem aufsichtsrechtlichen Risikobericht verwiesen wird.

ABB. 1 – VERWEISE IM AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHT AUF WEITERE QUELLEN

Quelle	Medium der Veröffentlichung
DZ BANK Geschäftsbericht	
Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG	
Country-by-Country-Reporting	
Ergebnisdaten der Datenerhebung zur Ermittlung global systemrelevanter Institute	https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unsere_profil/investorrelations/berichte/2019.html
Aufsichtsrechtlicher Risikobericht einschließlich der Anlage Kapitalinstrumente	
Offenlegung der Vergütungspolitik	
Kapitalinstrumente	
Vollständige Vertragsbedingungen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c der CRR	https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unsere_profil/investorrelations/info_fuer_fremdkapitalgeber/kapitalinstrumente.disclaimer.disclaimer_kapitalinstrumente.html

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

1.2 Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutsgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutsgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden. Eine Anwendung von Ausnahmevorschriften gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR findet nicht statt.

Die DZ BANK Institutsgruppe wendet die Möglichkeit, auf andere Berichte zu verweisen, an. Der vorliegende Bericht beinhaltet die nach der CRR erforderlichen Angaben, sofern diese nicht bereits in anderen Medien veröffentlicht sind. In diesen Fällen referenziert der aufsichtsrechtliche Risikobericht auf die entsprechende Quelle.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Of-

fenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublizität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Zudem hat der Vorstand mit der Richtlinie die wesentlichen Elemente der risikobezogenen Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe kommuniziert. Infolgedessen hat die DZ BANK mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts – einschließlich der erforderlichen Kontrollen – festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Das Kapitel 2 (Seiten 16 bis 21) zur Steuerung der DZ BANK Gruppe im DZ BANK Geschäftsbericht 2019, Grundlagen der DZ BANK Gruppe in Verbindung mit den Kapiteln 3.5 bis 5 (Seiten 71 bis 88) des Chancen- und Risikoberichts, beschreibt den **Informationsfluss** innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe an das Leitungsorgan gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben d und e CRR und § 26a KWG.

Intervall und Umfang (Artikel 433 CRR) des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts bestimmen sich nach den im Titel V aufgelisteten Indikatoren der EBA/GL/2016/11 zur Häufigkeit der Offenlegung. Zu diesen Kriterien, die zur Beurteilung herangezogen werden, gehören neben der Einordnung der DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) auch die Höhe der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe und die konsolidierten Risikopositionen nach Artikel 429 CRR. Zum Berichtsstichtag gilt die DZ BANK als eines der drei größten Kreditinstitute in Deutschland. Als Ergebnis der Prüfung unterliegt die DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr weiterhin der Pflicht, unterjährig bestimmte Informationen offenzulegen. Auch gemäß CRR II wird die DZ BANK weiterhin als großes Institut im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 CRR II eingestuft. Hier werden ebenso die Kriterien der Einordnung der DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) und auch die Höhe der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe als Indikatoren herangezogen. Durch die CRR II werden die Frequenz und der Umfang der Offenlegung vor dem Hintergrund der Proportionalität verbindlich konkretisiert. Die überarbeiteten Offenlegungspflichten sind jedoch erst ab dem generellen Anwendungsbeginn am 28. Juni 2021 zu berücksichtigen.

Um für Marktteilnehmer die erforderliche Transparenz sicherzustellen, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 offengelegt und bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen erläutert.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt – auf den aufsichtsrechtlichen **Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 bis 22 CRR und CRR II.

Große Tochterunternehmen haben gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR II Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen), Artikel 440 CRR (Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kreditrisikoanpassungen und Risikovorsorge), Artikel 450 CRR (Vergütung), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Risikominderung) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offen zu legen. Zur Identifikation und Einstufung eines großen Tochterunternehmens werden die Kriterien nach Artikel 4 CRR II auf die unter der CRR als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen angewendet. Die identifizierten Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß Artikel 13 CRR II zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR II von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden. Die Darstellung der zusätzlichen Offenlegungspflichten großer Tochterunternehmen nach Artikel 13 Absatz 1 CRR II ist dem Kapitel 4.2.5 dieses Berichts zu entnehmen.

In den Vorjahren veröffentlichten alle bedeutenden Tochterunternehmen einen Teiloffenlegungsbericht gemäß Artikel 13 CRR. Aufgrund der Neuregelung der Offenlegungspflicht für Tochterunternehmen durch Artikel 13 CRR II sind TeamBank, DVB und DZ Privatbank als „nicht große“ Institute von der Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts befreit. Die in Artikel 13 CRR II festgelegten Offenlegungsanforderungen sind für das als „groß“ eingestufte Institut BSH anzuwenden.

Die DVB veröffentlicht zum Stichtag 31.12.2019 auf freiwilliger Basis einen Teiloffenlegungsbericht.

Gemäß Artikel 7 CRR ist die DZ HYP von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit. Die UMH und die VR Smart Finanz sind gemäß § 2 Absatz 7 KWG von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit.

Für die Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutsgruppe mehrheitlich den einfachen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz, IRBA) für das Kreditrisiko an.

Die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: DVB) basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Die aufsichtliche Kreditrisikomessung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH), der DZ HYP AG, Hamburg, (DZ HYP) und der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank) basiert grundsätzlich auf dem einfachen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der BSH, DZ HYP und TeamBank wird grundsätzlich mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis eigener Schätzungen ermittelt werden.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zum Einsatz. Dagegen wird die aufsichtsrechtliche Risikoermittlung für das operationelle Risiko auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe mit dem Standardansatz vorgenommen, während die Erstellung und Meldung auf Einzelinstitutsebene eigenverantwortlich (grundsätzlich Standardansatz, Basisindikatoransatz in Ausnahmefällen möglich) gemäß Artikel 315 fortfolgende CRR erfolgt.

In weiten Teilen ist die **qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung** in den Chancen- und Risikobericht integriert. Dabei wird vorwiegend von der Möglichkeit nach Artikel 434 Absatz 1 CRR Gebrauch gemacht, bezüglich der qualitativen Angaben auf den Chancen- und Risikobericht zu verweisen. Kapitelverweise sind im Folgenden themenspezifisch in diesen Bericht eingebettet.

Angaben von ausschließlich aufsichtsrechtlicher Relevanz werden dagegen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht veröffentlicht. Dies gilt darüber hinaus auch für Informationen, die zwar grundsätzlich dem internen Risikomanagement zuzuordnen sind, jedoch aufgrund der geforderten Detailtiefe der Offenlegung nicht in den Chancen- und Risikobericht integriert werden, um die Entscheidungsnützlichkeit dieses Berichts nicht zu beeinträchtigen. Hiervon betroffen sind insbesondere detaillierte Informationen zu internen Ratingsystemen und Angaben zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko zugelassenen Risikomodellen. Gleiches gilt für die rechnungslegungsbezogenen Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen, die ebenfalls im vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt werden. Dagegen werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung geforderte Zahlenangaben, die der internen Risikosteuerung entstammen, analog zum Vorgehen bei der qualitativen Offenlegung in den Chancen- und Risikobericht eingebunden und nicht im aufsichtsrechtlichen Risikobericht dargestellt.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen

sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „–“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der EBA/GL/2016/11 abgebildet. In Teilen basieren sie noch auf den vom Fachgremium Offenlegung empfohlenen Tabellenformaten in Form der sogenannten Anwendungsbeispiele (Stand: September 2012) und den jeweiligen (EU-)Durchführungsverordnungen (DVO), um die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR vollumfänglich zu erfüllen.

Generell werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR erfüllt. Nachfolgende Anforderungen sind für die DZ BANK Institutsgruppe zurzeit **nicht relevant** und daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

- Da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutsgruppe angewendet wurden, kann von der Offenlegung des Alpha-Faktors nach Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR abgesehen werden.
- Gleiches gilt für Verbriefungen im Early-Amortisation-Ansatz gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (iv) CRR. Derartige Verbriefungstransaktionen sind im Geschäftsjahr von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe weder vorgenommen worden, noch sind sie Teil des Bestandsgeschäfts.
- Im Falle der Wertänderungsrisiken des Correlation-Trading-Portfolios (CTP) (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR) liegt derzeit kein aufsichtsrechtlich zugelassenes Internes Modell vor, sodass die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen nach der Standardmethode berechnet werden.
- Eine Darstellung der RWA-Fluss-Rechnung für Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM) (Tabelle EU CCR7) entfällt, da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.
- Da die operationellen Risiken der Institutsgruppe nach dem Standardansatz ermittelt werden, entfallen Angaben über die Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR).
- Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 (International Financial Reporting Standards, IFRS) eingeführt. Die DZ BANK Institutsgruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR derzeit nicht in Anspruch.

1.3 Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht deckt die in Abschnitt 1.1 aufgeführten Risikoarten für die **Tochtergesellschaften** ab, die nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 16 CRR beziehungsweise nach § 10a Absatz 4 und 5 KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe einzubeziehen sind. Risiken, die bei nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften entstehen, werden im Rahmen des Chancen- und Risikoberichts auf der Ebene der DZ BANK Gruppe offengelegt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich insbesondere auf die **Risikoarten** Kreditrisiko (einschließlich des Beteiligungsrisikos), Marktrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses (Säule 2) werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das baupartechnische Risiko, das versicherungstechnische Risiko und das Geschäftsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Das interne Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Marktrisikos entspricht dabei dem internen

Modell für die Ermittlung des Marktpreisrisikos der Säule 2. Hinzu kommt, dass das Liquiditätsrisiko in einer separaten liquiditätsbezogenen Tragfähigkeitsanalyse betrachtet wird.

Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Risikoabdeckung bestehen darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen:

- Bei der **Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** und der darauf aufbauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen, je nach Zuordnung zum Handelsbuch oder zum Anlagebuch, hinsichtlich ihrer Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die emittentenbezogenen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktrisikopositionen mit aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Dieses Vorgehen zieht nach sich, dass die im vorliegenden Risikobericht dargestellten **Kreditrisikopositionen** auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen basieren und damit von der Darstellung des Kreditvolumens im Chancen- und Risikobericht, die auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung beruht, abweichen.
- Ferner wird das **Beteiligungsrisiko** in der internen Steuerung als eigenständige Risikoart ausgewiesen. In der internen Steuerung erfolgt die Bestimmung des Risikos für das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko mit eigenständigen Portfoliomodellen.
- Das nach den Verfahren der Säule 1 offengelegte **Marktrisiko** entspricht dem Grunde nach dem gemäß den Vorgaben der Säule 2 gesteuerten Marktpreisrisiko. In die ökonomische Marktpreisrisikosteuerung werden unter den Zinsrisiken auch die Zinsrisiken im Anlagebuch einbezogen, für die aufsichtsrechtlich gemäß Säule 1 keine Eigenmittel vorzuhalten sind.
- In der DZ BANK Institutsgruppe wird zum 31. Dezember 2019 zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (wie im Kapitel 1.2 zuvor beschrieben) hinsichtlich des operationellen Risikos auf den Standardansatz gemäß Artikel 317 fortfolgende CRR zurückgegriffen. In Bezug auf die ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten (vergleiche Abschnitt I.1 des Konzern-Lageberichts, Seite 10) dagegen ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

1.4 Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben

Am 16. Oktober 2019 veröffentlichte die EBA ein Konsultationspapier zu den Offenlegungsanforderungen gem. Titel II und III des Parts 8 der CRR (EBA-CP-2019-09). Damit sollen die Anforderungen der CRR II spezifiziert und formalisiert werden und die Offenlegungsanforderungen, bis auf einige Ausnahmen, in einem Rahmenwerk zusammenfassen. Die Kommentierungsfrist endete am 16. Januar 2020. Der finale Entwurf soll an die EU-Kommission in Juni 2020 gehen, mit einer erwarteten Annahme im Oktober 2020. Der ITS soll zeitgleich mit der CRR II am 28. Juni 2021 anzuwenden sein.

Weiter veröffentlichte die EBA ein Konsultationspapier zur Offenlegung und Meldung von TLAC und MREL am 22. November 2019 (EBA-CP-2019-14). Die Konsultationsfrist endete am 22. Februar 2020. Die Anforderungen an die Offenlegung von TLAC sollen mit der Annahme des ITS durch die EU-Kommission erfolgen, und liegt damit ebenfalls am 28. Juni 2021. Die Anforderungen an die Offenlegung von MREL sind ab dem 01. Januar 2024 anzuwenden.

Für die Umsetzung der Offenlegung in europäisches Recht von Marktpreisrisiken (BCBS 484) und von Risikopositionen gegenüber Staaten (BCBS 485) hat der Basler Ausschuss im November 2019 Vorschläge zur Konsultation veröffentlicht. Die Konsultationsphase für beide Veröffentlichungen endete am 14. Februar 2020.

2 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

2.1 Risikomanagementziele und -politik

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Grundlagen und Ziele des Risikomanagements sowie Verfahren zur Steuerung der Risiken sind Teil der qualitativen Berichterstattung, die – wie im Kapitel 1.2 dieses Berichts – auf den Ausführungen des Chancen- und Risikoberichts basiert. Des Weiteren stellt Abb. 8 des Chancen- und Risikoberichts (Seite 72) die Governance-Struktur des Risikomanagements der DZ BANK Gruppe schematisch dar. Ergänzende Angaben zur DZ BANK Gruppe und deren Steuerung wiederum sind im Kapitel I Grundlagen des Konzernlageberichts der DZ BANK Gruppe (Seiten 10 bis 20) der DZ BANK Gruppe beschrieben. Außerdem werden in den nachfolgenden Kapiteln dieses aufsichtsrechtlichen Risikoberichts jene gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR erforderlichen Informationen bereitgestellt, die nicht Bestandteil des DZ BANK Geschäftsberichts 2019 sind.

ABB. 2 – ANGABEN IM AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHT IN VERBINDUNG MIT DEM ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR

Artikel	Thema	Vorliegender Offenlegungsbericht		Chancen- und Risikobericht	
		Kapitel	Seite	Kapitel	Seite
Artikel 435 Satz 1 CRR	Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie	1.2, 1.3, 2.1, 5.1, 6.1, 6.7.1, 8.1, 9, 10, 11.1	5 bis 8, 8 bis 9, 11, 52, 58, 133, 155 bis 156, 166, 167, 168	3.1	69 bis 70
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe a CRR	Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos	2.1.2	11 bis 12	3.3, 3.4, 3.5.2	70 bis 72
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe b CRR	Beschreibung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion einschließlich der Information über Befugnisse und Status oder anderer geeigneter Regelungen			3.5	71 bis 77
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe c CRR	Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme			3.6	77 bis 81
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe d CRR	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen			3.6.5, 6.2.5, 8.6.7, 10.5.5, 14.4.4, 16.5., 17.3.2, 18.3.2, 20.2	80, 90 bis 91, 111 bis 113, 128, 135, 146 bis 148, 151, 156 bis 157, 157
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe e CRR	Angemessenheitserklärungen des Vorstands	2.1.1	11		
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe f CRR	Risikoerklärung des Vorstands	2.1.3	12 bis 13		

In Bezug auf die Definition des einzelnen Risikos wird auf die entsprechenden Abschnitte im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

2.1.1 Angemessenheitserklärungen des Vorstands

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Der Vorstand der DZ BANK erachtet das bestehende Risikomanagementsystem als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe angemessen. Die DZ BANK arbeitet fortlaufend an der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, um den identifizierten Weiterentwicklungsbedarf konsequent und unverzüglich zu adressieren.

2.1.2 Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos im Kontext von Stresstests

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die DZ BANK Gruppe führt regelmäßig Stresstests durch, welche Szenarien zur internen Kapital- und Risikosteuerung (ICAAP), der Kapital-, Funding- und Bilanzplanung sowie die Liquiditätssteuerung (ILAAP) umfassen. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt und die DZ BANK Gruppe nimmt an aufsichtlichen Stresstests wie den EBA/EZB Stresstests teil.

Die genannten ICAAP-Stresstests unterteilen sich in die konzernweiten Stresstests zu adversen Stressszenarien, inverse Stresstests, risikoartenspezifische Stresstests und Ad hoc-Stresstests sowie Stresstests auf Ebene der Steuerungseinheiten, welche aus der DZ BANK AG und den wesentlichen Tochterunternehmen bestehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig in den verschiedenen Steuerungsgremien der DZ BANK intensiv diskutiert und liefern wichtige Steuerungsimpulse. Potentielle Steuerungsmaßnahmen betreffen sowohl die Geschäftsplanung als auch Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen. Die regelmäßige Angemessenheitsprüfung der Stresstests erfolgt grundsätzlich integriert über die diversen Szenarien.

Die genannten Stresstests berücksichtigen jeweils alle innerhalb der betrachteten Risikoarten relevanten Portfolien. Die DZ BANK Gruppe veröffentlicht detaillierte Angaben zu Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR im Chancen- und Risikobericht. Die Informationen finden sich in den nachstehend genannten Abschnitten des Chancen- und Risikoberichts 2019:

Allgemeine Ausführungen zum Stresstesting

Kapitel 3.6.3 „Stresstests“ sowie Kapitel 3.6.6 „Risikoberichtswesen und Risikohandbuch“

Ausführungen zum Risikomanagement zur Liquiditätsadäquanz

Kapitel 6.2.5 „Risikomanagement“ i. V. m. Kapitel 6.2.2 „Geschäftshintergrund und Risikostrategie“

Ausführungen zum Risikomanagement zur Kapitaladäquanz

Kapitel 7.4 „Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten“ i. V. m. Kapitel 10.5.3 „Backtesting und Stresstests“ und 11.4 „Risikomanagement“ für das baupartechnische Risiko.

Die vorstehenden Ausführungen gelten grundsätzlich auch für die Durchführung von Ad-hoc-Stresstests und Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Für aufsichtliche Stresstests werden grundsätzlich ebenfalls die Methoden und Verfahren zu ICAAP-Stresstests verwendet, wobei abweichende Anforderungen seitens der Aufsicht berücksichtigt werden. Dem EBA / EZB Stresstest wohnt aufgrund der Öffentlichkeit des Themas und der möglichen Implikationen auf den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) eine besonders hohe Steuerungswirksamkeit inne.

2.1.3 Risikoerklärung des Vorstands

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABE F CRR)

Die Anforderungen an eine konzise Risikoerklärung des Vorstands nach Artikel 435 Abs. 1 f CRR werden durch die individuellen Informationen im Chancen- und Risikobericht 2019 mit den nachfolgenden zusammengefassten Abschnitten abgedeckt. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2019 innerhalb der DZ BANK Gruppe keine wesentlichen konzerninternen Transaktionen getätigt.

Artikel 435 (1) (f) CRR Anforderungen	Referenz zum Chancen-und Risikobericht
Risikoprofil der DZ BANK Gruppe	Ableitung des Risikoprofils aus dem Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe (Kapitel 2.4.2 i. V. m. Abb. 5)
Risiken im Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe und Offenlegung der Risiken	Merkmale der gesteuerten Risiken (Kapitel 2.4.1 inkl. zugehöriger Abb. 5) Offenlegung der Risiken (Kapitel 8 bis 14)
Interaktion von Risikoprofil und Risikotoleranz	Erläuterung der Risikostrategie (Kapitel 3.3) und des Risikoappetits (Kapitel 3.4) sowie Zusammenwirken von Risikoprofil und Risikoappetit für Liquiditätsadäquanz (Kapitel 6) und für die Kapitaladäquanz (Kapitel 7 inkl. zugehöriger Abbildung 16 für Limite nach Risikoarten)

	Risikobezogene Leistungsindikatoren inkl. interner Mindestziele (Kapitel 2.4.2)
Wichtige Kennzahlen und Angaben	Risikobezogene Leistungsindikatoren (Kapitel 2.4.2) Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen (Kapitel 7.3.3) Verschuldungsquote (Kapitel 7.3.3) Liquiditätsadäquanz (Kapitel 2.4.2 i. V. m. Kapitel 6) Kapitaladäquanz (Kapitel 2.4.2 i. V. m. Kapitel 7 inkl. zugehöriger Abbildung 16 für Limite nach Risikoarten)

2.2 Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

2.2.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABEN A UND B CRR)

Abb. 3 bis Abb. 5 geben einen Überblick über die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, die nach Artikel 91 Absätze 3 und 4 der CRD IV erhoben wurden.

ABB. 3 – ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2019 ¹	31.12.2018	31.12.2019 ¹	31.12.2018
Uwe Fröhlich Co-Vorsitzender (ab 1. Januar 2019)	1	1	1	3
Dr. Cornelius Riese Co-Vorsitzender (ab 1. Januar 2019)	1	1	1	1
Wolfgang Kirsch, Vorsitzender (bis 31. Dezember 2018)	-	1	-	2
Uwe Berghaus	1	1	2	2
Dr. Christian Brauckmann	1	1	2	2
Ulrike Brouzi (ab 1. September 2018)	1	1	2	1
Wolfgang Köhler	1	1	2	2
Michael Speth	1	1	2	2
Thomas Ullrich	1	1	2	2

¹ Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU.

ABB. 4 – ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	2020 ¹			
Uwe Fröhlich Co-Vorsitzender (ab 1. Januar 2019)	1		1	
Dr. Cornelius Riese Co-Vorsitzender (ab 1. Januar 2019)	1		1	
Uwe Berghaus	1		2	
Dr. Christian Brauckmann	1		2	
Ulrike Brouzi	1		2	
Wolfgang Köhler	1		2	
Michael Speth	1		2	
Thomas Ullrich	1		2	

¹ Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU.

ABB. 5 – ANZAHL¹ DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Henning Deneke-Jöhrens ²	1	1	1	1
Heiner Beckmann	-	-	1	1
Ulrich Birkenstock ³	-	-	1	1
Hermann Buerstedde	1	1	1	1
Martin Eul ⁴	1	1	2	1
Uwe Goldstein	-	1	1	1
Timm Häberle	1	1	1	1
Dr. Peter Hanker	1	1	1	1
Marija Kolak	-	-	3	3
Andrea Hartmann	-	-	1	1
Pilar Herrero Lerma	-	-	1	1
Dr. Dierk Hirschel	-	-	2	2
Renate Mack	-	-	1	1
Rainer Mangels	-	-	1	1
Stephan Schack	1	1	1	1
Gregor Scheller	1	1	1	1
Uwe Spitzbarth	-	-	2	2
Sigrid Stenzel	-	-	1	1
Ingo Stockhausen	1	1	1	1
Dr. Wolfgang Thomasberger	1	1	1	1

¹ Als bedeutendes Institut hat die DZ BANK die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Geschäftsjahre 2018 und 2019 gemäß Ziffer 57 Satz 1 und 2 der EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU ermittelt.

² Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 30. Mai 2018.

³ Stellvertretender Vorsitzender seit 28.05.2015

⁴ Stellvertretender Vorsitzender / Mitglied des Aufsichtsrats ab 30. Mai 2018

2.2.2 Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE B CRR)

2.2.2.1 Aufsichtsrat

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Davon werden 9 Mitglieder von der Hauptversammlung und 10 Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR) hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner kann nur gewählt werden, wer einem Geschäftsführungsorgan eines genossenschaftlichen Unternehmens angehört, das Aktionär der DZ BANK ist. Die Amtsdauer endet vorzeitig:

- mit Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats die zuvor aufgeführten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, oder
- mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 67. Lebensjahr vollendet.

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 1 KWG hat der Aufsichtsrat einen Prozess zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der DZ BANK – inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils – verabschiedet. Dieser Prozess wird regelmäßig im Rahmen der Nominierung neuer Mitglieder des Aufsichtsrats angewendet.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder eingerichtet. Die im Februar 2020 durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl

der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit fest. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat die Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrats unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Hierzu gehören interne Fortbildungsveranstaltungen und ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters. Letzteres bietet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Möglichkeit, sich entsprechend ihrem individuellen Fortbildungsbedarf ein Seminarprogramm bestehend aus verschiedenen Grundsatz- beziehungsweise Schwerpunktseminaren mit Bezug zur Aufsichtsratsarbeit, zusammenzustellen. Die DZ BANK stellt hierfür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 wird Herr Uwe Goldstein aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Als sein Nachfolger im Aufsichtsrat wurde Herr Sascha Monschauer nominiert. Des Weiteren finden Neuwahlen der Betriebsräte im DZ BANK Konzern statt, so dass bezüglich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat mit einigen – derzeit weder hinsichtlich der zu erwartenden Anzahl, noch namentlich zu benennenden – Veränderungen gerechnet wird.

2.2.2.2 Vorstand

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Vorstand aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann bis zu 2 Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestimmen. Der Gesamtvorstand der DZ BANK setzte sich zum Berichtsstichtag aus 8 ordentlichen Vorstandsmitgliedern inklusive zweier Vorsitzender des Vorstands zusammen. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Website der DZ BANK ausführlich vorgestellt.

Zum Vorstandsmitglied kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie die sonstigen aktien- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat hierfür Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Geschäftsleitung inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils gemäß § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 1 und 2 KWG verabschiedet. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Gesamtvorstands.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands verabschiedet. Die im Februar 2020 durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Vorstands in seiner Gesamtheit fest.

Ergänzend hierzu bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstandsgremium verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Unter anderem gibt die DZ BANK den Vorständen die Möglichkeit, sich über den Corporate Campus für Management & Strategie fortzubilden. Dieser Campus ist eine interaktive Plattform mit dem Ziel, auf Top-Management-Ebene neue Perspektiven und Ideen zu entwickeln und somit die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken.

2.2.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE C CRR)

2.2.3.1 Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 2 KWG hat der Aufsichtsrat eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat der DZ BANK verabschiedet. Mit Beschluss vom 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat diese Strategie angepasst und die Zielgröße erneut festgelegt. Demnach verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts bis zum Jahr 2023 mindestens auf dem erreichten Niveau (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung beziehungsweise per 31. Dezember 2019: 5 Mitglieder, entsprechend 25 Prozent) zu stabilisieren. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt.

2.2.3.2 Vorstand

Mit Beschluss vom 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 12,5 Prozent für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand der DZ BANK bis zum Zieldatum 31. Oktober 2023 festgelegt. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt.

2.3 Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE D CRR)

DZ BANK Institutsgruppe hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Im Jahr 2019 gab es fünf Sitzungen des Risikoausschusses.

2.4 Informationsfluss an den Vorstand und Aufsichtsrat

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE E CRR)

Die gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR erforderlichen Angaben werden im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2019 im Bericht des Aufsichtsrats, Seiten 394 bis 399, offengelegt.

Der Informationsfluss an den Vorstand wird gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR im Chancen- und Risikobericht in Kapitel 3.5.1 (Seite 71 f) Governance-Struktur, Kapitel 3.5.3 (Seite 72 f) Risikocontrolling, Kapitel 3.5.6 (Seite 73) Datenschutz, sowie Abschnitt 3.6.6 (Seite 80 f.) Risikoberichtswesen und Risikohandbuch grundsätzlich dargestellt. Der Informationsfluss hinsichtlich der Kapitaladäquanz wird in Kapitel 7.1 (Seite 94) Strategie, Organisation und Verantwortung im Chancen- und Risikobericht, hinsichtlich des Liquiditätsmanagements in Kapitel 6.3.2 (S. 94) Organisation, Verantwortung und Berichtswesen, hinsichtlich der Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten in Kapitel 7.4.1 und 7.4.2 (S. 102f), hinsichtlich Kreditrisiken in Kapitel 8.5 (S. 106) Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen sowie Kapitel 8.6.5 (S. 109) Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften, für Geschäftsrisiken im Kapitel 12.3 (S. 132 f.) Organisation und Risikomanagement, für operationelle Risiken im Kapitel 14.3 (S. 134) Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen, Kapitel 14.6.2 (S. 137) Risikomanagement, und Kapitel 14.8.2 (S. 138) Risikomanagement, sowie in Kapitel 14.9.2 (S. 139) Risikomanagement dargestellt.

3 Anwendungsbereich

Im Rahmen der Berichterstattung ist eine offengelegte Information dann materiell, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte (use test).

Der use test der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist im Artikel 432 CRR verankert. Dabei werden jene Tatbestände geregelt, bei deren Erfüllung eine Offenlegung aufgrund mangelnder Wesentlichkeit nach Artikel 432 Absatz 1 CRR nicht erforderlich ist. Hiervon ausgenommen sind jedoch explizit die Anforderungen nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c (Diversitätsstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans), Artikel 437 (Eigenmittel) und Artikel 450 (Vergütungspolitik) CRR sowie die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 Titel III, die nicht Gegenstand eines institutsspezifischen Ermessens sind. Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf alle aufsichtsrechtlich konsolidierten Unternehmen. In diese Angaben sind sämtliche Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen. Die Darstellung der quantitativen Informationen (bis auf die zuvor benannten Ausnahmen) stellen auf die bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe ab. DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei den Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, das DZ BANK Finanzkonglomerat maßgeblich ist.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

Die DZ BANK Institutsgruppe und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe unterliegen als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG). In Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR zu den Voraussetzungen für den Verzicht auf den Kapitalabzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und dem im April 2014 veröffentlichten technischen Regulierungsstandard zur Bestimmung der Bedingungen für die Anwendung der Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate (Delegierte Verordnung (EU) 342/2014 vom 21. Januar 2014) regelt das FKAG die Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung für das DZ BANK Finanzkonglomerat. Die zusätzliche Aufsicht über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind, und umfasst Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung und zur Erfassung und Überwachung von bedeutenden Risikokonzentrationen und konglomeratsinternen Transaktionen sowie Anforderungen an das branchenübergreifende Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements zu erfüllen.

In das zentrale Risikomanagement der DZ BANK Gruppe sind alle Tochterunternehmen des Finanzkonglomerats integriert. Im vorliegenden Bericht sind alle Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR einbezogen. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für die handelsrechtliche Chancen- und Risikoberichterstattung Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt anhand der in der DZ BANK Gruppe zentral gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten für Risiko- und Pufferkapitalbeträge.

3.1 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke

(ARTIKEL 436 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

Die Unternehmen, an denen die DZ BANK direkt und indirekt beteiligt ist, werden sowohl für Rechnungslegungszwecke als auch für die Belange des Aufsichtsrechts zusammengefasst beziehungsweise konsolidiert. Die für die Konsolidierung nach den IFRS anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften unterscheiden sich zum Teil von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sowohl in Bezug auf die angewandte Konsolidierungsmethodik als auch hinsichtlich der einzubeziehenden Unternehmen. Die nachfolgend aufgeführte Konsolidierungsmatrix (Abb. 6) zeigt neben den für das interne Risikomanagement bedeutenden Unternehmen auch die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften an. Die Darstellung beschränkt sich auf die einbezogenen Teilkonzernmuttergesellschaften sowie weitere Gesellschaften. Die Beschreibung in Spalte f der Matrix klassifiziert die Unternehmen darüber hinaus gemäß den Anforderungen der EBA/GL/2016/11 (aktualisiert am 6. Juli 2017) nach ihrem Unternehmenszweck in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR. Des Weiteren werden diese Unternehmen nach der Art ihrer aufsichtsrechtlichen Behandlung (Spalten b bis e) als auch ihrer handelsrechtlichen Konsolidierung (Spalte a) kategorisiert.

ABB. 6 – EU L13 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN) – KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	b Vollkonsolidierung	c Anteilmäßige Konsolidierung	d Equity-Methode	e Weder konsolidiert noch abgezogen	f Abgezogen	Beschreibung des Unternehmens
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
AGIMA Aktiengesellschaft für Immobilien-Anlage, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank)	Equity-Methode		●				Kreditinstitut
DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ BANK Capital Funding LLC I, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding LLC II, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding LLC III, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding Trust I, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	b Vollkonsolidierung	c Anteilmäßige Konsolidierung	d		e Weder konsolidiert noch abgezogen	f Beschreibung des Unternehmens
				Equity-Methode	Abgezogen		
DZ BANK Capital Funding Trust II, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding Trust III, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung				●		Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
DZ HYP AG, Hamburg/Münster, (DZ HYP)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg (DZ PRIVATBANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
GAF Active Life 2 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
Immobilien-Gesellschaft „DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend“ mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V)	Vollkonsolidierung			●			Versicherungsunternehmen

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	b Vollkonsolidierung	c Anteilmäßige Konsolidierung	d		e Weder konsolidiert noch abgezogen	f Beschreibung des Unternehmens
				Equity-Methode	Abgezogen		
ReiseBank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR GbR, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR Payment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
VR Smart Finanz AG, Eschborn (VR Smart Finanz)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen

Die bedeutenden Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Dagegen sind Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Finanzsektors in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt jedoch nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und der Offenlegung der Institutsgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Regelwerk für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtsrechtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats (über die Konsolidierung der gesamten R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe) einbezogen.

Beide Konsolidierungskreise umfassen eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringeren Materialität nicht aufgeführt sind.

Die LCR basiert auf dem Konsolidierungskreis gemäß Artikel 11 Absatz 3 CRR der DZ BANK Institutsgruppe. Dieser unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis, der für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angewendet wird. Der Unterschied besteht darin, dass die Vorschriften von Artikel 18 Absätze 2 bis 8 CRR bei der Bestimmung der konsolidierten Liquiditätslage gemäß Artikel 18 Absatz 1 CRR keine Anwendung finden. Demnach werden bestimmte Unternehmenstypen (zum Beispiel Anbieter von Nebendienstleistungen und Vermögensverwaltungsgesellschaften), freiwillig/quotal konsolidierte Unternehmen sowie Unternehmen, die keine Tochterunternehmen sind, nicht für Liquiditätszwecke in die Konsolidierung einbezogen. Darüber hinaus haben die BaFin im Geschäftsjahr 2014 und die EZB im Geschäftsjahr 2016 Anträgen auf Verzicht der Konsolidierung bestimmter Tochterunternehmen zum Zwecke der Erfüllung der Liquiditätsanforderungen stattgegeben. Demzufolge werden Tochterunternehmen, welche im Hinblick auf die Ziele der Bankenaufsicht in Bezug auf Liquiditätsrisiken für die DZ BANK Institutsgruppe vernachlässigt werden können, nach Genehmigung durch die Aufsicht nicht für Liquiditätszwecke in der Konsolidierung berücksichtigt. Diese Regelung findet insbesondere für Gesellschaften Anwendung, die nahezu vollständig durch Eigenkapital finanziert sind oder einen hohen Grad konzerninterner Refinanzierung aufweisen.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäß Artikel 11 bis 20 und Artikel 22 CRR wurden zum 31. Dezember 2019 zusammen mit den in Abb. 6 aufgeführten Gesellschaften insgesamt 66 Unternehmen (30. September 2019: 68) voll konsolidiert einbezogen, die sich in nachfolgende Unternehmensarten aufgliedern:

- 10 Kreditinstitute (30. September 2019: 15),
- 4 Finanzinstitute in Form sonstiger Kreditinstitute nach KWG (30. September 2019: 0),
- 8 Finanzinstitute, die Vermögensverwaltungsgesellschaften darstellen (30. September 2019: 8),
- 28 Finanzinstitute, die nach dem KWG als Finanzunternehmen zu betrachten sind, sowie 5 Finanzinstitute, die als sonstige Finanzinstitute kategorisiert sind (30. September 2019: 34)
- 3 Wertpapierfirmen (30. September 2019: 4),
- 2 Zahlungsinstitute (30. September 2019: 1) und
- 6 Anbieter von Nebendienstleistungen (30. September 2019: 6)

Da die Ausprägung einzelner Unternehmensarten zum Berichtsstichtag angepasst wurde, sind die Angaben zu den Kredit- und Finanzinstituten in diesem Bericht nicht direkt mit der Darstellung im Bericht zum 30. September 2019 vergleichbar.

Des Weiteren wurden 3 Kreditinstitute (30. September 2019: 3) und 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft (30. September 2019: 1) quotal konsolidiert. In der aktuellen Berichtsperiode wurde außerdem 1 Anbieter von Nebendienstleistungen (30. September 2019: 1) freiwillig konsolidiert.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinne von Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR bestanden am Berichtsstichtag innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten nicht.

Die sogenannte **Waiver-Regelung**, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb der Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, wird in der DZ BANK Institutsgruppe für die DZ HYP (Konzern-Waiver gemäß Artikel 7 Absatz 1 CRR) in Anspruch genommen.

Die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP), als Vorgängerinstitut der DZ HYP hatte dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt. Im Zusammenhang mit der Fusion der vormaligen WL BANK und der DG HYP wurde der Europäischen Zentralbank (EZB) die fortgesetzte Nutzung der Waiver-Regelung für die DZ HYP mitgeteilt. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind auch nach Fusion weiterhin erfüllt (Artikel 436 Buchstabe e CRR).

Die Nutzung der **Waiver-Regelung** setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies wird insbesondere angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann und eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der EZB genügen. Das zu befreiende Unternehmen hat in die Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einbezogen zu sein. Des Weiteren muss die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DZ HYP ist vollständig in die internen Prozesse und die Risikosteuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe eingebunden. Neben der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung trifft dies insbesondere auf die Gremienstruktur, den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP), den strategischen Planungsprozess, die Geschäfts- und Risikostrategien sowie das Berichts- und Meldewesen zu. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln auf oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die DZ BANK an die DZ HYP sind weder vorhanden noch abzusehen.

Abb. 7 zeigt die Einbindung der gruppenrelevanten Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR. Dabei finden gruppeninterne Konsolidierungseffekte Berücksichtigung.

Grundsätzlich sind alle Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in der quantitativen Offenlegung berücksichtigt, wenn das Risiko für das jeweilige Tochterunternehmen relevant ist. Die Informationen finden sich entsprechend nachfolgend in Abb. 7.

ABB. 7 – EINBEZIEHUNG VON UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG

Gesellschaften	Liquiditätskennziffern	Eigenmittel	Eigenmittelanforderungen	Kapitalkennziffern	Indikatoren globaler Systemrelevanz	Kreditrisikovororge	KSA ¹ -Positionswerte	IRBA ² -Positionswerte	Besichertes Kreditvolumen	Gegenparteausfallrisiko	Verbriefungen	Marktrisiko (SA)	Marktrisiko (IMA)	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen	Antizyklischer Kapitalpuffer	Verschuldungsquote	Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände	Vergütungspolitik	Notleidende Kredite
DZ BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
BSH	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DZ HYP	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DVB	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DZ PRIVAT-BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
TeamBank	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
UMH	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
VR Smart Finanz AG	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Weitere bankaufsichtsrechtlich relevante Gesellschaften	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

1 KSA: Kreditrisiko-Standardansatz.

2 IRBA – Internal Ratings Based Approach (auf bankinternen Ratings basierender Ansatz).

3 Zinsänderungsrisiken resultieren aus einer Durchschau der in den Eigenanlagen gehaltenen Fonds.

3.2 Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

(ARTIKEL 436 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

Abb. 8 stellt die Buchwerte – wie sie im Konzernabschluss bei Anwendung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises der DZ BANK Gruppe veröffentlicht wurden (Spalte a) – den Buchwerten gegenüber, die sich aus der Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergeben (Spalte b). Zusätzlich werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen und auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angewendeten Beträge gemäß den im Teil 3, Titel II der CRR (Spalten c bis g) beschriebenen Risikokategorien aufgeschlüsselt. Die Aufteilung der nachfolgenden Übersicht EU LI1 für die Spalten c bis f folgt somit den Rahmenwerken für

- Kreditrisiko (Spalte c),
- Gegenparteausfallrisiko (Spalte d),
- Verbriefungen (Spalte e) und
- Marktrisiko (Spalte f).

In Spalte g werden Beträge ausgewiesen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen. Es ist zu beachten, dass die in den Spalten c bis g aufgezeigten Beträge nicht zwingend mit den in der

Spalte b offengelegten Buchwerten übereinstimmen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass einzelne Positionen der Bilanzaktiva beziehungsweise -passiva in Bezug auf die Eigenmittelanforderungen mehr als einer der in Abb. 10 beschriebenen Risikoarten unterliegen. Aus Konsistenzgründen werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Risikokategorie Kreditrisiko zugeordnet. Bei in Pension gegebenen Wertpapieren der Finanzanlagen kommt es infolgedessen zu einem Doppelausweis in der Risikokategorie Kreditrisiko, da für die zugrunde liegenden Wertpapiere eines Repos neben dem Kreditrisiko auch ein bestehendes Kontrahentenrisiko ausgewiesen wird.

Die Eigenkapitalbestandteile werden separat übergeleitet und daher nicht in Abb. 8 gezeigt. Die Summe der Aktiva entspricht somit nicht den ausgewiesenen Passiva. Für die Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe wird auf die Abb. 16 verwiesen.

ABB. 8 – EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND FÜR AUFSICHTSRECHTLICHE ZWECKE UND ABBILDUNG VON ABSCHLUSSKATEGORIEN AUF AUFSICHTSRECHTLICHE RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. DEZEMBER 2019

	a	b	Buchwerte der Posten unterliegen					g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk	dem Verbriefungsrahmenwerk	dem Marktrisikorahmenwerk	einem Eigenmittelabzug oder keiner Eigenmittelanforderung	
in Mio. €								
Aktiva								
Barreserve	52.545	52.674	52.674	0	0	375	0	
Forderungen an Kreditinstitute	97.544	97.330	109.630	0	0	205	0	
Forderungen an Kunden	186.244	188.947	187.373	0	1.420	9.809	0	
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	201	201	3	246	0	136	0	
Handelsaktiva	44.781	43.949	9.973	19.503	26	14.447	0	
Finanzanlagen	56.927	64.200	60.199	0	3.121	2.374	0	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	113.549	0	0	0	0	0	0	
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.632	1.639	1.633	0	0	41	0	
Ertragsteueransprüche	1.018	654	1.178	0	0	10	112	
Sonstige Aktiva	5.444	2.213	1.829	0	0	87	499	
Risikovorsorge	-2.277	-2.312	-2.312	0	0	-500	0	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	516	376	375	0	0	347	0	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	1.275	1.275	1.275	0	0	0	0	
Summe der Aktiva	559.379	451.146	423.830	9.749	4.567	27.332	611	
Passiva								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	141.121	141.284	5.008	0	0	323	143.943	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	131.516	135.977	0	0	0	2.843	135.321	
Verbriefte Verbindlichkeiten	85.123	85.324	0	0	0	880	85.312	
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.306	1.306	0	1.308	0	12	0	
Handelspassiva	51.762	51.780	0	18.868	1	166	32.956	
Rückstellungen	3.835	3.894	8	0	0	5	3.883	
Versicherungstechnische Rückstellungen	104.346	0	0	0	0	0	0	
Ertragsteuerverpflichtungen	1.069	236	0	0	0	5	336	
Sonstige Passiva	9.173	2.457	0	0	0	89	2.594	
Nachrangkapital	2.187	2.208	0	0	0	234	2.251	
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1	1	0	0	0	1	0	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	144	144	0	0	0	0	143	
Summe der Passiva	531.583	424.631	5.016	20.176	1	4.559	406.739	

Der Unterschied zwischen den Bilanzsummen in den Spalten a und b in Höhe von 108.233 Mio. € resultiert insbesondere aus der Dekonsolidierung der R+V über 121.973 Mio. € und der Einbeziehung dieses Unternehmens mit seinem At-Equity-Buchwert in Höhe von 6.829 Mio. € in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Daneben bestehen Unterschiede in den Konsolidierungskreisen der Teilkonzerne, in Höhe von insgesamt 1.605 Mio. €, im Wesentlichen in der BSH. Aufgrund der abweichenden Konsolidierungskreise ergeben sich zudem Unterschiede in der Konsolidierung konzerninterner Geschäfte in Höhe von 5.306 Mio. €.

ABB. 9 – EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND FÜR AUFSICHTSRECHTLICHE ZWECKE UND ABBILDUNG VON ABSCHLUSSKATEGORIEN AUF AUFSICHTSRECHTLICHE RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. DEZEMBER 2018

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework	dem Gegenparteausfallrisikoframework	dem Vertriebsrahmenwerk	dem Marktrisiko-rahmenwerk	einem Eigenmittelabzug oder keiner Eigenmittelanforderung
in Mio. €							
Aktiva							
Barreserve	51.845	52.010	52.010	-	-	287	-
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	91.496	91.496	-	-	564	-
Forderungen an Kunden	174.438	179.019	177.474	-	1.545	14.600	-
Risikovorsorge	883	883	-	883	-	5	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	37.942	37.834	9.594	15.650	28	12.732	-
Handelsaktiva	48.262	54.301	57.734	-	2.212	2.134	-
Finanzanlagen	100.840	-	-	-	-	-	-
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	1.423	1.384	1.384	-	-	29	-
Sachanlagen und Investment Property	1.457	1.102	1.094	-	-	6	8
Ertragsteueransprüche	4.655	1.775	1.252	-	-	170	524
Sonstige Aktiva	-2.305	-2.375	-2.370	-	-6	-607	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	7.332	7.332	-	-	5.288	-
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	539	539	-	-	6	-
Summe der Aktiva	518.733	425.300	397.539	16.533	3.779	35.214	532
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	142.783	3.470	-	-	293	139.021
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	138.533	-	-	-	5.194	133.339
Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	64.282	-	-	-	3.121	61.161
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.516	2.524	-	847	-	10	1.677
Handelspassiva	44.979	44.984	-	15.541	2	381	29.441
Rückstellungen	3.380	3.451	6	-	-	367	3.083
Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	-	-	-	-	-	-
Ertragsteuerverpflichtungen	920	401	-	-	-	8	392
Sonstige Passiva	7.919	2.146	-	-	-	94	2.053
Nachrangkapital	2.897	2.918	-	-	-	-2	2.920
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	604	-	-	-	18	586
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	134	-	-	-	-	134
Summe der Passiva	495.221	402.760	3.476	16.388	2	9.484	373.807

1 Betrag angepasst.

3.3 Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen

(ARTIKEL 436 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

Abb. 10 stellt die Unterschiede zwischen den Buchwerten der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar, sofern diese nicht bereits in Abb. 8 abgebildet sind. Zum Vergleich dient die Abb. 11, die die entsprechenden Unterschiede zum Vorstichtag abbildet.

ABB. 10 – EU LI2 – WICHTIGE URSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019

	a	b	c	d	e
		Kreditrisiko- rahmenwerk	CCR- Rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk
in Mio. €					
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	449.868	423.830	19.749	4.567	27.332
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	26.891	5.016	20.176	1	4.559
3 Gesamtnettosumme im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	422.977	418.814	-427	4.566	22.773
4 Außerbilanzielle Beträge	65.684	26.612	0	1.952	2
5 Korrektur aufgrund Anwendung von Umrechnungsfaktoren (außerbilanzielle Geschäfte)	0	37.118	0	0	0
6 Korrektur Mehrfachausweis (SFTs ¹ , Marktrisiko)	16.999	0	0	0	0
7 Korrektur der Positionen des Internen Modells (Marktrisiko)	-14.456	0	0	0	-14.456
8 Unterschiede in den Bewertungen	12.923	4.470	14.181	0	-5.728
9 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-1.711	-7.734	6.540	0	-517
10 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	2.440	2.439	0	1	0
11 Korrektur aufgrund von Fremdwährungspositionen	92	0	0	0	92
12 Unterschiede bei Kommissionsgeschäften	611	0	611	0	0
13 Sonstige Überleitungssachverhalte	2.131	-	-	-	-
14 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	507.692	479.524	19.462	6.659	2.046

¹ Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT)

ABB. 11 – EU LI2 – WICHTIGE URSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018

	a	b	c	d	e
	Summe	Posten unterliegen			
in Mio. €		Kreditrisiko- rahmenwerk	CCR- Rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	424.772	397.543	16.533	3.779	35.214
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	28.953	3.476	16.388	2	9.484
3 Gesamtnettosumme im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	395.819	394.068	145	3.777	25.730
4 Außerbilanzielle Beträge	68.530	29.641	-	2.360	130
5 Korrektur aufgrund Anwendung von Umrechnungsfaktoren (außerbilanzielle Geschäfte)	-	36.398	-	-	-
6 Korrektur Mehrfachausweis (SFTs ¹ , Marktrisiko)	27.901	-	-	-	-
7 Korrektur der Positionen des Internen Modells (Marktrisiko)	-12.561	-	-	-	-12.561
8 Unterschiede in den Bewertungen	893	968	17.013	5	-17.094
9 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-5.298	-9.426	-2.921	-	7.049
10 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	2.275	2.273	-	2	-
11 Korrektur aufgrund von Fremdwährungspositionen	74	1	-	-	73
12 Sonstige Überleitungssachverhalte	1.845	-	-	-	-
13 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	479.480	454.308	16.222	6.180	2.770

¹ Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Security-Financing-Geschäfte, SFT)

Die Zeilen 1 und 2 sind auf die Buchwerte der Aktiva und Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen und werden aus der Abb. 8 ohne die Positionen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen (Abb. 8, Spalte g) unterliegen, in die Abb. 10 übertragen.

Zeile 3 weist somit die Gesamtnettosumme dieser Posten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aus. Bei dem Einbezug außerbilanzieller Beträge (Zeile 4) ist zu beachten, dass die Angabe der außerbilanziellen Positionen in Spalte a vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) erfolgt, während in den Spalten b bis e die Angaben unter Berücksichtigung der CCF gemacht werden. Infolgedessen ist in Zeile 5 eine Korrektur in der Überleitungsrechnung erforderlich, da die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen außerbilanzielle Positionen vor CCF enthalten.

Um die Konsistenz zwischen der Spalte a und den Spalten b bis e sicherzustellen, werden die Buchwerte von Positionen in Spalte a ausgewiesen, die mehreren Risikokategorien zugeordnet sind (Zeile 6). Dies sind beispielsweise Kreditrisikopositionen in Fremdwährung. Weitere Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Zahlenwerk resultieren aus der Angabe von Marktrisikopositionen des Internen Modells in Abb. 8, da diese Positionen nicht in der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage für die Risikokategorie Marktrisiko enthalten sind. Die diesbezügliche Korrektur erfolgt in Zeile 7.

Die Überleitung der Buchwerte des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf die Summe der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen wird mit der Bestimmung der Bewertungsunterschiede fortgesetzt. Unter anderem ist in der Zeile 8 der Ausweis des Add-ons für derivative Positionen einbezogen. Nach der Bildung der Gesamtnettosumme in der dritten Zeile der Abb. 10 ist dieser auf das tatsächliche aufsichtsrechtliche Netting zu korrigieren (Zeile 9). So findet zum Beispiel eine abweichende Nettingregel zur einfachen Nettobildung der dritten Zeile im Liquidationsnetting von Derivaten Anwendung.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im IRB-Ansatz, welche nicht Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage sind und über die Zeile 10 korrigiert werden. Hinzu kommen jene Anpassungen in Zeile 11, die insbesondere aus Fremdwährungspositionen resultieren, für die unterschiedliche Währungskurse in der Rechnungslegung und im Aufsichtsrecht verwendet werden. Des Weiteren erfolgt ein Ausweis von Kommissionsgeschäften im Rahmen des derivativen Geschäfts, welche handelsrechtlich nicht bilanziert werden (Zeile 12). Zeile 13 beinhaltet die sonstigen Überleitungssachverhalte, unter anderem aufsichtsrechtliche Risikoabschläge auf Positionen Interner Modelle.

4 Kapitaladäquanz

Alle wesentlich auf die Ressource Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Ziel des Risikokapitalmanagements ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

4.1 Ökonomische Kapitaladäquanz

(ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die Angaben zur Steuerung des ökonomischen Kapitals und zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung werden im Kapitel 7.2 (Seite 95 bis 98) Ökonomische Perspektive des Chancen- und Risikoberichts offengelegt. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der relevanten Risikoarten aller Steuerungseinheiten. Die gewählten Methoden dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand ein Limit für den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer, für das jeweilige Geschäftsjahr fest, das zur operativen Steuerung auf Risikoarten und Einheiten heruntergebrochen wird. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Die **Risikodeckungsmasse** setzt sich aus Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen. Sie entspricht den nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmitteln, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen, und wird grundsätzlich quartalsweise überprüft.

4.2 Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Unter aufsichtsrechtlicher Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Für die Überwachung der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanz** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die jederzeitige Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsicht werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

4.2.1 Eigenmittel

(ARTIKEL 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR II/CRD V ab. Für einzelne Eigenmittelklassen bzw. -komponenten sind die neuen Regelungen bereits seit ihrem Inkrafttreten am 27. Juni 2019 anzuwenden. Nach den Bestimmungen der CRR II (Artikel 25 fortfolgend) setzen sich die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten. Das Ergänzungskapital ist vor dem Hintergrund geltender Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau zu amortisieren.

Abb. 12 stellt die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 definierten Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

Die gemäß den aktuell geltenden CRR-Regelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutsgruppe** (Abb. 12, Position 59) beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 25.689 Mio. € (30. September 2019: 23.384 Mio. €). Aufgrund einer nachträglichen Korrektur der COREP-Meldung in Verbindung mit den Eigenmitteln weichen die hier aufgeführten Eigenmittelwerte und -quoten von der Darstellung im Chancen- und Risikobericht geringfügig ab. Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stellt sich aktuell wie folgt dar:

ABB. 12 – EIGENMITTELSTRUKTUR ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2019
(ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABEN D UND E CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG IV DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

	(A)	(A)	(B)
	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
	31.12.2019	30.09.2019	
in Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.478	10.478	26 (1), 27, 28, 29
1a davon: Art des Finanzinstruments 1	-	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b davon: Art des Finanzinstruments 2	-	-	
1c davon: Art des Finanzinstruments 3	-	-	
2 Einbehaltene Gewinne	6.810	6.557	26 (1) (c)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.147	3.216	26 (1)
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	26 (1) (f)
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	486 (2)
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	31	30	84
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	1.362	517	26 (2)
5b Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	114	109	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	21.942	20.907	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-274	-328	34, 105
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-518	-508	36 (1) (b), 37
9 In der EU: leeres Feld	●	●	
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-7	-5	36 (1) (c), 38
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	0	33 (1) (a)
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-213	-200	36 (1) (d), 40, 159
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	32 (1)
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	52	160	32 (1) (b)
14a Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-11	-24	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-2	0	36 (1) (e), 41
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (f), 42
17 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-2	-2	36 (1) (g), 44
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79

in Mio. €	(A)	(A)	(B)
	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
	31.12.2019	30.09.2019	
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20 In der EU: leeres Feld	●	●	
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-227	-250	36 (1) (k)
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-227	-250	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	-	-	48 (1)
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24 In der EU: leeres Feld	●	●	
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (a)
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (l)
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (j)
27a Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	-36	-36	
28 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1), insgesamt	-1.238	-1.193	Summe der Zeile 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29 Hartes Kernkapital (CET1)	20.705	19.714	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.150	750	51, 52
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	2.150	750	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	739	739	486 (3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	24	23	85, 86
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (3)
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	2.913	1.512	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-65	-65	52 (1) (b), 56 (a), 57
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	56 (b), 58
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche,	-	-	56 (c), 59, 60, 79

	(A)	(A)	(B)
	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
in Mio. €	31.12.2019	30.09.2019	
an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (d), 59, 79
41 In der EU: leeres Feld ¹	-	-	
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	56 (e)
43 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), insgesamt	-65	-65	Summe der Zeilen 37 bis 42
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	2.848	1.447	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	23.553	21.161	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.137	1.205	62, 63
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	671	671	486 (4)
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	44	59	87, 88
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (4)
50 Kreditrisikoanpassungen	337	340	62 (c) und (d)
51 Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	2.189	2.275	
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-51	-51	63 (b) (i), 66 (a), 67
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	66 (b), 68
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	66 (c), 69, 70, 79
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1	-1	66 (d), 69, 79
56 In der EU: leeres Feld ¹	-	-	
57 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2), insgesamt	-52	-52	Summe der Zeilen 52 bis 56
58 Ergänzungskapital (T2)	2.136	2.223	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59 Eigenmittel, insgesamt (TC = T1 + T2)	25.690	23.384	Summe der Zeilen 45 und 58
60 Risikogewichtete Aktiva, insgesamt	143.800	144.097	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,40	13,68	92 (2) (a)
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,38	14,69	92 (2) (b)
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,86	16,23	92 (2) (c)

in Mio. €	(A)	(A)	(B)
	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
	31.12.2019	30.09.2019	
64	9,80	9,78	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	2,50	2,50	
66	0,05	0,03	
67	1,00	1,00	
67a	1,00	1,00	
68	9,90	8,69	CRD 128
69	●	●	
70	●	●	
71	●	●	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	945	1.014	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	239	551	36 (1) (i), 45, 48
74	●	●	
75	426	653	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	-	-	62
77	312	305	62
78	337	340	62
79	564	576	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	739	739	484 (4), 486 (3) und (5)
83	671	671	484 (4), 486 (3) und (5)
84	-	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	-	-	484 (5), 486 (4) und (5)

1 Seit dem 1. Januar 2018: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die den Regelungen des Artikels 486 CRR unterliegen, jedoch zum aktuellen Berichtsstichtag noch als zusätzliches Kernkapital anrechnungsfähig sind.

2 Einschließlich Säule 2-Anforderung (in Höhe von 1,75 Prozent).

Zum 31. Dezember 2019 hat sich das **harte Kernkapital (CET1)** (Abb. 12, Position 29) von 19.714 Mio. € zum 30. September 2019 auf 20.705 Mio. € zum Berichtsstichtag um 991 Mio. € erhöht. Das harte Kernkapital setzt

sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital zuzüglich der Kapital- und Gewinnrücklagen und den nicht beherrschenden Anteilen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen – bis auf wenige Ausnahmen – vollständig das harte Kernkapital. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus Abschlägen für eine aus regulatorischer Sicht nicht ausreichend vorsichtige Bewertung von Aktiva (Prudent Valuation), immateriellen Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, latenten Steueransprüchen, Überkreuzbeteiligungen und Unterdeckungen aus dem Vergleich von erwarteten Verlusten (Expected Loss, EL) und den hierfür gebildeten Risikovorsorgen.

Die Erhöhung des harten Kernkapitals ist auf den um 846 Mio. € gesteigerten Zwischengewinn (Abb. 12, Position 5a) und auf das Wachstum der einbehaltenen Gewinne (Abb. 12, Position 2) in Höhe von 252 Mio. € zurückzuführen. Im Gegenzug hat das kumulierte sonstige Ergebnis einschließlich der sonstigen Rücklagen (Abb. 12, Position 3) in Höhe von 69 Mio. € diese Kapitalkomponente gemindert. Das harte Kernkapital hat sich ferner aufgrund der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Abb. 12, Position 7) um 54 Mio. € und durch den geringeren Abzug in den Verbriefungspositionen (Abb. 12, Position 20a) um 23 Mio. € erhöht. Währenddessen führte die Zunahme der Abzugsposten für Immaterielle Vermögenswerte über 10 Mio. € (Abb. 12, Position 8) und die Erhöhung der Wertberichtigungsunterdeckungsbeträge für IRBA-Positionen (sogenannter IRB-Fehlbetrag, Abb. 12, Position 12) um 13 Mio. € zu einer Minderung des harten Kernkapitals. Da sich der Korrekturposten, der sich aus der Veränderung der eigenen Bonität der DZ BANK in zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten beziehungsweise derivativen Verbindlichkeiten ergibt, um 95 Mio. € (Abb. 12, Positionen 14 und 14a) reduziert hat, ergibt sich auch hieraus eine Reduzierung des harten Kernkapitals zum Berichtsstichtag gegenüber den Beträgen des Vorquartals.

Dem harten Kernkapital wird das **zusätzliche Kernkapital (AT1)** hinzugerechnet, in Summe ergibt sich das **Kernkapital (Tier 1, T1)**. Das zusätzliche Kernkapital setzt sich insbesondere aus Genussrechten und aus mit bestimmten Bedingungen versehenen Nachrangmitteln zusammen. Zum Berichtsstichtag ergab sich eine Erhöhung des zusätzlichen Kernkapitals um 1.401 Mio. € von 1.447 Mio. € auf 2.848 Mio. €, die insbesondere aus der Neuemission von AT1-Kapital über 1.400 Mio. € resultiert.

Das **Ergänzungskapital (Tier 2, T2)** nach Artikel 62 CRR vor Kapitalabzugspositionen (Abb. 12, Position 51) belief sich zum Berichtsstichtag auf 2.189 Mio. € (30. September 2019: 2.275 Mio. €). Wesentliche Bestandteile des Ergänzungskapitals sind das Nachrangkapital gemäß Artikel 63 CRR II (Abb. 12, Position 46) in Höhe von 1.137 Mio. € sowie die nachrangigen Schuldinstrumente, die nicht mehr als zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind (Abb. 12, Position 47) über 671 Mio. €. Der Rückgang des Ergänzungskapitals um insgesamt 87 Mio. € ist im Wesentlichen auf Effekte aus der nach der CRR festgelegten Minderung der Anrechenbarkeit des Nachrangkapitals in der fünfjährigen Auslaufphase vor Endfälligkeit (Abb. 12, Position 46) in Höhe von 68 Mio. € zurückzuführen.

In Abb. 13 werden die **Positionen, Merkmale und Konditionen** des **zusätzlichen Kernkapitals (AT1)** offengelegt, die den zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen vor Berücksichtigung von Konsolidierungspositionen zugeordnet werden.

ABB. 13 – INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS ZUM 31. DEZEMBER 2019 (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Emittent	Volumen (in Mio. €)	Zinssatz (in %) ¹	Laufzeit- beginn	Fälligkeit	Nächster Kündigungstermin zum
DZ BANK Capital Funding LLC, Wilmington ²	300	3-M-EURIBOR + 250 BP	7.11.2003	Unbefristet	7.02.2020
DZ BANK Capital Funding LLC II, Wilmington ²	500	3-M-EURIBOR + 160 BP	22.11.2004	Unbefristet	22.2.2020
DZ BANK Capital Funding LLC III, Wilmington ²	350	3-M-EURIBOR + 150 BP	6.06.2005	Unbefristet	6.03.2020
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	45	3-M-EURIBOR + 110 BP	9.01.2006	Unbefristet	9.01.2020
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	84	3-M-EURIBOR + 80 BP	13.02.2006	Unbefristet	12.02.2020
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	4	3-M-EURIBOR + 100 BP	17.03.2006	Unbefristet	18.03.2020
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	87	3-M-EURIBOR + 80 BP	4.09.2006	Unbefristet	6.03.2020
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	40	3-M-EURIBOR + 50 BP	16.04.2007	Unbefristet	16.01.2020
Zwischensumme I	1.410				
DZ BANK	221	12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	1.08.2021
DZ BANK	221	12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	1.08.2021
DZ BANK	74	4,85 Prozent, ab dem 1.08.2021 12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	1.08.2021
DZ BANK	134	5,5 Prozent, ab dem 1.08.2026 12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	1.08.2026
DZ BANK	100	4,85 Prozent, ab dem 1.08.2021 Festsatz auf Basis des 5-Jahres-Euro- Mid-Swap-Satzes + 440 BP	11.11.2015	Unbefristet	1.08.2021
DZ BANK	624	12-M-EURIBOR + 305 BP	19.11.2019	Unbefristet	01.08.2025
DZ BANK	147	3,00 Prozent, ab dem 01.08.2025 Festsatz-Swapsatz + 305 BP	19.11.2019	Unbefristet	01.08.2025
DZ BANK	382	3,29 Prozent, ab dem 01.08.2030 Festsatz-Swapsatz + 305 BP	19.11.2019	Unbefristet	01.08.2030
DZ BANK	246	3,03 Prozent, ab dem 01.08.2025 Festsatz auf Basis 5- Jahres-Euro-Mid- Swapsatz + 318 BP	19.11.2019	Unbefristet	01.08.2025
Zwischensumme II	2.149				
Summe	3.559				

¹ BP = Basispunkte.

² Instrumente, die den Auslaufregelungen nach Artikel 484 und 486 CRR unterliegen.

Das **Ergänzungskapital (T2)** beträgt zum Berichtsstichtag 2.136 Mio. € (30. September 2019: 2.223 Mio. €). Es besteht mit einem Volumen von 1.137 Mio. € zum 31. Dezember 2019 (30. September 2019: 1.205 Mio. €) vorrangig aus Eigenmittelinstrumenten. Diese Ergänzungskapitalbestandteile werden in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch linear amortisierend berücksichtigt.

Abb. 14 gibt einen Überblick über die Positionen, Merkmale und Konditionen dieses Nachrangkapitals.

ABB. 14 – NACHRANGKAPITAL ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2019 (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Emittent	Volumen		Zinssatz (in%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit
	in Mio. €	in Mio. Währung			
DZ BANK	63	63 €	7,1000	2008	2020
DZ BANK	371	371 €	3,574 bis 7,150	2004 bis 2010	2020
DZ BANK	20	20 €	3,100 bis 3,200	2013	2020
DZ BANK	15	15 €	7,000 bis 7,070	2009	2021
DZ BANK	224	224 €	3,640 bis 5,000	2013 bis 2014	2021
DZ BANK	156	156 €	3,300 bis 6,350	2009 bis 2013	2022
DZ BANK	30	30 €	4,039 bis 7,250	2003	2023
DZ BANK	281	281 €	3,230 bis 4,370	2013	2023
DZ BANK	111	120 CHF	3,240	2013	2023
DZ BANK	6	7 USD	2,600	2015	2021
DZ BANK	38	38 €	1,7500	2015	2023
DZ BANK	72	72 €	6,500	2009	2024
DZ BANK	3	3 €	5,700	2010	2025
DZ BANK	279	279 €	2,250 bis 2,890/ EURIBOR + 1,250 bis 1,750	2015	2025
DZ BANK	1	1 €	3,080	2015	2027
DZ BANK	64	64 €	3,085 bis 3,300	2015	2030
DZ BANK	50	50 €	3,5 fest, danach 6-M-EURIBOR + 1,3 variabel	2015	2030
DZ BANK	89	100 USD	4,800 bis 4,900	2015	2030
DZ BANK	5	5 €	0,425% 0,43%	2019	2024
DZ BANK	13	23 €	0,99% - 1,04%	2019	2029
DVB	100	100 €	2,000	2015	2021
DVB	77	77 €	2,300 bis 2,560	2015	2022
DVB	50	50 €	2,000	2015	2023
Summe	2.118	371			

¹ BP = Basispunkte.

Eine weitere Eigenmittelkomponente ergibt sich aus dem nach Artikel 159 CRR vorzunehmenden **Wertberichtigungsvergleich**, den die DZ BANK auf Institutsgruppenebene durchführt. In diesem Vergleich werden die für die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft berechneten erwarteten Verluste den im Jahresabschluss oder Zwischenabschluss effektiv berücksichtigungsfähigen Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen (getrennt nach ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen) gegenübergestellt.

Aus diesem **Wertberichtigungsvergleich für ausgefallene Forderungen** ergab sich ein **Wertberichtigungsüberschuss**, das heißt, die für die IRBA-Positionen der zuvor aufgeführten Risikopositionsklassen gebildete Risikovorsorge überstieg die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen. Aus dem Wertberichtigungsvergleich für nicht ausgefallene Forderungen ergab sich ein Wertberichtigungsfehlbetrag, das heißt, die für die IRBA-Positionen der zuvor aufgeführten Risikopositionsklassen erwarteten Verlustbeträge überstiegen die gebildete Risikovorsorge.

Den für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelten **Überschuss der Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen** rechnet die Bank gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR dem Ergänzungskapital zu. Die Zurechnung ist demzufolge auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge beschränkt. Diese Anrechnungsbegrenzung hatte zum aktuellen Berichtsstichtag keine Auswirkung. Die anrechnungsfähige Gesamtsumme (Abb. 12, Position 50) für die DZ BANK Institutsgruppe wurde mit 337 Mio. € (30. September 2019: 340 Mio. €) ermittelt.

Den für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelten Fehlbetrag der Wertberichtigungen für nicht ausgefallene Forderungen berücksichtigt die Bank gemäß Artikel 159 CRR im Kernkapital. Der im harten Kernkapital zum Abzug gebrachte Betrag wurde mit 44 Mio. € (30. September 2019: 26 Mio. €) ermittelt.

Für **Beteiligungen** ergab sich zum Berichtsstichtag ein **Wertberichtigungsfehlbetrag** (Abb. 12, Position 12) in Höhe von insgesamt 169 Mio. € (30. September 2019: 175 Mio. €), der gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe d CRR II vom harten Kernkapital in Abzug gebracht wurde.

Nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR II ist die DZ BANK Institutsgruppe verpflichtet, eine Beschreibung der **Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals** gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 offenzulegen.

Die Veröffentlichung wird in einer separaten Anlage auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Kapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente, gemeinsam mit der nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR II erforderlichen Darlegung der **vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit diesen Kapitalinstrumenten** vorgenommen (https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/info_fuer_fremdkapitalgeber/kapitalinstrumente.disclaimer.disclaimer_kapitalinstrumente.html).

4.2.2 Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe

(ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach den IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) und auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Common Reporting, COREP) vor. Abb. 15 veranschaulicht diese Überleitungsrechnung zum Berichtsstichtag.

ABB. 15 – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM 31. DEZEMBER 2019 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG I DER DVO (EU) 1423/2013)

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 Eigenmittelstruktur
Aktiva					
Barreserve	52.545	129	52.674	-	
Forderungen an Kreditinstitute	97.544	-214	97.330	-	
Forderungen an Kunden	186.224	2.723	188.947	-	
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	201	0	201	-	
Handelsaktiva	44.781	-832	43.949	-	
Finanzanlagen	56.927	7.273	64.200	0	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	113.549	-113.549	0	-	
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.632	7	1.639	-	
Ertragsteuersprüche	1.018	-364	654	420	
Sonstige Aktiva	5.444	-3.231	2.213	531	
Risikovorsorge	-2.277	-35	-2.312	-	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	516	-140	376	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	1.275	0	1.275	-	
Summe der Aktiva	559.379	-108.233	451.146	-	
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	141.121	163	141.284	-	

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 Eigenmittelstruktur
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	131.516	4.481	135.997	-	
Verbriefte Verbindlichkeiten	85.123	201	85.324	-	
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.306	0	1.306	-	
Handelspassiva	51.762	18	51.780	-	
Rückstellungen	3.835	59	3.894	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen	104.346	-104.346	0	-	
Ertragsteuerverpflichtungen	1.069	-833	236	13	
Sonstige Passiva	9.173	-6.716	2.457	-	
Nachrangkapital	2.187	21	2.208	-	
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1	0	1	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	144	0	144	-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Gezeichnetes Kapital	4.926	0	4.926	4.926	1
Kapitalrücklage	5.551	0	5.551	5.551	1
Gewinnrücklagen	10.047	-1.607	8.440	8.844	2 3
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	1.694	103	1.797	1.114	3
Nicht beherrschende Anteile	3.009	-1.138	1.871	146	5 5b
Konzerngewinn	324	1.361	1.685	1.362	5a
Summe des harten Kernkapitals (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				21.943	6
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Abzugspositionen					
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) (negativer Betrag)				-274	7
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-532	1	-531	-531	8
Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuern (negativer Betrag)	7	6	13	13	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche (negativer Betrag)	-43	36	-7	-7	10
Hedge-Rücklage (Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen)			-	0	11
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge			-	-213	12
Effekte aus der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten			-	41	14/14a
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage			-	-2	15
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind			-	-2	17
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht			-	-227	20a

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 Eigenmittelstruktur
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (negativer Betrag)	-603	190	-413	-	21
Andere Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals			-	-36	27a
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1), insgesamt			-	-1.238	28
Hartes Kernkapital (CET1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				20.705	-

Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen: Instrumente

Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio (zusätzliche Eigenkapitalbestandteile)	2.245	0	2.245	2.150	30 31
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.410	0	1.410	739	33
Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen				24	34
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				-	35
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.913	36

Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen

Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	25	-20	5	-65	37
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			-	-	38
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			-	-	39
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			-	-	40

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 Eigenmittelstruktur
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			-	-	42
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), insgesamt				-65	43
Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.848	44
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)				23.553	45
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	2.187	21	2.208	1.137	46
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft				671	47
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				44	48
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				-	49
Kreditrisikoanpassungen				337	50
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach dem IRB-Ansatz (IRB Excess)					50
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.189	51
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				-51	52
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			-	-	53
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			-	-	54

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 Eigenmittelstruktur
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			-	-	54a
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			-	-	54b
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)			-	-1	55
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)			-	-	56
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2), insgesamt				-52	57
Ergänzungskapital (T2) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.137	58
Eigenkapital (IFRS/FINREP)/ Eigenmittel (COREP)	27.796	-1.281	26.515	25.689	59
Summe der Passiva	559.379	-108.233	451.146		

ABB. 16 – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM 30. JUNI 2019 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG I DER DVO (EU) 1423/2013)

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 – Eigenmittelstruktur
Aktiva					
Barreserve	66.270	122	66.392	-	
Forderungen an Kreditinstitute	92.953	-326	92.627	-	
Forderungen an Kunden	181.814	2.760	184.574	-	
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	259	0	259	-	
Handelsaktiva	48.134	-507	47.627	-	
Finanzanlagen	50.303	6.868	57.171	-	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	109.335	-109.335	0	-	
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.686	-23	1.663	-	
Ertragsteueransprüche	1.089	-260	829	-647	
Sonstige Aktiva	5.263	-3.374	1.889	518	
Risikovorsorge	-2.335	-30	-2.365	-	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4.572	-154	4.418	-	

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 – Eigenmittelstruktur
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	1.440	0	1.440	-	
Summe der Aktiva	560.783	-104.259	456.524	-	
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146.386	177	146.563	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.130	4.971	142.101	-	
Verbriefte Verbindlichkeiten	72.323	245	72.568	-	
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	995	0	995	-	
Handelspassiva	61.281	11	61.292	-	
Rückstellungen	3.709	63	3.772	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen	101.417	-101.417	0	-	
Ertragsteuerverpflichtungen	1.221	-838	383	10	
Sonstige Passiva	8.051	-6.134	1.917	-	
Nachrangkapital	2.620	11	2.631	-	
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	22	0	22	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	157	0	157	-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Gezeichnetes Kapital	4.926	0	4.926	4.926	1
Kapitalrücklage	5.551	0	5.551	5.551	1
Gewinnrücklagen	8.384	-245	8.139	6.599	2
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	1.891	92	1.983	3.243	3
Nicht beherrschende Anteile	2.955	-1.115	1.840	138	5 5b
Konzerngewinn	919	-80	839	526	5a
Summe des harten Kernkapitals (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				20.984	6
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Abzugspositionen					
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) (negativer Betrag)				-308	7
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-519	1	-518	-518	8
Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuern (negativer Betrag)	4	6	10	10	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche (negativer Betrag)	-23	19	-4	-5	10
Hedge-Rücklage (Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen)			0	0	11
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge			-	-173	12
Effekte aus der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten			-	154	14
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage			-	0	15

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 – Eigenmittelstruktur
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind			-	-2	17
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht			-	-271	20a 20c
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (negativer Betrag)	-825	182	-643	-	21
Andere Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals			-	-36	27a
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1), insgesamt				-1.149	28
Hartes Kernkapital (CET1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				19.835	29
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen: Instrumente					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio (zusätzliche Eigenkapitalbestandteile)	845	0	845	750	30 31
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.410	0	1.410	739	33
Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen				-	33a
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				24	34 und 35
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				1.513	36
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	33	-20	13	-65	37
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			-	-	38
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung			-	-	39

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 – Eigenmittelstruktur
hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)					
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)			-	-	40
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			-	-	42
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), insgesamt				-65	43
Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				1.448	44
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)				21.283	45
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	2.620	11	2.631	1.284	46
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft				671	47
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				62	48
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				-	49
Kreditrisikoanpassungen				373	50
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach dem IRB-Ansatz (IRB Excess)				-	50
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.390	51
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				-51	52
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			-	-	53

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 – Eigenmittelstruktur
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			-	-	54
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			-	-	54a
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			-	-	54b
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			-	-1	55
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)			-	-	56
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2), insgesamt				-52	57
Ergänzungskapital (T2) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.338	58
Eigenkapital (IFRS/FINREP)/ Eigenmittel (COREP)	25.471	-1.348	24.123	23.621	59
Summe der Passiva	560.783	-104.259	456.524		

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach den IFRS einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der DZ BANK Institutsgruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Diskrepanzen in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden.

Die Abweichung resultiert aus den Konsolidierungsmethoden aus der R+V, die im Abschluss der DZ BANK Institutsgruppe nach FINREP unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konzernabschluss voll konsolidiert wurde. Dadurch verringerten sich die nicht beherrschenden Anteile um 1.168 Mio. € (30. Juni 2019: 1.146 Mio. €).

Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergaben sich auch auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne DVB und UMH.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach CRR/COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR. Im Folgenden werden die in der Abb. 16 aufgeführten Überleitungsgrößen erläutert.

- In der Gewinnrücklage nach FINREP sind die Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen mit 685 Mio. € enthalten. Diese Position ist in COREP in dem kumulierten sonstigen Ergebnis berücksichtigt (Abb. 12, Position 3). In den Gewinnrücklagen nach FINREP sind außerdem 1.799 Mio. € sonstige Rücklagen enthalten, die nach COREP zusätzlich in dem kumulierten sonstigen Ergebnis berücksichtigt sind (Abb. 12, Position 3). Nach COREP hat der Fonds für baupartechnische Absicherung (FbtA) keine Qualität als CET1 und ist somit in Höhe von 282 Mio. € in Abzug zu bringen.
- Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ist nach Artikel 35 CRR in Verbindung mit Artikel 468 CRR II mit 100 Prozent des Gesamtvolumens im CET1 nutzbar.
- Die Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio in Höhe von 2.245 Mio. € beinhalten neben den nach COREP im zusätzlichen Kernkapital (AT1) bisher bereits enthaltenen 750 Mio. € und den im letzten Quartal des Berichtsjahres emittierten AT1-Anleihen über 1.400 Mio. € weitere Instrumente in Höhe von 95 Mio. €, die nach Artikel 63 CRR als Ergänzungskapital anzusetzen sind.
- Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten weitere AT1-Kapitalinstrumente in Höhe von 1.410 Mio. €, die nach COREP im zusätzlichen Kernkapital nach den Übergangsvorschriften mit 739 Mio. € auszuweisen sind.

Das Ergänzungskapital (T2) besteht insbesondere aus nachrangigen Kapitalinstrumenten. Diese sind nach IFRS in der Bilanzposition „Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio“ enthalten. Die Instrumente unterliegen nach CRR einer Anrechnungsbegrenzung ab einer Restlaufzeit von unter fünf Jahren. Daraus resultiert im Wesentlichen die verminderte aufsichtsrechtliche Anrechnung. Ferner ist die Nutzung der im Bilanzausweis enthaltenen anteiligen Zinsen aufsichtsrechtlich nicht gestattet.

4.2.3 Eigenmittelanforderungen

(ARTIKEL 438 CRR)

Abb. 17, Abb. 18 und Abb. 19 geben eine Übersicht über risikogewichtete Aktiva und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen.

Zum Berichtsstichtag beliefen sich die aufsichtsrechtlichen **Eigenmittelanforderungen** der **DZ BANK Institutsgruppe** in Summe auf 11.504 Mio. € (30. September 2019: 11.528 Mio. €).

Abb. 17 gibt eine Übersicht über risikogewichtete Aktiva und die dazugehörigen Eigenmittelanforderungen gemäß den Erfordernissen der EBA/GL/2016/11. Die in der nachfolgenden Übersicht dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne Gegenparteiausfallrisiko** gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internem Rating basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** sowie nach dem **Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR)** ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen dem Standard- und dem IRB-Ansatz unterschieden. Für im IRB-Ansatz ausgewiesene Positionen erfolgt ferner eine weitere Gliederung nach dem rating-basierten Ansatz beziehungsweise nach dem internen Bemessungsansatz. Die Eigenmittelunterlegung für **Marktrisiken** wird über das **Standardverfahren** sowie über das **Interne Modell (IMA)** vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Zeile 27 enthält Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge, die mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegende, wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche betreffen, sowie Abzüge für latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

ABB. 17 – EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)

Verweis auf CRR		31.12.2019		30.09.2019		
		Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	
in Mio. €						
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	114.775	9.182	114.606	9.169
Artikel 438 c und d	2	davon: im Standardansatz	21.807	1.745	20.756	1.661
	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	51.147	4.092	51.707	4.137
	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	15.804	1.264	15.266	1.221
Artikel 438 d	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	26.017	2.081	26.877	2.150
Artikel 107 Artikel 438 c und d	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	4.734	379	5.064	405
Artikel 438 c und d	7	davon: nach Marktbewertungsmethode	3.434	275	3.636	291
	8	davon: nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
	9	davon: nach Standardmethode	-	-	-	-
	10	davon: nach der auf dem Internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-	-
Artikel 438 c und d	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	192	15	214	17
	12	davon: Credit Valuation Adjustments (CVA)	1.108	89	1.214	97
Artikel 438 e	13	Erfüllungsrisiko	5	0	103	8
Artikel 449 o und i	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3.662	293	3.349	187
	15	davon: im IRB-Ansatz	178	14	317	25
	16	davon: im bankenaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-	-
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	2.172	174	2.021	162
	18	davon: im Standardansatz	572	46	671	54
	19	davon: neues Verbriefungsrahmenwerk	740	59	340	27
Artikel 438 e	20	Marktrisiko	8.350	668	7.296	584
	21	davon: im Standardansatz	1.672	134	1.877	150
	22	davon: im IMA	6.678	534	5.419	434
Artikel 438 e	23	Großkredite	-	-	-	-
Artikel 438 f	24	Operationelles Risiko	10.716	857	10.716	857
	25	davon: im Basisindikatoransatz	-	-	-	-
	26	davon: im Standardansatz	10.716	857	10.716	857
	27	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-	-
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 48 und Artikel 60	28	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 Prozent unterliegen)	1.558	125	2.963	237
Artikel 500	29	Anpassung der Untergrenze	-	-	-	-
	30	Gesamtsumme	143.800	11.504	144.097	11.528

Innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe ist dem Kreditrisiko mit Eigenmittelanforderungen von 9.182 Mio. € ein besonderer Stellenwert beizumessen. Der Rückgang der RWA gegenüber dem Vorstichtag um 24 Mio. € (Zeile 29) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des internen Marktrisikomodells (Zeile 21) und der Verringerung der RWA aus Positionen mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 27).

In Abb. 18 und Abb. 19 werden die Eigenmittelanforderungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) zum 31. Dezember 2019 dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

ABB. 18 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. €	31.12.2019		30.09.2019	
	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen
1 Kreditrisiko				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.264	101	1.790	143
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	289	23	302	24
Sonstige öffentliche Stellen	171	14	139	11
Multilaterale Entwicklungsbanken	3	0	3	0
Internationale Organisationen	0	0	-	-
Institute	790	63	413	33
Unternehmen	12.087	967	10.376	830
Mengengeschäft	3.429	274	3.404	272
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.337	107	2.307	185
Ausgefallene Positionen	560	45	420	34
Positionen mit besonders hohem Risiko	837	67	881	70
Gedckte Schuldverschreibungen	39	3	41	3
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.170	174	2.122	170
Sonstige Positionen	1.278	102	1.450	116
Summe der Kreditrisiko-Standardansätze	24.255	1.940	23.649	1.892
1.2 Kreditrisiko-IRB-Ansätze				
Zentralstaaten und Zentralbanken	936	75	1.533	123
Institute	8.409	673	8.365	669
Unternehmen	41.792	3.343	42.704	3.416
davon: KMU	2.125	170	2.138	171
Mengengeschäft	14.721	1.178	13.597	1.088
davon: grundpfandrechtlich besichert	8.868	709	8.515	681
qualifiziert revolving	0	0	-	-
sonstiges Mengengeschäft	5.852	468	5.083	407
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1.613	129	1.706	137
Summe der Kreditrisiko-IRB-Ansätze	67.471	5.398	67.906	5.432
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	572	46	671	54
davon: Wiederverbriefungen	0	0	-	-
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	1.601	128	1.663	133
davon: Wiederverbriefungen	0	0	-	-
Summe der Verbriefungen	2.173	174	2.334	187
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	26.629	2.130	28.316	2.265
davon: Internes-Modell-Ansatz	0	0	0	0
PD-/LGD-Ansatz	118	9	112	9
einfacher Risikogewichtsansatz	26.017	2.081	26.877	2.150
davon: börsengehandelte Beteiligungen	0	0	0	0
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	53	4	55	4
sonstige Beteiligungen	25.963	2.077	26.822	2.146
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	105	8	102	8
davon: Methodenfortführung (Grandfathering)	0	0	-	-
Summe der Beteiligungen	26.734	2.139	28.418	2.273
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	192	15	214	17
1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)	1.108	89	1.214	97
1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	5	0	103	8
1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	0	0	-	-
Summe Kreditrisiko	121.937	9.755	123.837	9.907

ABB. 19 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. €	31.12.2019		30.09.2019	
	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderungen
2 Marktrisiken				
Standardverfahren	1.672	134	1.877	150
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	61	5	49	149
davon: Zinsrisiken	61	5	48	4
davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	61	5	48	4
davon: besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	60	5	46	4
besonderes Kursrisiko im CTP	1	0	1	0
Aktienkursrisiken	0	0	1	0
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken aus OGA	5	0	3	0
Währungsrisiken	1.590	127	1.810	145
Risiken aus Rohwarenpositionen	15	1	15	1
Internes-Modell-Ansatz	6.678	534	5.419	434
Summe der Marktrisiken	8.350	668	7.296	584
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	0	0	-	-
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	10.716	857	10.716	857
Operationelle Risiken gemäß Advanced Measurement Approach (AMA)	0	0	-	-
Summe der operationellen Risiken	10.716	857	10.716	857
4 Sonstiges				
Zusätzliche Risikoposition aufgrund von Artikel 3 CRR	2.134	171	1.908	153
Risikopositionsbeträge für neues Verbriefungsrahmenwerk	663	53	340	27
Summe der sonstigen Positionen	2.797	224	2.248	180
Gesamtsumme	143.800	11.504	144.097	11.528

Abb. 17 basiert auf den Offenlegungsanforderungen nach der EBA/GL/2016/11 und fasst die risikogewichteten Aktiva und die dazugehörigen Eigenmittelanforderungen in gekürzter Form zusammen.

Im KSA hat sich zum Berichtsstichtag gegenüber dem 30. September 2019 die RWA um 606 Mio. € erhöht. Grund für diesen Anstieg der RWA sind im Wesentlichen zwei Effekte: Neugeschäft in der gesamten DZ BANK Gruppe um 1.174 Mio. € und die Verringerung der aktiven latenten Steuern um 568 Mio. €.

Aufgrund einer Verringerung des At-Equity-Buchwertes der R+V hat sich die Risikoposition zu Beteiligungen um 888 Mio. € verringert und ist der Position 1.4 Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz zu entnehmen. Die Erhöhung im Marktpreisrisiko in Höhe von 1.259 Mio. € resultiert aus der Erhöhung des internen Marktpreisrisikomodells, die im Wesentlichen auf einen Anstieg des 60-Tages-Durchschnitts im sVaR zurückzuführen ist.

Die Verringerung des Gesamtrisikobetrags resultiert im Wesentlichen aus mehreren gegenläufigen Effekten wie z. B. Neugeschäft im KSA und Erhöhung internes Marktpreisrisikomodell und der Verringerung der aktiven latenten Steuern und des at-Equity-Buchwertes der R+V.

4.2.4 Risikogewichtete Positionsbeträge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen (ARTIKEL 438 SATZ 2 CRR)

Abb. 20 enthält zum einen die zum Berichtsstichtag im Bestand gehaltenen Risikopositionswerte für Spezialfinanzierungen im Supervisory Slotting Approach (Zuweisung von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten) der Institutsgruppe, zum anderen Positionswerte für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz, die mit fest vorgegebenen Risikogewichten zu unterlegen sind.

ABB. 20 – EU CR10 – IRB (SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN)

Spezialfinanzierungen

in Mio. €

Aufsichtsrechtliche Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht in Prozent	Forderungsbetrag	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	208	4	50%	211	105	0
	2,5 Jahre oder länger	435	24	70%	475	332	2
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	24	16	70%	38	27	0
	2,5 Jahre oder länger	763	93	90%	832	749	7
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	6	85	115%	56	64	2
	2,5 Jahre oder länger	445	115	115%	534	615	15
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
Summe zum 31.12.2019	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
Summe zum 30.06.2019	Unter 2,5 Jahre	238	105	-	304	196	2
	2,5 Jahre oder länger	1.643	232	-	1.841	1.696	24

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz

Aufsichtsrechtliche Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Forderungsbetrag	RWA	Eigenmittelanforderung
Private Beteiligungspositionen	28	-	190%	28	53	4
Börsennotierte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	3.434	-	370%	3.426	12.677	1.014
Summe zum 31.12.2019	3.462	-	-	3.454	12.731	1.018
Summe zum 30.06.2019	3.450	0	-	3.443	12.687	1.015

Die DZ BANK hält eine wesentliche Beteiligung an der R+V. Der Buchwert (vor Risikogewichtung) dieser Beteiligung wird nicht von den Eigenmitteln der DZ BANK abgezogen, sondern als risikogewichtetes Aktivum mit Eigenmitteln unterlegt. Abb. 21 fasst die Effekte der Beteiligung an der R+V für die DZ BANK Institutsgruppe zusammen.

ABB. 21 – EU INS1 – NICHT IN ABZUG GEBRACHTE BETEILIGUNGEN AN VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

in Mio. €	Wert	
	31.12.2019	30.06.2019
Positionen in Eigenmittelinstrumenten eines Finanzunternehmens, wenn das Institut eine Beteiligung von erheblichem Umfang besitzt, die von den Eigenmitteln nicht abgezogen wird (vor Risikogewichtung)	6.829	6.725
Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	25.268	24.881

Die Erhöhung der RWA um 387 Mio. € resultiert insbesondere aus der Anpassung des At-Equity-Buchwerts der R+V.

4.2.5 Kapitalkennziffern

Die **Gesamtkapitalquote** der **DZ BANK Institutsgruppe** hat sich zum 31. Dezember 2019 auf 17,9 Prozent erhöht (30. September 2019: 16,2 Prozent). Ferner liegt die **Kernkapitalquote** zum Berichtsstichtag mit 16,4 Prozent über dem Wert zum 30. September 2019 in Höhe von 14,7 Prozent. Die **harte Kernkapitalquote** ist mit einem Wert von 14,4 Prozent zum 31. Dezember 2019 um 0,7 Prozentpunkte höher als die entsprechende Quote zum 30. September 2019 in Höhe von 13,7 Prozent.

ABB. 22 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZIFFERN NACH CRR IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

in %	Gesamtkennziffer			Kernkapitalquote			Harte Kernkapitalquote		
	31.12. 2019	30.09. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	30.09. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	30.09. 2019	31.12. 2018
Gesellschaften									
DZ BANK Institutsgruppe	17,9	16,2	16,8	16,4	14,7	15,0	14,4	13,7	13,7
DZ BANK (Einzelinstitut)	19,5		19,7	16,7		16,3	14,5		15,4
BSH (Institutsgruppe)	31,4		30,4	31,4		30,4	31,4		30,4
DVB (Institutsgruppe)	66,02		36,1	51,54		27,0	51,54		27,0
DZ PRIVATBANK (Institutsgruppe)	23,7		22,7	23,7		22,7	23,7		22,7
TeamBank (Institutsgruppe)	13,3		15,0	11,1		12,7	10,7		12,0

Der Anstieg der Kapitalquoten der DZ BANK Institutsgruppe ist im Wesentlichen auf die in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.5 aufgeführten Effekte zurückzuführen. Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich zum 30. September 2019 keine wesentlichen Änderungen in der Eigenmittelausstattung der DZ BANK Institutsgruppe.

Zum Berichtsstichtag wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

4.2.6 Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen

Die von der DZ BANK Institutsgruppe für das Geschäftsjahr einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) des Vorjahres sind. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2 Requirement) vor, der in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Die DZ BANK Institutsgruppe hatte im Geschäftsjahr 2019 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,00 Prozent einzuhalten. Die für das Geschäftsjahr und das Vorquartal geltenden bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 23 dargestellt.

ABB. 23 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTANFORDERUNGEN

in %	31.12.2019	30.09.2019
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ¹	1,75	1,75
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,05	0,03
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,80	9,78
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital ²	1,50	1,50
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	11,30	11,28
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ³	2,00	2,00
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	13,30	13,28

¹ Offenlegung gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe b CRR.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

³ Die Mindestanforderung kann auch durch hartes oder zusätzliches Kernkapital erfüllt werden.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2 Guidance) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente derzeit nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet keinen Verstoß gegen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl, ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

Darüber hinaus wurden die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen bindenden und die empfohlenen Mindestkapitalanforderungen unter Annahme der CRR-Vollanwendung zu jedem Meldestichtag des Geschäftsjahres eingehalten.

4.2.7 Finanzkonglomerate-Solvabilität

Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz wird in der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR sowie in dem Rundschreiben 04/2018 der BaFin geregelt.

Die DZ BANK wurde durch Beschluss der BaFin vom 2. Dezember 2015 als Finanzkonglomerat eingestuft, wobei die DZ BANK AG als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen fungiert.

Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die Meldung der Finanzkonglomerate-Solvabilität an die Aufsichtsbehörden erfolgt in jährlichem Turnus.

Die Solvabilitätskennzahlen zum Vorjahresresultimo wurden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in ihrer endgültigen Fassung ermittelt. Zum 31. Dezember 2019 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats nach vorläufiger Berechnung 29.641 Mio. € (31. Dezember 2018: endgültig anrechenbare Eigenmittel 26.413 Mio. €). Dem standen Solvabilitätsanforderungen nach vorläufiger Berechnung in Höhe von 17.244 Mio. € gegenüber (31. Dezember 2018: endgültige Solvabilitätsanforderungen 15.181 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von 171,9 Prozent nach vorläufiger Berechnung (31. Dezember 2018: endgültige Bedeckungsquote 174,0 Prozent), mit der die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 Prozent deutlich übertroffen wurden.

5 Liquiditätsadäquanz

Die auf die Ressource Liquidität wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das Liquiditätsrisikomanagement soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz).

Das Liquiditätsrisiko wird im Kapitel 2.4.1, Abb. 5 (Seite 66f.) i. V. m. Kapitel 6.2.1 (Seite 88) des Chancen- und Risikoberichts definiert.

5.1 Management der Liquiditätsadäquanz

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Darstellung der Grundlagen zum Management der Liquiditätsadäquanz sowie der Strategien und Verfahren des Risikomanagements des Liquiditätsrisikos erfolgt in den Kapiteln 6.1, 6.2.2 und 6.2.5 (Seiten 88 bis 91) des Chancen- und Risikoberichts. Außerdem wird die Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion in den Kapiteln 6.2.3 und 6.3.2 (Seiten 89 und 94) des Chancen- und Risikoberichts beschrieben. Weitere Ausführungen zu Umfang und Art der Liquiditätsrisikomanagementsysteme werden in den Kapiteln 6.2.3, 6.2.4 und 6.3.2 (Seiten 89 bis 90 und 94) des Chancen- und Risikoberichts vorgenommen. Die Kapitel 6.2.2, 6.2.4 und 6.2.5 (Seiten 88 bis 91) des Chancen- und Risikoberichts wiederum beinhalten die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos sowie Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit dieser Absicherungen. Eine vom Verwaltungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen findet sich im Kapitel 2.1.2 (Seite 61f.) des Chancen- und Risikoberichts. Kapitel 2 in Verbindung mit Kapitel 6.2.7 (Seite 92f.) enthält die vom Verwaltungsorgan genehmigte Liquiditätsrisikoanalyse, die das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt.

5.2 Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die **LCR** misst, ob ein ausreichender Puffer an liquiden Aktiva verfügbar ist, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet monatlich die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 für die Institutsgruppe ermittelte LCR an die Aufsicht.

Die in Abb. 24 dargestellte Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutsgruppe basiert auf der EBA/GL/2017/01 vom 21. Juni 2017, die seit dem 31. Dezember 2017 anzuwenden ist. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene gemäß den Darstellungen in Kapitel 3. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutsgruppe 148,34 Prozent (30. September 2019: 148,05 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 88.187 Mio. € (30. September 2019: 87.693 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 59.565 Mio. € (30. September 2019: 59.335 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden (Abb. 24).

ABB. 24 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE (DURCHSCHNITT)

	Gewichteter Wert, insgesamt (Durchschnitt)	
	31.12.2019	30.09.2019
21 Liquiditätspuffer (in Mio. €)	88.187	87.693
22 Netto-Liquiditätsabflüsse (in Mio. €)	59.565	59.335
23 Liquiditätsdeckungsquote (in Prozent)	148,34	148,05

Zusätzlich legt die DZ BANK Institutsgruppe halbjährlich die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ermittelten Stichtagswerte des Liquiditätspuffers, der Netto-Liquiditätsabflüsse und der Liquiditätsdeckungsquote offen. Diese sind in Abb. 25 dargestellt. Die LCR betrug zum 31. Dezember 2019 144,61 Prozent (30. Juni 2019: 135,19 Prozent), wobei liquide Aktiva in Höhe von 84.091 Mio. € (30. Juni 2019: 90.629 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 58.151 Mio. € (30. Juni 2019: 67.040 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden. Die DZ BANK Institutsgruppe bewegt sich somit oberhalb der seit 2018 einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent.

ABB. 25 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE (STICHTAG)

	Gewichteter Wert, insgesamt (Stichtag)	
	31.12.2019	30.06.2019
21 Liquiditätspuffer (in Mio. €)	84.091	90.629
22 Netto-Liquiditätsabflüsse (in Mio. €)	58.151	67.040
23 Liquiditätsdeckungsquote (in Prozent)	144,61	135,19

Der Anstieg der für die DZ BANK Institutsgruppe gemessenen LCR von 135,19 Prozent zum 30. Juni 2019 auf 144,61 Prozent zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Wesentlichen aus der gestiegenen Überdeckung auf Ebene der DZ BANK, die durch gegenläufige Effekte bei den Konzerntöchtern teilweise kompensiert wurde. Die Überdeckung der LCR stellt die Differenz aus dem Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen dar.

Der Anstieg auf Ebene der DZ BANK resultiert im Wesentlichen aus einer Laufzeitverlängerung der Refinanzierung, indem der Rückgang kurzfristiger Einlagen durch die Begebung von Geldmarktpapieren mit Laufzeiten von größer 30 Tagen kompensiert wurde.

ABB. 26 – EBENE UND KOMPONENTEN DER LCR IM BERICHTSJAHR 2019

Konsolidiert in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03. 2019	30.06. 2019	30.09. 2019	31.12. 2019	31.03. 2019	30.06. 2019	30.09. 2019	31.12. 2019
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte, insgesamt (HQLA)					87.533	86.530	87.693	88.187
Mittelabflüsse								
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	2.103	2.069	2.071	2.123	648	635	623	640
3 stabile Einlagen	553	532	519	514	28	27	26	26

Konsolidiert in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03. 2019	30.06. 2019	30.09. 2019	31.12. 2019	31.03. 2019	30.06. 2019	30.09. 2019	31.12. 2019
4	weniger stabile Einlagen	1.086	1.083	1.115	1.163	156	155	161	169
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	88.867	89.990	91.653	92.052	55.968	56.642	57.571	58.163
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	35.441	36.274	37.264	36.839	8.860	9.069	9.316	9.210
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	47.000	47.561	47.871	47.886	40.681	41.419	41.738	41.626
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	6.427	6.155	6.517	7.327	6.427	6.155	6.517	7.327
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung					205	251	303	325
10	Zusätzliche Anforderungen	30.627	30.732	31.074	32.078	9.916	9.764	9.858	10.230
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	4.873	4.852	4.848	5.008	3.800	3.644	3.587	3.775
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	111	90	89	124	111	90	89	124
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	25.643	25.791	26.138	26.946	6.006	6.030	6.182	6.332
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.809	1.854	1.832	1.791	1.426	1.410	1.367	1.350
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	46.491	45.044	41.281	37.410	99	118	197	332
16	Gesamtmittelabflüsse	-	-	-	-	68.262	68.820	69.919	71.040
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (zum Beispiel Reverse Repos)	5.950	6.107	6.162	6.694	669	809	881	1.008
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	9.638	9.682	9.953	10.523	6.911	6.843	6.919	7.378
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.956	3.149	3.446	3.781	2.364	2.524	2.783	3.089
EU- 19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	-	-	-	-
EU- 19 b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	18.544	18.938	19.561	20.998	9.943	10.175	10.583	11.475
EU- 20 a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU- 20 b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen	182	190	200	210	118	123	129	135

Konsolidiert in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03. 2019	30.06. 2019	30.09. 2019	31.12. 2019	31.03. 2019	30.06. 2019	30.09. 2019	31.12. 2019
EU- Zuflüsse, die einer Ober- 20c grenze von 75 Prozent unterliegen	18.272	18.672	19.299	20.734	9.825	10.053	10.455	11.339
21 Liquiditätspuffer					87.533	86.530	87.693	88.187
22 Gesamte Nettomittelab- flüsse					58.318	58.645	59.335	59.565
23 Liquiditätsdeckungs- quote (in Prozent)					150,3%	147,9%	148,1%	148,3%

5.3 Qualitative Angaben zur LCR

Im Folgenden schließen sich weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2017/01 an.

5.3.1 Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutsgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutsgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.

Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefen oder DZ BANK BRIEFEN, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK, der DZ HYP und der DVB, emittiert werden. Darüber hinaus sind die Bauspareinlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Refinanzierungsmittel zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutsgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

5.3.2 Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Die in Abb. 26 dargestellte Position 11 – Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsaufforderungen – umfasst potenzielle Abflüssen aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung,
- nachträglichen Sicherheitenanforderungen, verursacht durch unterstellte eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Ratingstufen,
- sonstigen potenziellen Besicherungsaufforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Besicherung unter Verwendung des sogenannten Historical Look-back Approach (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stressszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund einer zu simulierenden eigenen Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe um drei Ratingstufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Trigger-Vereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach Sicherheitenforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

5.3.3 Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutsgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutsgruppe darstellen, wird die Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Die Steuerung der Fremdwährungsliquiditätsrisiken ist dem Kapitel 6.2.4 (Seiten 89 bis 90) Liquiditätsrisikomesung des Chancen- und Risikoberichts zu entnehmen.

5.3.4 Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

In der DZ BANK Institutsgruppe existiert kein gemäß Artikel 8 der CRR aufsichtsrechtlich genehmigter Konzern-Waiver für die Meldung und Einhaltung aufsichtsrechtlicher Liquiditätsquoten. Daher muss jedes in Abb. 7, Spalte Liquiditätskennziffern, aufgeführte Tochterunternehmen die Anforderungen an die LCR individuell erfüllen.

Die Liquiditätssteuerung der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe sowie die Interaktionen zwischen den einzelnen Unternehmen der Institutsgruppe sind im Kapitel 5 Finanzlage des Wirtschaftsberichts beschrieben.

Angaben zur Steuerung des Liquiditätsrisikos in der DZ BANK Institutsgruppe wiederum sind im Kapitel 6.2.5 (Seiten 90 bis 91) Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos des Chancen- und Risikoberichts enthalten.

5.3.5 Anmerkungen zur Offenlegung der LCR

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutsgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Dabei werden die entsprechenden Positionen (Abb. 26, Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.

Die DZ BANK Institutsgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundsätzlichen Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 26, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf die TeamBank AG zurückzuführen, der eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die zuständige Aufsichtsbehörde erteilt wurde. Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

5.4 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) misst als strukturelle Liquiditätskennziffer den Grad der fristenkongruenten Refinanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) gegenübergestellt. Während sich die erforderliche stabile Refinanzierung aus der Aktivseite der Bilanz über die bestehenden Forderungen ableitet, wird die verfügbare stabile Refinanzierung aus den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten, d.h. der Passivseite der Bilanz bestimmt. Zur Berechnung der NSFR-Quote werden die einzelnen RSF- und ASF-Positionen mit von der Aufsicht vorgegebenen Faktoren gewichtet.

Die NSFR ergänzt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Säule I zur Messung der Liquiditätsrisiken und wurde mit der Veröffentlichung der CRR II am 20.05.2019 abschließend definiert. Gem. den Anforderungen der CRR II ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

6 Kreditrisiko

Kapitel 2.4, Abb. 5 (Seite 66 f.) des Chancen- und Risikoberichts definiert das Kreditrisiko.

6.1 Managementziele und -politik des Kreditrisikos

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Grundlagen zum Management des Kreditrisikos sowie die Strategien und die Verfahren des Kreditrisikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 CRR) werden in den Kapiteln 8.1 bis 8.6 (Seiten 104 bis 114) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Ferner wird die Beschreibung der Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion im Kapitel 8.5 (Seite 106) des Chancen- und Risikoberichts vorgenommen. Während der Umfang und die Art der Kreditrisikomelde- und -messsysteme in den Kapiteln 8.5 und 8.6 (Seiten 106 bis 114) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt werden, bilden die Kapitel 8.6.4 bis 8.6.8 (Seiten 108 bis 114) des Chancen- und Risikoberichts die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Kreditrisikos sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Absicherungen ab.

6.2 Kreditrisikoinformationen

Die Kapitel 6.2 bis 6.6 dieses Risikoberichts beinhalten Informationen über das Kreditrisiko für die Instrumente, die Teil 3 Titel II Kapitel 2 (Standardansatz) und Kapitel 3 (IRB-Ansatz) CRR unterliegen. Risikogewichtete Positionen aus der Handelsbuchhaltung der DZ BANK werden an dieser Stelle nicht erfasst, sondern sind Bestandteil von Kapitel 8 (Marktrisiko) dieses Berichts. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden in diesen Kapiteln Angaben zu Risikopositionen mit Gegenparteiausfallrisiko (Kapitel 6.7). Den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 entsprechend sind auch Angaben zu Verbriefungen nicht enthalten. Sie werden in Kapitel 7 Verbriefungen dieses Berichts behandelt. Zu beachten ist ferner, dass Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in diesen Abschnitten zum Kreditrisiko und nicht in jenen zum Gegenparteiausfallrisiko ausgewiesen werden.

6.2.1 Qualitative Informationen über das Kreditrisiko

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE A UND B CRR)

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens stellen wesentliche Bestimmungsgrößen für die Ermittlung des Kreditrisikos dar. Für die externe Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe wird das Kreditvolumen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c bis f CRR nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen unterschieden.

Um die Volumenskonzentration aufzuzeigen, werden die Risikopositionen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c bis i CRR nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung nach ihrer geografischen Verteilung, nach Wirtschaftszweigen und nach Restlaufzeit gegliedert. Eine entsprechende Aufschlüsselung wird für notleidende und überfällige Risikopositionen sowie für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen vorgenommen.

Die für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge** (Artikel 442 Satz 1 Buchstabe b CRR) sowie weitere **rechnungslegungsnahe Angaben zum Kreditrisiko** (Artikel 442 Satz 1 Buchstabe a CRR) werden im Kapitel 8.6 (Seite 106 bis 114) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

Als Non-performing exposures sind alle Geschäfte zu klassifizieren, die gemäß IFRS 9 **wertberichtigt** sind oder bei denen gemäß Artikel 178 CRR ein Schuldnerausfall (default) vorliegt. Unter IFRS 9 sind die wertberichtigten Exposures solche, die als credit-impaired (Stufe 3) eingestuft werden.

Die Unternehmen des Sektors Bank klassifizieren einen Kredit als **notleidend**, wenn er auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Notleidende Kredite werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ein Exposure wird als **überfällig** eingestuft, wenn Zins- oder Tilgungsleistungen sowie fällige Gebühren nicht zum Zeitpunkt erbracht wurden, zu dem sie fällig waren.

Der **Umfang der überfälligen Forderungen** (länger als 90 Tage), die per 31. Dezember 2019 nicht als wertgemindert gelten, beläuft sich auf 112 Mio. €. Hiervon entfallen 106 Mio. € auf ein Gruppenunternehmen, bei dem

eine produktspezifische Umsetzung des Ausfallgrunds > 90 Tage Zahlungsverzug erfolgt ist, da es als Finanzdienstleister nicht den Vorgaben der CRR unterliegt. Bei produktspezifischer Sicht sind lediglich Forderungen in Höhe von 1,3 Mio. € mehr als 90 Tage überfällig. Nur aus Schuldnersicht ergibt sich der deutlich höhere Betrag. Bei einem anderen Gruppenunternehmen wurde die bei der gruppenweiten Ausfalldefinition geltende Wesentlichkeitsschwelle zwar für die Ausfalldefinition, die Impairment-Einstufung und die NPE-Einstufung umgesetzt, für die Einteilung in Verzugstage-Cluster gemäß FinRep-Reporting wird aber eine Verzugstagezählung ohne Wesentlichkeitsschwelle verwendet.

Die krisenbedingte Restrukturierung, die gemäß Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR als Hinweis darauf anzusehen ist, dass eine Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird, ist in der DZ BANK wie folgt definiert: Es erfolgt eine Forbearance-Maßnahme gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission, die zu einem Barwertverlust > 1 Prozent führt oder mit der Einschätzung einhergeht, dass die Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird. Dabei werden bestimmte Eigenheiten der durchgeführten Forbearance-Maßnahme, wie zum Beispiel eine hohe Schlussrate oder eine lange tilgungsfreie Zeit, besonders kritisch gewürdigt.

6.2.2 Quantitative Informationen über das Kreditrisiko

6.2.2.1 Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen nach Risikopositionsklassen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)

Abb. 27 stellt die Nettowertpositionen zum Stichtag dem Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen im Verlauf des Geschäftsjahres gegenüber. Eine Untergliederung wird sowohl nach Risikopositionsklassen als auch nach dem Risikoansatz vorgenommen. Der Durchschnittsbetrag des Risikopositionswerts für jede Risikopositionsklasse wird dabei als Durchschnitt der vier Quartalsstichtage im Geschäftsjahr angegeben. Während für bilanzielle Positionen der Nettowert der Risikoposition dem Bruttobuchwert (nach Abschreibungen) abzüglich der Wertberichtigungen beziehungsweise der Wertminderungen entspricht, werden außerbilanzielle Positionen mit ihrem Bruttobuchwert, das heißt mit ihrem Nennwert ohne Anwendung eines Kreditkonversionsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF), vermindert um Rückstellungen, abgebildet.

ABB. 27 – EU CRB-B – GESAMTSUMME UND DURCHSCHNITTLICHER NETTOBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN

Risikopositionsklasse	a		b		a		b	
	31.12.2019				31.12.2018			
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
in Mio. €								
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	11.783	14.520	9.802	14.178				
2 Institute	38.845	40.366	29.756	30.592				
3 Unternehmen	105.687	98.654	105.237	103.604				
4 davon: Spezialfinanzierungen	31.814	29.320	27.418	26.950				
5 davon: KMU	6.486	3.730	8.946	8.890				
6 Mengengeschäft	78.716	67.036	73.541	71.807				
7 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	64.098	52.605	58.978	57.354				
8 davon: KMU	-	-	-	0				
9 davon: Nicht-KMU	64.098	52.605	58.978	57.354				
10 Qualifiziert revolving	-	-	-	0				
11 Sonstiges Mengengeschäft	14.618	14.431	14.564	14.453				
12 davon: KMU	371	125	1	2				
13 davon: Nicht-KMU	14.247	14.332	14.563	14.452				
14 Beteiligungsrisikopositionen	7.214	7.092	3.519	3.574				
15 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.613	1.740	1.960	2.272				
16 Summe IRB-Ansatz	243.858	229.408	223.815	226.027				
17 Zentralstaaten und Zentralbanken	51.617	59.997	51.565	54.987				
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	32.256	29.427	32.935	34.031				
19 Öffentliche Stellen	9.331	8.469	8.901	9.753				

20	Multilaterale Entwicklungsbanken	13	88	415	424
21	Internationale Organisationen	477	461	585	617
22	Institute	99.324	96.925	94.559	93.068
23	Unternehmen	18.126	15.594	15.268	14.872
24	davon: KMU	1.912	2.020	2.265	2.378
25	Mengengeschäft	8.988	9.152	9.478	8.729
26	davon: KMU	1.920	1.860	1.886	1.675
27	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.847	2.030	5.325	5.280
28	davon: KMU	12	15	2.709	2.707
29	Ausgefallene Risikopositionen	534	359	233	228
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	333	468	607	588
31	Gedeckte Schuldverschreibungen	883	837	496	391
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
33	OGA	3.216	2.838	2.545	2.527
34	Beteiligungsrisikopositionen	100	93	79	80
35	Sonstige Posten	290	310	192	245
36	Summe Standardansatz	228.336	227.048	223.183	225.820
37	Summe	472.194	456.456	446.999	451.847

Die Veränderungen der Risikopositionen im Standardansatz resultieren im Wesentlichen aus den Forderungsklassen Institute und Unternehmen. Die Veränderungen der Risikopositionen im IRB-Ansatz sind im Wesentlichen auf die Erhöhung im Mengengeschäft, bei Immobilienbesicherten Positionen und bei Instituten zurückzuführen. Der Gesamtanstieg resultiert aus einem starken Neugeschäft in der DZ BANK Institutsgruppe.

6.2.2.2 Geografische Struktur der Risikopositionsklassen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Abb. 28 schlüsselt die kreditrisikotragenden Risikopositionen geografisch nach Ländergruppen auf. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Ein Land wird als wesentlich angesehen, sofern sein Anteil am Gesamtrisikopositionswert (KSA und IRBA) eine Wesentlichkeitsschwelle von 5 Prozent übersteigt. Dieses Vorgehen wird grundsätzlich auf alle folgenden kreditrisikobezogenen Länderdarstellungen in diesem aufsichtsrechtlichen Risikobericht angewandt.

Während die folgende Übersicht die Risikopositionen nach Branchen und aggregiert auf Ländergruppen abbildet, enthält Anlage 2 dieses Berichts die vollumfassende, detaillierte Aufgliederung der Risikopositionen auf geografische Gebiete und wesentliche Länder. In Anlage 2 dieses Berichts wiederum sind die als nicht wesentlich kategorisierten Länder, die der Spalte sonstige Länder zugeordnet sind, offengelegt.

ABB. 28 – EU CRB-C – GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN (ZUSAMMENFASSUNG)

Risikopositionsklasse	Geografische Gebiete								
	a	b	c	d	e	f	g	g	
	Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Organisationen	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018	
in Mio. €									
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	9.914	1	636	1.232	-	11.783	9.802
2	Institute	10.264	25.510	685	2.387	-	-	38.845	29.756
3	Unternehmen	77.895	19.764	1.846	6.182	-	-	105.687	105.237
3a	davon: Spezialfinanzierungen	22.340	8.606	132	736	-	-	31.814	27.418
3b	davon: KMU	6.481	4	-	-	-	-	6.486	8.946
4	Mengengeschäft	78.226	455	13	21	-	-	78.716	73.541

Risikopositionsklasse	Geografische Gebiete							g Summe 31.12.2019	g Summe 31.12.2018
	a Deutsch- land	b Sonstige Industrie- länder	c Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	d Emerging Markets	e Supra- nationale Organisa- tionen	f Keinem geografi- schen Gebiet zugeordnet	g		
in Mio. €									
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	63.745	324	11	18	-	-	64.098	58.978
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Nicht-KMU	63.745	324	11	18	-	-	64.098	58.978
4b	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-
4c	Sonstiges Mengengeschäft	14.481	131	2	3	-	-	14.618	14.564
	davon: KMU	362	8	1	-	-	-	371	1
	davon: Nicht-KMU	14.119	123	2	3	-	-	14.247	14.563
5	Beteiligungsrisikopositionen	7.033	119	-	61	-	-	7.214	3.519
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	449	88	5	124	-	947	1.613	1.960
6	Summe IRB-Ansatz	173.867	55.851	2.551	9.412	1.232	947	243.858	223.815
7	Zentralstaaten und Zentralbanken	42.450	7.526	586	1.039	-	15	51.617	51.565
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	28.786	3.470	-	1	-	-	32.256	32.935
9	Öffentliche Stellen	8.314	1.017	-	-	-	-	9.331	8.901
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	13	-	-	-	-	13	415
11	Internationale Organisationen	-	-	-	-	477	-	477	585
12	Institute	98.968	236	65	55	-	-	99.324	94.559
13	Unternehmen	12.284	4.399	173	1.237	-	32	18.126	15.268
13a	davon: KMU	1.822	63	12	16	-	-	1.912	2.265
14	Mengengeschäft	6.854	1.060	664	410	-	-	8.988	9.478
14a	davon: KMU	1.915	3	1	-	-	-	1.920	1.886
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.114	81	52	1.600	-	-	2.847	5.325
15a	davon: KMU	12	-	-	-	-	-	12	2.709
16	Ausgefallene Risikopositionen	354	53	54	72	-	-	534	233
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	272	61	-	-	-	-	333	607
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	709	138	36	-	-	-	883	496
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	0
20	OGA	397	2.195	14	132	1	-	2.739	2.545
21	Beteiligungsrisikopositionen	96	477	5	-	-	-	577	79
22	Sonstige Posten	61	33	14	43	5	134	290	192
23	Summe Standardansatz	200.660	20.759	1.662	4.589	483	182	228.336	223.183
24	Summe zum 31.12.2019	374.527	76.610	4.213	14.001	1.715	1.129	472.194	
	Summe zum 31.12.2018	355.187	65.072	7.603	16.523	1.432	1.181		446.999

Zum 31. Dezember 2019 konzentrierten sich die Ausleihungen der DZ BANK Institutsgruppe mit 374.527 Mio. € (31. Dezember 2018: 355.187 Mio. €) der gesamten Risikopositionswerte auf Deutschland und mit 76.610 Mio. € (31. Dezember 2018: 65.072 Mio. €) auf die sonstigen Industrieländer.

6.2.2.3 Risikopositionsklassen nach Branchen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Abb. 29 zeigt die Aufteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen nach Branchen auf, wobei die Zuordnung der Risikopositionen sich ausschließlich auf die unmittelbaren Gegenparteien bezieht. Die Zuordnung zu den einzelnen Branchen orientiert sich an der Systematik der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank. Diese Vorgehensweise gilt auch für alle weiteren risikobezogenen Branchendarstellungen in diesem Bericht.

ABB. 29 – EU CRB-D – KONZENTRATION VON RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE ODER ARTEN VON GEGENPARTEIEN

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	e
	Finanzsektor	Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	Corporates und Privatkunden	Sonstige	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
in Mio. €						
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	10.888	895	-	-	11.783	9.802
2 Institute	38.843	-	2	-	38.845	29.756
3 Unternehmen	9.742	65	95.880	-	105.687	105.237
3a davon: Spezialfinanzierungen	2.117	65	29.633	-	31.814	27.418
3b davon: KMU	45	-	6.441	-	6.486	8.946
4 Mengengeschäft	373	0	78.342	-	78.716	73.541
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	342	0	63.756	-	64.098	58.978
davon: KMU	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	342	0	63.756	-	64.098	58.978
4b Qualifiziertrevolvierend	-	-	-	-	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	31	-	14.587	-	14.618	14.564
davon: KMU	3	-	368	-	371	1
davon: Nicht-KMU	28	-	14.219	-	14.247	14.563
5 Beteiligungsrisikopositionen	3.495	-	3.718	-	7.214	3.519
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	3	-183	529	1.265	1.613	1.960
6 Summe IRB-Ansatz	63.345	777	178.471	1.265	243.858	223.815
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	42.934	8.666	1	15	51.617	51.565
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	30.362	1.894	-	32.256	32.935
9 Öffentliche Stellen	7.435	1.699	197	-	9.331	8.901
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	13	-	-	-	13	415
11 Internationale Organisationen	100	377	-	-	477	585
12 Institute	99.313	-	11	0	99.324	94.559
13 Unternehmen	6.905	133	11.056	32	18.126	15.268
13a davon: KMU	149	0	1.763	-	1.912	2.265
14 Mengengeschäft	67	0	8.921	-	8.988	9.478
14a davon: KMU	29	0	1.890	-	1.920	1.886
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	973	-	1.873	-	2.847	5.325
15a davon: KMU	-	-	12	-	12	2.709
16 Ausgefallene Risikopositionen	11	17	506	-	534	233
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	178	-	145	10	333	607
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	883	-	-	-	883	-
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	0	0
20 OGA	703	57	922	1.534	3.216	2.545
21 Beteiligungsrisikopositionen	6	-	94	0	100	79
22 Sonstige Posten	5	-	15	269	290	192
23 Summe Standardansatz	159.528	41.311	25.636	1.861	228.336	223.183

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	e
	Finanzsektor	Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	Corporates und Privatkunden	Sonstige	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
in Mio. €						
24 Summe zum 31.12.2019	222.873	42.088	204.107	3.126	472.194	
Summe zum 31.12.2018	206.159	41.854	195.860	3.126		446.999

In der DZ BANK Institutsgruppe bestand weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr zum 31. Dezember 2019 mit 47 Prozent (31. Dezember 2018: 46 Prozent) eine hohe Konzentration des Kreditvolumens im Finanzsektor. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen. In der Branche Öffentliche Haushalte konnte zum 31. Dezember 2019 ein Anstieg auf 42.088 Mio. € (31. Dezember 2018: 41.854 Mio. €) verzeichnet werden, die Privatpersonen und Unternehmen erhöhten sich zum Berichtsstichtag auf 204.107 Mio. € (31. Dezember 2018: 195.860 Mio. €).

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe. Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden.

Das daraus resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, der DZ HYP und der DVB mit Firmenkunden im In- und Ausland, das in der BSH gebündelte Immobiliengeschäft mit Retailkunden, das Konsumentenkreditgeschäft der TeamBank sowie das Immobilienkreditgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Branchenzusammensetzung des restlichen Portfolios.

6.2.2.4 Kreditvolumen nach Restlaufzeitbändern und Risikopositionsklassen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE F CRR)

In Abb. 30 und Abb. 31 sind neben den bilanziellen auch die außerbilanziellen Risikopositionen nach Risikovor-sorge und nach vertraglichen Restlaufzeiten sowie nach Forderungsarten gemäß CRR dargestellt, um sowohl den Anforderungen der CRR als auch denen der EBA/GL/2016/11 gerecht zu werden. Die Basis bilden die Buchwerte nach IFRS unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Während in dieser Darstellung die wesentlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 und 147 CRR und die Anwendung der EBA/GL/2014/14 begrenzt sind, werden nicht wesentliche Risikopositionen unter „Sonstige Posten“ zusammengefasst. Die Restlaufzeiten von Risikopositionen werden zum einen nur für bilanzielle Risikopositionen dargestellt (gem. EBA GL 2016-11), zum anderen enthält dieser Bericht die Darstellung der Risikopositionen, die sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Risikopositionen sowie SFT's umfassen (gem. Art. 442 CRR).

ABB. 30 – EU CRB-E – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN (NUR BILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN)

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	f
	Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
in Mio. €							
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.721	92	248	888	0	8.950	8.918
2 Institute	9.222	5.114	9.561	8.345	0	32.242	25.992
3 Unternehmen	5.423	7.727	25.440	38.969	0	77.560	77.067
3a davon: Spezialfinanzierungen	1.587	1.462	8.702	15.082	0	26.833	23.342
3b davon: KMU	156	312	367	4.285	0	5.121	7.373
4 Mengengeschäft	76	5.687	12.036	54.116	0	71.915	67.671
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	62	1.344	10.170	45.810	0	57.386	53.389

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	f
	Nettowert der Risikoposition						
	Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine ange- gebene Lauf- zeit	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
in Mio. €							
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	-
davon: Nicht-KMU	62	1.344	10.170	45.810	0	57.386	53.389
4b Qualifiziert revolvierend	0	0	0	0	0	0	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	14	4.342	1.866	8.307	0	14.529	14.283
davon: KMU	0	363	5	3	0	371	1
davon: Nicht-KMU	14	3.980	1.861	8.303	0	14.158	14.282
5 Beteiligungs- risikopositionen	3.526	0	0	0	3.688	7.214	3.519
Sonstige kredit- unabhängige Aktiva	496	94	58	0	965	1.613	1.960
6 Summe IRB-Ansatz	26.464	18.714	47.344	102.318	4.653	199.494	185.127
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	31.145	556	1.359	5.924	577	39.561	51.225
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	98	3.019	7.791	20.896	64	31.868	32.651
9 Öffentliche Stellen	253	1.170	3.644	4.133	0	9.200	8.850
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	415
11 Internationale Organisationen	0	0	132	343	3	477	586
12 Institute	1.902	7.208	12.654	57.986	688	80.438	75.770
13 Unternehmen	2.405	2.181	3.176	4.048	640	12.450	10.465
13 davon: KMU	45	281	653	806	0	1.784	2.026
a							
14 Mengengeschäft	54	384	2.072	2.223	2.381	7.113	4.765
14 davon: KMU	2	78	1.045	636	0	1.762	1.722
a							
15 Durch Immobilien besichert	1	285	885	1.650	22	2.842	5.266
15 davon: KMU	0	0	1	10	0	11	2.672
a							
16 Ausgefallene Risikopositionen	190	20	123	142	22	497	213
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	15	10	128	40	0	193	408
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	10	267	460	0	737	496
19 Risikopositionen gegen- über Instituten und Un- ternehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20 OGA	0	5	11	1.672	1.524	3.211	2.545
21 Beteiligungs- risikopositionen	0	0	0	79	20	99	79
22 Sonstige Posten	11	29	68	34	56	198	127
23 Summe Standardansatz	36.074	14.877	32.308	99.629	5.997	188.886	192.850
24 Summe zum 31.12.2019	62.538	33.591	79.652	201.947	10.650	388.380	
Summe zum 31.12.2018	20.506	76.678	81.579	190.689	8.523		377.977

ABB. 31 – EU CRB-E – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPPOSITIONEN (BILANZIELLE, AUSSERBILANZIELLE RISIKOPPOSITIONEN UND SFTS)

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	f
	Nettowert der Risikoposition						
	Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine ange- gebene Lauf- zeit	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
in Mio. €							
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.931	716	248	888	-	11.783	9.802
2 Institute	10.236	9.274	9.905	9.430	0	38.845	29.756

3	Unternehmen	7.852	15.788	36.596	45.451	-	105.687	105.237
3a	davon: Spezialfinanzierungen	3.813	1.787	9.874	16.341	-	31.814	27.418
3b	davon: KMU	157	840	638	4.850	-	6.486	8.946
4	Mengengeschäft	143	10.983	12.330	55.260	-	78.716	73.541
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	129	6.594	10.426	46.949	-	64.098	58.978
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Nicht-KMU	129	6.594	10.426	46.949	-	64.098	58.978
4b	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-
4c	Sonstiges Mengengeschäft	14	4.389	1.904	8.311	-	14.618	14.564
	davon: KMU	-	363	5	3	-	371	1
	davon: Nicht-KMU	14	4.026	1.899	8.308	-	14.247	14.563
5	Beteiligungsrisikopositionen	3.526	0	-	-	3.688	7.214	3.519
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	472	97	58	-	986	1.613	1.960
6	Summe IRB-Ansatz	32.160	36.858	59.137	111.029	4.674	243.858	223.815
7	Zentralstaaten und Zentralbanken	42.668	1.037	1.409	5.926	577	51.617	51.565
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	98	3.074	7.964	21.056	64	32.256	32.935
9	Öffentliche Stellen	253	1.220	3.644	4.214	-	9.331	8.901
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	13	-	13	415
11	Internationale Organisationen	-	-	132	343	3	477	586
12	Institute	1.935	25.033	12.988	58.680	688	99.324	94.559
13	Unternehmen	2.533	4.141	4.749	6.063	640	18.126	15.268
13a	davon: KMU	45	323	695	849	-	1.912	2.265
14	Mengengeschäft	54	443	2.132	2.379	3.980	8.988	9.478
14a	davon: KMU	2	99	1.083	736	-	1.920	1.886
15	Durch Immobilien besichert	1	285	886	1.654	22	2.847	5.325
15a	davon: KMU	-	0	1	11	-	12	2.709
16	Ausgefallene Risikopositionen	191	25	132	164	22	534	233
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	29	127	129	49	-	333	607
18	Gedekte Schuldverschreibungen	-	10	267	606	-	883	496
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	-	0	0
20	OGA	-	5	11	1.676	1.524	3.216	2.545
21	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	79	21	100	79
22	Sonstige Posten	11	32	79	112	56	290	192
23	Summe Standardansatz	47.773	35.432	34.520	103.014	7.597	228.336	223.183
24	Summe zum 31.12.2019	79.933	72.290	93.657	214.043	12.271	472.194	446.999
	Summe zum 31.12.2018	21.177	113.439	94.722	204.441	12.064		446.999

Der Anstieg der Risikopositionen auf 472.194 Mio. € (31. Dezember 2018: 446.999 Mio. €) basiert auf dem Neugeschäft in den Forderungsklassen Mengengeschäft, Institute und Unternehmen. Im Wesentlichen konzentrieren sich die Forderungen in der DZ BANK Institutsgruppe auf langfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren mit einem Volumen in Höhe von 214.043 Mio. € (31. Dezember 2018: 204.441 Mio. €).

6.2.2.5 Kreditqualität, überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND H CRR)

In den nachfolgenden Abschnitten dieses aufsichtsrechtlichen Risikoberichts wird die Kreditqualität bilanzieller und außerbilanzieller Forderungen nach Risikopositionsklassen und Risikoansatz offengelegt. Im Zuge der Umsetzung der EBA/GL/2016/11 sind Risikopositionen in den Übersichten EU CR1-A (Abb. 32) bis EU CR1-C (Abb. 34) dahingehend aufzugliedern, ob ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR vorliegt oder nicht. Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko enthält Kapitel 6.7.; Informationen zu Verbriefungen sind im Kreditrisiko nach der Vorgabe der zuvor aufgeführten Leitlinien nicht enthalten, diese werden im Kapitel 7 dargestellt.

Gemäß DVO (EU) Nr. 183/2014 vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen hat eine Zuordnung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Specific Credit Risk Adjustments, SCRA) sowie der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (General Credit Risk Adjustments, GCRA) zu den Risikovorsorgearten gemäß IFRS zu erfolgen. Die DZ BANK Gruppe stellt zum Berichtsstichtag einen auf den IFRS basierenden Konzern(zwischen)abschluss auf. Alle auf Gruppenebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen.

Die nachfolgenden Abbildungen vermitteln ein umfassendes Bild der Kreditqualität bilanzieller und außerbilanzieller Positionen der DZ BANK Institutsgruppe. Die in der COREP-Meldung enthaltenen überfälligen oder wertgeminderten Risikopositionen sowie die gebildete Risikovorsorge werden differenziert betrachtet. Dabei werden die Risikopositionen sowohl nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und dem IRB-Ansatz, als auch in Forderungsklassen, Branchen und Regionen unterteilt dargestellt.

ABB. 32 – EU CR1-A – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPPOSITIONEN NACH RISIKOPPOSITIONSKLASSE UND INSTRUMENT

Risikopositionsklasse	31.12. 2019							30.06. 2019	
	a	b	c	d	e	f	g	g	
	Bruttobuchwerte der	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte	Nettowerte		
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen				(a+b-c-d)			
in Mio. €									
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	11.783	0	-	0	0	11.783	15.941	
2 Institute	79	38.779	13	-	60	8	38.845	40.008	
3 Unternehmen	2.145	104.606	1.064	-	82	712	105.687	107.771	
4 davon: Spezialfinanzierungen	197	31.728	111	-	3	110	31.814	28.350	
5 davon: KMU	-	6.495	9	-	0	6	6.486	6.389	
6 Mengengeschäft	929	78.292	505	-	6	363	78.716	74.426	
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen	584	63.663	149	-	4	54	64.098	60.072	
8 davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 davon: Nicht-KMU	584	63.663	149	-	4	54	64.098	60.072	
10 Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Sonstiges Mengengeschäft	346	14.629	357	-	3	310	14.618	14.354	
12 davon: KMU	0	371	-	-	0	-	371	1	
13 davon: Nicht-KMU	345	14.258	357	-	3	310	14.247	14.353	
14 Beteiligungsrisikopositionen	0	7.214	-	-	-	2	7.214	7.089	
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	1.613	-	-	0	0	1.613	1.777	
15 Summe IRB-Ansatz	3.153	242.287	1.583	-	148	1.086	243.858	247.012	
davon: Kredite	2.891	171.579	1.458	-	148	765	173.012	176.694	

Risikopositionsklasse	31.12. 2019						30.06. 2019	
	a	b	c	d	e	f	g	g
	Bruttobuchwerte der	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte	Nettowerte	
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen				(a+b-c-d)		
in Mio. €								
davon: Schuldverschreibungen	-	23.433	3	-	0	1	23.430	23.947
davon: außerbilanzielle Forderungen	263	36.769	121	-	-	88	36.911	35.516
16 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	51.621	4	-	1	2	51.617	62.394
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17	32.283	27	-	0	40	32.273	32.142
18 Öffentliche Stellen	-	9.332	1	-	0	2	9.331	8.892
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	13	-	-	-	-	13	108
20 Internationale Organisationen	-	477	0	-	0	0	477	429
21 Institute	-	99.328	3	-	0	3	99.324	96.619
22 Unternehmen	691	18.173	309	-	108	268	18.555	15.360
23 davon: KMU	61	1.920	27	-	12	20	1.954	2.151
24 Mengengeschäft	172	9.050	157	-	55	119	9.066	8.534
25 davon: KMU	61	1.939	52	-	37	56	1.948	1.820
26 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	18	2.858	18	-	0	6	2.858	4.967
27 davon: KMU	-	12	0	-	-	-	12	101
28 Ausgefallene Risikopositionen	896	2	364	-	145	317	534	280
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	334	1	-	0	1	333	518
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	884	0	-	-	0	883	769
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	0	-	-	-	-	0	0
32 OGA	-	3.216	0	-	-	-	3.216	2.514
33 Beteiligungsrisikopositionen	-	100	-	-	-	-	100	95
34 Sonstige Posten	0	291	1	-	0	0	290	304
35 Summe Standardansatz	898	227.958	521	-	165	441	228.336	233.646
davon: Kredite	835	164.566	447	-	165	370	164.954	174.016
davon: Schuldverschreibungen	-	30.553	32	-	0	41	30.521	28.352
davon: außerbilanzielle Forderungen	60	28.774	36	-	-	24	28.799	27.881
36 Summe zum 31.12.2019	4.051	470.245	2.103	-	313	1.528	472.194	
37 davon: Kredite	3.725	336.146	1.905	-	313	1.136	337.966	350.709
38 davon: Schuldverschreibungen	-	53.985	35	-	0	43	53.950	52.298
39 davon: außerbilanzielle Forderungen	323	65.543	157	-	-	112	65.709	63.397
36 Summe zum 30.06.2019	4.373	478.428	2.143	-	250	1.429		480.658

Die Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen haben sich von 480.658 Mio. € am 30. Juni 2019 auf 472.194 Mio. € zum Berichtsstichtag verringert. Diese Veränderung ist auf ausgelaufene Geschäfte zum 31. Dezember 2019 in der Institutsgruppe zurückzuführen.

6.2.2.6 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

Die Aufschlüsselung ausgefallener und nicht ausgefallener **Risikopositionen nach Branchen** wird mit der Abb. 33 vorgenommen. Wirtschaftszweige mit geringerer Bedeutung für die DZ BANK Institutsgruppe sind dabei in Abb. 33 in der Zeile „Sonstige“ zusammengefasst.

ABB. 33 – EU CR1-B – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

		a	b	c	d	e	f	g	g
		31.12.2019							30.06.2019
		Bruttobuchwerte der							
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)	Nettowerte
1	Finanzsektor	135	222.768	30	-	60	20	222.873	235.543
2	Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	18	39.543	35	-	1	43	39.525	40.764
3	Unternehmen und Privatkunden	3.898	204.809	2.038	-	252	1.464	206.669	201.460
4	Sonstige	-	3.127	0	-	-	-	3.127	2.891
5	Summe zum 31.12.2019	4.051	470.245	2.103		313	1.528	472.194	
	Summe zum 30.06.2019	4.373	478.428	2.143	-	250	1.429		480.658

Der Rückgang der Bruttobuchwerte im Wirtschaftszweig „Finanzsektor“ resultiert aus dem Rückgang der Geschäftstätigkeit zum Berichtsjahresende. Dahingegen haben sich die Bruttobuchwerte in den Wirtschaftszweigen „Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat“, „Unternehmen und Privatkunden“ und „Sonstige“ mit normalen Schwankungen nur moderat geändert.

6.2.2.7 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Ländergruppen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

Einen Überblick über ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten gibt Abb. 34 Gebiete mit geringerer Bedeutung sind in dieser Abbildung jeweils in Summe in den Zeilen 11, 19, 28 und 34 als „Sonstige Länder“ beziehungsweise „Sonstige“ ausgewiesen. Ferner werden in der Zeile 35 die Institutionen gezeigt, die keinem geografischen Gebiet zugeordnet sind. Das Einzelvolumen in diesen Zeilen übersteigt dabei jeweils nicht die Grenze von 5 Prozent der gesamten Risikopositionen.

ABB. 34 – EU CR1-C – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

		a	b	c	d	e	f	g	g
		31.12.2019							30.06.2019
		Bruttobuchwerte der							
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen nicht ausgefallener Risikopositionen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)	Nettowerte
1	Deutschland	2.399	373.384	1.255	0	228	982	374.528	375.732
2	Sonstige Industrieländer	845	76.301	492	0	29	385	76.653	80.055
3	Frankreich	46	8.776	27	0	0	9	8.795	10.590
4	Großbritannien und Nordirland	17	9.251	4	0	0	3	9.264	11.283
5	Luxemburg	4	6.236	5	0	0	5	6.234	6.642
6	Niederlande	27	5.025	16	0	0	14	5.036	4.262
7	Österreich	28	4.687	40	0	0	31	4.676	3.925

		a	b	c	d	e	f	g	
		31.12.2019							30.06.2019
		Bruttobuchwerte der							
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen nicht ausgefallener Risikopositionen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettowerte (a+b-c-d)	Nettowerte
in Mio. €									
8	Schweiz	30	11.490	2	0	24	1	11.518	13.619
9	Vereinigte Staaten von Amerika	108	8.410	27	0	4	30	8.491	8.424
10	Sonstige Länder	584	22.426	371	0	0	292	22.639	18.070
11	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	344	3.998	150	0	41	47	4.192	4.666
12	Hongkong	80	396	30	0	0	11	446	589
13	Korea	0	503	0	0	0	0	503	527
14	Malta	13	362	13	0	0	1	362	425
15	Singapur	138	1.448	73	0	6	23	1.512	1.612
16	Slowakei	39	1.046	24	0	0	0	1.062	1.045
17	Sonstige Länder	74	243	10	0	36	11	307	380
18	Emerging Markets	463	13.743	206	0	15	114	14.001	17.489
19	Bermuda	32	496	12	0	0	3	516	558
20	China	3	1.714	13	0	0	2	1.704	1.771
21	Kroatien	0	379	0	0	0	0	379	-
22	Russland	0	703	0	0	0	0	703	-
23	Liberia	0	1.090	1	0	0	1	1.089	1.241
24	Marshallinseln	132	2.062	20	0	0	11	2.173	2.692
25	Türkei	0	790	5	0	0	3	785	902
26	Ungarn	27	2.001	15	0	0	8	2.012	1.919
27	Sonstige Länder	270	4.510	139	0	15	85	4.641	7.718
28	Supranationale Organisationen	0	1.715	0	0	0	0	1.715	1.616
29	Andere europäische Institutionen, Organe und Organisationen	0	1	0	0	0	0	375	1
30	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	0	62	0	0	0	0	105	43
31	Europäische Investitionsbank	0	61	0	0	0	0	814	815
34	Sonstige	0	191	0	0	0	0	191	757
35	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	0	1.105	0	0	0	0	1.105	1.099
36	Summe zum 31.12.2019	4.051	470.245	2.103	0	313	1.528	472.194	
37	Summe zum 30.06.2019	4.373	478.428	2.143	-	250	1.429		480.658

Während die Positionen in den geografischen Gebieten „Deutschland“, „Fortgeschrittene Volkswirtschaften“ und „Supranationale Organisationen“ weitgehend unverändert geblieben sind, haben sich die Positionen in „Emerging Markets“ und in den „Sonstigen Industrieländern“ aufgrund der ausgelaufenen Geschäfte in der DZ BANK stark verringert.

6.2.2.8 Entwicklung der Kreditrisikovorsorge

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

Die nachfolgende Abb. 35 ist ausschließlich auf die Veränderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für ausgefallene oder wertgeminderte Risikopositionen fokussiert. Dabei sind in der DZ BANK Institutsgruppe ausschließlich spezifische Kreditrisikoanpassungen von Relevanz. Dementsprechend sind in Spalte b der Abb. 35 keine Werte ausgewiesen.

ABB. 35 – EU CR2-A – ÄNDERUNGEN IM BESTAND DER ALLGEMEINEN UND SPEZIFISCHEN KREDITRISIKOANPASSUNGEN

	a		b	
	31.12.2019		30.06.2019	
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
in Mio. €				
1 Eröffnungsbestand	2.365		2.374	
2 Zunahme durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	-206		-110	
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	98		3	
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-117		-43	
5 Übertragung zwischen Kreditrisikoanpassungen	2		-	
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	3		1	
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-		-	
8 Sonstige Anpassungen	156		139	
9 Abschlussbestand	2.301		2.365	
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	-78		-29	
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	32		16	
12 Direkte Teil- oder Gesamtabschreibungen	3		3	
13 Rückerstattungen von direkten Teil- oder Gesamtabschreibungen	0		-	

Im Geschäftsjahr kam es zu Umbuchungen in Höhe von 2 Mio. € zwischen den einzelnen Beständen der Kreditrisikoanpassungen (Abb. 35, Zeile 5). Eine direkte Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) haben dagegen die Erträge aus ausgebuchten Forderungen in Höhe von 78 Mio. € (30. Juni 2019: 29 Mio. €) und die Aufwendungen aus Bestandsveränderungen in spezifischen Kreditrisikoanpassungen über 32 Mio. € (30. Juni 2019: 16 Mio. €) sowie die Direktabschreibungen über 3 Mio. € (30. Juni 2019: 3 Mio. €).

Der Bestand an spezifischen Kreditrisikoanpassungen hat sich im Geschäftsjahr um insgesamt 64 Mio. € vermindert. Dies ist im Wesentlichen ein Ausdruck der rückläufigen Entwicklung der Risikovorsorge in der DZ BANK. Vor allem die Zunahme durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge (Abb. 35, Position 2) hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2019 sehr stark verringert.

In Ergänzung der Flussrechnung zu den Kreditrisikoanpassungen in Abb. 52 zeigt Abb. 36 den Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen auf und legt somit eine Flussrechnung ausgefallener Risikopositionen offen. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS zum Berichtsstichtag nach Abzug von Wertberichtigungen.

ABB. 36 – EU CR2-B – ÄNDERUNGEN IM BESTAND AUSGEFALLENER UND WERTGEMINDERTER KREDITE UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN

in Mio. €	31.12.2019 Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	30.06.2019 Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1 Eröffnungsbestand	4.583	4.699
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	1.026	826
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	278	277
4 Abgeschriebene Beträge	1.046	539
5 Sonstige Änderungen	-2.590	-1.758
6 Abschlussbestand	4.335	4.583

Die ausgefallenen Kredite und Schuldverschreibungen (Zeile 2) haben gegenüber dem 30. Juni 2019 um 200 Mio. € zugenommen. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der rückläufigen Risikovorsorge in der Institutsgruppe. Die Position „Abgeschriebene Beträge“ (Zeile 4) weist zu diesem Berichtsstichtag 507 Mio. € mehr als zum 30. Juni 2019 aus.

6.3 Notleidende und gestundete Risikopositionen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND I CRR)

Das Kapitel 6.3 dieses Risikoberichts beinhaltet Informationen über notleidende und gestundete Risikopositionen, die gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission als solche definiert sind. Diese Informationen sind mit in Kraft treten der EBA/GL/2018/10 erstmalig zum 31. Dezember 2019 offenzulegen. Die Verhältnismäßigkeit richtet sich nach der Bedeutung des Kreditinstituts und auf der Ebene der gemeldeten NPEs gemäß dem für jede einzelne Vorlage festgelegten Anwendungsbereich. Die Vorlagen die nur für Kreditinstitute, die signifikant sind und eine Brutto-NPL-Quote von 5 Prozent oder mehr aufweisen gelten, sind für die DZ BANK Institutsgruppe im Berichtsjahr nicht von Relevanz.

Die Darstellung der Laufzeitenstruktur überfalliger bilanzieller Risikopositionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 vom 16. April 2014, ergänzt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1443 vom 29. Juni 2017) unabhängig von deren Wertminderungsstatus sowie die Darstellung der notleidenden gestundeten Risikopositionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 vom 16. April 2014, ergänzt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1443 vom 29. Juni 2017) in den Tabellen EU CR1-D und EU-CR1-E der EBA Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) N r. 575/2013 entfällt gemäß EBA/GL/2018/10 Textziffer 17 ff. durch die Offenlegung der nachfolgenden Angaben.

6.3.1 Stundung

Abb. 37 legt den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 37 – EU CQ1: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

	a	b	c	d	e		f	g	h
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen			
in Mio. €			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
Darlehen und Kredite	727	2.785	2.526	2.269	-17	-1.141	1.504	1.114	
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	
Allgemeine Regierungen	5	-	-	-	0	-	-	-	
Kreditinstitute	-	23	23	23	-	-2	21	21	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10	276	276	85	0	-96	84	84	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	313	1.703	1.699	1.641	-7	-907	702	557	
Haushalte	399	783	528	520	-11	-137	696	452	
Schuldtitle	-	0	-	-	-	0	-	-	
Eingegangene Kreditzusagen	87	28	28	2	-2	-18	9	1	
Gesamt	814	2.814	2.554	2.270	-19	-1.159	1.513	1.115	

Der Bruttobetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt per 31. Dezember 2019, 3.628 Mio. €. Davon entfallen 814 Mio. € auf nicht notleidende gestundete Risikopositionen sowie 2.814 Mio. € auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die kumulierte Wertminderung 1.179 Mio. €. Davon entfallen 1.159 Mio. € auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Die kumulierten Wertminderungen bei notleidenden gestundeten Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (907 Mio. € bzw. 78 Prozent) sowie Haushalte (137 Mio. € bzw. 12 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (96 Mio. € bzw. 8 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen umfassen per 31. Dezember 2019 insgesamt 1.513 Mio. €. Davon entfallen 1.115 Mio. € bzw. 74 Prozent auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen.

6.3.2 Notleidende Risikopositionen

Abb. 38 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 38 – EU CQ3: KREDITQUALITÄT VON NICHT NOTLEIDENDEN UND NOTLEIDENDEN RISIKOPOSITIONEN NACH VERZUGTAGEN.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Bruttobuchwert/Nennbetrag												
	Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
					Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.								
in Mio. €		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre		Davon ausgefallen	
Darlehen und Kredite	334.645	334.449	196	4.605	2.700	270	261	397	479	233	265	4.296	
Zentralbanken	52.296	52.296	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Allgemeine Regierungen	19.892	19.891	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kreditinstitute	97.324	97.322	2	70	47	-	-	-	-	-	23	70	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14.186	14.185	1	299	290	1	0	1	1	6	-	299	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	77.805	77.718	87	2.875	1.617	142	129	268	310	196	213	2.861	
Davon KMU	8.648	8.629	20	154	55	13	17	14	7	7	41	151	
Haushalte	73.142	73.036	106	1.362	746	128	131	128	167	32	30	1.066	
Schuldtitle	51.630	51.630	-	170	134	35	-	-	-	-	-	170	
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Allgemeine Regierungen	23.000	23.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kreditinstitute	20.843	20.843	-	9	9	-	-	-	-	-	-	9	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.042	4.042	-	160	125	35	-	-	-	-	-	160	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.745	3.745	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0	
Außerbilanzielle Risikopositionen	64.878	-	-	289	-	-	-	-	-	-	-	288	
Zentralbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Allgemeine Regierungen	439	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kreditinstitute	20.348	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.604	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	7	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	28.445	-	-	262	-	-	-	-	-	-	-	262	
Haushalte	9.041	-	-	19	-	-	-	-	-	-	-	18	
Gesamt	451.153	386.079	196	5.064	2.835	305	261	397	479	233	265	4.754	

Der Bruttobetrag der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen beträgt per 31. Dezember 2019 456.217 Mio. €. Davon entfallen 451.153 Mio. € auf nicht notleidende Risikopositionen und 5.064 Mio. € auf notleidende Risikopositionen.

Die notleidenden Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (3.136 Mio. € bzw. 62 Prozent), Haushalte (1.380 Mio. € bzw. 27 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (466 Mio. € bzw. 9 Prozent). Insgesamt weisen 60 Prozent der notleidenden Risikopositionen eine Überfälligkeit von ≤ 90 Tagen aus. 19 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind seit über 2 Jahren überfällig. Außerbilanzielle Risikopositionen sind bei der Betrachtung nach Überfälligkeiten nicht enthalten. 94 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind ausgefallen.

Das Brutto-NPL-Verhältnis für die DZ BANK Gruppe liegt bei 1,1 Prozent.

Abb. 39 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 39 – EU CR1: NICHT NOTLEIDENDE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

	A	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumu- lierte Teil- abschrei- bung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garan- tien	
in Mio. €	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - ku- mulierte Wertminderung, kumu- lierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleiden- den Ri- siko-posi- tionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
Darlehen und Kredite	334.645	323.680	6.808	4.605	474	3.908	-419	-218	-201	-1.920	-7	-1.833	0	130.879	1.976
Zentralbanken	52.296	52.296	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	19.892	18.974	34	-	-	-	-2	-2	0	-	-	-	-	4.278	-
Kreditinstitute	97.324	94.882	15	70	-	70	-7	-7	0	-5	-	-5	-	6.934	61
Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften	14.186	13.699	349	299	1	133	-7	-6	-1	-101	0	-46	-	7.642	84
Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	77.805	75.533	1.898	2.875	175	2.642	-140	-89	-51	-1.456	0	-1.432	0	51.699	963
Davon KMU	8.648	8.215	375	154	9	118	-34	-15	-19	-88	-	-84	-	4.612	18
Haushalte	73.142	68.296	4.512	1.362	298	1.063	-264	-114	-149	-358	-7	-351	0	60.327	867
Schuldtitle	51.630	44.064	294	170	-	129	-41	-14	-27	-65	-	-64	-	0	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	23.000	16.846	228	-	-	-	-29	-5	-24	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	20.843	19.957	-	9	-	9	-2	-2	-	-9	-	-9	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften	4.042	3.718	66	160	-	120	-9	-5	-4	-55	-	-54	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	3.745	3.542	-	0	-	-	-1	-1	-	0	-	-	-	0	-
Außerbilanzielle Risikopositio- nen	64.878	64.302	576	289	0	289	-56	-44	-11	-140	-	-140	-	2.299	16
Zentralbanken	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	439	439	-	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	20.348	20.271	77	2	-	2	-2	-2	0	0	-	0	-	110	2
Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften	6.604	6.553	51	7	-	7	-4	-3	0	0	-	0	-	162	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	28.445	28.020	426	262	0	262	-41	-31	-11	-126	-	-126	-	1.785	13
Haushalte	9.041	9.020	22	19	-	19	-8	-8	0	-13	-	-13	-	242	1
Gesamt	451.153	432.046	7.678	5.064	474	4.326	-516	-277	-239	-2.125	-7	-2.036	0	133.178	1.992

96 Prozent der nicht notleidenden Risikopositionen können der Stufe 1 zugeordnet werden und 2 Prozent der Stufe 2. Hingegen fallen bei den notleidenden Risikopositionen 85 Prozent in die Stufe 3, 9 Prozent in Stufe 2.

Insgesamt wird eine kumulierte Wertminderung für notleidende Risikopositionen per 31. Dezember 2019 von 2.125 Mio. € ausgewiesen. Diese verteilen sich zu 0,3 Prozent auf Stufe 2 und zu 96 Prozent auf Stufe 3.

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für nicht notleidende und notleidende Risikopositionen umfassen per 31. Dezember 2019 135.170 Mio. €, davon entfallen 1.992 Mio. € bzw. 2 Prozent auf notleidende Risikopositionen.

6.3.3 Rettungserwerbe

Im DZ BANK Konzern existieren keine Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben.

6.4 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

6.4.1 Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (III) UND ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN A BIS E CRR)

Die in der DZ BANK Institutsgruppe verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden im Kapitel 8.6.7 (Seiten 111 bis 113) des Chancen- und Risikoberichts aufgeführt. Die Ausführung gliedert sich auf in nachfolgende Themengebiete:

- Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte
- Sicherheitenarten
- Management klassischer Kreditsicherheiten
- Collateral Management
- Zentrale Gegenparteien (ZGP)

Darüber hinaus findet sich im Kapitel 8.6.7 (Seiten 111 bis 113) des Chancen- und Risikoberichts eine Beschreibung der Kreditrisikominderungsvorschriften und -verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting. Es wird im Kapitel 8.6.7 (Seiten 111 bis 113) des Chancen- und Risikoberichts ergänzt durch Ausführungen über die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sowie die wichtigsten Arten von Sicherheiten. Außerdem werden die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Gegenparteien von Kreditderivaten und deren Kreditwürdigkeit im Kapitel 8.6.7 (Seite 112) des Chancen- und Risikoberichts offengelegt. Neben Finanzinstituten, welche den Großteil der Garantiegeber ausmachen, stellen auch Corporates Garantiegeber dar. Diese bestehen zum Großteil aus Union-Fonds. Der Großteil der Corporates entfallen auf die Ratingklassen 1B bis 2B, bei den Finanzinstituten auf die Ratingklassen 1C bis 2C. Die Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung werden im Kapitel 8.6.6 (Seiten 110 bis 111) des Chancen- und Risikoberichts skizziert.

6.4.2 Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN F UND G CRR)

Dieser Abschnitt umfasst Informationen zu durch Finanzsicherheiten, sonstige Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate abgesicherten Positionen.

Abb. 40 und Abb. 41 geben einen Überblick über den Umfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken in der DZ BANK Institutsgruppe zur Anwendung kommen. In diesen Abbildungen werden zudem die besicherten und unbesicherten Positionswerte ausgewiesen. Dabei werden alle für die besicherten Risikopositionen zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate aufgeführt, unabhängig davon, ob die Berechnung der risikogewichteten Aktiva nach dem Standardansatz (einfache und umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten) oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

Für Angaben zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz wird auf Kapitel 6.5 dieses Risikoberichts verwiesen, während Informationen zu Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz im Kapitel 6.6 aufgeführt sind.

Für bestimmte IRBA-Forderungen der BSH, DZ HYP und DVB fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den LGD in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein.

ABB. 40 – EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
in Mio. €					
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	11.159	624	614	-	-
2 Institute	25.946	12.899	3.896	791	-
3 Unternehmen	69.854	35.833	29.016	2.872	-
4 davon: Spezialfinanzierungen	21.721	10.093	7.642	892	-
5 davon: KMU	2.656	3.829	3.526	27	-
6 Mengengeschäft	25.995	52.720	50.375	103	0
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen	13.389	50.709	49.752	41	0
8 davon: KMU	-	-	-	-	-
9 davon: Nicht-KMU	13.389	50.709	49.752	41	-
10 Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
11 Sonstiges Mengengeschäft	12.607	2.011	623	62	0
12 davon: KMU	370	1	-	1	-
13 davon: Nicht-KMU	12.237	2.010	623	61	-
14 Beteiligungsrisikopositionen	7.207	7	7	-	-
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	1.636	2	-	-	-
16 Summe IRB-Ansatz	141.797	102.085	83.908	3.766	0
17 davon: Kredite	81.145	91.867	76.128	2.788	-
18 davon: Schuldverschreibungen	21.261	2.169	1.828	245	-
19 davon: ausgefallen	600	1.889	1.633	90	-
20 Zentralstaaten und Zentralbanken	50.857	760	586	30	-
21 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	32.175	82	2	0	-
22 Öffentliche Stellen	8.268	1.063	8	611	-
23 Multilaterale Entwicklungsbanken	13	-	-	-	-
24 Internationale Organisationen	477	-	-	-	-
25 Institute	98.951	373	4	-	-
26 Unternehmen	13.526	4.599	564	1.864	-
27 davon: KMU	1.649	264	18	178	-
28 Mengengeschäft	8.615	374	150	0	-
29 davon: KMU	1.911	8	5	0	-
30 Durch Immobilien besichert	21	2.825	2.825	-	-
31 davon: KMU	-	12	12	-	-
32 Ausgefallene Risikopositionen	436	98	10	59	-
33 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	332	0	-	-	-
34 Gedeckte Schuldverschreibungen	883	-	-	-	-
35 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen	0	-	-	-	-

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
in Mio. €					
mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
36 OGA	3.216	-	-	-	-
37 Beteiligungsrisikopositionen	100	-	-	-	-
38 Sonstige Posten	290	0	-	-	-
39 Summe Standardansatz	218.161	10.174	4.150	2.564	0
40 davon: Kredite	156.543	8.411	2.222	2.001	-
41 davon: Schuldverschreibungen	29.634	887	223	433	-
42 davon: ausgefallen	437	1.272	8	59	-
43 Summe Risikopositionen	359.958	112.260	88.058	6.330	0
44 davon: Kredite	237.688	100.279	78.349	4.789	0
45 davon: Schuldverschreibungen	50.895	3.055	2.051	678	0
46 davon: ausgefallen	1.037	3.161	1.641	149	0

ABB. 41 – EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT ZUM 30. JUNI 2019

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
in Mio. €					
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	13.565	2.376	1.809	436	-
2 Institute	21.592	17.738	5.992	792	-
3 Unternehmen	65.576	42.195	35.026	3.202	-
4 davon: Spezialfinanzierungen	18.749	9.601	6.606	877	-
5 davon: KMU	2.394	3.994	3.492	355	-
6 Mengengeschäft	13.958	60.468	52.221	78	-
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen	1.610	58.462	51.615	31	-
8 davon: KMU	-	-	-	-	-
9 davon: Nicht-KMU	1.610	58.462	51.615	31	-
10 Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
11 Sonstiges Mengengeschäft	12.347	2.006	606	48	-
12 davon: KMU	1	-	-	-	-
13 davon: Nicht-KMU	12.346	2.006	606	48	-
14 Beteiligungsrisikopositionen	3.517	3.572	7	-	-
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	1.841	-64	-	-	-
16 Summe IRB-Ansatz	120.049	126.286	95.056	4.509	-
17 davon: Kredite	68.171	108.522	86.132	3.419	-
18 davon: Schuldverschreibungen	17.032	6.237	4.391	243	-
19 davon: ausgefallen	459	2.634	2.120	202	-
20 Zentralstaaten und Zentralbanken	61.381	1.013	40	-	-
21 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	31.900	226	4	1	-
22 Öffentliche Stellen	7.721	1.171	203	614	-
23 Multilaterale Entwicklungsbanken	80	29	-	-	-
24 Internationale Organisationen	429	-	-	-	-
25 Institute	96.288	331	2	-	-
26 Unternehmen	11.138	4.037	492	1.359	-

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
in Mio. €					
27 davon: KMU	1.830	297	21	203	-
28 Mengengeschäft	7.832	632	149	2	-
29 davon: KMU	1.784	12	5	2	-
30 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	4.958	4.936	-	-
31 davon: KMU	-	100	100	-	-
32 Ausgefallene Risikopositionen	223	57	8	36	-
33 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	518	-	-	-	-
34 Gedeckte Schuldverschreibungen	614	155	-	-	-
35 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	-
36 OGA	2.514	-	-	-	-
37 Beteiligungsrisikopositionen	95	-	-	-	-
38 Sonstige Posten	278	26	-	-	-
39 Summe Standardansatz	221.011	12.635	5.834	2.012	-
40 davon: Kredite	164.392	9.617	2.064	1.514	-
41 davon: Schuldverschreibungen	27.224	1.127	7	438	-
42 davon: ausgefallen	223	3.390	6	36	-
43 Summe Risikopositionen	341.059	138.920	100.890	6.522	-
44 davon: Kredite	232.563	118.139	88.196	4.933	-
45 davon: Schuldverschreibungen	44.256	7.364	4.398	682	-
46 davon: ausgefallen	682	6.024	2.126	239	-

Während die unbesicherten Risikopositionswerte in Höhe von 359.958 Mio. € (30. Juni 2019: 341.059 Mio. €) zum Berichtsstichtag um 18.899 Mio. € gestiegen sind, haben sich die besicherten Risikopositionswerte in Höhe von 112.260 Mio. € (30. Juni 2019: 138.920 Mio. €) um 26.660 Mio. € und die durch „Sicherheiten besicherten Risikopositionen“ in Höhe von 88.058 Mio. € (30. Juni 2019: 100.890 Mio. €) um 12.832 Mio. € verringert. Der Effekt in diesen drei Kategorien resultiert aus den ausgelaufenen Geschäften zum Berichtsjahresende. Die durch „Finanzgarantien besicherten Risikopositionen“ haben sich dagegen im Vergleich zum 30. Juni 2019 vor dem Hintergrund normaler Schwankungen nur leicht geändert.

6.5 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

6.5.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Risikopositionsklassen, auf die Ratings (siehe auch Kapitel 5.3. Ratingherabstufungen im Chancen- und Risikobericht (Seite 87 f.)) angewendet werden, unverändert die Ratingagenturen

- Standard & Poor's Ratings Services
(Standard & Poor's)
- Moody's Investors Service
(Moody's) und
- Fitch Ratings, Ltd.
(Fitch)

herangezogen.

6.5.1.1 Übertragung von Bonitätsbeurteilungen für Emissionen auf Forderungen

(ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABEN B, C UND D CRR)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 137 bis 141 CRR und gilt für alle im Artikel 112 CRR genannten KSA-Risikopositionsklassen, in denen externe Ratings genutzt werden (Artikel 444 Satz 1 Buchstabe b CRR). Die DZ BANK Institutsgruppe verwendet für die Bonitätsbeurteilung alle wesentlichen externen Ratingquellen, die über die Meldewesensoftware bereitgestellt werden. Im Folgenden wird die in dieser Software hinterlegte Ableitungslogik beschrieben.

Sofern für eine Position keine positionsbezogene, sondern nur eine emittentenbezogene Bonitätsbeurteilung beziehungsweise die Bonitätsbeurteilung einer anderen Emission desselben Emittenten vorliegt, überträgt die DZ BANK dieses emittenten- beziehungsweise emissionsbezogene Rating gemäß den Kriterien des Artikels 139 CRR auf die un beurteilte Position. Das vorliegende Rating wird übertragen, wenn es

1. zu einem höheren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und höchstens denselben oder einen niedrigeren Rang als die beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a CRR) oder wenn es
2. zu einem niedrigeren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und mindestens denselben oder einen höheren Rang als die un beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b CRR).
3. Sind die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt, wird die Position gemäß Artikel 139 Absatz 2 Satz 2 CRR als un beurteilte Position behandelt.

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare gleich- oder höherrangige Positionen werden nicht vorgenommen.

Aktuell findet das zuvor beschriebene Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen des Anlagebuchs aufgrund fehlender Relevanz innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe keine Anwendung. Die DZ BANK wendet die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung der Bonitätsstufen an. Somit entfällt eine gesonderte Offenlegungspflicht gemäß Artikel 444 Satz 1 Buchstabe d CRR.

6.5.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(ARTIKEL 444 BUCHSTABE E; ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN F UND G CRR)

Abb. 42 weist die Risikopositionswerte nach KSA-Risikopositionsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

In diesem Zusammenhang werden die den KSA-Risikopositionsklassen zugeordneten Risikopositionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen (KRM) nach dem Standardansatz abgebildet. Die Zuordnung der Geschäfte zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten ist von der Einordnung der Geschäfte in die aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen, von der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Geschäfte sowie von der jeweiligen Besicherung abhängig. In die Gesamtsumme der Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz fließen auch die durch Sicherungsgeber gestellten persönlichen Sicherheiten für IRBA-Geschäfte ein, die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz behandelt werden.

In einigen Fällen sind die ausgewiesenen Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung höher als die vor Kreditrisikominderung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den risikogeminderten Positionen IRB-Positionen enthalten sind, die durch KSA-Sicherungsgeber, insbesondere Garantiegeber, besichert werden.

ABB. 42 – KSA-RISIKOPOSITIONSWERTE VOR KREDITRISIKOMINDERUNG NACH BONITÄTSSTUFEN

Risikopositions- klasse	Risikogewicht in Prozent															Kapital- abzug
	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250	Sonstige	
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung																
Zentralstaaten und Zentralbanken	50.769	-	-	-	311	-	44	-	-	58	11	426	-	0	0	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	31.414	0	0	0	1.098	0	142	0	0	1	0	0	-	0	0	-
Sonstige öffentliche Stellen	8.535	0	0	0	580	0	282	0	0	317	0	0	-	0	0	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	13	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0	-
Internationale Organisationen	478	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0	-
Institute	86.824	0	0	0	1.980	0	433	0	0	26	0	0	-	0	0	-
Unternehmen	241	0	0	0	1.303	0	1.540	0	0	13.735	1	0	-	0	3	-
Mengengeschäft	0	0	0	0	7	0	215	0	5.479	216	0	0	-	0	0	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	528	667	0	1.259	0	0	0	-	0	0	-
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	234	251	0	-	0	0	-
Positionen mit besonders hohem Risiko	0	0	0	0	0	1.634	16	0	0	0	213	0	-	0	0	-
Gedekte Schuldverschreibungen	446	0	0	0	161	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0	-
OGA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	-	0	1.528	-
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	154	0	1	-	0	0	-
Sonstige Positionen	6	0	0	0	5	0	0	0	0	186	7	0	-	67	0	-
Summe zum 31.12.2019	178.713	0	0	0	5.458	2.162	3.339	0	6.739	14.933	483	427	0	67	1.531	-
Summe zum 30.06.2019	187.614	-	-	-	4.051	2.574	4.695	-	7.076	12.286	547	654	-	55	2.470	-

Die Reduktion der Risikopositionswerte in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent basiert insbesondere auf dem starken Rückgang der Geschäftstätigkeit zum Berichtsstichtag in der Kategorie Zentralstaaten und Zentralbanken. Die übrigen Risikogewichtsklassen unterliegen im Vergleich zum 30. Juni 2019 einer normalen Schwankung.

6.5.2.1 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

(ARTIKEL 453 BUCHSTABEN F UND G CRR)

Abb. 43 zeigt die Auswirkung aller von der DZ BANK angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der DZ BANK Institutsgruppe ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko beziehungsweise dem Verbriefungsregelwerk unterliegen, vorgabegemäß in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Die RWA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

ABB. 43 – EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Risikopositionsklasse	a		b		c		d		e		f
	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA		RWA-Dichte		RWA-Dichte (in %)		
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag							
in Mio. €											
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	51.565	52	53.881	373	1.264					2,33%	
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	32.027	246	32.606	116	287					0,88%	
3 Öffentliche Stellen	9.281	50	8.512	12	171					2,01%	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	13	0	43	0	3					6,19%	
5 Internationale Organisationen	477	0	477	0	0					0,00%	
6 Institute	80.900	18.424	81.572	1.899	384					0,46%	
7 Unternehmen	12.815	5.740	9.999	2.062	11.010					91,29%	
8 Mengengeschäft	4.923	4.142	4.995	266	3.429					65,18%	
9 Durch Immobilien besichert	2.854	4	2.713	3	1.337					49,22%	
10 Ausgefallene Forderungen	497	37	434	25	560					122,16%	
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	264	69	205	8	837					393,38%	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	883	0	883	0	39					4,46%	
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0					50,00%	
14 OGA	3.212	4	3.212	4	2.170					67,48%	
15 Beteiligungen	99	1	99	1	105					104,89%	
16 Sonstige Posten	257	33	425	41	1.278					274,18%	
17 Summe zum 31.12.2019	199.591	28.745	199.999	4.867	22.875					11,17%	
Summe zum 30.06.2019	207.285	28.017	206.448	4.542	21.522					10,20	

In Abb. 43 sind die Forderungswerte vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowohl in den bilanziellen Positionen als auch in den außerbilanziellen Positionen im Berichtsjahr aufgrund der ausgelaufenen Geschäfte zum Berichtsjahresende in der DZ BANK um 6.966 Mio. € (Spalten a und b) insgesamt gesunken. Haupttreiber war auch hier der Rückgang der Geschäftstätigkeit mit Zentralstaaten und Zentralbanken. Da das Risikoaktivum der Zentralstaaten und Zentralbanken einer Nullgewichtung unterliegt, steigen die RWA um 1.353 Mio. €.

Die größten Veränderungen in den RWA außerhalb der zuvor aufgeführten Risikoklassen sind in den folgenden Komponenten der RWA zu verzeichnen:

- Zentralstaaten und Zentralbanken minus 522 Mio. € (30. Juni 2019: 1.785 Mio. €),
- Institute plus 407 Mio. € (30. Juni 2019: 383 Mio. €)
- Unternehmen plus 1.945 Mio. € (30. Juni 2019: 10.141 Mio. €)
- durch Immobilien besicherte Positionen minus 981 Mio. € (30. Juni 2019: 2.318 Mio. €) und
- Organismen für gemeinsame Anlage (OGA) plus 448 Mio. € (30. Juni 2019: 1.721 Mio. €).

6.5.2.2 Aufgliederung der Risikopositionen nach ihren Risikogewichten im Standardansatz (ARTIKEL 444 BUCHSTABE E CRR)

In Abb. 44 werden die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen der DZ BANK Institutsgruppe zum Berichtsstichtag nach ihren Risikogewichten gemäß Standardansatz aufgeschlüsselt. In dieser Abbildung werden die Forderungen zudem nach ihrem Kreditumrechnungsfaktor und den Kreditminderungstechniken offengelegt.

ABB. 44 – EU CR5 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND RISIKOGEWICHTEN

Risikopositionsklasse	Risikogewicht in Prozent															Summe	Davon: ohne Rating	
	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250	Sons- tige			Abge- zogen
in Mio. €																		
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	53.273	-	-	-	311	-	215	-	-	28	1	426	-	-	0	-	54.254	48.563
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	31.500	-	-	-	1.079	-	142	-	-	0	-	-	-	-	-	-	32.722	31.171
3 Öffentliche Stellen	7.920	-	-	-	475	-	107	-	0	22	0	-	-	-	-	-	8.525	7.921
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	30	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43	30
5 Internationale Organisationen	477	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	477	474
6 Institute	81.809	-	-	-	1.618	-	17	-	-	26	-	-	-	-	-	-	83.471	83.099
7 Unternehmen	-	-	-	-	1.091	0	961	2	-	10.002	0	-	-	-	3	-	12.060	9.017
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	5.261	-	-	-	-	-	-	-	5.261	4.779
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	2.033	683	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.716	2.695
10 Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	255	203	-	-	-	-	-	458	439
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	213	-	-	-	-	-	213	213
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	687	-	-	-	197	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	883	723
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	3.210	-	3.216	3.216
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99	-	1	-	-	-	-	100	100
16 Sonstige Posten	183	-	-	-	5	-	-	-	0	211	-	-	-	67	-	-	466	436
17 Summe zum 31.12.2019	175.879	0	0	0	4.791	2.033	2.126	2	5.261	10.651	417	427	0	67	3.213	0	204.866	192.876
Summe zum 30.06.2019	183.953	-	-	-	3.890	2.451	3.520	2	4.720	8.765	511	654	-	55	2.470	-	210.991	193.623

Abb. 44 weist zum 31. Dezember 2019 Risikopositionswerte in Höhe von 204.866 Mio. € auf (30. Juni 2019: 210.991 Mio. €). Dabei resultiert die Verringerung der Risikopositionswerte in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent im Wesentlichen aus den ausgelaufenen Transaktionen zum Geschäftsjahresende in der Kategorie Zentralstaaten und Zentralbanken. Die übrigen Risikogewichtsklassen weisen lediglich Veränderungen in einer normalen Schwankungsbreite im Vergleich zum 30. Juni 2019 auf.

6.6 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Dieses Kapitel des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts der DZ BANK Institutsgruppe bezieht sich ausschließlich auf Angaben in Verbindung mit der Verwendung von IRB-Modellen zur Ermittlung des Kreditrisikos.

Dabei werden Positionen, die dem Verbriefungsrahmenwerk oder dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, in den Abbildungen in diesem Kapitel nicht berücksichtigt.

6.6.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

An dieser Stelle werden Informationen zu jenen IRB-Modellen bereitgestellt, die bei der Berechnung der RWA in der DZ BANK Institutsgruppe Anwendung finden. Es folgt die Beschreibung der wichtigsten Merkmale dieser IRB-Modelle sowie die Definition ihres jeweiligen Anwendungsbereichs. In Kapitel 6.6.3.1 des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts ist der Prozentsatz der RWA aufgeführt. Dieser gibt an, in welcher Höhe jedes aufsichtsrechtliche Portfolio vom jeweiligen Modell abgedeckt wird.

6.6.2 Ratingsysteme

Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem überwiegend verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds sowie Projektfinanzierungen ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** zugelassen worden. Ebenfalls zum IRB-Ansatz zugelassen sind die in der vormaligen WGZ BANK Gruppe eingesetzten Ratingverfahren für offene Immobilienfonds und für gewerbliche Immobilien.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Agrarunternehmen, Länder, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Organisationen, ausländische mittelständische Unternehmen, Akquisitionsfinanzierungen, Objektfinanzierungen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Die DZ BANK Institutsgruppe hat am 10. Juli 2019 einen Antrag bei der EZB für die dauerhafte Rückführung bestimmter Ratingsysteme vom IRBA zum KSA eingereicht. Dieser Antrag berücksichtigt neben der DZ BANK AG die Töchter BSH, DVB Bank SE, DZ HYP AG sowie die DZ Privatbank. Im Rahmen dieses Antrages wurde die Erlaubnis ersucht, folgende Ratingsysteme dauerhaft in den KSA zurückzuführen:

- Akquisitionsfinanzierungen (DZ BANK AG)
- Objektfinanzierungen (DZ BANK AG)
- VR-Rating Länder (DZ BANK AG, DZ HYP AG, DZ Privatbank, BSH AG, DVB Bank SE)
- VR-Rating Oberer Mittelstand (DZ HYP AG)
- Aviation (DVB Bank SE)
- Land Transport (DVB Bank SE)

Dieser Antrag wird auf die Bestimmungen des Artikels 150 Absatz 1 Buchstabe c CRR gestützt, wonach der Standardansatz auf Risikopositionen in unbedeutenden Geschäftsbereichen sowie Risikopositionsklassen oder Risikopositionsarten, die hinsichtlich Volumen und wahrgenommenem Risikoprofil unwesentlich sind, angewendet werden kann.

Die EZB hat am 09. Dezember 2019 den Antrag auf die dauerhafte Rückführung der genannten Ratingsysteme zum KSA bewilligt.

Auf Basis dieser Bewilligung wurde in Absprache mit der EZB die Rückführung mit sofortiger Wirkung für alle oben genannten Ratingsysteme bis auf das Aviation Portfolio der DVB BANK SE, aufgrund zum 31.12.2019 noch vorhandener Materialität, umgesetzt.

6.6.3 Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen **Ratingsysteme validiert**. Aufgrund von Fusionstätigkeiten konnte die Validierung bei der DZ HYP noch nicht für alle Ratingverfahren vollständig abgeschlossen werden. Die Überarbeitung des von der DZ BANK für die interne Steuerung eingesetzten Ratingsystems für **Projektfinanzierungen** wurde abgeschlossen. Dies gilt auch für die Entwicklung des sogenannten aufsichtsrechtlichen **Slotting Approach für Projektfinanzierungen**, der ab dem Jahr 2020 bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung zum Einsatz kommt. Die aufsichtsrechtliche Prüfung des Slotting Approachs ist im 1. Halbjahr 2019 erfolgreich abgeschlossen und entsprechend von der Aufsicht im 1. Quartal genehmigt worden. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr das weiterentwickelte **Ratingsystem für Banken** produktiv genommen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die für den IRB-Ansatz verwendeten Ratingsysteme gemäß der EBA-Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen (EBA/GL/2017/16) sowie der EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA/GL/2016/07) überarbeitet.

Weitere Ausführungen zu den Ratingsystemen für KSA- und IRB-Risikopositionsklassen beinhalten die Kapitel 6.5.1 und 6.6.1 dieses Berichts.

6.6.3.1 Übersicht über die internen Ratingsysteme

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Geschäftsjahr 2007 von der zuständigen Aufsichtsbehörde die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft erhalten. In Abb. 46, Abb. 47 und Abb. 48 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutsgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und zugleich der BSH, der DZ HYP und der DVB zur Verfügung stehen, zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DZ HYP zugeschnittene Ratingsysteme. Des Weiteren findet in der TeamBank ein eigenentwickeltes Ratingsystem für das Mengengeschäft sowie in der DVB eigenentwickelte Ratingsysteme für die Risikopositionsklasse Unternehmen Anwendung.

Der Abdeckungsgrad im IRBA gemäß Umsetzungsplan betrug zum Berichtsstichtag 94 Prozent, gemessen an Risikopositionswerten (EaD), und 86 Prozent in Bezug auf die RWA gemäß den Vorgaben nach § 11 Solvabilitätsverordnung (SolvV). Die DVB ist in oben angegebenen Werten nicht enthalten. Von der Bankenaufsicht liegt die Genehmigung nach § 13 Absatz 2 Nummer 6 SolvV vor, dieses Unternehmen in der Erhebung des Abdeckungsgrades unberücksichtigt zu lassen. Der Abdeckungsgrad in Bezug auf die RWA liegt unter der aufsichtsrechtlich geforderten Schwelle von 92 Prozent. Dieses Unterschreiten wird von der Bankenaufsicht jedoch in Anbetracht der bevorstehenden systematischen Änderung des Partial-Use-Regelwerks im Kontext des Targeted Review of Internal Models (TRIM) geduldet.

Abb. 45 gibt eine Übersicht über die Risikopositionsklassen der gesamten DZ BANK Institutsgruppe im KSA, FIRB- und AIRB-Ansatz sowie ihren Anteil an den gesamten EaD.

ABB. 45 – VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND IHR ABDECKUNGSGRAD IM KSA-, FIRB- UND AIRB-ANSATZ (ANTEIL AM EAD INSGESAMT)

in Prozent	KSA	FIRB	AIRB	Summe
Risikopositionsklasse IRB-Ansatz				
Zentralstaaten und Zentralbanken		2,11	0,00	2,11
Institute		7,64	0,00	7,64
Unternehmen		19,41	1,55	20,97
Mengengeschäft		0,00	16,75	16,75
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		0,00	13,58	13,58
Qualifiziert revolving		0,00	0,00	0,00
Sonstiges Mengengeschäft		0,00	3,17	3,17
Beteiligungsrisikopositionen		1,50	0,00	1,50
Sonstige kreditunabhängige Aktiva		0,34	0,00	0,34
				0,00
Risikopositionsklasse Standardansatz				
Zentralstaaten und Zentralbanken	10,92			10,92
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6,94			6,94
Öffentliche Stellen	2,06			2,06
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00			0,00
Internationale Organisationen	0,10			0,10
Institute	22,42			22,42
Unternehmen	4,38			4,38
Mengengeschäft	1,92			1,92
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,66			0,66
Ausgefallene Risikopositionen	0,22			0,22
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,15			0,15
Gedckte Schuldverschreibungen	0,19			0,19
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00			0,00
OGA	0,69			0,69
Beteiligungsrisikopositionen	0,02			0,02
Sonstige Positionen	0,13			0,13
Summe zum 31.12.2019	50,82	31,01	18,30	100,00
Summe zum 31.12.2018	49,70	30,94	19,46	100,00

Die EZB als zuständige Aufsichtsbehörde wird über die Entwicklung des Abdeckungsgrades in regelmäßigen Abständen informiert. Notwendige Maßnahmen werden – falls erforderlich – abgestimmt, dies vor dem Hintergrund potenzieller Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

ABB. 48 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DZ HYP

Ratingsystem	Risikopositionsklasse									
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen			Mengengeschäft		
					Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolutionierend
VR Bauträgerrating							•			
VR Investorenrating					•					
VR Objektgesellschaftrating							•			
VR Projektentwicklerrating							•			
VR Wohnungsgesellschaftsrating					•					
ICRE-Rating (SLRE Ausland)							•			
VR Offene Immobilienfonds-Rating					•					
Verhaltensscoring Retail									•	
VR-Rating Privatkunden									•	
WL-Rating GFI									•	
DG HYP LGD-Modell Retail									•	
WL BANK LGD Modell Mengengeschäft									•	
WL BANK CCF Modell Mengengeschäft									•	

Neben den von der DZ BANK entwickelten Ratingsystemen setzt die DVB in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) die Ratingsysteme

- Aviation (Aircraft)
- Aviation (Aircraft Engine)
- Land Transport (bis 31.12.2019)
- Leasing Companies
- Shipping (Container Boxes) und
- Shipping (Vessel)

zur Risikoklassifizierung ein. Bei der Nutzung des VR-Ratings Banken der DZ BANK verwendet die DVB eigene LGD-Schätzungen.

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt grundsätzlich anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Allerdings werden derzeit nachfolgende Produkte des Mengengeschäfts im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet:

- angekaufte und noch nicht beglichene Umsätze aus Kreditkarten, die in Summe unterhalb des für eine Umwandlung in einen Ratenkredit festgelegten Aktivierungswerts liegen,
- Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve,
- spezielle Teilportfolien des easyCredits: easyCredits an Selbstständige (auslaufendes Portfolio) und easyCredit mit Kontoblick,
- angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce und am Point of Sale (Ratenkauf by easyCredit), in Österreich vertriebene Ratenkredite an Privatkunden (fairer Credit).

Für die Teilportfolien „Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve“ und „in Österreich vertriebene Ratenkredite an Privatkunden“ wurden bereits Anträge zur Überführung in den IRBA bei der Aufsicht eingereicht.

6.6.3.2 Beschreibung der internen Ratingsysteme

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN B (I) UND C CRR)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß Artikel 143 CRR entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinne von Artikel 142 Absatz 1 Nummer 1 CRR als Gesamtheit aller Methoden, Prozesse, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme verstanden, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl der DZ BANK als genossenschaftlicher Zentralbank als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul (im standardisierten Mengengeschäft zum Beispiel der TeamBank kommt jedoch kein qualitatives Modul zum Einsatz). Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand für Ratingsysteme reduziert.

Für Beteiligungsrisikopositionen wird der PD/LGD-Ansatz nach Artikel 155 Absatz 3 CRR verwendet, wenn die Beteiligungsrisikoposition in den Anwendungsbereich eines zum IRBA zugelassenen Ratingsystems fällt und hierfür eine Zulassung besteht. Dies ist aktuell nur für das VR Rating Banken der Fall. Ansonsten kommt der einfache Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zum Einsatz.

Mit dem **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht. Das nach Kundensegmenten differenzierte VR-Rating wird sukzessive auf alle relevanten Kundengruppen ausgeweitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutsgruppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, davon 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner. Die aufsichtsrechtlichen Untergrenzen für die zu verwendende Ausfallwahrscheinlichkeit im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen (sogenannte PD-Floors) werden entsprechend den CRR-Vorgaben für die jeweilige Risikopositionsklasse berücksichtigt.

Das **VR-Rating Oberer Mittelstand** wird für die Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) beziehungsweise kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt und deckt damit einen RWA-Anteil von 27 Prozent beziehungsweise 70 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsgruppe ab. Dieses Ratingsystem deckt die im Corporate-Bereich zentralbanktypische Klientel der mittelständischen Kunden mit einem Umsatz bis 1,0 Mrd. € ab. Es wird unter anderem im Meta-Geschäft der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe mit Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise deren Kunden angewendet und dar-

über hinaus verbundeinheitlich bei allen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland eingesetzt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Mittelstandsratings ist eine große Anzahl von historischen Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden, die in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe gesammelt werden konnten. Aufgrund dieser idealtypischen Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren die sogenannte Gut-schlecht-Analyse gewählt.

Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1,0 Mrd. € Anwendung, die der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Mit dem Ratingsystem wird ein RWA-Anteil von 49 Prozent in dieser Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute beziehungsweise Beteiligungsrisikopositionen eingesetzt und deckt damit einen RWA-Anteil von 100 Prozent, in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsgruppe ab. Das Ratingsystem findet auf Banken aller Rechtsformen, inklusive Zentralbanken, Anwendung, die im Inland oder im Ausland domizilieren, unabhängig von ihrer Größe. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt. Das Ratingsystem wird unabhängig von der Produktart (Fremdkapital- oder Eigenkapitalposition) angewendet, d.h. ein eigenständiges Verfahren für Beteiligungsrisikopositionen besteht nicht. Die Vorgaben zur RWA-Berechnung für Beteiligungsrisikopositionen nach dem PD-/LGD-Ansatz (Art. 165 CRR) werden dabei berücksichtigt.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden innerhalb der Institutsgruppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Damit wird ein RWA-Anteil von 27 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde für die Modellentwicklung eine Kombination von einem Expertenrating und einer Cashflow-Simulation gewählt.
- Mit dem **internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA)** werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von ABCP zur Verfügung gestellt werden.
- Das **Investmentfondsrating** findet bei deutschen und luxemburgischen Fonds Anwendung, die überwiegend in liquide Anlagegegenstände investieren. Damit wird ein RWA-Anteil von 1 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Da weder Ausfalldaten von Fonds im Anwendungsbereich noch externe Bonitätsratings für Investmentfonds vorliegen, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein simulationsbasierter Ansatz auf Basis der Renditezeitreihen der Fonds in Kombination mit einem qualitativen Teilmodul gewählt.

DZ HYP

Das **VR-Rating Objektgesellschaften** bewertet Zweckgesellschaften und geschlossene Fonds, die der langfristigen Verwaltung von vermieteten/verpachteten oder verleaste Immobilien dienen. Die Bedienung des Kredites erfolgt ausschließlich oder wesentlich aus den laufenden Erträgen des/der Beleihungsobjekte(s). Daher wird über die Kreditlaufzeit (maximal 20 Jahre) der Cash-Flow und die Wertentwicklung simuliert und den Kreditkos-

ten und der Restvaluta gegenübergestellt. Daraus werden die Kennzahlen DSCR und LTV berechnet, deren Verteilung über die Zeit die PD bestimmen. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 41 Prozent in der Risikopositionsklasse „Corporate-Specialised Lending“ der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Bauträger** bewertet Bauherren, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Wohnbauten planen und realisieren, ohne selbst Bauleistungen zu erbringen. Die zur Errichtung erforderliche Finanzierung wird durch den Verkauf der einzelnen Wohnimmobilien beglichen. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Scorecard mit mehrheitlich Objektkriterien, einigen qualitativen Kreditnehmerkriterien sowie unter Berücksichtigung von Rest- und Fertigstellungsrisiko. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse „Corporate-Specialised Lending“ der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Projektentwickler** bewertet Unternehmen, die über die Gesamtprojektverantwortung für ein Bauvorhaben verfügen. Dies beinhaltet die Auswahl und den Erwerb des Grundstückes, die Planung und z.T. auch den Bau des Objektes, den Abschluss von Mietverträgen sowie die Abwicklung des Verkaufes und die Finanzierung. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Scorecard mit mehrheitlich qualitativen Kriterien über die Management-Qualitäten des Kreditnehmers, Objektkriterien sowie unter Berücksichtigung des Bau-, Vermietungs- und Fertigstellungsrisikos. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 10 Prozent in der Risikopositionsklasse „Corporate-Specialised Lending“ der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Wohnungsgesellschaften** bewertet Unternehmen, die durch die Bereitstellung, Verwaltung und teilweise Sanierung von Wohnraum für Privatpersonen gekennzeichnet sind. Die Bewertung erfolgt anhand einer Scorecard, welche Kreditnehmerkriterien (z. B. Management-Qualität, Gewinnerwartung) und Objektkriterien (Lage und Leerstand der Wohnungen) beinhaltet und auch Bilanzzahlen berücksichtigt. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 25 bzw. 5 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt („Corporate-SME“ bzw. „Corporate-Other“).

Das **VR-Rating Investoren** bewertet natürliche Personen und Personengesellschaften, in seltenen Fällen auch juristische Personen, die in Wohnimmobilien und gewerbliche Immobilien investieren und mit den daraus generierten Einnahmen mehrheitlich ihr Einkommen bestreiten. Die Bewertung erfolgt anhand einer Scorecard mit Kriterien zum Kreditnehmer, zum Objekt sowie zur Kapitaldienstfähigkeit. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 5 bzw. 10 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt („Corporate-SME“ bzw. „Corporate-Other“).

Das **VR-Rating Offene Immobilienfonds** bewertet Offene Immobilienfonds von Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG), die den Regularien des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) oder des österreichischen Immobilieninvestmentfondsgesetzes (ImmoInvFG) unterliegen sowie Objektgesellschaften, die ihrerseits über eine Beteiligung Bestandteil des betreffenden Sondervermögens sind (sofern die Kapitalverwaltungsgesellschaft vor der Kreditvergabe einen unbeschränkten Kreditauftrag für Rechnung des Sondervermögens erteilt hat). Das Rating besteht aus zwei Teilmodulen, einem rein quantitativen Wertänderungsmodell (Distance-to-default-Modell) und einem Expertenmodell, das sich insbesondere aus quantitativen und qualitativen Faktoren zur Bilanzstruktur und Art des Portfolios zusammensetzt. Weil es sich um ein Portfolio handelt, in dem bisher keine Ausfälle zu beobachten waren und für das keine externen Bonitätsratings für einen Shadowratingansatz zur Verfügung stehen, wird der Score mit einer nach der Bayes-Formel bestimmten Central Tendency kalibriert. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse „Corporate-Other“ der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt.

Mit dem **ICRE-Rating** (International Commercial Real Estate bzw. Specialised Lending Real Estates Ausland) werden Zweckgesellschaften oder wirtschaftlich vergleichbare Risikoposition, deren finanzierte Immobilien/der Schwerpunkt des Immobilienportfolios an weltweit jedem Standort außerhalb Deutschlands liegen können, bewertet. Im Rating wird die Entwicklung des Cash-Flows simuliert, der in erster Linie aus den projektierten Einnahmen/Erlösen aus dem finanzierten Objekt bzw. Objektportfolio – und nicht auf der generellen Vermögenslage oder Kreditwürdigkeit des Eigentümers der Immobilie bzw. des Immobilienportfolios – resultiert. Dieser

wird auf mögliche Ausfallszenarien geprüft und durch qualitative Kriterien sowie ein eventuelles Transferrisiko ergänzt. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 6 Prozent in der Risikopositionsklasse „Corporate-Specialised Lending“ der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt.

Das **Retail-Scoring der ehemaligen DGHYP** bewertet das Abbauportfolio der Retailkunden der ehemaligen DG HYP (wohnwirtschaftliche Objektnutzung) mit Hilfe einer Scorecard, die im Wesentlichen auf Verhaltenskennzahlen der Kontoentwicklung (Mahnungen, Rückstände) beruht. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 1 Prozent in der Risikopositionsklasse „Retail-Secured by real estate non-SME“ der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Im Rahmen des LGD-Modell - Retail der ehemaligen DGHYP erfolgt die Bestimmung der LGD für private Immobilienfinanzierungen über ein Erlösquoten-basiertes Modell auf Basis empirischer Erlösquotenverteilungen. Darüber hinaus werden weitere Komponenten wie Cure Rate, Kosten und Diskontierung berücksichtigt.

Das **Verfahren Privatkunden der DZ HYP** bewertet natürliche Personen, die ihre Einkünfte mehrheitlich aus nichtselbständiger Arbeit beziehen. Das Verfahren umfasst eine Antrags-Scorekarte, die bei (Neu-)Kreditvergabe angewendet wird und die PD durch Kreditnehmer- und Objektkriterien bestimmt. Die laufende Bewertung erfolgt durch eine Verhaltens-Scorecard, welche im Wesentlichen auf Merkmale der Kontoführung (Mahnungen, Rückstände) zurückgreift. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 6 Prozent in der Risikopositionsklasse „Retail-Secured by real estate non-SME“ der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt.

Das **Verfahren GFI-Rating der DZ HYP** bewertet natürliche Personen, die ihre Einkünfte mehrheitlich aus selbständiger Arbeit beziehen. Dies umfasst Gewerbetreibende, Freiberufler und (Privat-)Investoren. Bei (Privat-)Investoren existiert es eine Obligogrenze von 1 Mio. €. Das Verfahren umfasst eine Antrags-Scorekarte, die bei (Neu-)Kreditvergabe angewendet wird und bei der die PD durch Kreditnehmer- und Objektkriterien bestimmt wird. Die laufende Bewertung erfolgt durch eine Verhaltens-Scorecard, welche im Wesentlichen auf Merkmale der Kontoführung (Mahnungen, Rückstände) zurückgreift. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 5 Prozent in der Risikopositionsklasse „Retail-Secured by real estate non-SME“ der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt.

Das LGD-Modell - Retail der ehemaligen WL BANK ("LGD-Grading") ist ein mathematisch-statistisches Verfahren für die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall im Immobilienkreditgeschäft auf Grundlage von objektspezifischen Erlösquoten.

TeamBank

Das **Ratingsystem der TeamBank** bewertet unbesicherte Ratenkredite an Privatpersonen mit Haupteinkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit. Sein Anwendungsbereich erstreckt sich auf in Deutschland verkaufte Ratenkredite (easyCredit) inklusive der Inanspruchnahmen der Kreditzusagen im Rahmen des Produkts Finanzreserve mit Kreditkarte und damit auf die IRBA-Positionsklasse „Mengengeschäft, sonstige“. Es handelt sich um ein Rating auf Basis mathematisch-statistischer Modelle für die Komponenten PD und LGD, die auf Basis einer langjährigen Datenhistorie der TeamBank entwickelt und kalibriert wurden. Das Rating wird monatlich im Rahmen eines vollständig automatisierten Prozesses aktualisiert (keine qualitative Experteneinschätzung/Overruling). Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 88 Prozent in der Risikopositionsklasse „Retail-Other“ der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt.

BSH

Das **Antragsscoring** wird bei allen Darlehen im Kundenkreditneugeschäft angewandt (mit Ausnahme juristischer Personen, gewerblicher Beleihungen und Auslandsbeleihungen, welche nicht materiell sind). Das Verfahren berücksichtigt unter anderem qualitative und quantitative Merkmale, das Zahlungsverhalten von bereits genehmigten Krediten (Verlaufshypothese), Verpflichtungen auf Bausparkonten bei TA-Darlehen sowie einen speziell für die BSH entwickelten Schufa-Score. Es existiert eine Unterscheidung in dingliche und nicht dingliche Darlehen, wobei als dingliches Darlehen solche Kredite bezeichnet werden, für die eine dingliche Sicherheit vorliegt. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 15 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen

(„Retail - Secured by real estate non-SME“ bzw. „Retail - Other non – SME“) der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt.

Das **Verhaltensscoring** wird zur monatlichen Beurteilung der Adressenausfallrisiken des kompletten Kundenkreditbestands eingesetzt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelkreditvertragebene. Die eingesetzten Scorekarten berücksichtigen das historische Zahlungsverhalten der letzten 3 Jahre. Es existiert eine Unterscheidung in dingliche und nicht dingliche Darlehen, wobei als dingliches Darlehen solche Kredite bezeichnet werden, für die eine dingliche Sicherheit vorliegt. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 74 bzw. 6 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen („Retail - Secured by real estate non-SME“ bzw. „Retail - Other non – SME“) der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt.

Das **LGD-Scoring** wird zur Ermittlung der Verlustquote bei Ausfall eingesetzt. In das LGD-Scoring fließen insbesondere Informationen zur Kreditsicherheit, z.B. der Beleihungswert, ein. Grundlage zur Ermittlung der Verlustquoten ist der Gesamtbestand an ausgefallenen Forderungen, die in der Ausfalldatenbank verwaltet werden. Im Rahmen der LGD-Ermittlung wird zwischen dem Realised Loss Given Default (RLGD) und dem Expected Loss Given Default (ELGD) unterschieden.

DVB

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Teilkonzern der DVB Bank SE gemäß des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes kommen sowohl für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), als auch der Verlustquoten im Ausfall (LGD) interne Modelle zum Einsatz. Diese sind der Risikopositionsklasse Unternehmen („Corporate-Other“) zugeordnet und decken einen RWA-Anteil von 4 Prozent in dieser Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsgruppe ab.

Hierbei betrachten die PD-Modelle "Shipping" und "Leasing Companies" für Finanzierungskunden vor allem die Bonitätsstrukturen der Kreditnehmer selbst. Diese sind auf interne und externe Daten kalibriert, wobei die extern erhobenen Informationen eine Vielzahl von Jahresabschlüssen von Unternehmen mit externem Rating umfassen.

Ferner spiegeln die LGD-Modelle "Vessel" und "Container boxes" die Risikostruktur der Kreditsicherheiten wider, wobei mathematische Verfahren zur Berechnung von Szenarios zu deren zukünftigen Wertentwicklung eingesetzt werden.

Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten, in der die Beziehung zwischen der internen Zuordnung zu Ratingklassen und den externen Bonitätsbeurteilungen zum Ausdruck kommt, wird im Kapitel 8.6.2 des Chancen- und Risikoberichts in Abb. 23 (Seite 108) dargestellt.

6.6.3.3 Genehmigte Übergangsregelungen bei IRBA-Verfahren (Partial Use)

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

In den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe kommt zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko neben den IRB-Ansätzen dauerhaft auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes für IRBA-Institute ist gemäß Artikel 150 CRR nur in begrenztem Umfang unter Beachtung von Schwellenwerten zulässig. Zur Überwachung des Umfangs erfolgt laufend eine Ermittlung des sogenannten Abdeckungsgrads gemäß Artikel 143 CRR in Verbindung mit § 11 SolvV. Da die DVB die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko seit dem 1. Januar 2008 nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz meldet, ist sie von der Ermittlung des Abdeckungsgrads der DZ BANK Institutsgruppe aufgrund der Regelungen von § 13 Absatz 2 Nummer 6 SolvV ausgenommen.

Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die PD durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) gesetzlich vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und beim fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der LGD auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz

stützt sich dagegen auf Risikogewichte, die entweder von externen Ratings abhängen oder aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

In Abhängigkeit von der gewählten Methodik des jeweiligen Ratingsystems (siehe hierzu Abschnitt „Beschreibung der internen Ratingsysteme“ in diesem Kapitel) werden die entsprechenden Validierungshandlungen vorgenommen. Zum Beispiel wird für die Beurteilung der Trennschärfe der Ratingsysteme bei der Gut-schlecht-Analyse der Gini-Koeffizient berechnet, während bei dem Externes-Rating-Referenzansatz die Trefferquote verwendet wird. Sowohl für die Schätzung als auch für die Validierung der Risikoparameter werden die geforderten Mindestdatenhistorien von fünf Jahren gemäß Artikel 180 ff. CRR eingehalten. Zudem erfolgt im Rahmen der Validierung für jedes Ratingsystem ein Abgleich von erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeit und realisierter Ausfallrate sowie eine Ursachenbeschreibung bei signifikanten Abweichungen.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der CRR vorgegebenen oder vonseiten der Aufsicht genehmigten Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

6.6.3.4 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRB-Ansatz

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (II) CRR)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe. Die für Steuerungszwecke und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die **Kreditvergabebereitschaft** ausfallrisikobehafteter Kredit- oder Handelsgeschäfte wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.

In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation** von Krediten, welche im Rahmen der operativen Planung durchgeführt wird und die Basis für das Pricing darstellt, sind neben den Vermittlerprovisionen u. a. die Standardrisikokosten und die aufsichtsrechtlichen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die Kostendeterminanten. Diese beiden Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.

- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.

In der **Nachkalkulation** von Krediten nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag unter anderem von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und aufsichtsrechtlichen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.

- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- Die **Planung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen** erfolgt unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage auf Basis der Berechnung von Standardrisikokosten beziehungsweise des Kreditrisikos (Expected Loss). Die Höhe der Kosten ist von internen Ratingeinschätzungen und gegebenenfalls Verlustquoten abhängig.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mithilfe von **Credit-Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.

- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisikoberichtswesen**.

6.6.3.5 Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (IV) CRR)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und teilweise externer Daten validiert. Die **Validierung** besteht zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt, zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbundeneinheitlichen Ratingsysteme eine Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese in der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme sowie die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme wurden vom Vorstand genehmigt.

Als Kreditrisikoüberwachungseinheit fungiert die unabhängige Validierungseinheit in der DZ BANK für die Ratingsysteme im Bereich Konzern-Risikocontrolling. Diese ist unabhängig von den Personal- und Managementfunktionen, die für die Eröffnung und Verlängerung von Positionen verantwortlich sind. Sie ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt und verantwortet die Überwachung der Ratingsysteme der DZ BANK. Aufgrund der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen Ratingentwicklung und -validierung werden einzelne Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit, die die Entwicklung von Ratingsystemen betreffen, von einer zweiten Einheit durchgeführt.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

Vergleichbare Vorgehen sind in allen Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe implementiert.

Alle LGD- und CCF-Modelle der DZ BANK Institutsgruppe werden ebenso wie die internen Ratingsysteme (PD-Modelle) jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Verantwortlich hierfür sind die unabhängigen Validierungseinheiten in den jeweiligen Tochtergesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe.

Die Validierung der LGD- und CCF-Modelle besteht grundsätzlich aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Prognosegüte und Stabilität sowie die Kalibrierung der Verfahren abstellt, sowie einer qualitativen Analyse, mit der die Anwendung der Modelle in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftig erwartete Verlustereignisse stellen ebenfalls einen zentralen Analysegegenstand dar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Überprüfung der LGD- und CCF-Modelle ist die Prozessvalidierung. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung der korrekten technischen Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen.

6.6.3.6 Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines internen Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldern ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ratingergebnisse gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und jedes Geschäft besteht.

6.6.4 Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D BIS H CRR)

In diesem Kapitel stehen die Ausfallrisiken für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz im Fokus.

Abb. 49 und Abb. 50 zeigen das Kreditvolumen nach dem IRB-Ansatz der Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden. Die intern genutzten Ratingsysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlusts einer Bonitätsklasse zugeordnet. Die Einteilung in die Risikoklassen Investment Grade, Non-Investment Grade und Default erfolgt mittels der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe der gruppenweit einheitlichen Rating-Masterskala der DZ BANK Institutsgruppe. Diese Ratingskala wird in Abb. 23 im Kapitel 8.6.2 (Seite 108) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

6.6.4.1 Kreditvolumen nach PD-Klassen im einfachen IRB-Ansatz

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D BIS G CRR)

Abb. 49 bildet die Parameter ab, die in der DZ BANK Institutsgruppe zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen mittels IRB-Ratingsystemen verwendet werden. Dabei werden die Risikopositionsklassen zur Beurteilung der Kreditqualität des Portfolios nach PD-Bereichen aufgegliedert. Während in den Spalten a und b die bilanziellen Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor beziehungsweise die außerbilanziellen Forderungen vor Kreditrisikominderung offengelegt werden, enthalten die Spalten c bis l die aufsichtsrechtlich ermittelten Werte wie zum Beispiel Durchschnittswerte zu PD und LGD sowie zur Laufzeit, aber auch die RWA und deren Dichte sowie Expected Losses (EL), Wertberichtigungen und Rückstellungen je Positionsklasse.

Der Ausweis erfolgt gemäß dem IRB-Ansatz nach den Risikopositionsklassen („Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“, „Unternehmen“ und „Beteiligungen“) sowie nach PD-Klassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch Anwendung der Kreditkonversionsfaktoren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durchschnittlichen Risikogewichten sind die Bonität der Schuldner und der Besicherungsgrad der Geschäfte ersichtlich. Darüber hinaus werden auch Angaben zur Anzahl der Schuldner pro Forderungsklasse gemacht.

Die Abb. 49 enthält keine Angaben zu Verbriefungspositionen. Informationen zu diesen Positionen sind in Kapitel 7 separat dargestellt.

ABB. 49 – EU CR6 – FIRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN – FIRB

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in Prozent)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in Prozent)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in Prozent)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in Prozent)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis < 0,15	11.147	-	-	11.420	0,01	17	45,00	898	912	7,99	1	-
0,15 bis < 0,25	11	-	-	11	0,15	1	45,00	900	4	39,67	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	256	-	-	256	0,50	1	0,31	180	1	0,34	-	-
0,75 bis < 2,50	369	-	-	369	0,75	1	1,15	180	6	1,57	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	20,00	-	8,84	3	45,00	900	-	195,29	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischen-summe	11.783	-	20,00	12.056	0,04	23	42,71	860	923	7,66	1	-
Institute												
0,00 bis < 0,15	24.727	1.424	41,50	25.081	0,06	469	24,76	830	3.694	14,73	4	-1
0,15 bis < 0,25	4.774	88	20,67	4.809	0,19	118	13,42	692	785	16,33	1	-1
0,25 bis < 0,50	1.945	31	70,98	1.968	0,35	44	17,78	898	589	29,91	1	-1
0,50 bis < 0,75	1.478	99	14,91	1.437	0,50	71	25,04	878	727	50,61	2	-1
0,75 bis < 2,50	935	183	47,49	847	0,97	82	35,08	896	749	88,40	3	-2
2,50 bis < 10,00	464	153	24,72	357	4,88	83	42,48	900	623	174,34	7	-3
10,00 bis < 100,00	6	59	22,48	19	24,54	45	45,00	900	54	283,23	2	-
100,00 (Ausfall)	136	2	75,00	98	100,00	4	45,00	900	-	-	44	-64
Zwischen-summe	34.464	2.039	38,53	34.616	0,48	915	23,31	819	7.220	20,86	64	-72
Unternehmen-gesamt												
0,00 bis < 0,15	28.519	4.917	213,38	31.646	0,18	1.904	117,66	2.700	6.367	55,79	8	-4
0,15 bis < 0,25	15.925	7.677	185,68	20.455	0,81	1.556	169,75	3.600	8.851	169,22	17	-9
0,25 bis < 0,50	7.746	5.266	182,32	10.402	1,40	1.009	173,63	3.600	6.283	228,86	16	-9
0,50 bis < 0,75	5.036	3.275	169,07	6.369	2,00	891	177,61	3.600	4.657	282,83	14	-9
0,75 bis < 2,50	9.077	5.405	274,52	10.664	4,47	2.011	178,32	3.600	10.187	383,16	49	-35
2,50 bis < 10,00	1.429	823	168,08	1.237	15,75	423	175,97	3.600	1.654	554,35	19	-15
10,00 bis < 100,00	88	42	147,39	97	76,37	129	123,42	2.700	238	708,79	11	-17
100,00 (Ausfall)	994	134	152,16	1.040	300,00	326	134,17	2.700	-	0,00	463	-492
Zwischen-summe	68.814	27.538	285,47	81.909	7,37	8.249	168,59	3.600	38.236	203,65	597	-589
Unternehmen-davon: KMU												
0,00 bis < 0,15	3.377	221	74,27	3.542	0,06	441	36,56	900	495	13,96	1	-
0,15 bis < 0,25	498	202	52,44	612	0,19	263	39,28	900	195	31,83	-	-
0,25 bis < 0,50	189	148	55,90	272	0,35	191	42,39	900	136	50,04	-	-
0,50 bis < 0,75	224	156	53,01	303	0,50	200	43,21	900	187	61,56	1	-
0,75 bis < 2,50	626	524	55,77	899	1,13	600	44,66	900	782	86,95	5	-3
2,50 bis < 10,00	175	112	54,84	235	3,83	178	41,84	900	273	116,26	4	-4
10,00 bis < 100,00	12	-	13,25	12	22,57	15	37,49	900	25	209,65	1	-1
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischen-summe	5.103	1.364	57,89	5.876	0,47	1.888	38,91	900	2.092	35,61	12	-9
Unternehmen-davon: Spezialfinanzierung												
0,00 bis < 0,15	9.619	732	76,97	10.167	0,06	538	40,61	900	2.133	20,98	3	-1
0,15 bis < 0,25	5.930	1.456	75,63	6.995	0,20	382	42,61	900	3.087	44,12	6	-3
0,25 bis < 0,50	3.217	1.224	74,67	4.019	0,35	248	42,89	900	2.396	59,61	6	-4
0,50 bis < 0,75	1.809	599	73,48	2.135	0,50	202	44,70	900	1.577	73,85	5	-3

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in Prozent)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in Prozent)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in Prozent)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in Prozent)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
0,75 bis < 2,50	3.583	497	73,56	3.450	0,99	400	44,47	900	3.316	96,11	15	-13
2,50 bis < 10,00	126	57	74,45	67	3,44	35	44,42	900	94	140,81	1	-3
10,00 bis < 100,00	35	36	59,49	41	28,12	84	44,64	900	106	258,30	5	-5
100,00 (Ausfall)	181	18	74,47	179	100,00	36	44,59	900			80	-73
Zwischen-summe	24.501	4.620	74,94	27.053	1,00	1.925	42,32	900	12.708	46,97	121	-105
Unternehmen-davon: angekaufte Unternehmensforderungen												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	34	-	-	34	0,23	3	44,80	900	17	49,93	-	-
0,25 bis < 0,50	16	-	-	14	0,35	6	44,17	900	8	57,82	-	-
0,50 bis < 0,75	19	-	-	19	0,50	3	45,00	900	14	73,79	-	-
0,75 bis < 2,50	21	8	100,00	29	1,31	10	44,70	900	30	103,70	-	-
2,50 bis < 10,00	4	-	-	4	5,21	2	45,00	900	6	159,79	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	3	-	-	3	100,00	1	45,00	900	-	-	1	-
Zwischen-summe	97	8	100,00	103	3,77	25	44,73	900	75	73,27	2	-
Unternehmen-davon: Sonstige												
0,00 bis < 0,15	15.523	3.963	62,14	17.936	0,06	925	40,48	900	3.739	20,85	4	-3
0,15 bis < 0,25	9.463	6.019	57,61	12.814	0,19	908	43,06	900	5.552	43,33	11	-5
0,25 bis < 0,50	4.324	3.894	51,75	6.096	0,35	564	44,19	900	3.742	61,39	9	-5
0,50 bis < 0,75	2.984	2.520	42,58	3.911	0,50	486	44,70	900	2.880	73,63	9	-5
0,75 bis < 2,50	4.847	4.375	45,19	6.286	1,04	1.001	44,50	900	6.060	96,41	29	-18
2,50 bis < 10,00	1.124	654	38,79	931	3,27	208	44,71	900	1.280	137,49	14	-9
10,00 bis < 100,00	41	6	74,64	44	25,69	30	41,29	900	107	240,84	5	-11
100,00 (Ausfall)	810	116	77,69	858	100,00	289	44,59	900			382	-419
Zwischen-summe	39.114	21.547	52,64	48.876	2,13	4.411	42,63	900	23.360	47,79	463	-476
Beteiligungspositionen												
0,00 bis < 0,15	38	-	-	38	0,09	4	90,00	1.800	37	96,48	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	1	-	-	1	0,50	2	90,00	1.800	1	209,22	-	-
0,75 bis < 2,50	31	-	-	31	0,75	1	90,00	1.800	74	241,04	-	-
2,50 bis < 10,00	1	-	-	1	5,57	2	90,00	1.800	6	392,45	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	100,00	3	90,00	5	-	-	-	-
Zwischen-summe	71	-	-	71	0,50	12	90,00	1.800	118	165,73	-	-
Summe aller Portfolios zum 31.12.2019	115.132	29.578	55,41	128.651	1,18	9.171	37,23	875	46.497	36,14	662	-662
Summe aller Portfolios zum 30.06.2019	113.977	28.867	56,60	127.501	1,37	9.594	36,96	862	45.091	35,36	751	-762

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in %)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischen-summe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen-davon: Spezialfinanzierung												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischen-summe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen-davon: angekaufte Unternehmensforderungen												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischen-summe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen-davon: Sonstige												
0,00 bis < 0,15	20	-	-	20	0,10	1	65,00	2	-	2,09	-	-
0,15 bis < 0,25	441	-	-	441	0,19	15	3,16	775	15	3,29	-	-
0,25 bis < 0,50	703	15	100,00	718	0,35	69	3,26	1.148	44	6,15	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	2.264	90	100,00	2.354	1,45	118	4,13	1.000	266	11,29	2	-3
2,50 bis < 10,00	2.551	48	100,00	2.599	5,87	161	1,42	910	137	5,28	2	-2
10,00 bis < 100,00	114	-	-	114	31,52	13	5,63	521	36	31,36	2	-2
100,00 (Ausfall)	982	116	100,00	1.098	100,00	61	41,98	1.007	-	-	460	-541
Zwischen-summe	7.075	269	100,00	7.344	18,04	438	8,88	960	498	6,78	466	-547
Mengengeschäft-gesamt												
0,00 bis < 0,15	8.504	151	57,94	8.592	0,10	67.094	17,63	675	421	4,90	2	-1
0,15 bis < 0,25	4.736	416	56,58	4.972	0,20	141.445	14,70	614	298	5,99	1	-1
0,25 bis < 0,50	4.158	276	69,96	4.351	0,37	260.593	23,59	631	696	15,98	4	-5
0,50 bis < 0,75	13.056	894	91,80	13.876	0,53	442.017	15,39	357	1.873	13,50	13	-11
0,75 bis < 2,50	33.316	4.491	97,67	37.702	1,09	702.596	13,59	310	6.876	18,24	63	-47
2,50 bis < 10,00	6.170	472	98,67	6.636	4,21	228.320	22,20	417	3.052	45,99	63	-69
10,00 bis < 100,00	1.555	96	99,25	1.650	33,42	61.609	19,19	327	1.158	70,16	87	-101
100,00 (Ausfall)	929	10	99,14	939	100,00	50.878	27,43	289	348	37,09	234	-281

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in %)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
Zwischen-summe	72.425	6.807	92,48	78.718	2,91	1.934.464	15,98	346	14.721	18,70	467	-516
Mengengeschäft-KMU, durch Immobilien besichert												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischen-summe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft-Nicht KMU, durch Immobilien besichert												
0,00 bis < 0,15	4.768	142	55,43	4.847	0,08	46.282	11,22	850	121	2,50	-	-1
0,15 bis < 0,25	4.008	394	54,08	4.221	0,19	37.227	12,61	739	222	5,25	1	-1
0,25 bis < 0,50	2.583	256	67,61	2.756	0,35	35.715	10,86	462	192	6,96	1	-1
0,50 bis < 0,75	10.451	884	91,70	11.261	0,50	143.925	9,29	134	865	7,68	5	-3
0,75 bis < 2,50	29.675	4.476	97,66	34.046	1,06	393.377	10,51	28	4.941	14,51	39	-22
2,50 bis < 10,00	4.357	463	98,65	4.813	4,08	56.400	11,27	57	1.619	33,64	22	-19
10,00 bis < 100,00	1.112	94	99,23	1.206	36,53	16.200	10,62	33	726	60,21	46	-34
100,00 (Ausfall)	581	10	99,13	591	100,00	8.795	18,61	43	183	30,91	98	-76
Zwischen-summe	57.537	6.718	92,38	63.742	2,62	737.921	10,64	174	8.868	13,91	212	-156
Mengengeschäft-qualifiziert revolving												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischen-summe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft-Sonstige KMU												
0,00 bis < 0,15	2	-	-	2	0,13	8	25,89	-	-	6,11	-	-
0,15 bis < 0,25	364	-	-	364	0,23	1.414	33,24	-	43	11,93	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	5	-	-	4	30,00	6	45,00	-	4	92,86	1	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Zwischen-summe	371	-	-	370	0,59	1.430	33,35	-	48	12,88	1	-
Mengengeschäft-Sonstige Nicht-KMU												
0,00 bis < 0,15	3.734	8	100,00	3.743	0,13	20.804	25,93	-	300	8,01	1	-
0,15 bis < 0,25	364	23	100,00	387	0,21	102.804	20,01	134	33	8,42	-	-
0,25 bis < 0,50	1.575	20	100,00	1.595	0,41	224.878	45,58	1.320	504	31,57	3	-4

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ur- sprüng- liche bi- lanzielle Brutto- forde- rungen	Außerbi- lanzielle Forde- rungen vor Kredit- umrech- nungs- faktor	Durch- schnitt- licher Kredit- umrech- nungs- faktor (in %)	EAD nach Kredit- risiko- minde- rung und Kredit- umrech- nungs- faktor	Durch- schnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durch- schnitt- liche LGD (in %)	Durch- schnitt- liche Lauf- zeit (in Tagen)	RWA	RWA- Dichte (in %)	EL	Wert- berich- tigun- gen und Rück- stellun- gen
in Mio. € (sofern nicht an- ders angege- ben)												
0,50 bis < 0,75	2.605	11	100,00	2.615	0,66	298.092	41,66	1.246	1.008	38,55	8	-8
0,75 bis < 2,50	3.641	16	100,00	3.656	1,39	309.219	42,28	1.436	1.934	52,91	24	-25
2,50 bis < 10,00	1.814	9	100,00	1.823	4,55	171.920	51,07	1.856	1.433	78,62	42	-51
10,00 bis < 100,00	438	2	100,00	440	24,94	45.403	42,43	1.497	428	97,21	40	-66
100,00 (Ausfall)	348	-	100,00	348	100,00	42.081	42,41	1.272	166	47,61	136	-205
Zwischen- summe	14.517	89	100,00	14.607	4,25	1.195.113	38,85	1.037	5.805	39,74	254	-360
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischen- summe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Portfolios zum 31.12.2019	79.499	7.076	92,76	86.063	4,20	1.934.902	15,37	1.011	15.219	17,68	933	-1.063
Summe aller Portfolios zum 30.06.2019	81.964	6.523	91,90	87.958	4,83	1.933.545	14,24	455	14.537	16,53	1.070	-1.157

1 Anpassung Vorperiodenwert.

Der Rückgang in Abb. 50 der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen ergibt sich aus Neugeschäft im Mengengeschäft in der DZ BANK. Dem gegenüber steht ein Rückgang des Teilportfolios „Unternehmen - Sonstige“ was auf Verkäufe bei der DVB zurückzuführen ist. Aufgrund der niedrigen durchschnittlichen PDs erhöhen sich die RWA nur moderat. Die Verringerung der RWA resultiert aus normaler Schwankung in den Teilportfolios. Dagegen geht die Minderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen auf den Abbau der ausgefallenen Positionen im Teilportfolio „Unternehmen – Sonstige“ zurück.

6.6.4.3 Besichertes Kreditvolumen in den IRB-Ansätzen

(ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

Dieser Abschnitt ist der Darstellung der Auswirkung von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz gewidmet. Die Abb. 51 weist die RWA vor Berücksichtigung der Risikominderung durch Kreditderivate aus. Zudem werden diese RWA den tatsächlichen RWA – also nach Risikominderung durch Kreditderivate und Garantien – gegenübergestellt, um die Auswirkungen der Kreditrisikominderungen auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz darzustellen. Die Grundlage für den RWA-Ausweis bilden zudem bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen. Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, sind jedoch nicht Bestandteil der nachfolgenden Übersicht.

ABB. 51– EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF RWA

in Mio. €	a		b	
	31.12.2019		30.06.2019	
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
1 Risikopositionsklasse FIRB-Ansatz	49.517	49.517	48.152	48.152
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	923	923	1.481	1.481
3 Institute	7.229	7.229	6.617	6.617
Unternehmen – gesamt	41.365	41.365	40.792	40.792
4 Unternehmen – KMU	2.104	2.104	2.032	2.032
5 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	15.676	15.676	14.909	14.909
6 Unternehmen – Sonstige	23.585	23.585	23.851	23.851
7 Risikopositionsklasse AIRB-Ansatz	43.460	43.460	43.114	43.114
8 Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	-	-
9 Institute	0	0	10	10
Unternehmen – gesamt	498	498	1.269	1.269
10 Unternehmen davon: KMU	0	0	-	-
11 Unternehmen davon: Spezialfinanzierungen	0	0	-	-
12 Unternehmen davon: Sonstige	498	498	1.269	1.269
Mengengeschäft – gesamt	14.721	14.721	13.258	13.258
13 Mengengeschäft – KMU, durch Immobilien besichert	0	0	-	-
14 Mengengeschäft – Nicht KMU, durch Immobilien besichert	8.868	8.868	8.259	8.259
15 Mengengeschäft – qualifiziert revolving	0	0	-	-
16 Mengengeschäft – sonstige KMU	48	48	0	0
17 Mengengeschäft – sonstige Nicht-KMU	5.805	5.805	4.999	4.999
18 Beteiligungen im IRB-Ansatz	26.629	26.629	26.866	26.866
19 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt ¹	1.613	1.613	1.711	1.711
20 Summe	92.978	92.978	91.267	91.267

¹ Sonstige Aktiva sind dem FIRB-Ansatz zugeordnet und Teil der Summe in Zeile 1.

Die RWA im IRB-Ansatz in Abb. 51 erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund normaler Geschäftstätigkeit im zweiten Berichtshalbjahr.

In der DZ BANK Institutsgruppe wurden keine Kreditderivate zur Risikominderung im IRB-Ansatz herangezogen. Insofern entsprechen die RWA vor Kreditrisikominderung durch Kreditderivate den tatsächlichen RWA.

6.6.4.4 RWA-Fluss-Rechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz

(ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Abb. 52 dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWA risikogewichteter Positionsbeträge im IRB-Ansatz sowie der zugehörigen Eigenmittelanforderungen innerhalb des Berichtszeitraums.

ABB. 52 – EU CR8 – RWA-FLUSS-RECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄSS IRB-ANSATZ

in Mio. €	a		b	
	31.12.2019		30.09.2019	
	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen
1 Summe RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	94.835	7.587	93.485	7.479
2 Höhe der Risikoposition	689	55	1.318	105
3 Qualität der Aktiva	0	0	-	-
4 Modelländerungen	-1.770	-142	-	-
5 Methoden und Vorschriften	868	70	381	30
6 Erwerb und Veräußerungen	-1.511	-121	-	-
7 Wechselkursschwankungen	6	0	13	1
8 Sonstige	-139	-11	-362	-29
9 Summe RWA am Ende des Berichtszeitraums	92.978	7.438	94.835	7.587

Die RWA-Beträge haben sich im Vergleich zum 30. September 2019 von 94.835 Mio. € auf 92.978 Mio. € zum Berichtsstichtag verringert. Dieser Rückgang der RWA in Höhe von 1.857 Mio. € ist im Wesentlichen auf drei Effekte zurückzuführen: Zum einen reduziert sich die Höhe der Risikoposition um 1.770 Mio. € aufgrund Modelländerungen, des Weiteren verringert sich die Risikoposition um 1.511 in der Position Erwerb und Veräußerungen in der DZ BANK Gruppe und darüber hinaus erhöht sich die Risikoposition durch Neugeschäft um 448 Mio. €.

6.6.4.5 Tatsächliche spezifische Kreditrisikoanpassungen und Faktoren, die Einfluss auf erlittene Verluste im Kreditgeschäft haben

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND H CRR)

Abb. 53 enthält Angaben zu den Verlusten der letzten 5 Jahre in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die auf Grundlage individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz), und Mengengeschäft, welches nach grundpfandrechtl. besicherten, qualifiziert revolving und sonstigen Positionen gemäß IRB-Ansatz differenziert wird.

Die Ermittlung in der Abb. 53 dargestellten Verluste basiert auf IFRS-Wertansätzen. Kurswertinduzierte Abschreibungen auf Wertpapierbestände und die nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gesteuerten Beteiligungen sind nicht berücksichtigt.

Für die in Abb. 53 nach dem IRB-Ansatz (IRBA) dargestellten Teilportfolios wurde im Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust in Höhe von 451 Mio. € (Vorjahr: 295 Mio. €) ermittelt.

Die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht berücksichtigen die im DZ BANK Geschäftsbericht 2019 im Konzernabschluss ausgewiesenen Entwicklungen der Risikovorsorge und der Rückstellungen für Kreditzusagen sowie der Rückstellungen für Finanzgarantien wie folgt: Note 45: Risikovorsorge (Seite 246), Note 61: Risikovorsorge (Seite 259) und Note 69: Rückstellungen (Seite 265).

In Abb. 53 werden für die IRBA-Risikopositionsklassen

- Zentralstaaten und Zentralbanken,
- Institute,
- Unternehmen (inklusive KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden),
- Beteiligungen, die nach dem PD/LGD-Ansatz behandelt werden, und
- Mengengeschäft

die erwarteten Verluste im Vergleich zu den tatsächlich eingetretenen Verlusten im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2015 bis 2019 ausgewiesen.

Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft. Die dargestellten tatsächlich eingetretenen Verluste beziehen sich ebenfalls auf die Positionen, die zu Beginn des Berichtszeitraums nicht ausgefallen waren. Die Verlustdefinition entspricht der in Abb. 53 getroffenen Festlegung. Diese Gegenüberstellung ist vonseiten der Aufsicht als Basis zu der in Artikel 452 Satz 1 Buchstabe i CRR geforderten Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Prozesses zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen vorgesehen. Insofern kann die Tabelle als Ergänzung zu der Darstellung der internen Validierungsverfahren im Abschnitt „Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme“ dieses Berichtes angesehen werden.

Der Vergleich von erwarteten und eingetretenen Verlusten in der vorliegenden Form ist jedoch unter Vorbehalt zu sehen, da die Größen aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Zudem beziehen sich die erwarteten Verluste auf ein statisches Portfolio von Risikoaktiva, während die eingetretenen Verluste aus einem im Jahresverlauf Änderungen unterworfenen Kreditportfolio resultieren.

ABB. 53 – JAHRESVERGLEICH DER TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

in Mio. €

Risikopositionsklasse	01.01.2019 bis 31.12.2019	01.01.2018 bis 31.12.2018	01.01.2017 bis 31.12.2017	01.01.2016 bis 31.12.2016	01.01.2015 bis 31.12.2015
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	-	-	-	-
Institute	-1	0	-	5	-5
Unternehmen	246	101	830	356	72
Beteiligungsinstrumente	20	-	-	-	-
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	5	-1	28	9	45
Qualifiziert revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	181	195	55	48	65
Summe	451	295	912	419	178

6.6.4.6 Validierungsergebnisse

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

Die im Rahmen von Validierungen in 2019 durchgeführten Überprüfungen der IRBA-Bonitätseinstufungssysteme sowie EAD-/LGD-Modelle zeigen weitgehend unauffällige Befunde. Die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten IRBA-Parameter beziehungsweise Teilmodelle sind in der nachstehenden Tabelle - getrennt nach PD, LGD und EAD - zusammengefasst.

ABB. 54 – VAL2 – VALIDIERUNGSERGEBNISSE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE ZUM 31. DEZEMBER 2019

Validierung	PD		LGD		CCF	
	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %
Angemessen	27	80%	8	77%	0	0%
Zu konservativ – Anpassung empfohlen	2	3%	0	0%	1	100%
Zu progressiv – Anpassung empfohlen	0	0%	2	22%	0	0%
Validierung noch nicht abgeschlossen	6	17%	1	1%	0	0%
Gesamt	35	100%	11	100%	1	100%

Individuelle Ausprägungen der Risikoparameter werden als angemessen klassifiziert, wenn die Validierung keine Rekalibrierung auslöst und daher die Anwendung der aktuellen Ausprägung weitergeführt wird, da sie weiterhin ausreichend konservativ ist. Ein Parameter wird als zu konservativ oder progressiv klassifiziert, wenn die Validierung eine Rekalibrierungsanalyse auslöst, die möglicherweise zu einer Anpassung der aktuellen Ausprägung führt.

Die PD-Validierungen haben zwei Modelle als zu konservativ klassifiziert. In den Validierungsberichten wurden Rekalibrierungen der Modelle empfohlen. Eine umfangreiche Modifikation der Modelle, konform zu den Vorgaben der PD/LGD Guideline, wird voraussichtlich in diesem Jahr umgesetzt.

Die LGD-Validierungen haben zwei Modelle als zu progressiv klassifiziert. In den Validierungsberichten wurde eine Überarbeitung der Modelle empfohlen. Diese wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres angegangen.

Die CCF-Validierung hat ein Modell als zu konservativ klassifiziert. Derzeit wird der Überarbeitungsbedarf von der Modellentwicklungsabteilung überprüft.

Aufgrund von Fusionstätigkeiten konnte die Validierung bei der DZ HYP noch nicht für alle Ratingverfahren vollständig abgeschlossen werden. Betroffen sind sechs PD-Modelle und ein LGD-Modell.

In Abb. 55 und Abb. 57 werden die je Risikopositionsklasse für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ermittelten PD den effektiven Ausfallquoten von Schuldnern der DZ BANK Institutsgruppe für den FIRB- und AIRB-Ansatz, gegenübergestellt.

Grau unterlegte Felder in den Abb. 55 bis Abb. 58 geben an, dass zu dieser Ausprägung kein externes Rating vorliegt.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden können.

ABB. 55 – EU CR9 – FIRB-ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner		
Risiko-positions-kategorie	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner		Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)		
Zentralstaaten und Zentralbanken												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,01	0,00	122	25	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	3	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	4	1	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	5	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	2	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	2	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	2	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,00	-	1	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	22	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				-	-	4	-	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,01	12	1	-	-	0,00	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,01	14	1	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	35	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	13	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	7	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	27	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	0,08	25	2	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	10	-	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				9,00	0,09	33	1	-	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	3	-	-	-	0,00	
Default												
5	100,00				-	-	-	-	-	-	0,00	
Institute												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	0,03	0,00	-	1	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	819	183	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	228	52	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	418	53	-	-	0,00	

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Entsprechendes externes Rating					Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner		
Risiko-positions-klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres				
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	1.267	125	-	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	1.081	122	-	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,00	453	79	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,24	0,00	410	71	-	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42	-	-	-	0,35	0,01	186	50	-	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,49	0,01	278	72	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,80	0,01	267	38	-	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	0,98	0,02	248	42	-	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				1,71	0,02	55	19	-	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,95	0,05	192	32	-	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	3,99	0,05	66	25	-	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,02	0,07	13	12	-	-	-	0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,01	0,12	73	29	-	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13	-	-	-	13,71	0,14	62	18	-	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner		29,81	0,28	188	31	1	-	-	-
Default												
5	100,00	-	-	-	99,84	0,57	70	7	1	-	-	-
Unternehmen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	1	-	0	0	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	0	0	-	-
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	981	189	0	0	0,03	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	389	269	0	0	0,04	-
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	657	575	1	1	0,05	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,08	0,00	1.941	449	0	0	0,08	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,12	0,00	1.677	552	0	0	0,12	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,16	0,00	2.246	732	0	0	0,16	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,25	0,00	3.538	949	0	0	0,25	-
2E	0,28 – 0,42				0,40	0,01	4.106	1.135	3	0	0,40	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	2,26	0,01	3.987	1.102	3	2	2,26	-
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,89	0,02	4.076	995	5	3	0,02	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,74	0,03	2.830	752	6	2	0,03	-
3D	1,42 – 2,12				2,36	0,06	1.945	534	7	5	0,06	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	7,70	0,12	1.008	253	10	4	0,12	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,40	0,10	526	135	4	4	0,10	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	39,26	0,36	178	44	5	3	0,36	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	15,32	0,17	142	34	4	0	0,17	-
4D	10,75 – 16,13				48,57	0,30	58	23	1	0	0,30	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	17,26	0,29	1.647	104	2	2	0,29	-
Default												
5	100,00				99,63	1,00	1.882	307	50	27	0,00	-
Unternehmen - davon: KMU												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00
1C	0,02 – 0,03				0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	-	54	-	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	63	200	-	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	289	111	-	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	153	78	-	-	-	0,00

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Entsprechendes externes Rating					Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres		
Risiko-positions-klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch								
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,16	0,00	123	111	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,30	0,00	443	184	-	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,41	0,01	618	202	-	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,62	0,01	579	226	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,94	0,01	852	261	-	-	-	0,01
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,12	0,02	668	249	1	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				1,84	0,03	608	209	-	-	-	0,04
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,89	0,04	308	111	-	-	-	0,09
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,27	0,06	179	57	-	-	-	0,03
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	7,34	0,09	91	14	1	-	-	0,14
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	6,51	0,14	40	13	-	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				3,99	0,14	24	5	-	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	29,63	0,28	1.481	9	-	-	-	0,26
Default												
5	100,00				0,00	0,00	168	-	4	-	-	0,00
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	2	14	-	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,05	0,00	52	119	-	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,06	0,00	102	150	-	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,11	0,01	1.141	153	-	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,11	0,00	518	144	-	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,00	428	139	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,01	1.140	234	-	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,38	0,01	1.022	305	-	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,01	953	238	-	-	-	0,00
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,80	0,02	1.008	206	-	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,77	0,02	664	122	-	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				1,44	0,02	326	51	-	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,84	0,03	177	9	-	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	3,87	0,03	79	19	-	-	-	0,03
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	5,99	0,05	46	6	-	-	-	0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	13,50	0,14	50	1	3	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				79,06	0,39	3	3	1	-	-	0,77
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,00	0,31	122	63	-	-	-	0,00
Default												
5	100,00				98,53	1,00	554	36	6	1	-	0,00
Unternehmen - davon: angekaufte Unternehmensforderungen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00
1C	0,02 – 0,03				0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,15	0,00	2	1	-	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,00	0,00	1	-	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,25	0,00	5	3	-	-	-	0,00

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner		Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)		
Risiko-positions-klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)		Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres		davon: neue Schuldner	
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,00	3	4	-	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,56	0,01	19	6	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,61	0,01	4	3	-	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,21	0,01	7	4	-	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				2,03	0,02	5	3	-	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	0,00	0,00	1		-	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	9,00	0,09	6	1	-	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	0,00	0,00	3	-	-	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-	-
Default												
5	100,00				100,00	1,00	-	1	-	-	-	0,00
Unternehmen - davon: Sonstige												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,00	0,00	1	-	-	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	979	175	-	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	337	96	-	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	492	225	1	-	1	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	511	185	-	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,12	0,00	1.004	329	-	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,16	0,00	1.694	482	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,26	0,00	1.950	528	-	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,41	0,01	2.463	624	3	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	3,30	0,02	2.436	632	3	-	2	0,02
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,93	0,03	2.212	525	5	-	3	0,01
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,88	0,03	1.491	377	5	-	2	0,01
3D	1,42 – 2,12				2,68	0,08	1.006	271	7	-	5	0,01
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	8,61	0,20	522	133	10	-	4	0,04
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,48	0,16	262	58	4	-	4	0,06
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	46,19	0,60	41	24	4	-	3	0,45
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	20,87	0,19	49	20	1	-	-	0,24
4D	10,75 – 16,13				20,86	0,33	31	15	-	-	-	0,23
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	15,29	0,25	44	32	2	-	2	0,00
Default												
5	100,00				99,89	1,00	1.160	270	40	-	26	0,00
Beteiligungspositionen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	1	-	-	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
1C	0,02 – 0,03				-	-	6	-	-	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	1	-	-	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	3	-	-	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,09	0,09	1	6	-	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	4	-	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	9	-	-	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,50	0,50	6	5	-	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,50	3	1	-	-	-	0,00

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- positi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittli- che histori- sche jährli- che Aus- fallquote (in %)	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	0,75	0,75	2	1	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	1	1	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	1	1	-	-	0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	0,00
Default											
5	100,00				100,00	100,00	-	3	-	-	0,00

ABB. 56 – EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEM-
BER 2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- positi- ons- klasse	PD - Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Davon: neue Schuldner	Durch- schnittli- che histori- sche jährli- che Aus- fallquote (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,01	0,00	32	122	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	0,02	0,00	2	3	-	-	0,00
1C	0,02 – 0,03				0,01	0,00	1	4	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	-	5	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,13	0,02	2	2	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	26	2	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	-	2	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	1	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,02	18	22	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				9,75	0,06	17	4	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,01	16	12	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,50	0,02	25	14	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,09	0,02	28	35	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				1,10	0,01	4	13	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	0,03	5	7	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	5,94	0,05	11	27	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	0,06	15	25	-	-	0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	8,99	0,09	13	10	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				13,50	0,14	7	33	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,00	0,30	1	3	-	-	0,00
Default											
5	100,00				-	-	1	-	-	-	0,00

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)			
Risiko- posi- ons- klasse	PD - Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Davon: neue Schuldner	Durch- schnittli- che histori- sche jährli- che Aus- fallquote (in %)	
Institute											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	7	-	1	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	1	-	-	-	0,00
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	1356	819	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	54	228	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	54	418	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	105	1.267	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	117	1.081	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,14	0,00	111	453	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,22	0,00	64	410	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,36	0,01	75	186	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,49	0,00	69	278	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,72	0,01	60	267	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,17	0,02	53	248	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				1,66	0,02	19	55	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	0,03	17	192	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	0,04	16	66	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	8,90	0,10	9	13	-	-	0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,00	0,09	14	73	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				13,44	0,13	24	62	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	33,35	0,35	35	188	30	2	0,39
Default											
5	100,00				100,00	1,00	5	70	52	49	0,00
Unternehmen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,35	0,00	1	1	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	218	981	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	60	389	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	104	657	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,13	0,00	502	1.941	2	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,11	0,00	414	1.677	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,24	0,00	509	2.246	4	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,40	0,01	743	3.538	2	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,50	0,01	996	4.106	7	2	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,66	0,01	996	3.987	2	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,84	0,01	971	4.076	6	2	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,67	0,02	758	2.830	20	5	0,01
3D	1,42 – 2,12				2,52	0,03	543	1.945	14	5	0,01
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,86	0,03	266	1.008	1	-	0,02
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,35	0,04	182	526	1	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	8,33	0,10	69	178	7	2	0,04
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	22,68	0,17	46	142	15	7	0,09
4D	10,75 – 16,13				13,11	0,10	14	58	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	17,90	0,30	1.294	1.647	2	-	0,01
Default											
5	100,00				99,19	0,99	385	1.882	67	63	0,00

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)			
Risiko-positions-klasse	PD - Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	Davon: neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
Unternehmen - davon: KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	1	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	-	63	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	-	289	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	6	153	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,21	0,01	48	123	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,88	0,02	109	443	2	0,00	
2E	0,28 – 0,42				0,38	0,00	170	618	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	1,10	0,01	202	579	2	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,81	0,01	243	852	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,40	0,02	231	668	6	0,00	
3D	1,42 – 2,12				1,90	0,02	202	608	1	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,82	0,02	107	308	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	5,30	0,05	66	179	1	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	12,45	0,15	36	91	7	0,08	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	10,56	0,09	17	40	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				11,58	0,09	7	24	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	18,57	0,30	1.223	1.481	-	0,00	
Default											
5	100,00				96,81	0,93	56	168	14	10	0,00
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierung											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	1	-	-	-	
1B	0,00 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,02				0,03	0,00	2	2	-	0,00	
1D	0,02 – 0,03	A1	A+	A+	0,04	0,00	-	52	-	0,00	
1E	0,03 – 0,04				0,05	0,00	1	102	-	0,00	
2A	0,04 – 0,06	A2	A	A	0,23	0,01	409	1.141	2	0,00	
2B	0,06 – 0,08	A3	A-	A-	0,14	0,00	192	518	-	0,00	
2C	0,08 – 0,12	Baa1	BBB+	BBB+	0,53	0,01	143	428	4	0,00	
2D	0,12 – 0,19	Baa2	BBB	BBB	0,27	0,00	209	1.140	-	0,00	
2E	0,19 – 0,28				0,33	0,01	270	1.022	-	0,00	
3A	0,28 – 0,42	Baa3	BBB-	BBB-	0,81	0,01	192	953	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				100,00	1,00	107	554	9	9	0,00

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon: neue Schuldner		
Risiko- posi- ons- klasse	PD - Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichte- ter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner		Durch- schnittli- che histori- sche jährli- che Aus- fallquote (in %)	
Unternehmen - davon: angekaufte Unternehmensforderungen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	-	2	-	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,10	0,00	3	1	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,00	3	5	-	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,41	0,00	2	3	-	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,00	10	19	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,01	3	4	-	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,04	0,01	7	7	-	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				71,54	0,21	3	5	-	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	1,70	0,02	-	1	-	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	3,30	0,03	4	6	-	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	0,75	0,01	1	3	-	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-	-
Default												
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - Sonstige												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,35	0,00	-	1	-	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	215	979	-	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	60	337	-	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	103	492	-	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	93	511	-	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	216	1.004	-	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,00	315	1.694	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,40	0,01	422	1.950	-	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,68	0,01	554	2.463	7	2	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,58	0,01	592	2.436	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,86	0,01	480	2.212	6	2	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,68	0,03	402	1.491	10	3	-	0,01
3D	1,42 – 2,12				2,81	0,04	271	1.006	13	5	-	0,02
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,73	0,04	111	522	1	-	-	0,03
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,39	0,04	85	262	-	-	-	0,01
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,38	0,07	19	41	-	-	-	0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	10,38	0,07	9	49	-	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				13,45	0,10	1	31	-	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	27,82	0,27	27	44	-	-	-	0,04
Default												
5	100,00				98,79	0,99	222	1.160	44	44	-	0,00

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- ons- klasse	PD - Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Davon: neue Schuldner
Beteiligungspositionen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,09	0,00	-	1	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				0,09	0,00	1	6	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,09	0,00	-	1	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,00	0,00	-	3	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	4	1	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,00	3	4	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,00	6	9	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,01	3	6	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	0,01	1	3	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	1	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	0,04	-	2	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				-	-	1	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	0,12	1	1	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	0,18	1	1	-	-	0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	4	-	-	-	-

ABB. 57 – EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2019

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Institute											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	1	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	9	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	4	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Unternehmen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	-	-	7	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,20	-	-	11	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,35	-	-	69	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	2	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	168	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,01	
3D	1,42 – 2,12				1,47	-	126	1	-	0,01	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	153	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	5,35	-	-	130	1	0,01	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,15	-	173	27	2	0,02	

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote	
4D	10,75 – 16,13				-	-	5	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	31,52	-	86	-	-	0,19	
Default											
5	100.00				100	-	149	-	-	0,00"	
Unternehmen: davon - KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100.00				-	-	-	-	-	-	
Unternehmen: davon - Spezialfinanzierung											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- positi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Unternehmen: davon – angekaufte Unternehmensforderungen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Unternehmen: davon - Sonstige											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	-	-	7	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,20	-	-	11	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,35	-	5	69	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	2	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	168	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,01	
3D	1,42 – 2,12				1,47	-	-	126	1	0,01	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	153	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	5,35	-	-	130	1	0,01	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,15	-	173	27	2	0,02	
4D	10,75 – 16,13				-	-	5	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	31,52	-	86	13	10	0,19	
Default											
5	100,00				100	-	149	61	-	0,00	

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko-positi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote	
Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft – Nicht KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	97.999	71.457	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	36.929	26.927	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,16	0,00	54.418	39.680	7	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,25	0,00	166.487	121.397	5	-	
2E	0,28 – 0,42				0,36	0,00	624	455	3	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,54	0,01	17.116	12.480	4	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,88	0,01	229.414	167.281	13	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,23	0,02	198.037	144.402	3	-	
3D	1,42 – 2,12				1,91	0,02	98.213	71.614	3	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	3,43	0,05	37.206	27.129	5	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,85	0,07	22.748	16.587	9	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,98	0,09	10.582	7.716	5	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,89	0,11	8.773	6.397	5	-	
4D	10,75 – 16,13				13,47	0,14	4.724	3.445	4	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,04	0,31	16.676	12.160	50	-	
Default											
5	100,00				92,30	0,90	15.454	8.795	87	2	
Mengengeschäft – Qualifiziert revolving											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner				
Risiko- positi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100.00				-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,14	0,00	2	9	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,00	-	957	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	1,38	0,01	-	492	-	-	-
Default											
5	100.00				-	1,00	-	2	2	2	-
Mengengeschäft – Sonstige Nicht KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,00	0	40.740	37.550	-	-	-

a Risiko- positi- ons- klasse	b PD- Bereich	c Entsprechendes externes Rating			d Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	e Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner	h davon: neue Schuldner	i Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
Institute											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				0,03	0,00	-	1	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,08	0,00	-	9	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,50	0,00	-	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	0,00	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	0,00	
Unternehmen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,13	0,00	-	5	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,11	0,00	-	2	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,46	0,01	-	168	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	1,89	0,02	-	153	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	8,09	0,08	-	173	6	0,00	
4D	10,75 – 16,13				6,30	0,07	-	5	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	13,15	0,15	-	86	-	0,00	
Default											
5	100,00				64,07	0,61	-	149	33	25	0,00
Unternehmen: davon - KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- positi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	0,00	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	0,00	
Unternehmen: davon - Spezialfinanzierung											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	0,00	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	0,00	
Unternehmen: davon - angekaufte Unternehmensforderungen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	0,00	

a Risiko- positi- ons- klasse	b PD- Bereich	c Entsprechendes externes Rating			d Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	e Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner	h davon: neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfall- quote
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	0,00	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	0,00	
Unternehmen: davon - Sonstige											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				0,13	0,00	-	5	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,11	0,00	-	2	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,46	0,01	-	168	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	1,89	0,02	-	153	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	8,09	0,08	-	173	6	0,00	
4D	10,75 – 16,13				6,30	0,07	-	5	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	13,15	0,15	-	86	-	0,00	
Default											
5	100,00				69,0456	0,6560	-	-	-	0,08	
Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- positi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	0,00	
Mengengeschäft – Nicht KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	-	624	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,07	0,15	-	17.116	54	1.481	
1E	0,04 – 0,06				0,10	0,06	-	47.979	21	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,16	0,00	-	32.280	9	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,27	0,13	-	36.929	107	1.886	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,35	0,11	-	54.418	98	1.135	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,50	0,04	-	166.487	345	13	
2E	0,28 – 0,42				0,03	0,00	-	624	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,07	0,15	-	17.116	54	1.481	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,76	0,03	-	229.414	814	1.537	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,11	0,03	-	198.037	1.007	71	
3D	1,42 – 2,12				1,71	0,04	-	98.213	897	2.244	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,62	0,08	-	37.206	535	15	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,01	0,10	-	22.748	568	566	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,04	0,16	-	10.582	399	8	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,02	0,24	-	8.773	650	267	
4D	10,75 – 16,13				13,56	0,63	-	4.724	468	1	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und klei- ner	CCC+ und kleiner	43,22	2,78	-	16.676	4.569	120	
Default											
5	100,00				99,31	0,97	-	15.454	11	-	
Mengengeschäft – Qualifiziert revolving											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	0,00	

a Risiko- positi- ons- klasse	b PD- Bereich	c Entsprechendes externes Rating			d Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	e Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner	h davon: neue Schuldner	i Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	0,00	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	0,00	
Mengengeschäft – Sonstige KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,14	0,00	-	2	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	0,00	
Mengengeschäft – Sonstige Nicht KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	-	850	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,45	0,01	-	39.890	68	1.192	0,83
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	-	41.021	10	195	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,14	0,00	-	42.286	17	0	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,00	-	87.692	130	2.694	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,00	-	76.788	233	1.363	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	1,42	0,01	-	483.478	1.494	180	0,73
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,01	-	76.911	464	1.798	0,01
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	0,01	-	34.507	274	21	0,01
3D	1,42 – 2,12				1,70	0,02	-	21.923	204	5.992	0,01
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	3,83	0,03	-	281.797	2.274	14	0,98
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	0,05	-	9.353	269	1.115	0,02
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	0,06	-	8.570	275	18	0,03
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,93	0,10	-	40.401	1.288	349	0,84

a Risiko- positi- ons- klasse	b PD- Bereich	c Entsprechendes externes Rating			d Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	e Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner	h davon: neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfall- quote
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
4D	10,75 – 16,13				14,69	0,15	-	14.035	700	2	0,79
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	44,08	0,44	-	13.263	3.454	215	0,29
Default											
5	100.00				100	0,72	-	55.419	7.754	560	0,84

ABB. 59 – VERGLEICH DER VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IN DEN NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-RISIKOPOSITIONS-
 KLASSEN

in Mio. €

Risikopositions- klasse	Erwartet 31.12. 2018	Eingetre- ten 2019	Erwartet 31.12. 2017	Eingetre- ten 2018	Erwartet 31.12. 2016	Eingetre- ten 2017	Erwartet 31.12. 2015	Eingetre- ten 2016	Erwartet 31.12. 2014	Eingetre- ten 2015
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	4	-	6	-	9	-	4	-
Institute	0	0	15	0	17	-	22	5	29	2
Unternehmen	23	46	173	71	263	442	298	203	220	166
Beteiligungsinstru- mente	0	-	-	-	-	-	6	-	1	-
Grundpfandrechtl- ich besicherte IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	97	17	103	25	105	18	201	23	46	32
Qualifiziert revolvierende IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-For- derungen des Men- geschäfts	119	125	101	131	101	86	198	78	100	86
Summe	240	187	395	227	493	547	652	233	400	286

Abb. 59 zeigt, dass die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste (187 Mio. €; Vorjahr: 227 Mio. €) über alle Risikopositionsklassen hinweg unter den Erwartungswerten (240 Mio. €; Vorjahr: 395 Mio. €) lagen.

6.6.4.7 Durchschnittliche Risikoparameter nach Sitzland der kreditnehmenden Einheit und Risikoposi- onsklassen

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE J CRR)

Die Angaben in Abb. 60 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Insti-
 tute, Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen – KMU, Spezialfinanzierungen und ange-
 kaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden) und Beteiligungen, die mittels indivi-
 dueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz). Dabei wird bei An-
 wendung des einfachen IRB-Ansatzes die positionswertgewichtete durchschnittliche PD in Prozent pro Land
 offengelegt, in dem die Forderungen begeben werden (Objektland).

ABB. 60 – DURCHSCHNITTLICHE PD NACH LÄNDERN UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

Ø PD in Prozent	Risikopositionsklasse							Summe	Summe zum 31.12.2018
	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unternehmen				Beteili- gungsposi- tionen		
			davon:						
			KMU	Spezial- finanzie- rungen	ange- kaufte Forderun- gen	Sons- tige			
Land	31.12.2019								
Deutschland	-	0,21	0,47	0,84	2,47	2,41	0,12	1,64	1,90
Ägypten	9,00	9,04	-	100,00	4,50	-	-	33,08	62,13
Algerien	0,75	0,75	-	-	-	-	-	0,75	1,05
Angola	-	9,00	-	-	-	-	-	9,00	9
Argentinien	-	-	-	-	-	30,00	-	30,00	6,00
Armenien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aserbaidtschan	-	-	-	-	-	-	-	-	1,70
Äthiopien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Australien	-	0,04	-	0,45	-	0,16	-	0,22	0,19
Bahamas	-	-	-	0,75	-	-	-	0,75	1,10
Bahrain	-	-	-	4,00	-	-	-	4,00	-
Bangladesch	-	9,00	-	-	-	-	-	9,00	6,00
Belgien	-	0,08	-	-	-	0,15	-	0,10	0,19
Benin	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00	-
Bermuda	-	-	-	-	-	0,52	-	0,52	5,61
Botswana	-	1,10	-	-	-	-	-	1,10	-
Brasilien	-	1,13	-	-	-	0,50	-	1,13	1,06
British Virgin Islands	-	-	-	0,04	-	-	-	0,04	0,04
Bulgarien	-	-	-	4,00	-	-	-	4,00	3,99
Burundi	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Chile	-	-	-	-	-	-	-	-	0,067
China	-	0,11	-	-	0,23	3,65	-	0,41	0,12
Dänemark	-	0,31	-	35,58	-	0,37	-	2,03	-
Elfenbeinküste	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00	3,34
Finnland	-	0,07	-	-	-	0,38	-	0,10	-
Frankreich	-	0,09	-	0,33	0,04	0,18	-	0,14	0,11
Gabun	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Georgien	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Ghana	-	13,50	-	-	6,75	1,70	-	1,96	5,42
Griechenland	-	-	-	-	-	-	-	-	9
Großbritannien und Nordirland	-	0,07	0,56	3,42	0,10	0,34	-	0,33	0,39
Guernsey	-	-	-	0,13	-	-	-	0,13	0,14
Guinea	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hong Kong	0,03	0,07	-	-	0,03	0,77	-	0,45	0,5
Indien	-	0,67	-	-	0,85	0,74	-	0,73	1,71
Indonesien	-	0,50	-	-	0,25	-	-	0,50	0,5
Iran	-	-	-	-	-	100,00	-	100,00	100,00
Irland	-	0,16	-	0,23	-	0,23	-	0,18	0,39
Island	-	95,98	-	-	-	-	-	95,98	96,16
Isle of Man	-	0,03	-	0,28	-	-	-	0,28	0,06
Israel	-	0,07	-	-	-	0,23	-	0,15	0,11
Italien	-	1,59	-	0,35	-	0,36	0,75	1,26	1,11
Japan	-	0,14	-	-	-	0,15	-	0,14	0,06
Jersey	-	-	-	0,10	-	-	-	0,10	0,26
Jordanien	-	-	-	-	-	-	-	-	4,00
Kamerun	-	-	-	-	-	-	-	-	6,00
Kanada	-	0,03	-	0,56	-	0,30	-	0,17	0,15
Kasachstan	-	1,10	-	-	-	-	-	1,10	1,43
Katar	-	0,08	-	0,61	0,05	-	-	0,34	0,26
Kenia	-	6,00	-	-	-	-	-	6,00	30,00
Kolumbien	-	0,50	-	-	-	-	-	0,50	0,5

Ø PD in Prozent	Risikopositionsklasse							Summe	Summe zum 31.12.2018
	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unternehmen				Beteili- gungsposi- tionen		
			davon:						
			KMU	Spezial- finanzie- rungen	ange- kaufte Forderun- gen	Sons- tige			
Land	31.12.2019								
Korea	-	0,06	-	-	-	0,05	-	0,06	-
Kroatien	0,75	0,75	-	-	-	-	-	0,75	1,10
Kuba	-	65,64	-	-	50,00	-	-	65,64	98,47
Kuwait	-	0,08	-	-	-	-	-	0,08	0,05
Libanon	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Liberia	-	30,00	-	-	-	0,35	-	15,69	0,00
Liechtenstein	-	-	0,23	0,07	-	0,15	-	0,17	0,22
Litauen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Luxemburg	-	0,23	-	0,21	-	0,29	-	0,22	0,22
Malaysia	-	0,23	-	0,75	-	-	-	0,74	0,15
Mali	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Malta	-	-	-	1,70	-	1,70	-	1,70	1,70
Marokko	-	1,26	-	-	-	-	-	1,26	1,68
Mauritius	-	0,35	-	-	-	-	-	0,35	0,07
Mexiko	-	0,32	-	1,10	-	0,92	-	1,07	0,27
Moldawien	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00	30,00
Mongolei	-	13,50	-	-	-	-	-	13,50	9,00
Myanmar	-	-	-	2,60	-	-	-	2,60	1,70
Namibia	-	1,10	-	-	-	-	-	1,10	0,75
Neuseeland	-	0,03	-	0,42	-	-	-	0,18	0,12
Niederlande	-	0,07	-	0,30	-	0,36	-	0,23	1,01
Niederländische Antillen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niger	-	30,00	-	-	15,00	-	-	30,00	-
Nigeria	-	6,00	-	-	-	-	-	6,00	6,00
Norwegen	-	0,06	-	-	-	0,12	-	0,07	1,10
Oman	-	1,70	-	4,00	-	-	-	4,00	1,81
Österreich	-	0,25	-	0,16	-	0,40	-	0,31	0,26
Pakistan	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00	13,50
Panama	-	-	-	-	-	0,07	-	0,07	0,07
Papua Neu Guinea	-	6,00	-	-	-	-	-	6,00	-
Peru	-	0,15	-	-	-	0,50	-	0,50	0,50
Philippinen	-	0,75	-	1,10	-	1,70	-	1,67	1,10
Polen	-	0,16	1,10	0,35	-	13,17	5,57	5,31	13,73
Portugal	-	0,50	-	0,47	-	0,35	-	0,47	0,99
Ruanda	-	13,50	-	-	-	-	-	13,50	-
Rumänien	-	0,75	-	-	-	-	-	0,75	0,74
Russland	0,50	0,62	-	-	0,32	0,94	-	0,59	0,81
Saudi Arabien	-	0,10	-	0,88	-	0,50	-	0,87	0,66
Schweden	-	0,06	-	0,63	-	0,10	-	0,10	0,08
Schweiz	0,01	2,56	-	0,07	-	0,39	-	0,55	0,73
Senegal	-	4,00	-	-	-	-	-	4,00	4,00
Simbabwe	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00	-
Singapur	0,01	0,03	-	28,51	-	0,82	-	6,16	0,83
Slowakei	-	0,50	-	-	-	-	-	0,50	-
Slowenien	-	-	-	-	-	0,15	-	0,15	0,15
sonstige	0,01	1,10	-	-	-	-	-	0,56	-
Spanien	-	0,40	-	0,35	-	0,27	-	0,39	0,39
Sri Lanka	-	9,00	-	-	-	-	-	9,00	6,00
Südafrika	-	1,10	-	-	-	-	-	1,10	0,75
Sudan	-	30,00	-	-	15,00	-	-	30,00	30,00
Taiwan	-	0,06	-	-	-	-	-	0,06	0,06
Tansania	-	13,50	-	-	-	-	-	13,50	13,50

	Risikopositionsklasse							Summe	Summe zum 31.12.2018
	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unternehmen			Beteili- gungsposi- tionen			
	davon:				KMU	Spezial- finanzie- rungen	ange- kaufte Forderun- gen		
Ø PD in Prozent									
Land	31.12.2019								
Thailand	0,15	0,23	-	0,49	-	-	-	0,31	0,23
Togo	-	-	-	-	-	-	-	-	30,00
Tschad	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tschechische Republik	-	0,10	-	-	-	-	8,45	6,75	0,07
Tunesien	6,00	10,14	-	-	-	-	-	10,00	6,59
Türkei	-	4,01	-	12,03	2,00	4,00	-	4,22	-
Turkmenistan	-	9,00	-	-	-	-	-	9,00	-
Ukraine	-	13,50	-	-	6,75	-	-	13,50	-
Ungarn	-	1,10	-	0,75	-	0,75	-	0,75	-
Usbekistan	-	9,00	-	-	-	-	-	9,00	-
Vereinigte Arabische Emirate	-	0,09	-	0,56	-	-	-	0,32	-
Vereinigte Staaten von Amerika	0,01	0,09	-	5,62	-	0,56	-	0,64	-
Vietnam	-	2,60	-	99,18	-	-	-	14,42	-
Weißrussland	-	9,44	-	-	4,82	-	-	9,44	-
Zypern	-	-	-	-	-	1,70	-	1,70	1,03
Summe Ø PD zum 31.12.2019	0,04	0,45	0,47	1,06	2,45	2,09	0,50	1,20	
Summe Ø PD zum 31.12.2018	0,16	0,50	1,27	2,51	3,49	1,87	0,63		1,43

1 Korrektur Vorjahreswert.

Die Angaben in Abb. 60 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz), und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechtlich besicherten IRBA-Positionen, qualifiziert revolvingierenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen). Dabei werden bei Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes die positionswertgewichteten durchschnittlichen PD und LGD in Prozent pro Land offengelegt, in dem die Forderungen begeben werden (sogenanntes Objektland).

ABB. 61 – DURCHSCHNITTLICHE PD UND LGD NACH LÄNDERN UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

Land	Risikoparameter	Risikopositionsklasse									Summe zum 31.12.2019	Summe zum 31.12.2018	
		Zentralstaaten und Zentralbanken		Unternehmen			Mengengeschäft			Beteiligungen			
		Institute	KMU	Spezialfinan- zierungen	angekaufte Forderungen	Sonstige	grundpfandrecht- lich besichert IRBA-Positionen	qualifiziert revolvingierend	sonstige IRBA- Positionen				
in Prozent													
Deutschland	Ø PD	-	-	-	-	-	5,15	2,41	-	4,42	-	3,99	2,78
	Ø LGD	-	-	-	-	-	0,35	10,62	-	38,83	-	16,60	15,59
Ägypten	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	100,00	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	13,76	-	13,76	-
Andorra	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	0,15	0,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	25,89	-	25,89	26,00
Angola	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	1,10	-	1,10	1,6
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	50,12	-	50,12	18,02

Argentinien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,58	-	70,24	-	35,91	4,52	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	14,92	-	70,99	-	42,96	2,65	
Australien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,90	-	4,51	-	2,70	74,16	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,49	-	25,99	-	18,74	1,76	
Bahamas	Ø PD	-	-	-	-	-	-	56,42	-	-	-	56,42	2,6	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,92	-	-	-	11,92	11,82	
Barbados	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,10	-	-	-	1,10	4,09	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,29	-	-	-	11,29	2,92	
Belgien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	4,44	4,58	-	7,80	-	5,61	19,22
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	0,35	12,11	-	28,24	-	13,56	13,21
Bermuda	Ø PD	-	-	-	-	-	-	9,99	-	-	-	-	9,99	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	4,51	-	-	-	-	4,51	-
Bosnien und Herzegowina	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,10	-	95,45	-	48,28	90,72	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,62	-	40,75	-	26,18	47,64	
Brasilien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	100,00	0,96	-	20,17	-	40,38	13,99
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	44,07	6,97	-	61,89	-	37,64	24,44
British Virgin Islands	Ø PD	-	-	-	-	-	-	10,10	-	-	-	-	10,10	40,77
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	3,16	-	-	-	-	3,16	20,91
Brunei	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	1,10	-	1,10	21,05	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	56,90	-	56,90	47,89	
Bulgarien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	32,39	-	32,39	17,57	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	55,33	-	55,33	11,51	
Cayman Inseln	Ø PD	-	-	-	-	-	-	53,30	-	-	-	-	53,30	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	39,72	-	-	-	-	39,72	0,2
Chile	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,43	0,75	-	-	-	1,09	1,01
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	0,35	13,36	-	-	-	6,85	5,80
China	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	1,37	-	-	-	1,37	18,65
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	8,42	-	-	-	8,42	42,9
Dänemark	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,13	-	4,90	-	3,02	-	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,29	-	31,69	-	20,49	-	
Estland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	28,62	-	28,62	-	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	65,32	-	65,32	-	
Färöer Inseln	Ø PD	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	-	100,00	27,16
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	55,23	-	-	-	-	55,23	57,58
Finnland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	9,00	6,33	-	0,35	-	5,23	100
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	0,35	26,60	-	22,14	-	16,37	54,44
Frankreich	Ø PD	-	-	-	-	-	-	28,63	9,11	-	4,34	-	14,03	9,037
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	19,23	10,38	-	27,28	-	18,96	0,33
Ghana	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	0,07	-	-	-	0,07	9,91
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	9,48	-	-	-	9,48	32,68
Griechenland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	100,00	3,46	-	37,29	-	46,92	51,82
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	4,52	15,30	-	50,24	-	23,36	4,34
Großbritannien und Nordirland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	4,10	3,15	-	1,52	-	2,92	23,88
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	24,10	10,22	-	26,28	-	20,20	30,78
Guatemala	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	100,00	100
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	22,70	-	-	-	22,70	26,19
Hong Kong	Ø PD	-	-	-	-	-	-	27,12	5,14	-	100,00	-	44,09	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	4,39	11,83	-	42,04	-	19,42	-
Indien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	21,50	-	-	-	-	21,50	26,63
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	13,77	-	-	-	-	13,77	9,58
Indonesien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,55	-	26,55	48,32
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54,90	-	54,90	27,28
Iran	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	4,00	-	-	-	4,00	13,44
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	6,64	-	-	-	6,64	2,73
Irland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	30,26	4,34	-	20,67	-	18,42	4
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	18,07	10,07	-	26,13	-	18,09	6,67
Isle of Man	Ø PD	-	-	-	-	-	-	27,40	-	-	-	-	27,40	12,84
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	13,45	-	-	-	-	13,45	5,61
Israel	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	1,63	-	0,15	-	0,89	1,1
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	10,71	-	25,89	-	18,30	9,48
Italien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	9,00	3,83	-	43,49	-	18,77	20,61
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	0,35	12,42	-	56,27	-	23,01	10,99
Jamaica	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	1,70	-	-	-	1,70	8,59

	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,20	-	-	-	7,20	10,14
Japan	Ø PD	-	-	-	-	-	5,21	25,03	-	-	-	15,12	32,67
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,34	12,11	-	-	-	6,72	2,39
Jordanien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	6,00	-	1,10	-	3,55	1,7
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,16	-	44,53	-	25,84	7,37
Kambodscha	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	3,40	-	3,40	3,64
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	47,93	-	47,93	2,16
Kanada	Ø PD	-	-	-	-	-	-	6,03	-	5,40	-	5,72	13,5
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,12	-	52,74	-	30,93	2,7
Katar	Ø PD	-	-	-	-	-	0,75	1,18	-	-	-	0,96	13,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,95	9,63	-	-	-	6,29	2,71
Korea	Ø PD	-	-	-	-	-	30,00	-	-	0,29	-	15,14	5,49
	Ø LGD	-	-	-	-	-	0,35	-	-	24,70	-	12,52	6,70
Kosovo	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	30,26	-	30,26	0,77
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	51,23	-	51,23	2,82
Kroatien	Ø PD	-	-	-	-	-	100,00	1,70	-	25,36	-	42,35	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	90,35	6,40	-	59,24	-	52,00	-
Kuba	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	0,75	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	13,05	-	13,05	-
Kuwait	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	0,69	-	-	-	4,84	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	0,35	13,22	-	-	-	6,79	-
Lettland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	69,73	-	69,73	17,44
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	40,13	-	40,13	36,44
Liberia	Ø PD	-	-	-	-	-	4,21	-	-	-	-	4,21	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,40	-	-	-	-	3,40	14,25
Liechtenstein	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,29	-	0,15	-	0,72	8,83
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,41	-	25,89	-	17,65	0,49
Litauen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	1,10	-	1,10	33,61
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	59,76	-	59,76	23,19
Luxemburg	Ø PD	-	-	-	-	-	-	7,04	-	26,68	-	16,86	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	12,58	-	11,04	-	11,81	-
Nordmazedonien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	100,00	14,39
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	74,55	-	74,55	3,94
Malaysia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,66	-	-	-	0,66	1,183
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,80	-	-	-	11,80	12,98
Malta	Ø PD	-	-	-	-	-	8,14	0,10	-	30,00	-	12,75	1,1
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,32	21,53	-	50,12	-	24,66	44,07
Marokko	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,94
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,02
Marshall Inseln	Ø PD	-	-	-	-	-	12,94	-	-	-	-	12,94	21,56
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,05	-	-	-	-	3,05	10,06
Mauritius	Ø PD	-	-	-	-	-	-	30,00	-	-	-	30,00	14,38
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	13,65	-	-	-	13,65	8,27
Mexiko	Ø PD	-	-	-	-	-	21,92	1,10	-	-	-	11,51	0
	Ø LGD	-	-	-	-	-	35,45	7,40	-	-	-	21,42	0
Moldawien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	100,00	16,90
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	15,87	-	15,87	4,63
Montenegro	Ø PD	-	-	-	-	-	-	58,76	-	-	-	58,76	6,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	3,44	-	-	-	3,44	14,88
Namibia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,97	-	100,00	-	50,48	100
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	29,12	-	62,90	-	46,01	51,49
Neuseeland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,70	-	0,50	-	1,10	22,21
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	6,49	-	16,29	-	11,39	27,83
Niederlande	Ø PD	-	-	-	-	-	13,18	5,66	-	7,32	-	8,72	100
	Ø LGD	-	-	-	-	-	37,29	11,46	-	24,65	-	24,47	43,54
Niederländische Antillen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,63
Norwegen	Ø PD	-	-	-	-	-	57,54	2,07	-	9,55	-	23,06	14,90
	Ø LGD	-	-	-	-	-	29,24	9,86	-	33,24	-	24,11	14,14
Oman	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	0,75	1,726
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,74	-	-	-	7,74	10,06
Österreich	Ø PD	-	-	-	-	-	-	2,98	-	6,39	-	4,69	35,12
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	13,29	-	28,33	-	20,81	31,12
Panama	Ø PD	-	-	-	-	-	12,79	0,07	-	0,15	-	4,34	9

	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,00	13,76	-	25,89	-	14,22	44,66
Philippinen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	100,00	-	42,74	-	71,37	46,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	22,70	-	53,24	-	37,97	27,33
Polen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	3,18	-	28,28	-	15,73	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,35	-	45,91	-	27,63	8,77
Portugal	Ø PD	-	-	-	-	-	-	2,60	-	26,54	-	14,57	1,9
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,57	-	42,74	-	25,65	12,76
Rumänien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	40,86	-	40,86	8,56
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	56,79	-	56,79	2,17
Russland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	6,38	-	39,70	-	23,04	14,31
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	17,80	-	37,52	-	27,66	2,76
Saudi-Arabien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,10	-	-	-	1,10	13,46
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,48	-	-	-	7,48	3,20
Schweden	Ø PD	-	-	-	-	-	-	14,74	-	7,91	-	11,33	13,26
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,56	-	29,05	-	19,81	3,50
Schweiz	Ø PD	-	-	-	-	-	-	2,64	-	1,79	-	2,22	36,58
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	16,92	-	26,93	-	21,93	44,27
Singapur	Ø PD	-	-	-	-	-	22,65	1,18	-	0,17	-	8,00	5,35
	Ø LGD	-	-	-	-	-	10,90	12,32	-	25,04	-	16,09	18,22
Slowakei	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	35,15	-	35,15	1,1
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	57,16	-	57,16	7,61
Slowenien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,83	-	38,74	-	19,79	3,02
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,50	-	44,19	-	26,35	12,71
Spanien	Ø PD	-	-	-	-	-	0,75	9,25	-	5,32	-	5,11	2,07
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,95	9,48	-	28,03	-	13,49	14,23
Südafrika	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,96	-	-	-	1,96	49,55
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,64	-	-	-	9,64	51,68
Taiwan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,23	-	-	-	0,23	23,99
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,48	-	-	-	9,48	10,47
Tansania	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	1,10	-	1,10	45,88
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	62,73	-	62,73	44,14
Thailand	Ø PD	-	-	-	-	-	-	13,91	-	7,40	-	10,66	16,26
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,21	-	45,15	-	27,18	20,12
Tschechische Re- publik	Ø PD	-	-	-	-	-	-	10,81	-	9,72	-	10,26	1,55
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,85	-	35,06	-	22,45	5,98
Tunesien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,35	-	-	-	0,35	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,48	-	-	-	9,48	16,26
Türkei	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	3,07	-	68,99	-	27,02	1,45
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,92	11,72	-	45,06	-	19,57	8,88
Ukraine	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,23	-	1,10	-	0,67	10,48
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,48	-	45,54	-	27,51	3,21
Ungarn	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,70	-	32,23	-	16,47	0,39
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,13	-	49,22	-	29,17	9,48
Usbekistan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	13,50	-	13,50	2,96
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	39,81	-	39,81	5,14
Vereinigte Arabi- sche Emirate	Ø PD	-	-	-	-	-	11,62	0,63	-	0,53	-	4,26	5,56
	Ø LGD	-	-	-	-	-	0,35	10,13	-	22,53	-	11,01	17,54
Vereinigte Staaten von Amerika	Ø PD	-	-	-	-	-	33,68	2,15	-	2,06	-	12,63	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	9,19	9,69	-	29,74	-	16,21	9,48
Vietnam	Ø PD	-	-	-	-	-	-	2,31	-	-	-	2,31	5,70
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	14,84	-	-	-	14,84	2,36
Zypern	Ø PD	-	-	-	-	-	6,90	8,23	-	-	-	7,56	29,46
	Ø LGD	-	-	-	-	-	0,35	12,74	-	-	-	6,55	32,82
Summe Ø PD zum 31.12.2019		-	-	-	-	-	19,72	2,42	-	4,44	-	8,86	-
Summe Ø LGD zum 31.12.2019		-	-	-	-	-	8,91	10,64	-	38,72	-	19,42	-
Summe Ø PD zum 31.12.2018		-	-	-	-	-	16,46	2,63	-	4,38	-	-	6,83
Summe Ø LGD zum 31.12.2018		-	-	-	-	-	8,29	10,32	-	33,50	-	-	14,52

6.7 Gegenparteiausfallrisiko

6.7.1 Qualitative Offenlegungspflichten

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR UND ARTIKEL 439 BUCHSTABEN A BIS D CRR)

Im Sektor Bank wird das Gegenparteiausfallrisiko (Kontrahentenausfallrisiko) als Wiedereindeckungsrisiko dem Kreditrisiko zugeordnet (siehe Seite 66 des Chancen- und Risikoberichts) und bezeichnet das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Eine Gegenpartei (Kontrahent) ist hierbei der Geschäftspartner aus einem Derivate- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Security Financing Transactions, SFTs). Eine Besonderheit der Gegenparteiausfallrisiken ist, dass (im Gegensatz zu den sonstigen Kreditrisiken) gemäß Artikel 271 CRR neben den Geschäften des Anlagebuchs zusätzlich die Geschäfte des Handelsbuchs zu berücksichtigen sind.

Folgende Angaben zum Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs der DZ BANK Institutsgruppe sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen.

ABB. 62 – ANGABEN IM AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHT IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR SOWIE ARTIKEL 439 BUCHSTABEN A BIS D CRR

Artikel	Thema	Chancen- und Risikobericht	
		Kapitel	Seite
Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe a CRR	Risikomanagementziele und –politik: Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken	8.6.5	109 bis 110
Artikel 439 Buchstabe a CRR	Verfahren der internen Kapitalallokation zur Abdeckung von Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Verfahren zur Ermittlung der Obergrenzen für einzelne Kontrahenten	3.6.2; 3.6.4; 8.6.5	79; 80; 109 bis 110
Artikel 439 Buchstabe b CRR	Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Vorschriften für Garantien und andere Maßnahmen zur Risikominderung sowie für die Bewertung von Gegenparteiausfallrisiken)	3.6.5; 8.6.7	80; 112 bis 113
Artikel 439 Buchstabe c CRR	Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken	8.6.6	110 bis 111

Es bestehen mit einzelnen Gegenparteien im Derivategeschäft Rahmenverträge, die im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der DZ BANK vertraglich zu einem Sicherheitennachschuss zugunsten der jeweiligen Gegenparteien verpflichten (Artikel 439 Satz 1 Buchstabe d CRR). Eine Herabstufung um drei Ratingstufen zum 31. Dezember 2019 hätte einen zusätzlichen Sicherheitennachschuss in Höhe von insgesamt rund 454 Mio. € zur Folge gehabt.

6.7.2 Regulierungsmaßnahmen

(ARTIKEL 439 BUCHSTABEN E, F UND I CRR)

6.7.2.1 Analyse des Gegenparteiausfallrisikos

Abb. 63 stellt die eingesetzten Methoden für die Berechnung der Aufsichtsanforderungen für das CCR und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden dar.

ABB. 63 – EU CCR1 – ANALYSE DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS NACH ANSATZ

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
Methode	Nominalwert	Wieder- eindeckungs- aufwand/ aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbe- schaffungswert	Effektiver er- warteter po- sitiver Wie- derbeschaf- fungswert (EEPE)	Multiplikator	EAD nach Kreditrisiko- minderung	RWA	
1	Marktbewertungs- methode		9.105	4.550			9.620	2.506
2	Ursprungsrisikomethode	-					-	-
3	Standardmethode		-				-	-
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinan- zierungsgeschäfte)				-	-	-	-
5	davon: Wertpapier- finanzierungsgeschäfte				-	-	-	-
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				-	-	-	-
7	davon: aus vertrag- lichem produktüber- greifenden Netting				-	-	-	-
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinan- zierungsgeschäfte)						-	-
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicher- heiten (für Wertpapier- finanzierungsgeschäfte)						-	-
10	VaR von Wertpapier- finanzierungsgeschäften						-	-
11	Summe zum 31.12.2019							2.506
	Summe zum 30.06.2019							2.529

Die RWA, die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko ergeben, haben sich aufgrund der geringeren Add-ons am Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2019 reduziert.

6.7.2.2 Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

(ARTIKEL 439 BUCHSTABEN E UND F CRR)

Der Risikopositionswert und der risikogewichtete Forderungsbetrag von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung unterliegen (CVA-Charge), sind gesondert offenzulegen. Abb. 64 stellt basierend auf den Anforderungen der CRR die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (mit einer Aufschlüsselung nach Standard- und fortgeschrittenem Ansatz) bereit.

ABB. 64 – EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG

in Mio. €		a		b	
		31.12.2019		30.06.2019	
		Risiko- positionswert	RWA	Risiko- positionswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-	-	-
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-	-	-
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-	-	-
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	2.654	1.108	2.785	1.212
EU 4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
5	Gesamtbetrag, der den Eigenmittelanforderungen für die Anpassungen der Kreditbewertung unterliegt	2.654	1.108	2.785	1.212

Die Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung zum 31. Dezember 2019 variiert gegenüber dem Vorstichtag in nur geringem Ausmaß.

6.7.2.3 Forderungen gegenüber ZGP

(ARTIKEL 439 BUCHSTABEN E UND F CRR)

Spezifische Informationen zu Kreditrisiken aus Derivaten gegenüber ZGP und den zugehörigen Risikopositionen werden in Abb. 65 ausgewiesen. Diese Abbildung präsentiert ein umfassendes Bild über die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe. Die Darstellung umfasst ausschließlich Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP.

ABB. 65 – EU CCR8 – FORDERUNGEN GEGENÜBER ZGP

in Mio. €		a		b	
		31.12.2019		30.06.2019	
		EaD nach Kredit- risikominde- rung	RWA	EaD nach Kredit- risikominde- rung	RWA
1	Summe Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP		258		320
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	2.618	38	3.909	78
3	i) außerbörslich gehandelte Derivate	639	10	3.148	63
4	ii) börsennotierte Derivate	1.438	24	172	3
5	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	541	3	589	12
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	1.400	28	2.528	51
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	239	192	189	191
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	-	-	-	-
11	Summe Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP		41		62
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	41	41	62	62
13	i) außerbörslich gehandelte Derivate	41	41	62	62
14	ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
15	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

Die Forderungen gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien unterliegen keinen größeren Veränderungen.

6.7.3 Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz

(ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABE E I.V. MIT ARTIKEL 92 SATZ 3 BUCHSTABE F CRR)

Abb. 66 stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Kreditrisikominderungen, aufgliedert nach Portfolio (Art der Gegenparteien) und nach Risikogewicht (nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogehalt), dar.

ABB. 66 – EU CCR3 – STANDARDANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPPOSITIONEN NACH AUFSICHTSRECHTLICHEM PORTFOLIO UND RISIKO

in Mio. €	Risikogewicht in Prozent											Summe	davon: ohne Rating
	0	2	4	10	20	50	70	75	100	150	Sonstige		
Risikopositionsklasse													
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	12	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	12	5
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	282	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	292	284
3 Öffentliche Stellen	188	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	188	188
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
6 Institute	3.196	-	-	-	977	421	-	-	-	-	-	4.594	3.198
7 Unternehmen	-	-	-	-	295	237	-	-	900	-	-	1.432	888
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0	0
11 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Summe zum 31.12.2019	3.679	-	-	-	1.282	658	-	-	900	0	-	6.519	4.564
17 Summe zum 30.06.2019	4.364	-	-	-	719	228	-	-	879	0	-	6.190	5.261

Die Erhöhung der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum 30. Juni 2019 ist insbesondere auf die Risikopositionsklasse Institute zurückzuführen. Während die Veränderung sich aus der Geschäftsausweitung mit dieser Kundengruppe ergibt, gehen die Abweichungen zwischen den Berichtsstichtagen 31. Dezember 2019 und 30. Juni 2019 in den übrigen Risikopositionsklassen auf Schwankungen in normaler Bandbreite zurück.

6.7.4 Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE E I.V. MIT ARTIKEL 92 SATZ 3 BUCHSTABE F CRR)

Abb. 67 und Abb. 68 weisen wichtige Parameter aus, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko in den IRB-Modellen verwendet werden.

ABB. 67 – EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklasse	EaD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis < 0,15	68	0,01	103	45,00	900	5	7,98
0,15 bis < 0,25	18	0,15	8	45,00	900	7	39,67

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) PD-Skala nach Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g
	EaD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	0	0,75	2	45,00	900	0	87,74
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	86	0,04	113	45,00	900	13	14,81
Institute							
0,00 bis < 0,15	2.341	0,07	718	28,04	900	450	19,22
0,15 bis < 0,25	567	0,19	365	33,10	900	213	37,60
0,25 bis < 0,50	197	0,35	25	38,21	900	123	62,78
0,50 bis < 0,75	273	0,50	22	12,00	900	69	25,16
0,75 bis < 2,50	30	1,07	18	7,20	900	5	17,91
2,50 bis < 10,00	2	3,93	5	25,44	900	2	94,60
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	3.409	0,15	1.153	28,01	900	862	25,29
Unternehmen							
0,00 bis < 0,15	626	0,24	443	131,58	900	134	79,05
0,15 bis < 0,25	297	0,60	340	135,00	900	139	132,30
0,25 bis < 0,50	102	1,05	160	133,42	900	62	174,58
0,50 bis < 0,75	120	1,50	199	134,42	900	87	209,74
0,75 bis < 2,50	201	3,42	477	134,48	900	195	283,79
2,50 bis < 10,00	43	10,00	91	134,30	900	58	391,70
10,00 bis < 100,00	1	43,50	3	90,00	900	1	456,64
100,00 (Ausfall)	22	200,00	25	90,00	900	0	0,00
Zwischensumme	1.412	9,55	1.738	132,75	900	676	187,72
davon-KMU							
0,00 bis < 0,15	0	0,10	5	45,00	900	0	26,51
0,15 bis < 0,25	2	0,21	43	45,00	900	1	41,31
0,25 bis < 0,50	4	0,35	47	45,00	900	2	51,16
0,50 bis < 0,75	7	0,50	53	45,00	900	5	62,96
0,75 bis < 2,50	10	1,34	128	45,00	900	9	89,75
2,50 bis < 10,00	3	4,54	44	44,30	900	4	127,07
10,00 bis < 100,00	1	13,50	2	45,00	900	1	192,89
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	27	1,45	322	44,92	900	21	77,99
Unternehmen: davon - Spezialfinanzierung							
0,00 bis < 0,15	15	0,10	18	45,00	900	5	31,33
0,15 bis < 0,25	61	0,18	30	45,00	900	26	43,28
0,25 bis < 0,50	7	0,35	17	45,00	900	5	62,29
0,50 bis < 0,75	62	0,50	46	44,90	900	46	73,62
0,75 bis < 2,50	83	0,98	87	44,53	900	78	94,75
2,50 bis < 10,00	6	2,60	2	45,00	900	7	130,88
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	17	100,00	12	45,00	900	-	-
Zwischensumme	250	7,36	212	44,82	900	167	66,70
Unternehmen: davon - Sonstige							
0,00 bis < 0,15	611	0,04	420	41,58	900	130	21,21
0,15 bis < 0,25	234	0,21	267	45,00	900	112	47,71
0,25 bis < 0,50	91	0,35	96	43,42	900	56	61,13
0,50 bis < 0,75	50	0,50	100	44,52	900	37	73,15
0,75 bis < 2,50	108	1,10	262	44,95	900	108	99,29
2,50 bis < 10,00	35	2,86	45	45,00	900	47	133,74
10,00 bis < 100,00	0	30,00	1	45,00	900	0	263,75
100,00 (Ausfall)	5	100,00	13	45,00	900	-	-
Zwischensumme	1.134	0,73	1.204	43,00	900	488	43,02
Beteiligungspositionen							
0,00 bis < 0,15	0	0,09	1	90,00	900	0	96,45

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklasse	EaD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	0	0,09	1	90,00	900	0	96,45
Summe (alle Portfolios) zum 31.12.2019	4.907	0,66	3.005	32,72	900	1.551	31,61
Summe (alle Portfolios) zum 30.06.2019	5.039	0,69	1.415	32,57	900	1.586	31,46

Zwischen den beiden Berichtsstichtagen haben sich die EADs basierend auf der verringerten Geschäftstätigkeit im zweiten Halbjahr reduziert. Dies führt zu einer Verminderung der RWA. Wesentliche Risikopositionsklassen stellen weiterhin „Institute“ und „Unternehmen - Sonstige“ dar.

ABB. 68 – EU CCR4 – AIRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklassen	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen							
0,00 bis < 0,15	4	0,10	1,00	65	1.357	3	80,58
0,15 bis < 0,25	1	0,18	3,00	1	1.605	0	1,83
0,25 bis < 0,50	0	0,35	1,00	3	1.625	0	5,61
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	1	1,47	4,00	12	821	0	31,83
2,50 bis < 10,00	0	4,76	3,00	23	1.132	0	81,97
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	6	0,59	12,00	47	1.298	4	64,35
Unternehmen: davon – KMU							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklassen	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen: davon - Spezialfinanzierung							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen: davon - Sonstige							
0,00 bis < 0,15	4	0,10	1,00	65	1.357	3	80,58
0,15 bis < 0,25	1	0,18	3,00	1	1.605	0	1,83
0,25 bis < 0,50	0	0,35	1,00	3	1.625	0	5,61
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	1	1,47	4,00	12	821	0	31,83
2,50 bis < 10,00	0	4,76	3,00	23	1.132	0	81,97
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	6	0,59	12,00	47	1.298	4	64,35
Mengengeschäft - KMU durch Immobilien besichert							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - nicht KMU durch Immobilien besichert							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Qualifiziert revolving							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklassen	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige nicht KMU							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt							
0,00 bis < 0,15	+	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Summe (alle Portfolios) zum 31.12.2019	6	0,59	12	47	1.298	4	64,35
Summe (alle Portfolios) zum 30.06.2019	247	0,69	43	75,60	1.209	125	50,31

Die Veränderungen in Abb. 68 der Gesamtrisikopositionen im Vergleich zum 30. Juni 2019 ist auf die Risikopositionsklassen Institute und Unternehmen zurückzuführen. Das Teilportfolio Institute wurde auf Grund einer aufsichtsrechtlichen Vorgabe in den FIRB verschoben. Darüber hinaus erfolgte der Verkauf eines Teilportfolios der DVB. Die RWA-Darstellung basiert auf der Verringerung der Portfolien.

6.7.5 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

(ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E, G UND H CRR)

6.7.5.1 Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

(ARTIKEL 439 BUCHSTABE E CRR)

Die Darstellung in Abb. 69 beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlage- und des Handelsbuchs in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten. Positionen, die unmittelbar über einen zentralen Kontrahenten (Clearingstelle) abgewickelt werden, sind in Abb. 69 nicht enthalten. Somit werden insbesondere über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte börsennotierte und außerbörsliche Derivate in Abb. 69 dargestellt.

ABB. 69 – EU CCR5-A – AUSWIRKUNGEN DES NETTINGS UND GEHALTENER SICHERHEITEN AUF FORDERUNGSWERTE

		a	b	c	d	e
		Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
in Mio. €						
1	Derivate	49.432	40.559	8.874	4.954	3.920
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-
3	Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4	Summe zum 31.12.2019	49.432	40.559	8.874	4.954	3.920
	Summe zum 30.06.2019	41.803	31.958	9.845	5.382	4.464

Im zweiten Geschäftshalbjahr ist die Änderung im positiven Bruttozeitwert auf das volatile Marktumfeld zurückzuführen, wobei die geringere Auswirkung des Nettings auf normalen Schwankungen im Derivategeschäft beruht. Folglich ergibt sich in vorgenannter Abbildung ein Rückgang der Nettoausfallrisikoposition.

6.7.5.2 Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

(ARTIKEL 439 BUCHSTABE E CRR)

Abb. 70 stellt eine Aufschlüsselung für alle Arten von Sicherheiten (Barsicherheiten, Staatstitel, Unternehmensanleihen usw.) dar, die von der DZ BANK beziehungsweise der DZ BANK Institutsgruppe hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit derivativen Geschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu reduzieren, darunter auch Geschäfte, die über eine ZGP abgerechnet werden.

ABB. 70 – EU CCR5-B – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR FORDERUNGEN, DIE DEM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO UNTERLIEGEN

in Mio. €	a				b		c		d		e		f
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte								Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
	Zeitwert der gestellten Sicherheit				Zeitwert der hinterlegten Sicherheit				Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		
	Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt						
Derivate	-	-	4.727	-	4.122	-	5.634	-	-	-	-	-	
davon: Barsicherheiten	-	-	4.430	-	4.122	-	5.634	-	-	-	-	-	
davon: Anleihen inländischer Schuldner	-	-	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
davon: Anleihen ausländischer Schuldner	-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
davon: Anleihen-andere	-	-	87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
davon: Beteiligungen	-	-	144	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
davon: andere Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe zum 31.12.2019	-	-	4.727	-	4.122	-	5.634	-	-	-	-	-	
Summe zum 30.06.2019	-	-	5.365	-	-	-	11.231	-	-	-	-	-	

Die in Abb. 70 aufgeführten Änderungen in den Werten sind auf das volatile Marktumfeld im zweiten Halbjahr 2019 zurückzuführen. Per 31.12.2019 wurden Sicherheiten gegenüber LCH Ltd. und EUREX als segregiert ausgewiesen.

6.7.5.3 Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

(ARTIKEL 439 BUCHSTABEN G UND H CRR)

In Abb. 71 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe sind zum 31. Dezember 2019 unverändert gegenüber den Vorstichtagen nicht im Bestand.

ABB. 71 – EU CCR6 – DURCH KREDITDERIVATE BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	a		b	c	d
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate	Vermittler-Tätigkeiten
	Erworbene Sicherheiten				
Nominalwerte					
Einzeladressen-Kreditausfall-Swaps	-	-	-	17.599	-
Index-Kreditausfall-Swaps	-	-	-	-	-
Gesamtrendite-Swaps	-	-	-	48	-
Kreditoptionen	-	-	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-	11.036	-
Summe Nominalwerte zum 31. Dezember 2019	-	-	-	28.683	-
Summe Nominalwerte zum 30. Juni 2019	-	-	-	28.112	-
Zeitwerte					
Positive Zeitwerte (Aktiva)	-	-	-	389	-
Negative Zeitwerte (Passiva)	-	-	-	-75	-
Summe Zeitwert zum 31. Dezember 2019	-	-	-	314	-
Summe Zeitwert zum 30. Juni 2019	-	-	-	293	-

Die Nominalwerte der durch Kreditderivate besicherten Risikopositionen haben sich aufgrund normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Institutsgruppe erhöht.

7 Verbriefungen

7.1 Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN A, D, E UND I CRR)

Die Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsgruppe umfassen einerseits Finanzierungsaktivitäten in Asset-backed-Commercial-Paper (ABCP)-Programmen sowie andererseits Investitions-, Handels- und Finanzierungsaktivitäten in Asset-backed-Securities (ABS). Um den Spielraum der DZ BANK bei Investments in High-Quality-Liquid-Assets (HQLA) zu erweitern, wurde im ersten Halbjahr 2017 die Kreditrisikostategie der DZ BANK in einem sehr begrenzten Rahmen für Neuanlagen in ABS geöffnet. In den Investitionsaktivitäten enthalten ist weiterhin der Altbestand an Investorpositionen aus der Zeit vor der Finanzmarktkrise. Darüber hinaus werden im Rahmen der Handelsaktivitäten unverändert ABS mit der Zielsetzung der kurzfristigen Weiterplatzierung gehalten. Ebenso erfolgen wie bisher Finanzierungsaktivitäten für ausgewählte Kunden.

Die DZ BANK nutzt als Sponsor insbesondere Zweckgesellschaften, die sich durch die Emission von geldmarktnahen ABCP refinanzieren. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften Forderungen verbrieft. Im Rahmen dieser Programme verkaufen die Kunden Forderungen an eine separate Zweckgesellschaft, wobei in der Regel ein Risikoabschlag auf den Kaufpreis vorgenommen wird. Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt durch die Emission geldmarktnaher ABCP und über Liquiditätslinien der DZ BANK. Die Rückzahlung dieser Papiere wird durch den Forderungspool eines Programms gedeckt. Die vertragliche Struktur der Transaktionen stellt grundsätzlich sicher, dass bei Insolvenz des Forderungsverkäufers die Vermögenswerte nicht Bestandteil der Insolvenzmasse sind.

Die DZ BANK ist als Sponsor von Verbriefungstransaktionen gemäß der EU-Verbriefungsverordnung (Verordnung 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017, im Folgenden kurz: „VVO“) anzusehen.

Zur Verbriefung von Forderungen vorwiegend europäischer Unternehmen steht das ABCP-Programm CORAL zur Verfügung. Dessen Refinanzierung erfolgt über Liquiditätslinien und über die Emission von ABCP. Ferner tritt die DZ BANK als Sponsor des ABCP-Programms AUTOBAHN auf, das Forderungen nordamerikanischer Kunden verbrieft und sich über die Emission von ABCP sowie Liquiditätslinien refinanziert.

Darüber hinaus unterhält die DZ BANK ein Programm zum Ankauf von kommerziellen Kundenforderungen in die Bilanz. Der Rahmenvertrag dieses Programms ist so ausgestaltet, dass im Moment des Forderungskaufs eine Unterteilung des Kreditrisikos in zwei oder mehr Tranchen zwischen Forderungsverkäufer und DZ BANK vereinbart wird.

Die Investorpositionen der DZ BANK sind dem Anlagebuch und in geringerem Umfang dem Handelsbuch zugeordnet und werden mit dem Ziel der Bestands- und Risiko- sowie der Eigenmitteloptimierung aktiv gesteuert.

Abb. 72 enthält einen Überblick über die Aktivitäten der DZ BANK als Sponsor von Verbriefungen gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe i CRR. Aktivitäten als Originator bestehen nicht mehr und sind auch derzeit nicht geplant.

ABB. 72 – VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR

Gesellschaft/ Transaktion	Art der Transaktion	Rolle	Zweck der Transaktion	Art der Assets	Volumen ¹		Zurückbehaltene Positionen		Erläuterungen
					31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	
in Mio. €									
DZ BANK									
CORAL	ABCP- Conduit	Sponsor	Erzielung von Provisions- erlösen	Forderungen an europäische Unternehmen	2.113	1.832	Zusagen über 2.113, davon: 1.310 in Anspruch genommen	Zusagen über 1.832, davon: 1.246 in Anspruch genommen	Bereitstellung von Liquiditätslinien
AUTO- BAHN				Forderungen an nordamerika- nische Kunden	1.853	1.745	Zusagen über 1.853, davon: 131 in Anspruch genommen	Zusagen über 1.745, davon: 152 in Anspruch genommen	
Forde- rungsan- kauf	Ankauf in die Bankbi- lanz	Sponsor	Erzielung von Provisionserlö- sen	Forderungen an deutsche Kunden	320	127	Zusagen über 320, davon: 320 in Anspruch genommen	Zusagen über 127, davon: 127 in Anspruch genommen	Bereitstellung von Kreditlinien

Gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe i CRR verwaltet oder berät die DZ BANK keine weiteren Unternehmen, die in Verbriefungspositionen investiert sind, welche von der DZ BANK Institutsgruppe verbrieft wurden oder von Zweckgesellschaften, die von der DZ BANK gesponsert werden.

Die DZ BANK fungiert ferner als Gegenpartei für Zinsswaps innerhalb von Verbriefungstransaktionen. Die DZ BANK schließt hierbei einen Receiver-Zinsswap mit der Zweckgesellschaft ab, um diese vor dem Zinsrisiko abzusichern. Der Nominalbetrag des Zinsswaps wird laufend an den Nominalwert der verbrieften Vermögensgegenstände angepasst. Mit dem Originator wird ein (gegenläufiger) Payer-Zinsswap abgeschlossen, womit das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung aus den verbrieften Vermögensgegenstände auf den Originator übertragen wird.

7.2 Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN B, C, F UND G CRR)

Die Positionssteuerung von ABS-Investments, die Investorpositionen im Sinne der CRR darstellen, erfolgt durch die DZ BANK und die DZ HYP und unterliegt den gruppenweiten Standards für das Risikomanagement. Diese Standards sehen unter anderem die Einzelanalyse und -limitierung von Verbriefungspositionen vor.

In einem festgelegten Prozess werden die Transaktionsstruktur analysiert und die externen Bonitätseinschätzungen der Ratingagenturen plausibilisiert. Des Weiteren werden alle ABS-Assetklassen der DZ BANK einer jährlichen Portfolioanalyse unterzogen, bei der die makroökonomischen und assetklassenspezifischen Risiken beurteilt werden.

Auf Sektorebene ist ein vierteljährliches Portfolioreporting über den Kreditrisikobericht an das Kreditrisikomanagement und den Vorstand der DZ BANK eingerichtet, das sich auf die Gesamtrisikoposition erstreckt. Auf dieser Basis werden die Risiken aus strukturierten Produkten gesteuert.

Die Überwachung der Verbriefungspositionen, die nicht der kurzfristigen Weiterplatzierung dienen, erfolgt unabhängig von deren Zuordnung zum Anlagebuch oder Handelsbuch sowie unabhängig davon, ob die DZ BANK als Investor oder Gegenpartei eines Zinsswaps fungiert. Neben der fortlaufenden Überwachung der externen Ratings erfolgt die vierteljährliche Einstufung von Positionen anhand von assetklassenspezifischen Stress-tests. Dabei werden insbesondere Faktoren wie Zahlungsverzögerungen, Ausfälle und Verlustschwere mit den in der jeweiligen Transaktion bestehenden Kreditverbesserungsmaßnahmen (Credit Enhancements) abgeglichen.

Besteht eine Position diesen Stresstest nicht, so erfolgt eine von der betreffenden Assetklasse abhängige Modellierung der Verlusterwartung.

Das Kreditrisiko für die Transaktionen im Rahmen der ABCP-Programme und Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes wird anhand von Performance-Reports überwacht, die mindestens im monatlichen Turnus vom Forderungsverkäufer erstellt werden. Grundsätzlich werden die angekauften Forderungen regelmäßigen stichprobenartigen Due-Diligence-Prüfungen unterzogen.

Die Überwachung von Wiederverbriefungspositionen entspricht weitgehend dem Vorgehen bei anderen Assetklassen. Für die Modellierung der Verlusterwartung werden bei diesen Positionen Portfoliomodelle der Ratingagenturen verwendet, in die insbesondere die Ratingverteilung des verbrieften Portfolios sowie Annahmen der Agenturen zu Verlusthöhe und Branchenkorrelationen einfließen. Die DZ HYP schaut bei der Modellierung der Verlusterwartung auf das verbrieft Portfolio durch.

Innerhalb der ökonomischen Stresstests werden sowohl das Kreditrisiko als auch das Spread-Risiko aus den gesamten Verbriefungspositionen im Sektor Bank betrachtet.

7.2.1 Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen

Kreditrisiken aus Verbriefungen im Anlagebuch resultieren vorrangig aus Investitionen in Verbriefungspositionen und aus der Bereitstellung der Liquiditätsfazilitäten für ABCP sowie Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes.

Die im Rahmen der ABCP-Programme bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten und Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes werden im Anlagebuch geführt. Das hieraus resultierende Risiko hängt im Wesentlichen von der Qualität des jeweiligen Forderungspools ab.

Im Hinblick auf das Gesamtportfolio spielen die Wiederverbriefungspositionen und die hieraus resultierenden Risiken eine untergeordnete Rolle. Wiederverbriefungen sind Konstruktionen, bei denen das verbrieft Exposure wiederum eine oder mehrere Verbriefungspositionen umfasst.

7.2.2 Management der Marktrisiken aus Verbriefungen

Die mit Verbriefungen verbundenen Marktrisiken, wie beispielsweise Zinsrisiken, Spread-Risiken und Währungsrisiken, werden unabhängig von der Erfassung der Verbriefungsgeschäfte im Anlagebuch beziehungsweise Handelsbuch zu Zwecken der internen Steuerung in den internen Marktrisikomodellen der DZ BANK und der DZ HYP abgebildet. Für Verbriefungen im Handelsbuch der DZ BANK wird auch die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung des allgemeinen Kursrisikos anhand des Internen Modells berechnet.

In der DZ BANK sind die Risikoexposures aus Verbriefungen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs Bestandteil des täglichen Marktrisikoreports und schlagen sich in den Werten der wöchentlichen Stressszenario-Berechnungen für das Marktrisiko nieder.

Bei Verbriefungen werden Extremszenarien auch für die gewichtete erwartete Restlaufzeit (Weighted Average Lifetime) und die Recovery-Annahmen unterstellt. Die DZ HYP hält sämtliche Verbriefungen im Anlagebuch. Sie sind in die tägliche Marktrisikomessung und das Berichtswesen integriert.

7.2.3 Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen

Neben Kreditrisiken und Marktrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsgruppe auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im Chancen- und Risikobericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Liquiditätsrisikomanagement:
Kapitel 2.2.2 (Seite 63) und Kapitel 6.3.1 (Seite 93 bis 94) im Chancen- und Risikobericht

- Management operationeller Risiken:
Kapitel 14 (Seiten 134 bis 141) im Chancen- und Risikobericht

7.2.4 Risikominderung

In den ausschließlich im Anlagebuch geführten ABCP-Programmen werden die angekauften Forderungsportfolios außer durch die bereits erwähnte Vornahme des Kaufpreisabschlags zum Teil durch Kreditversicherungen besichert.

Da in der DZ BANK Institutsgruppe keine Originatorpositionen in Verbriefungstransaktionen bestehen – und damit auch keine Absicherungsgeschäfte erforderlich sind –, entfällt eine Darstellung gemäß Artikel 449 Buchstabe g CRR in diesem Risikobericht.

7.3 Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen

7.3.1 Bilanzierungsmethoden

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE J (I), (III), (IV) UND (VI) CRR)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den aufsichtsrechtlichen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die Investorpositionen der DZ BANK Institutsgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IFRS 9 entweder im Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen oder aber im Handelsbuch gehalten. Im Allgemeinen führt das Halten von Fremdkapitalinstrumenten zu einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost, AC), während dies im Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zur Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Through Other Comprehensive Income, FVOCI) führt. Eine Ausübung der Fair Value Option führt, wie die Zuordnung zum Handelsbestand, zu einer erfolgswirksamen Bewertung (Fair Value Through Profit or Loss, FVTPL).

In Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Angekaufte kommerzielle Kundenforderungen werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Tilgungen bzw. Verlustallokationen während der Laufzeit werden entsprechend der vereinbarten Tranchierung bilanziert. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Wertberichtigungen nach IFRS 9 ermittelt und in Höhe des erwarteten Verlustes als Rückstellungen gemäß IAS 37 ausgewiesen. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IFRS 9 dem Handelsbestand zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Nach IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen und konsolidiert dieses, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmt, variablen Rückflüssen aus der Verbindung ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt zu steuern. Zum 31. Dezember 2019 übte die DZ BANK Institutsgruppe bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften keine Beherrschung nach IFRS 10 aus.

Echte Forderungsverkäufe – sogenannte True-Sale-Verbriefungen – werden aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True-Sale-Verbriefungstransaktionen vor, bei denen ein Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe als Originator fungiert. Dementsprechend kommt es auch nicht zur Erfassung eines sogenannten „Gain-on-Sale“.

Verbindlichkeiten, die aus Verpflichtungen zur Unterstützung von verbrieften Vermögenswerten resultieren, bestehen nicht.

7.3.2 Bewertungsmethoden

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE J (II) UND (V) CRR)

Politische und ökonomische Unsicherheiten prägten 2019 das ganze Jahr hindurch auch das Marktumfeld am europäischen Verbriefungsmarkt. Der Einbruch des Emissionsvolumens am ABS-Primärmarkt im ersten Quartal stand jedoch im Zusammenhang mit der Einführung der neuen VVO und ist auf die diesbezüglichen (erwarteten) anlaufbedingten Verzögerungen zurückzuführen. Das gesamte Neuemissionsvolumen 2019 betrug nach unseren vorläufigen Zahlen rund 224 Mrd. € und lag damit etwa 13% unter Vorjahresniveau. Der Rückstand aus dem ersten Quartal im Zuge der Etablierung des so genannten „STS-Segments“, einem im Rahmen der VVO neu geschaffenen Standard für Verbriefungen, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, konnte damit trotz einer rasanten Aufholjagd bis zum Jahresende nicht mehr vollständig ausgeglichen werden. Am Sekundärmarkt haben sich die ABS-Spreads im Jahresverlauf über alle Assetklassen, mit Ausnahme von britischen Non-Conforming RMBS, im Durchschnitt deutlich eingeeengt. Insgesamt vollzog sich die Spreadeinengung jedoch überwiegend mit rund 12 Basispunkten im ersten Halbjahr gegenüber weiteren etwa 4 Basispunkten im zweiten Halbjahr. Von der Bekanntgabe der Wiederaufnahme des ABS-Anleihekaufprogramms der EZB (ABSPP) im September ab 1. November 2019 im Umfang von 20 Mrd. € monatlich profitierten vor allem die ABSPP-fähigen Assetklassen mit Spreadeinengungen im vierten Quartal. Das Anleihekaufprogramm soll so lange aufrechterhalten werden, wie es für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung der Zinspolitik erforderlich ist. Die Collateral-Performance europäischer Verbriefungen war 2019 einwandfrei, dank (noch) stabiler bis positiver Rahmenbedingungen in den verschiedenen EU-Ländern. So ist die Arbeitslosigkeit in den meisten EU-Ländern stabil oder rückläufig und auf einem niedrigen Niveau und die Zinsen sind auf historisch niedrigen Tiefstständen, was die Kreditnehmer spürbar entlastet. Durch die überdurchschnittliche Collateral-Performance der letzten Jahre hat sich ein gewisses Rating-Polster aufgebaut, das selbst bei einer konjunkturellen Abkühlung unmittelbaren Ratingherabstufungen von Verbriefungen bis zu einem gewissen Grad entgegensteht.

Die Bewertung von Verbriefungen erfolgt auf Basis extern verfügbarer Marktdaten. Die Validität des zur Anwendung kommenden Bewertungsansatzes kann durch regelmäßigen Abgleich mit externen marktnahen Preisen anderer Marktteilnehmer verifiziert werden. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung von Verbriefungen ein angemessener Bewertungsansatz verwendet wird, welcher auf Input-Daten gemäß Level 2 der Fair-Value-Hierarchie zurückgreift. Die Bewertung von Cash-CDOs basiert auf Credit-Spreads, die mittels eines Copula-Modells auf Basis der zugrundeliegenden Assets, welche sich im Wesentlichen aus Unternehmenskrediten zusammensetzen, abgeleitet werden.

Aktuell liegen in der DZ BANK keine Positionen vor, die zur Verbriefung vorgesehen sind. Auf die Darstellung der hierfür genutzten Bewertungsmethoden wird daher verzichtet.

7.4 Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen

7.4.1 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

Seit dem 01.01.2019 ist die Verordnung (EU) 2017/2401 des Europäischen Parlament und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen - das neue Verbriefungsrahmenwerk (DVO 2401)- in Kraft getreten. Der wesentliche Inhalt dieser Verordnung ist die vollumfängliche Neukonzipierung von Teil 3 Titel II Kapitel 5 (Artikel 242 bis 270) der CRR. Für die Dauer des Berichtszeitraums galt eine Übergangsregelung, die bestimmt, dass

- der vor dem 01.01.2019 vorhandene „Altbestand“ an Verbriefungspositionen noch den CRR-Altregelungen unterliegt; entsprechende Artikelverweise werden in diesem Kapitel mit „CRR a.F.“ (für „alte Fassung der CRR“) kenntlich gemacht und
- das ab dem 01.01.2019 abgeschlossene „Neugeschäft“ an Verbriefungspositionen den Neuregelungen der DVO 2401 unterliegt; entsprechende Artikelverweise werden in diesem Kapitel mit „CRR (DVO 2401)“ bezeichnet.

Die DZ BANK hat für das Geschäftsjahr 2019 das Wahlrecht nach Artikel 254 Absatz 3 CRR (DVO 2401) in Anspruch genommen. Somit wurde für das Geschäftsjahr 2019 für alle beurteilten Positionen sowie für alle Positionen, für die ein abgeleitetes Rating verwendet werden darf, zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte der auf externen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-ERBA) anstelle des Standardansatzes für Verbriefungen (SEC-SA) verwendet. Die DZ BANK hat der EZB angezeigt, dass ab dem 01.01.2020 dieses Wahlrecht nicht mehr angewendet wird, sondern nach der Methodenhierarchie nach Artikel 254 Absätze 1 und 2 CRR (DVO 2401) verfahren wird. Da die DZ BANK den auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-IRBA) nach Artikel 258 CRR (DVO 2401) nicht anwendet, ist gemäß dieser Methodenhierarchie zuerst der SEC-SA, dann der SEC-ERBA (bzw. der interne Bemessungsansatz nach Artikel 265 CRR (DVO 2401) für un beurteilte Positionen in ABCP-Programmen) anzuwenden und am Schluss der Abzug vom harten Kernkapital vorzunehmen.

Bei ABCP-Programmen, deren Transaktionen zum Altbestand gehören und für die keine externe Ratingeinstufungen vorliegen, wurde hinsichtlich der Sponsoraktivitäten der von der Aufsicht geprüfte und ebenfalls zugelassene interne Bewertungsansatz (IAA) gemäß Artikel 259 CRR a.F. zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungspositionen angewendet. In kleinerem Umfang wurden der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 251 bis 258 CRR a.F. sowie der ratingbasierte IRB-Ansatz gemäß Artikel 261 CRR a.F. zur Unterlegung der Sponsorposition genutzt. Entsprechende Transaktionen des Neugeschäfts unterlagen dem IAA gemäß Artikel 265 f. CRR (DVO 2401) oder – in kleinerem Umfang – den neuen Standardansätzen SEC-SA gemäß Art. 261 CRR (DVO 2401) oder SEC-ERBA gemäß Art. 263 CRR (DVO 2401). Transaktionen, welche die Bedingungen für die o. g. Bewertungsansätze nicht erfüllten, wurden vom harten Kernkapital abgezogen.

Investorpositionen des Anlagebuchs, die zum Altbestand gehörten, unterlagen größtenteils dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 251 bis 258 CRR a.F., insbesondere dem Durchschauverfahren gemäß Artikel 253 CRR a.F. im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes, und zum kleineren Teil dem ratingbasierten IRB-Ansatz gemäß Artikel 261 CRR a.F. Entsprechende Positionen des Neugeschäfts unterlagen im Berichtszeitraum in Ausübung des o. g. Wahlrechts prioritär dem SEC-ERBA bevor der SEC-SA angewendet oder ein Abzug vom harten Kernkapital vorgenommen wurde.

Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, sind gemäß Artikel 337 Absatz 1 CRR (DVO 2401) hinsichtlich des besonderen Kursrisikos grundsätzlich mit den o. g. aufsichtsrechtlichen Standardansätzen zu berücksichtigen.

Neben dem Standardansatz für die Berechnung von Marktpreisrisikopositionen (Nettopositionsbildung) besteht für das Correlation Trading Portfolio (CTP) ein modifiziertes Standardverfahren. Dem CTP sind aufsichtsrechtlich grundsätzlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das CTP dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen. Derzeit werden dem CTP aber lediglich nth-to-Default-Kreditderivate zugeordnet.

7.4.2 Externe Ratingeinstufungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE K CRR)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie für die DZ BANK zusätzlich DBRS zur Einstufung folgender aufsichtsrechtlicher Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnungsbaukrediten
- Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen (Retail und Commercial)
- sonstige Forderungen aus Retailkrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- sonstige Forderungen an Unternehmen, zum Beispiel aus Unternehmenskrediten

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Artikels 251 fortfolgende CRR a.F. (im Falle des KSA) beziehungsweise des Artikels 259 CRR a.F. (im Falle des IRBA). Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen des Artikel 269 CRR a.F. in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Überleitung von externen auf interne Ratingnoten wird im Kapitel 8.6.1 (Seiten 106 bis 107) und in Kapitel 8.6.2 Abb. 23 (Seite 108) des Chancen- und Risikoberichts und die ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten in der nachfolgenden Abb. 73 dargestellt.

ABB. 73 – ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN

Assetklasse					
Externes Rating	ABS	US RMBS	Rest RMBS	CMBS und CLOs	CDOs ohne CLOs
AAA	1A	3B	1C	1C	3B
AA+	1A	3C	1E	1E	3B
AA	1B	3C	2B	2A	3C
AA-	1C	3D	2B	2A	3C
A+	1E	3D	2B	2A	3D
A	2A	3E	2C	2B	3D
A-	2C	3E	2C	2C	3E
BBB+	2D	4A	2C	2D	3E
BBB	2E	4A	2D	2E	4A
BBB-	3A	4B	3A	3A	4A
BB+	3B	4B	3B	3B	4B
BB	3C	4C	3D	3C	4B
BB-	3E	4C	4A	3D	4C
B+	4A	4D	4B	3E	4C
B	4B	4E	4C	4A	4C
B-	4C	4E	4D	4C	4D
CCC+ und kleiner	4E	4E	4E	4E	4E

Die internen Ratings der Positionen des DZ BANK-internen ABS-Portfolios sind überwiegend mittels dieser Rating-Überleitungstabelle übergeleitet. Aufgrund der Produktivnahme einer aktualisierten Überleitungstabelle am 19.12.2019 mit einer Übergangsfrist bis 31.03.2020 können die internen Ratings einiger Positionen per 31.12.2019 bereits mittels der neuen Überleitungstabelle übergeleitet sein.

7.4.3 Interne Ratingeinstufungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE L CRR)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten zugunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem internen Bewertungsansatz IAA (Artikel 259 CRR a.F. für Altbestand und Artikel 265 CRR (DVO 2401) für Neugeschäft), der von der Aufsicht geprüft und abgenommen wurde. Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Der IAA orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbrieften Forderungen kommt eines von mehreren Submodellen des internen Einstufungsverfahrens zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten. Es werden unter anderem Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit Artikel 259 CRR a.F. bzw. Artikel 265 CRR (DVO 2401) nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Bei den im Rahmen der Ableitung des internen Ratings verwendeten Stressfaktoren handelt es sich um Faktoren, die in analoger Weise auch Ratingagenturen in ihren Verfahren verwenden. Ferner wird der IAA auch auf Portfolios von einzeln eingestufteten Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Der IAA wird neben der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risikosteuerung und das Pricing im Kreditgeschäft verwendet.

Der IAA wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeiter sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge, Modellentwicklung und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle regelmäßig durch die interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

7.5 Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen

7.5.1 Gesamtsumme der verbrieften Forderungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN M, N (I) UND Q CRR)

Als Originator bestehen derzeit keine Aktivitäten mehr. True-Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden ebenfalls nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft. Abb. 74 zeigt daher die Gesamtsumme der Sponsoraktivitäten. Sofern die Inanspruchnahme eingeräumter Linien erfolgte, resultieren hieraus Forderungen gegenüber den Zweckgesellschaften CORAL und AUTOBAHN.

Die Entwicklung der Sponsorengagements resultiert im Wesentlichen aus Neutransaktionen und Engagementsausweitungen.

ABB. 74 – GESAMTSUMME DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTE FORDERUNGEN UND SPONSORAKTIVITÄTEN

in Mio. €	Verbriefungen im Anlagebuch	
	Sponsor	
Risikopositionsklasse	31.12.2019	31.12.2018
Liquiditätsfazilitäten ¹	5.785	3.693
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	56	70
Summe	5.841	3.764

¹ Gesamtsumme ohne Differenzierung zwischen Kreditlinie und Inanspruchnahme.

7.5.2 Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN P UND M CRR)

Da keine Aktivitäten als Originator bestehen, entfällt der Ausweis der ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge sowie die Darstellung der im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen.

7.5.3 Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN N (VI), M UND R CRR)

Als Originator wurden im Geschäftsjahr keine Forderungen effektiv verbrieft. Weiterhin bestehen keine Verbriefungsstrukturen, die mit einer sogenannten Early-Amortisation-Regelung ausgestattet sind.

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Berichtszeitraum keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne des Artikels 248 CRR geleistet.

7.5.4 Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN N (II) UND M CRR)

Abb. 75 zeigt die von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als Sponsor oder Investor einbehaltenen oder erworbenen sowie die außerbilanziellen Verbriefungspositionen, gegliedert nach der Art der verbrieften Forderungen. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Positionswerten angesetzt. Die Klassifizierung der zugrundeliegenden Forderungen orientiert sich an der für die interne Steuerung verwendeten Einteilung.

ABB. 75 – EINBEHALTENE ODER ERWORBENE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN SOWIE AUSSERBILANZIELLE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN

in Mio. € Verbriefungspositionen	Anlagebuch				Handelsbuch		Summe	
	Kreditrisiko- Standardansatz		IRB-Ansatz		31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018					
Bilanzwirksame Positionen								
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	1.275	1.488	-	-	179	159	1.454	1.647
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	12	16	-	-	30	6	42	22
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	42	64	-	-	42	64
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	-	5	6	123	139	128	145
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	27	46	315	139	69	41	411	226
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	488	376	-	-	94	133	583	509
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	6	7	-	-	6	7
Wiederverbriefungen	-	-	0	0	-	-	0	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	280	115	1.490	1.430	-	-	1.771	1.545
Summe bilanzwirksamer Positionen	2.082	2.040	1.859	1.646	496	479	4.436	4.165
Bilanzunwirksame Positionen								
Liquiditätsfazilitäten	71	160	2.586	2.075	-	-	2.657	2.236
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	29	38	26	35	-	-	56	73
Positionen, spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	125	2	2	2	127
Summe bilanzunwirksamer Positionen	100	198	2.612	2.235	2	2	2.715	2.435
Gesamtsumme	2.182	2.238	4.471	3.881	498	481	7.151	6.600

7.5.5 Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN O (I) UND M UND ARTIKEL 444 BUCHSTABE E CRR)

In Abb. 76 werden die Verbriefungspositionen und die jeweilige Eigenmittelunterlegung für das Anlagebuch und das Handelsbuch ausgewiesen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach dem zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendeten Ansatz sowie nach aufsichtsrechtlichen Risikobändern.

Die Bestandserhöhung resultiert aus zwei gegenläufigen Effekten. Durch Neugeschäft in den ABCP-Programmen hat sich der Bestand der Verbriefungspositionen im Vergleich zum 31.12.2018 erhöht. Dem gegenüber stehen Tilgungen und Verkäufe im Wesentlichen im Portfolio der DZ HYP. Die Eigenmittelunterlegung hat sich auf Grund des Neugeschäfts erhöht.

Bankaufsichtsrechtlicher Formelansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Interner Bemessungsansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4516	3.010	160	106	-
SEC-SA	30	-	3	-	-	-	-	-	30	-	3	-	30	-	3	-	-
SEC-ERBA	182	-	-	-	-	-	-	-	182	-	0	-	532	-	1	-	-
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	227	-	-	-	-
Summe	527	481	3	7	0	0	0	0	527	481	3	7	8.068	6.440	197	202	-

Die Offenlegung der quantitativen Informationen zur Nutzung des Standardansatzes für Verbriefungspositionen steht im Einklang mit Artikel 444 Buchstabe e CRR.

7.5.6 Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN N (V) UND M CRR)

Abb. 77 zeigt die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe k (ii) CRR abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250 Prozent zu berücksichtigende Verbriefungspositionen. Der Ausweis erfolgt grundsätzlich anhand des Risikopositionswerts. Markttrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

Durch Währungsschwankungen und Bestandsveränderungen haben sich die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2018 erhöht.

ABB. 77 - EIGENMITTELABZÜGE UND VERBRIEFUNGSPOSITIONEN MIT EINEM RISIKOGEWICHT VON 1.250 PROZENT NACH FORDERUNGSARTEN

in Mio. € Forderungsart	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzwirksame Positionen						
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	122	145	-	-	122	145
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	2	20	-	-	2	20
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	0	0	-	-	0	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	45	84	-	-	45	84
Summe bilanzwirksamer Positionen	169	249	-	-	169	249
Bilanzunwirksame Positionen						
Liquiditätsfazilitäten	58	58	-	-	58	58
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	-	-	-	-	-	-
Positionen, spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-
Summe bilanzunwirksamer Positionen	58	58	-	-	58	58
Gesamtsumme	227	307	-	-	227	307

7.5.7 Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN O (II) UND M CRR)

In Abb. 78 werden die einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften oder Versicherungen sowie der Umfang der Absicherung durch Garantiegeber, gegliedert nach deren Bonität, offengelegt. Auch hier erfolgt der Ausweis grundsätzlich anhand des Positionswerts. Marktrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 hat sich der Bestand an Wiederverbriefungen nicht erhöht.

ABB. 78 – WIEDERVERBRIEFUNGSPOSITIONEN UND ABGESICHERTE BETRÄGE

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	0	0	-	-	0	-
Besicherung durch Garantien	-	-	-	-	-	-
davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	-	-	-	-	-	-
Garantiegeber mit Rating schlechter A	-	-	-	-	-	-
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	0	0	-	-	0	-

7.5.8 Geplante Verbriefungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE N (III) CRR)

Zum 31. Dezember 2019 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

8 Marktrisiko

Die Definition des Marktrisikos wird in dem Kapitel 2.4, Abb. 5 (Seite 66 f.) des Chancen- und Risikoberichts vorgenommen.

8.1 Risikomanagement des Marktrisikos

(ARTIKEL 435, ABSATZ 1 CRR)

Grundlagen und Ziele des Marktrisikomanagements sowie Verfahren zur Steuerung des Risikos werden in den Kapiteln 10.1, 10.2, 10.5 und 10.6 auf den Seiten 125 bis 129 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Des Weiteren wird in Kapitel 10.4 (Seite 126) des Chancen- und Risikoberichts die Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion beschrieben. Darüber hinaus enthalten die Kapitel 10.3.2, 10.5.1 bis 10.5.4 (Seiten 126 und 127) des Chancen- und Risikoberichts Informationen zum Umfang und zur Art der Marktrisikomesssysteme. In den Kapiteln 10.5.5. und 10.5.6 (Seite 128) des Chancen- und Risikoberichts werden Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Marktrisikos sowie Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Absicherungen aufgeführt.

8.2 Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

(ARTIKEL 445 UND ARTIKEL 455 CRR IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABEN A, B UND D SOWIE ARTIKEL 448 CRR)

Die DZ BANK ist nach aufsichtsrechtlichen Kategorien ein Handelsbuchinstitut. Sie betreibt Handelstätigkeiten zur Erfüllung ihrer Zentralbankfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und – auf dieser Basis – als Geschäftsbank für Kunden außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Entsprechend den Anforderungen der Artikel 102 bis 104 CRR hat die DZ BANK klare Vorgaben zur Abgrenzung sowie zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs definiert. Die Definition des Handelsbuchs umfasst Anforderungen zur Handels- und Gewinnerzielungsabsicht, zu Fristigkeiten, Marktfähigkeit, Absicherbarkeit und Eigenschaften der Finanzinstrumente. Ferner wird für die Zuordnung einer Position zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch ein eindeutiger Entscheidungspfad vorgeschrieben.

Bei Abschluss der Geschäfte wird der Geschäftszweck dadurch nachprüfbar dokumentiert, dass das Geschäft in einem spezifischen Portfolio – Handels- oder Anlagebuch – erfasst und somit eindeutig zugeordnet wird. Die Einhaltung der Zuordnungsregeln wird in einem definierten Prozess regelmäßig überwacht. Nachträglich kann die Zuordnung zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch nur nach festgesetzten Regeln im Rahmen des sogenannten Umwidmungsprozesses geändert werden.

Der Umgang mit Risiken im Handelsbuch ist in der Handelsstrategie der DZ BANK dokumentiert. Die Vorgaben zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs, die Definition des Handelsbuchs sowie die Handelsstrategie sind Gegenstand einer mindestens jährlichen Überprüfung und – gegebenenfalls – auch einer Aktualisierung.

In der DZ BANK wird das Marktpreisrisiko grundsätzlich dezentral nach Portfolios gesteuert, wobei die für die Steuerung der jeweiligen Portfolios zuständigen Händler die Verantwortung für Risiko und Performance tragen.

Positionen im Handelsbuch werden, soweit verfügbar, täglich mit an aktiven Märkten vorliegenden liquiden Marktpreisen bewertet (Mark-to-market). Hierbei handelt es sich insbesondere um liquide Wertpapiere (Bonds und Aktien) sowie börsengehandelte Derivate. Falls keine liquiden Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung mittels marktüblicher Bewertungsmodelle unter Einbeziehung von überwiegend beobachtbaren Marktdaten (Mark-to-model). Die Kalibrierung der Bewertungsmodelle mithilfe beobachtbarer Marktdaten sorgt für eine marktnahe Bewertung. Das Ausmaß der nicht beobachtbaren wertbeeinflussenden Marktparameter in der Bewertung wird stets möglichst gering gehalten. Nicht beobachtbare Marktparameter werden im Allgemeinen anhand ähnlicher Instrumente oder nicht täglich beobachtbarer Daten abgeleitet und fließen in der Regel, begleitet durch eine der Bewertungsunschärfe angemessene Bewertungskorrektur des Instruments, in die Ergebnisermittlung

lung ein. Eine Beschreibung der genutzten Bewertungsverfahren und Bewertungskorrekturen findet sich im Anhang des DZ BANK Geschäftsberichts unter Abschnitt E „Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten“, Kapitel „Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3“.

Entsprechend den Artikeln 34 und 105 CRR beziehungsweise der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 folgend ermittelt die DZ BANK für sämtliche zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen aufsichtsrechtliche Bewertungsabschläge nach dem Kernkonzept und zieht diese vom harten Kernkapital ab. Dabei bilden die in die beizulegenden Zeitwerte des Handelsrechts eingegangenen Bewertungsmethoden und -modelle die Grundlage der Bewertung, wobei die Bewertungsunsicherheit in Marktpreisen, -parametern und der Modellwahl über die Berücksichtigung des 90-Prozent-Quantils abgebildet wird. Darüber hinaus werden zusätzliche Bewertungsabschläge für operationelle Risiken, zukünftige Verwaltungskosten und konzentrierte Positionen nach der vorgegebenen Methodik gebildet und vom Kernkapital abgezogen.

8.3 Marktrisiko nach dem Standardansatz

(ARTIKEL 445 CRR)

Abb. 79 umfasst die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c CRR nach dem Standardansatz. Darüber hinaus wird an dieser Stelle die Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gemäß Artikel 445 Satz 2 CRR offengelegt. Auf den Standardansatz entfallen zum 31. Dezember 2019 25,48 Prozent (30. Juni 2019: 27,57 Prozent) der gesamten Marktrisikooktiva.

ABB. 79 – EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ

in Mio. €	31.12.2019		30.06.2019	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte				
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	6	0	31	3
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-	0	0
3 Wechselkursrisiko	1.590	127	1.753	140
4 Rohstoffrisiko	15	1	15	1
5 Optionen				
6 Vereinfachter Ansatz	0	0	0	0
7 Delta-Plus-Methode	-	-	-	-
8 Szenarioansatz	-	-	-	-
9 Verbriefung (spezifisches Risiko)	60	5	36	3
10 Summe	1.672	134	1.835	147

Das Marktrisiko im Standardansatz hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2019 um 163 Mio. € verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen auf normaler Schwankung. Dominierende Risikoklassen sind das Wechselkurs- und das Zinsrisiko.

8.4 Internes Marktrisikomodell

8.4.1 Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (I) UND B CRR)

Das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassene Modell findet auf alle Portfolios der DZ BANK Anwendung.

Das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassene Interne Modell der DZ BANK berechnet den **Value-at-**

Risk und den sogenannten **Stressed-Value-at-Risk** (Krisen-Risikobetrag) täglich mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,00 Prozent über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Das Generieren von Marktdatenszenarien erfolgt auf Basis einer historischen Simulation.

Beschreibung der verwendeten Krisenszenarien nach Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (iii) CRR

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests des Marktpreisrisikos und des Marktliquiditätsrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, die unabhängig von der Marktdatenhistorie als relevant eingeschätzt werden. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten.

Qualitative Informationen über Stresstests sowie Informationen darüber, welche Portfolios einem Stresstest nach Artikel 435 Satz 1 Buchstabe a CRR unterzogen werden

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von Stresstests erfasst. Die den Stresstests des Marktpreisrisikos und des Marktliquiditätsrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Es werden dabei sowohl tatsächlich in der Vergangenheit im Rahmen von Krisenereignissen (zum Beispiel: 11. September 2001, Lehman-Insolvenz, Island Default et cetera) aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, für die unabhängig von der Marktdatenhistorie einzelne Risikofaktorengruppen starken hypothetischen Bewegungen ausgesetzt werden. Für alle Szenarien werden alle Portfolios der DZ BANK unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikofaktoränderungen einer vollen Neubewertung unterworfen. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten. Dabei werden Risikofaktoränderungen bestimmt, die bei voller Neubewertung für das Portfolio der DZ BANK Verluste jenseits einer vorher festgelegten Schwelle erzeugen.

Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko (Incremental Risk Charge)

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A (II) CRR)

Die DZ BANK nutzt seit Dezember 2011 ein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen bezogen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs (Incremental Risk Charge, IRC). Innerhalb dieses Modells werden abrupte Marktveränderungen, die aus Ratingmigrationen oder dem Ausfall eines Emittenten resultieren, explizit in der aufsichtsrechtlichen Risikoberechnung berücksichtigt. Potenzielle Verluste aus Migrationen und Ausfällen werden, bezogen auf ein einseitiges Prognoseintervall, mit einem Konfidenzniveau von 99,90 Prozent und einem Prognosehorizont von einem Jahr gemessen. Zum Einsatz kommt ein faktorbasiertes Portfoliomodell. Dabei wird die Konstanz der jeweiligen Risikoposition über den Prognosehorizont angenommen.

Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (IV) UND G CRR)

Die Positionen werden täglich handelsunabhängig auf Grundlage der aktuellen Marktparameter bewertet. Dazu werden die Marktdaten vom Risikocontrolling großteils selbst erhoben und die **Bewertungsverfahren und -modelle** großteils unabhängig von den Handelseinheiten entwickelt und insgesamt handelsunabhängig validiert. Dort, wo Marktparameter nicht handelsunabhängig verwendet werden, erfolgt ein Independent Price Verification-Prozess. Über den Abgleich mit externen Marktdatenanbietern werden Abweichungen als Bewertungsreserve hinterlegt.

Die operative Prüfung des internen Marktrisikomodells findet laufend im Rahmen der Standardprozesse durch das Marktrisikocontrolling auf Basis von Analysen des Value-at-Risk, der Backtesting-Ergebnisse und der Stress-testergebnisse statt.

Darüber hinaus wird das Interne Marktpreisrisikomodell von der Internen Revision regelmäßig in jährlich stattfindenden Prüfungen geprüft. Der Gesamtvorstand der DZ BANK wird monatlich über die Weiterentwicklungen des Modells informiert.

Eine erweiterte Modellüberprüfung (Angemessenheitsprüfung) wird mindestens in jährlichem Turnus durchgeführt. Sie umfasst umfangreiche Analysen von Zeitreihen, Parametrisierungen, Stresstestszenarien, Prozessabläufen und die Überprüfung der Zeitperiode zur Ermittlung des Stressed-Value-at-Risk. Im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung werden sowohl statistische Tests zur Prognosequalität des Value-at-Risk Modells durchgeführt als auch prozessuale Aspekte berücksichtigt, wie beispielsweise Lieferzeiten und die Qualität des Value-at-Risk.

Die Marktrisikomodellvalidierung besteht aus fünf wesentlichen Komponenten: der täglichen Risikoanalyse, dem täglichen Backtesting, der monatlichen Validierung, dem Risk-Self-Assessment sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Die Validierungs-Governance sieht vor, dass die Ergebnisse aus der täglichen Risikoanalyse und dem Backtesting in einem monatlichen Validierungsbericht aufbereitet, bei Bedarf um zusätzliche Analysen und Validierungsmaßnahmen ergänzt und an den Vorstand kommuniziert werden.

Die jährliche Angemessenheitsprüfung beinhaltet außerdem eine Beurteilung der mit der Erstellung der Risikokennzahlen verbundenen Prozesse, eine Analyse der implementierten Stresstests, statistische Tests zur Überprüfung der Prognosequalität des Risikomodells und bei Auffälligkeiten, die in den monatlichen Berichten noch nicht kommentiert wurden, Untersuchungen auf Portfolioebene.

Darüber hinaus wird einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf das Risk Self-Assessment durchgeführt, um bekannte Marktrisikomodellschwächen einheitlich und strukturiert in einem Marktrisikomodellschwächen-Katalog zu erfassen, sinnvoll Validierungsprioritäten zu setzen und Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und zu überwachen.

Offenlegungserfordernisse bei der Anwendung von VaR-Modellen und sVaR-Modellen

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (I), (III), (IV) UND B CRR)

Innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe verfügt allein die DZ BANK über ein aufsichtsrechtlich zugelassenes **Marktpreisrisikomodell**. Die übrigen Gesellschaften verwenden den **Standardansatz**.

Sowohl Bestands- als auch Marktdaten werden handelstäglich aktualisiert. Für die Risikomessung kommt eine historische Simulation mit 250-tägigem, gleichgewichtetem Betrachtungszeitraum zum Einsatz. Die Bewertung von Finanzinstrumenten im Kontext der Risikomessung beruht überwiegend auf einer vollständigen Neubewertung.

Das **VaR-Modell** für aufsichtsrechtliche Zwecke wird grundsätzlich und im Wesentlichen methodisch und prozessual genauso für die interne Steuerung verwendet. Im für die interne Steuerung verwendeten VaR-Modell treten lediglich in Einzelpunkten nachfolgende Unterschiede auf:

- Die verwendete Haltedauer ist kürzer (1 Tag, 99-Prozent-Quantil)
- Es werden alle Assetklassen auch im Anlagebuch berücksichtigt
- Ein separates Aktien-Ereignisrisiko wird nicht betrachtet
- In Bezug auf Add-ons oder Puffer für nicht im Modell enthaltene Risiken können Differenzen vorkommen.

Die Risikofaktorveränderungen werden direkt aus historisch beobachteten 10-Tages-Veränderungen abgeleitet.

Allgemeine und spezifische Risikofaktoren werden in den historischen Szenarien integriert betrachtet. Prinzipiell erfolgt eine relative Auslenkung der Risikofaktoren, es sei denn, dass negative Werte angenommen werden können. Deshalb werden insbesondere alle Zins- und Spread-Risikofaktoren absolut ausgelenkt.

Das **sVaR-Modell** entspricht methodisch und prozessual dem VaR-Modell. Dem sVaR-Modell werden dabei lediglich die historischen Marktdaten aus dem Stresszeitraum übergeben. Als Stresszeitraum wurde die Periode vom 25. August 2008 bis zum 7. August 2009 gewählt, da diese im gesamten historischen Zeitraum seit Oktober 2007 für das aktuelle Portfolio der DZ BANK den größten Wert für das 99-Prozent-Quantil ergibt. Überprüft wird der Stresszeitraum jährlich im ersten Quartal durch eine komplette historische Simulation von Oktober 2007 bis zum jeweils aktuellen Stichtag.

Offenlegungserfordernisse bei Anwendung eines IRC-Modells zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A ZIFFER II, III UND IV CRR)

Zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos (IRC) kommt ein Portfoliomodell zum Einsatz, bei dem Ratingveränderungen in Abhängigkeit von systematischen Risikofaktoren unter Nutzung von Ratingübergangsmatrizen bestimmt werden. Die hierbei zum Einsatz kommenden Ratingübergangsmatrizen sowie die Faktorgewichte und die Korrelationen zwischen den systematischen Risikofaktoren werden auf Basis von Detaildaten der großen Ratingagenturen zu Migrationen und Ausfällen unter Nutzung etablierter Verfahren abgeleitet. Es wird eine konstante Risikoposition bis zum Prognosehorizont von einem Jahr angenommen, das heißt, es werden keine individuellen Liquiditätshorizonte benötigt. Durch die Modellierung wird das gesamte Handelsbuch der DZ BANK abgedeckt, wobei Verbriefungen und das CTP explizit ausgeschlossen werden. Als Risikomaß wird an der vom Modell erzeugten Gewinn- und Verlustverteilung der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau 99,9 Prozent abgelesen.

Für das Modell wird regelmäßig ein umfangreiches Stresstestprogramm durchgeführt. Die Stresstests umfassen insbesondere Analysen des Konzentrationsrisikos, der Korrelationsparameter und der Ratingübergangsmatrizen sowie makroökonomische Szenarien und deren Auswirkungen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko.

Das Modell zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos wird im jährlichen Rhythmus einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Diese umfasst insbesondere die folgenden Aspekte:

- Adäquanz des Modelldesigns und der eingesetzten numerischen Verfahren
- Einfluss von Namenskonzentrationen und systematischen Risikokonzentrationen
- Angemessenheit der Korrelationsannahmen, der Ratingübergangsmatrizen, der LGD-Quoten und der Modellierung des Verwertungsrisikos
- Analyse der implementierten Stresstests
- Qualität der mit dem Risikoreporting verbundenen Prozesse
- Angemessenheit der Modelldokumentation und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Offenlegungserfordernisse bei Verwendung von internen Modellen für Korrelationsaktivitäten zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A ZIFFER II CRR)

In der DZ BANK Institutsgruppe werden zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung interne Modelle für Korrelationsaktivitäten nicht eingesetzt.

8.4.2 Quantitative Informationen zum internen Marktrisikomodell

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken in der DZ BANK beruht auf dem in Kapitel 8.3.1 beschriebenen internen Marktpreisrisikomodell. Dieses basiert auf einer historischen Simulation mit einer Haltdauer von 10 Handelstagen und einer Beobachtungsperiode von einem Jahr und betrachtet die Risikofaktorklassen Zins, Spread, Aktien, Fremdwährungen und Rohwaren für alle Teilportfolien der DZ BANK.

Abb. 80 weist die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko aus.

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 74,51 Prozent (30. Juni 2019: 72,43 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktiva. Die RWA veränderten sich gegenüber dem ersten Halbjahr um 1.857 Mio. €. Ursache ist im Wesentlichen der Anstieg des Durchschnitts der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR unter Stressbedingungen (sVaR)

ABB. 80 – EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)

	31.12.2019		30.06.2019	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
in Mio. €				
1 VaR (der größere der Werte 1a) und 1b))	1.036	83	782	63
(a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaR t-1))		16		17
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		83		63
2 sVaR (der größere der Werte 2a) und 2b))	4.428	354	3.121	250
(a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaR t-1))		62		58
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		354		250
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	1.215	97	918	73
(a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)		97		73
(b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		95		66
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	-	-	-	-
(a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		-		-
(b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		-		-
(c) 8% der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)		-		-
5 Sonstige	-	-	-	-
6 Summe	6.678	534	4.821	386

In Abb. 81 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWA für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, sVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

Die im Vergleich zum 30. September 2019 um 1.259 Mio. € (Spalte f, Zeile 1 und 8) gestiegenen RWA sind im Wesentlichen auf die Entwicklung des sVaR (Spalte b) im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. So gab es insbesondere im Oktober einen merklichen Anstieg des sVaR und dieses vergleichsweise erhöhte Niveau hielt auch fast bis Geschäftsjahresende an. Der Anstieg geht überwiegend auf Veränderungen der Positionen zurück.

ABB. 81 – EU MR2-B – RWA-FLUSS-RECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations- handelsaktivitäten	Sonstige	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA) gesamt	Eigenmittel- anforderungen gesamt
in Mio. €							
1 Summe RWA am Ende des vorigen Quartals	1.003	3.358	1.058	0	0	5.419	434
1(a) Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-710	-2.568	0	0	0	-3.278	-262
1(b) RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	293	791	1.058	0	0	2.142	171
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	-97	-29	157	0	0	31	2
3 Modellaktualisie- rungen/-änderungen	0	0	0	0	0	0	0
4 Methoden und Vorschriften	0	0	0	0	0	0	0
5 Erwerb und Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0
6 Wechselkurs- schwankungen	0	11	0	0	0	11	1
7 Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
8(a) RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	196	772	1.215	0	0	2.184	175
8(b) Aufsichtsrechtliche Anpassungen	839	3.655	0	0	0	4.494	360
8 Summe RWA am Ende des Berichtszeitraums	1.036	4.428	1.215	0	0	6.678	534

Weitere quantitative Angaben

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN D, G UND F CRR)

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 ff. CRR nach dem Internes-Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Stressed Value-at-Risk werden in Abb. 82 offengelegt. Damit wird die Entwicklung der Marktrisikokennziffern der Handelsbuchportfolios dargestellt.

Darüber hinaus zeigt diese Abbildung den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR, bezogen auf das Handelsbuch, insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolios gemessen wird. Diese Berechnung unterliegt – unverändert zum 30. Juni 2019 – der Annahme einer konstanten Position über einen Risikohorizont von einem Jahr. Die Angabe erfolgt gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe f CRR.

ABB. 82 – EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS

	31.12.2019	30.06.2019
in Mio. €	a	a
VaR (10 Tage, 99 Prozent)		
1 Höchstwert	19	17
2 Durchschnittswert	13	10
3 Mindestwert	6	6
4 Wert am Ende des Berichtszeitraums	9	11

		31.12.2019	30.06.2019
in Mio. €		a	a
sVaR (10 Tage, 99 Prozent)			
1	Höchstwert	113	113
2	Durchschnittswert	58	57
3	Mindestwert	27	27
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	45	52
IRC (99 Prozent)			
1	Höchstwert	114	82
2	Durchschnittswert	74	64
3	Mindestwert	50	50
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	97	73
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten			
1	Höchstwert	-	-
2	Durchschnittswert	-	-
3	Mindestwert	-	-
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-

Der Value-at-Risk (10 Tage, 99 Prozent) ist im zweiten Halbjahr von 17 Mio. € auf 19 Mio. € gestiegen. Der Stressed Value-at-Risk (10 Tage, 99 Prozent) hat sich im gleichen Zeitraum leicht von 52 Mio. € auf 45 Mio. € vermindert. Die Incremental Risk Charge (1 Jahr, 99,9 Prozent) hat sich von 73 Mio. € auf 97 Mio. € erhöht. Beides geht überwiegend auf Veränderungen der Positionen zurück.

Gemäß Artikel 455 Absatz 1 Buchstabe a CRR verteilen sich VaR und sVaR wie nachfolgend ausgeführt auf das Zins-, FX-, Aktien-, Rohwaren- und Credit-Spread-Risiko.

ABB. 83 – IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO ZUM 31. DEZEMBER 2019

in Mio. €	Gesamt-VaR		Zins-VaR		FX-VaR		Aktien-VaR		Rohwaren-VaR		Credit-Spread-VaR		
	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019	
VaR (10 Tage, 99 Prozent)	9	11	7	2	5	5	3	2	0	0	8	11	
1	Höchstwert	19	17	10	5	7	7	16	5	2	1	20	18
2	Durchschnittswert	13	10	4	3	4	4	3	2	0	0	12	10
3	Mindestwert	6	6	2	2	3	3	1	1	0	0	6	6
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	9	11	7	2	5	5	3	2	0	0	8	11
sVaR (10 Tage, 99 Prozent)	45	52	16	26	43	42	28	33	2	1	67	72	
1	Höchstwert	113	113	66	66	43	42	115	42	5	4	85	74
2	Durchschnittswert	58	57	30	48	22	17	35	16	2	2	67	58
3	Mindestwert	27	27	5	26	8	8	4	5	0	0	44	44
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	45	52	16	26	43	42	28	33	2	1	67	72

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung werden neben dem VaR auch der Stressed VaR (sVaR) und die Incremental Risk Charge (IRC) angerechnet. Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abb. 84 hervor. Abb. 85 dient der Darstellung der Vergleichswerte zum 30. Juni 2019.

ABB. 84 – EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE FÜR DAS MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE DAS FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNES-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN MIT GEWINNEN/VERLUSTEN DER DZ BANK ZUM 31. DEZEMBER 2019

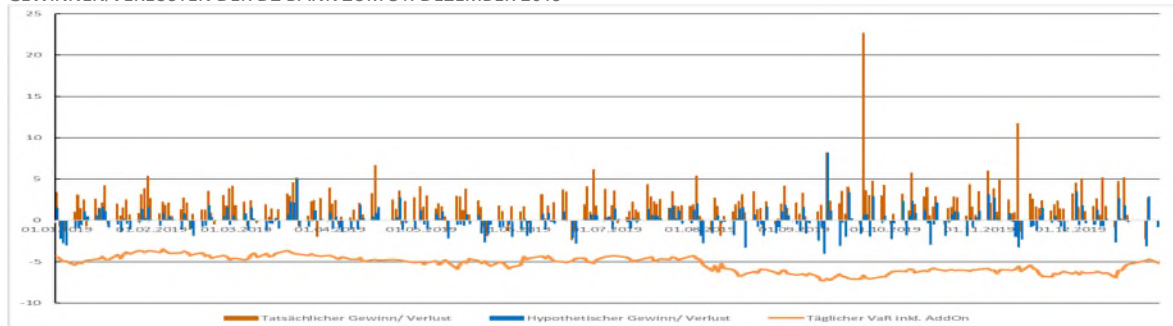
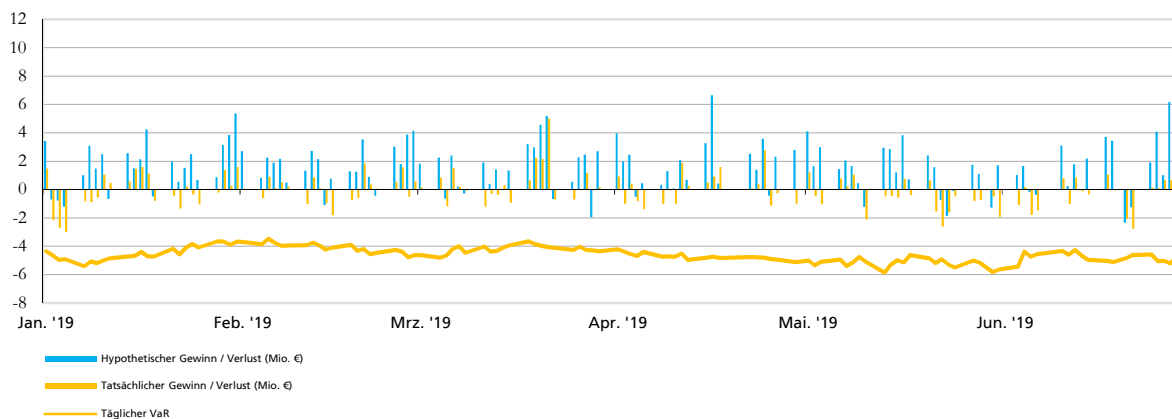


ABB. 85 – EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE FÜR DAS MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNES-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN MIT GEWINNEN/VERLUSTEN DER DZ BANK ZUM 30. JUNI 2019

in Mio. €, Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum



Die hypothetischen sowie die tatsächlichen Wertveränderungen, in die unter anderem auch alle Reserven einfließen, haben den prognostizierten Risikowert zu keiner Zeit überschritten.

8.5 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

(ARTIKEL 448 SATZ 1 BUCHSTABEN A UND B CRR, BAFIN RS 11/2011)

Ein Zinsrisiko im Anlagebuch entsteht in der DZ BANK im Wesentlichen im Deckungsstock, aus deckungsmassefähigen Krediten, aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften, aus der ungedeckten Emissionstätigkeit, dem ungedeckten Refinanzierungsgeschäft, dem Kreditgeschäft, im Liquiditätspool, im Investitionsbuch, aus den ABS-Positionen und aus der Steuerung von Kern- und Ergänzungskapital der DZ BANK und der Institutsgruppe.

Ansätze zur Modellierung des Kundenverhaltens – insbesondere Annahmen zur Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und zum Verhalten bei unbefristeten Einlagen – mit einer Wirkung auf das Zinsrisiko kommen in der DZ BANK nicht zum Einsatz.

Diese Risiken werden bewusst übernommen und täglich berechnet sowie in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Im Rahmen der Erhebung des Zinsänderungsrisikos in der DZ BANK Institutsgruppe wird zwischen der Betrachtung des Gesamtportfolios - bestehend aus Handels- und Anlagebüchern - und der isolierten Betrachtung

der Anlagebücher unterschieden. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt in einem integrierten Prozess. Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch und im Anlagebuch in Verbindung mit Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a CRR einschließlich der Art des Zinsänderungsrisikos, der getroffenen Schlüsselanahmen und der Häufigkeit der Messung werden im Kapitel 10.4 (Seite 126) des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

Die DZ BANK ermittelt das gemäß Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b CRR offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutsgruppe im Rahmen der internen Marktrisikosteuerung als Value-at-Risk.

Das nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung ermittelte Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und im Handelsbuch der DZ BANK Institutsgruppe wird im Chancen- und Risikobericht offengelegt (vergleiche Kapitel 10.7.1, Seiten 129 bis 130).

In aufsichtsrechtlicher Hinsicht wird quartalsweise der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die anzuwendenden Zinsänderungen werden von der Aufsicht mit +200 (steigende Zinsen) und -200 Basispunkten (sinkende Zinsen) vorgegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve). Zudem werden weitere sechs Zinsänderungen von der Aufsicht (Parallel up, Parallel down, Flattener, Steepener, Short rate shock up und short rate shock down) vorgegeben. Zum Berichtsstichtag wird der Floor gemäß den Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs EBA/GL/2018/02 vom 19. Juli 2018 angewendet. Hierbei wird in den Down Shift Szenarien beim Overnight-Zinssatz ein Floor von -1 Prozent gesetzt. Der Floor steigt pro Jahr um 5 Basispunkte bis 20 Jahre. Ab 20 Jahre gilt ein 0 Prozent-Floor. Liegt die Basiszinskurve bereits unterhalb des Floors, wird der Zinssatz der Basiszinskurve in der Simulation (keine Verschiebung) angesetzt. Positive Wertänderungen in Währungen werden seit diesem Berichtsjahr zu 50% angesetzt. Es werden nur materielle Währungen berücksichtigt. Per 31.12.2019 sind das die Währungen EUR und USD.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurde im +200-Basispunkte-Szenario ein potenzieller Verlust von 463 Mio. € (zum Vorjahresende ein potenzieller Verlust von 163 Mio. €) und im -200-Basispunkte-Szenario ein potenzieller Gewinn von 573 Mio. € (zum Vorjahresende ein potenzieller Gewinn von 224 Mio. €) ermittelt. In diesen Zahlen sind die Positionen der DZ BANK Institutsgruppe enthalten. Die nachfolgenden Abb. 86 und Abb. 87 zeigt die barwertigen Veränderungen, differenziert nach den materiellen Währungen.

ABB. 86 – ZINSÄNDERUNGSRISEN IM ANLAGEBUCH

Zinsschock am Handelstag				
Gewinn und Verlust	Rückgang der Zinsen		Anstieg der Zinsen	
in Mio. €	(-200 BP)		(+200 BP)	
Währung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
EUR	1.170	160	-471	-110
USD	-12	64	16	-54
Summe	573	224	-463	-163

ABB. 87 – ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH

Zinsschock am Handelstag

Gewinn und Verlust in Mio. €	Rückgang der Zinsen (Parallel down)		Anstieg der Zinsen (Parallel up)		Versteilung (Steepener)		Verflachung (Flattener)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Währung								
EUR	1.170	160	-471	-110	240	-	-72	-
USD	-12	64	16	-54	-26	-	31	-
Summe	573	224	-463	-163	93	-	-57	-

Zinsschock am Handelstag

Gewinn und Verlust in Mio. €	Kurzfristschock abwärts (Short Rates Shock down)		Kurzfristschock aufwärts (Short Rates Shock up)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Währung				
EUR	143	-	-360	-
USD	-31	-	34	-
Summe	41	-	-343	-

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos kommen in den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe teilweise verhaltensbasierte Modelle zum Einsatz. Sie dienen insbesondere der sachgerechten Abbildung von Optionalitäten im klassischen Kreditgeschäft sowie im Bauspareinlagengeschäft. Hierzu zählen beispielsweise Optionen zur Inanspruchnahme von Krediten oder Kreditlinien, Kündigungs- sowie Sondertilgungsoptionen und andere Optionen. Für Kredite werden grundsätzlich vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bei der Modellierung berücksichtigt. Für unbefristete Einlagen wird im Marktpreisrisikomodell der DZ BANK eine Haltedauer von einem Tag angenommen. In der BSH kommt für die Bauspareinlagen eine verhaltensbasierte Modellierung im Kontext der sogenannten Kollektivsimulation zur Anwendung.

9 Operationelles Risiko

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 UND ARTIKEL 446 CRR)

In Kapitel 14.1 (Seite 134) des Chancen- und Risikoberichts wird das operationelle Risiko definiert.

Die Grundlagen zum Management des operationellen Risikos sowie die Strategien und die Verfahren des Risikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 CRR) dieses Risikos werden in den Kapiteln 14.2, 14.3 und 14.4 (Seite 134 ff.) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Während Informationen zur Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion im Kapitel 14.3 (Seiten 134 bis 135) dieses Berichts erfolgen, werden der Umfang und die Art der Risikomesssysteme in den Kapiteln 14.3, 14.4.1 bis 14.4.3 (Seiten 134 bis 135) des Chancen- und Risikoberichts beschrieben. Ferner skizzieren die Kapitel 14.4.3 und 14.4.4 (Seite 135) des Chancen- und Risikoberichts die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des operationellen Risikos, ergänzt um die Ausführungen zu den Strategien und Prozessen zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Absicherungen.

Für die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurde in der DZ BANK zum 31. Dezember 2019 der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR herangezogen. Die Eigenkapitalanforderungen der Institutsgruppe für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2019 857 Mio. € (30. September 2019: 857 Mio. €).

Der in diesem Ansatz verwendete Indikator „Bruttoertrag“ ermöglicht aufgrund seiner Definition nur eine sehr eingeschränkte risikosensitive Steuerung des operationellen Risikos. Dahingegen bilden die im ökonomischen Kapitalmodell verwendeten operationelles-Risiko-Instrumente „Interne und externe Verlustdaten“ und „Szenariobasierte Risk Self-Assessments“ sowohl vergangenheitsbezogene als auch zukunftsorientierte Komponenten operationeller Risiken ab und erlauben in Verbindung mit einer risikosensitiven Kapitalallokation eine ökonomische Messung und Steuerung des operationellen Risikos.

Bezüglich der ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

10 Reputationsrisiko

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Definition des Reputationsrisikos wird im Kapitel 13.1 (Seite 133) des Chancen- und Risikoberichts vorgenommen.

Darüber hinaus sind Grundlagen zum Management des Reputationsrisikos sowie die Strategien und Verfahren des Risikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 CRR) in Bezug auf das Reputationsrisiko in den Kapiteln 13.3 und 13.4 (Seiten 133 und 134) des Chancen- und Risikoberichts enthalten. Eine Beschreibung der Struktur und Organisation der Reputationsrisikomanagement-Funktion erfolgt im Kapitel 13.3 (Seite 133) des Chancen- und Risikoberichts. Des Weiteren sind Angaben zum Umfang und zur Art der Reputationsrisikomesssysteme sowie Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Reputationsrisikos und ihrer Überwachung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit im Kapitel 13.4 (Seite 134) des Chancen- und Risikoberichts zu finden.

11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

11.1 Risikomanagement von Beteiligungen

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Ziele und Grundlagen sowie Strategien und Verfahren bezüglich des Risikomanagements von Beteiligungen des Anlagebuchs werden im Kapitel 9 (Seiten 124 bis 125) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Im Kapitel 9.1 (Seite 124) des Chancen- und Risikoberichts wird das Beteiligungsrisiko als Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios definiert, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.

11.2 Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen

(ARTIKEL 447 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die unter den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallenden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die nach IAS 32 Eigenkapitalinstrumente darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanziert.

Hierzu kann das generelle, aber unwiderrufliche Wahlrecht nach IFRS 9.5.7.5 ausgeübt werden, mit der Folge, dass Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts wie auch nachhaltige Wertminderungen (Impairment) erfolgsneutral in der FVOCI-Rücklage erfasst werden. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die nach IAS 32 Fremdkapitalinstrumente darstellen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und bewertet. Die Ausübung des Wahlrechts erfolgt einmalig für jedes Eigenkapitalinstrument individuell je Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Zwecks Bewertung zum Fair Value wird bei börsennotierten Beteiligungen grundsätzlich auf den betreffenden Aktienschlusskurs am Stichtag zurückgegriffen.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen, für die die Equity-Methode angewendet wird, werden anfänglich zu Anschaffungskosten bilanziert und nachfolgend entsprechend den Vorschriften des IAS 28 bewertet.

Der Unternehmenswert nicht börsennotierter Beteiligungen wird grundsätzlich durch Diskontierung der zukünftigen finanziellen Überschüsse auf den Bewertungsstichtag ermittelt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes ist die Rendite einer risikofreien Kapitalmarktanlage. Dieser Basiszinssatz wird um einen Risikozuschlag erhöht, der die mit einer Investition in Anteile des zu bewertenden Unternehmens gegenüber einer Investition in ein risikofreies Zinspapier verbundene größere Unsicherheit über die Höhe der finanziellen Überschüsse reflektiert. Der entsprechende Beta-Faktor (Multiplikator, der das unternehmens- und branchenspezifische Risiko in Bezug auf das allgemeine Marktrisiko ausdrückt) wird individuell durch ein angemessenes Vergleichsverfahren anhand börsennotierter Vergleichsunternehmen ermittelt.

Unternehmenswerte von Firmen, bei denen in jüngster Zeit eine Transaktion stattfand, werden grundsätzlich anhand des Transaktionspreises plausibilisiert. Stehen bei dem betreffenden Unternehmen nicht (direkte) finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung oder der öffentliche Fördergedanke (zum Beispiel bei Bürgschaftsbanken) im Vordergrund, ist stattdessen der Rekonstruktionswert des entsprechenden Unternehmens zu ermitteln. Alternativ kann der Wert des verfügbaren anteiligen Eigenkapitals herangezogen werden. Immobiliengesellschaften werden einer objektbezogenen Bewertung unterzogen.

11.3 Beteiligungspositionen im Anlagebuch

(ARTIKEL 447 SATZ 1 BUCHSTABEN B BIS E CRR)

Bei dem Ausweis der Beteiligungsrisiken in Abb. 88 wird nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert der Positionen unterschieden. Die Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe wird in Abb. 89 ausgewiesen. Zu den Zielen und Gewinnerzielungsabsichten des Beteiligungsportfolios wird auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht der DZ BANK, Kap. 9.3. Abs. 2 und 3 verwiesen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben den klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere, Derivate auf Beteiligungspositionen und Investmentfonds des Anlagebuchs ausgewiesen. Die Investmentfonds in den Anlagebüchern der DZ BANK Institutsgruppe werden grundsätzlich nach der Transparenzmethode behandelt. Damit verbunden ist eine Aufteilung der einzelnen Fondsanteile auf die originären Risikopositionsklassen. In der Offenlegung erfolgt der Ausweis dieser Positionen daher nicht in den Tabellen zum Beteiligungsrisiko, sondern in den KSA- und IRBA-Tabellen. Den in den Investmentfonds enthaltenen Beteiligungspositionen wird dabei im KSA ein Risikogewicht von 100 Prozent zugeordnet (vergleiche Abb. 42); im IRBA werden sie der Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen (siehe Abb. 49 beziehungsweise Abb. 51) zugeordnet).

Die Abb. 88 weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Gruppen von Beteiligungsinstrumenten. Die Klassifizierung der Beteiligungen orientiert sich an dem wirtschaftlichen Charakter des jeweiligen Beteiligungsinstruments. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach IFRS. Als „gehandelte Beteiligungen“ werden diejenigen Positionen ausgewiesen, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert ist der zum Kassakurs am Berichtsstichtag ermittelte Wert der Beteiligung.

ABB. 88 – WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSTRUMENTE

in Mio. €	IFRS-Buchwert	
	31.12.2019	31.12.2018
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten		
Beteiligungen an Kreditinstituten	98	91
davon:		
börsengehandelt	-	-
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	98	91
Sonstige	0	0
Beteiligungen an Finanzunternehmen	185	408
davon:		
börsengehandelt	0	0
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	185	408
Sonstige	0	0
Beteiligungen an Versicherungen	6.837	5.499
davon:		
börsengehandelt	-	-
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	6.829	5.495
Sonstige	8	4
Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	8	8
davon:		
börsengehandelt	-	-
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	7	7
Sonstige	0	0
Beteiligungen an Unternehmen	165	160
davon:		
börsengehandelt	0	0
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	137	132
Sonstige	28	28
Summe	7.293	6.166

In Abb. 89 werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs gemäß der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. In der Tabelle werden nur solche Beteiligungen berücksichtigt, die

risikogewichtet sind und somit nicht voll beziehungsweise quotal konsolidiert werden, oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Die aus Beteiligungsinstrumenten resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in Abb. 18 enthalten. Daher erfolgt keine separate Offenlegung.

ABB. 89 – GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN NACH IFRS-RECHNUNGSLEGUNG

in Mio. €	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	
		Gesamtsumme	davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge
31.12.2019	-1	3.881	59
31.12.2018	154	2.703	-

12 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

12.1 Antizyklischer Kapitalpuffer

(ARTIKEL 440 CRR)

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 sind seit dem 31. Dezember 2016 Informationen in Bezug auf die Einhaltung des vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers offenzulegen.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Mit Allgemeinverfügung vom 28. Juni 2019 hat die BaFin, die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0,25 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags mit Wirkung zum 1. Juli 2019 festgelegt. Diese Quote sollte ursprünglich ab dem 1. Juli 2020 für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers anzuwenden sein. Im Rahmen der Erleichterungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise beschlossen wurden, hat die BaFin mit Beschluss vom 18. März 2020 die inländische antizyklische Kapitalpufferquote bis zum 31. Dezember 2020 auf 0% abgesenkt.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist seit dem 31. März 2016 zu jedem Quartalsultimo institutsgruppenindividuell zu ermitteln. Die institutsgruppenindividuelle Pufferquote entspricht nach § 10d Absatz 2 KWG dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die in folgenden Regionen gelten: im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die gemäß § 36 SolvV definierten maßgeblichen Risikopositionen der Institutsgruppe belegen sind. In Abb. 91 wird die geografische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Abb. 90 zeigt die Höhe des institutsgruppenspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31. Dezember 2019 wurde für die folgenden zwölf Länder eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0 Prozent von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnet:

- Hongkong: 2,00 Prozent
- Norwegen: 2,50 Prozent
- Schweden: 2,50 Prozent
- Tschechische Republik: 1,50 Prozent
- Island: 1,75 Prozent
- Slowakei: 1,50 Prozent
- UK: 1,00 Prozent
- Litauen: 1,00 Prozent
- Dänemark: 1,00 Prozent
- Frankreich: 0,25 Prozent
- Irland: 1,00 Prozent
- Bulgarien: 0,50 Prozent

Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 Prozent zugrunde gelegt. Zum 31. Dezember 2019 betrug die institutsindividuelle Pufferquote 0,045 Prozent (31. Dezember 2018: 0,045 Prozent). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf circa 65 Mio. € (31. Dezember 2018: circa 60 Mio. €).

ABB. 90 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

Betrag zum institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer

in Mio. €		31.12.2019	31.12.2018
10	Gesamtforderungsbetrag	143.800	132.152
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,05	0,045
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	65	60

ABB. 91 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS MASSGEBLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

In der Spalte 120 dieser Tabelle kann der Strich „-“ entweder für „keine Angaben“ oder für eine „Kapitalpufferquote von 0 Prozent“ stehen.

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2019 in Prozent	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2018 in Prozent	
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (Interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen				Summe
in Mio. €	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	120
010 Aufschlüsselung nach Ländern													
Deutschland	14.055	90.111	19	2.543	566	2.258	4.584	203	77	4.952	0,72	-	-
Ägypten	124	13	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Albanien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andorra	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Angola	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Argentinien	6	9	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Aserbaidschan	45	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-	-
Äthiopien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Australien	56	633	-	-	18	-	30	-	0	30	0,00	-	-
Bahamas	0	111	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Bahrain	1	35	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Bangladesch	19	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Belgien	104	159	2	-	-	-	12	0	-	12	0,00	-	-
Bermuda	1	483	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Bolivien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Brasilien	5	39	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
British Virgin Islands	12	74	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Bulgarien	0	6	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Burkina Faso	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Burundi	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Cayman Inseln	177	165	-	-	0	2	6	-	0	6	0,00	-	-
Chile	0	66	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
China	73	276	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-	-
Costa Rica	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Dänemark	30	300	-	6	-	-	15	0	-	15	0,00	0,0100	-
Dominikanische Republik	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Ecuador	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
El Salvador	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Elfenbeinküste	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Eritrea	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Estland	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Färöer Inseln	0	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finnland	55	90	-	-	42	-	8	-	0	8	0,00	-	-

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2019 in Prozent	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2018 in Prozent
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
in Mio. €	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	120
Frankreich	440	1.377	7	18	130	38	70	2	2	73	0,01	0,0025	-
Gabun	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Georgien	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ghana	66	6	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	-	-
Gibraltar	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Griechenland	4	70	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Großbritannien und Nordirland	547	1.333	117	59	380	104	73	58	12	143	0,02	0,0100	0,01
Guatemala	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Guernsey	13	70	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-	-
Honduras	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Hong Kong	57	287	-	4	-	-	9	0	-	9	0,00	0,0200	-
Indien	52	372	-	-	-	-	10	-	-	10	0,00	-	-
Indonesien	163	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-	-
Irak	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Iran	0	1	-	-	-	-	-	-	77	-	-	-	-
Irland	154	497	75	24	7	1	18	47	-	65	0,01	0,0100	-
Island	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0175	0,0125
Isle of Man	0	158	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Israel	0	27	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Italien	88	111	40	-	24	3	13	34	-	48	0,01	-	-
Jamaica	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Japan	32	353	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-	-
Jersey	3	88	-	-	-	-	2	-	0	2	0,00	-	-
Jordanien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Kanada	216	547	-	-	-	-	33	-	-	33	0,00	-	-
Kasachstan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Katar	15	85	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-	-
Kenia	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Kolumbien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Korea	21	17	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Kroatien	0	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Kuwait	70	35	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Lettland	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Libanon	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Liberia	0	1.090	-	-	-	-	6	-	0	6	0,00	-	-
Liechtenstein	21	14	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Litauen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0100	-
Luxemburg	919	4.713	57	-	-	-	227	27	-	254	0,04	-	-
Malaysia	6	136	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	-	-
Malta	25	338	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-	-
Marokko	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Marshall Inseln	51	2.018	-	-	-	-	10	-	-	10	0,00	-	-
Mauritius	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Mexiko	91	101	-	-	-	-	13	-	-	13	0,00	-	-
Monaco	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-
Mongolei	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Montenegro	0	-	-	-	-	-	0	-	0	0	0,00	-	-
Mozambique	0	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2019 in Prozent	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2018 in Prozent
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen				
in Mio. €	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	120
Myanmar	0	4	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Namibia	0	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Neuseeland	38	61	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-	-
Niederlande	822	2.190	193	-	311	236	152	27	-	191	0,03	-	-
Niederländische Antillen	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Nigeria	0	-	-	-	-	-	0	-	12	0	0,00	-	-
Norwegen	25	778	-	2	-	-	8	0	-	8	0,00	0,0250	0,020
Oman	0	20	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Österreich	329	1.043	2	-	-	-	57	-	-	57	0,01	-	-
Pakistan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Panama	0	272	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Paraguay	4	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Peru	4	26	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Philippinen	1	52	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-	-
Polen	12	159	-	-	-	-	23	-	0	23	0,00	-	-
Portugal	11	22	-	-	65	-	2	-	-	5	0,00	-	-
Rumänien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Russland	5	277	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-	-
Saudi Arabien	10	112	-	-	-	-	6	-	1	6	0,00	-	-
Schweden	20	293	-	3	-	-	9	0	-	10	0,00	0,0250	-
Schweiz	203	900	-	-	-	23	50	-	-	50	0,01	-	-
Senegal	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Serbien und Kosovo	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Singapur	26	1.000	-	-	-	-	24	-	-	24	0,00	-	-
Slowakei	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0150	0,005
Slowenien	0	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Spanien	192	186	2	-	414	-	16	0	-	26	0,00	-	-
Sri Lanka	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Südafrika	2	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Syrien	0	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-
Taiwan	3	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Thailand	2	28	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Togo	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tschechische Republik	1	35	-	1	-	-	1	0	-	2	0,00	0,0150	0,010
Tunesien	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Türkei	148	213	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-	-
Ukraine	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Ungarn	0	48	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-	-
Uruguay	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
USA	674	2.809	-	-	225	1.807	158	-	-	216	0,03	-	-
Usbekistan	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Venezuela	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Vereinigte Arabische Emirate	11	138	-	-	-	-	8	-	-	8	0,00	-	-
Vietnam	143	15	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Weißrussland	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Zambia	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2019 in Prozent	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2018 in Prozent
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen				
in Mio. €	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	120
Zypern	19	48	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-	-
Andere Länder	1.717	7.529	-	-	-	-	516	-	-	521	0,08	-	-
020 Summe	22.247	124.688	513	2.658	2.182	4.471	6.253	399	175	6.920	1,00	0,0450	0,0450

12.2 Indikatoren globaler Systemrelevanz

(ARTIKEL 441 CRR)

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft.

Da die Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK Institutsgruppe im Sinne des Artikels 429 Absatz 4 CRR den Betrag von 200,0 Mrd. € übersteigt, ist die DZ BANK nach § 10f Absatz 4 KWG verpflichtet, jährlich eine quantitative Analyse der Indikatoren zur Bestimmung der globalen Systemrelevanz auf Basis des technischen Standards EBA/ITS/2016/01 durchzuführen und die Werte zu veröffentlichen.

Nachfolgende Abb. 92 stellt die für die Ermittlung der globalen Systemrelevanz relevanten Kennziffern dar, deren Offenlegung auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich „Investor Relations“ unter „Berichte“/„Berichte 2019“ erfolgt.

ABB. 92 – KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ

Indikatoren	Kennziffern
Größe	Gesamtrisikoposition
Verflechtungen	Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems
	Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems
	Ausstehende Wertpapiere
Ersetzbarkeit/Finanzinfrastruktur	Zahlungsaktivitäten (Geschäftsjahr)
	Custody-Vermögen
	Emissionsgeschäfte (Geschäftsjahr)
Komplexität	Nominalwert OTC-Derivate
	Wertpapiere des Handelsbestands und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere
	Vermögenswerte der Stufe 3
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte	Rechtsräumeübergreifende Forderungen
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten

13 Verschuldungsquote

13.1 Verschuldung im CRR-Rahmenwerk

(ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABEN A, B, C, D UND E CRR)

Die **Leverage Ratio (Verschuldungsquote)** setzt das Kernkapital der Institutsgruppe ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem bonitätsabhängigen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Die Leverage Ratio stellt damit eine risikoneutrale Kapitalquote dar. Eine geringe Quote weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Ziel der Leverage Ratio ist, im Bankensektor den Aufbau einer auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung zu verhindern.

Die Offenlegung der Leverage Ratio basiert auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016 und wird auf konsolidierter Ebene vorgenommen. Nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital zugrunde. Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgt gemäß Artikel 429 ff. CRR (überarbeitet durch die am 17. Januar 2015 in Kraft getretene Delegierte Verordnung (EU) 2015/62).

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe betrug gemäß den CRR-Übergangsregelungen zum 31. Dezember 2019 5,05 Prozent (30. Juni 2019: 4,52 Prozent). Bei Vollanwendung der CRR ergab sich eine Quote in Höhe von 4,86 Prozent (30. Juni 2019: 4,34 Prozent).

In Abb. 93 werden die Komponenten und die Höhe der Leverage Ratio sowohl unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in) als auch nach CRR-Vollanwendung gegenübergestellt.

ABB. 93 – LEVERAGE RATIO GEMÄSS CRR-ÜBERGANGSREGELUNGEN BEZIEHUNGSWEISE NACH CRR-VOLLANWENDUNG

	Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen		Leverage Ratio nach CRR-Vollanwendung	
	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019
Aufsichtsrechtliches Kernkapital in Mio. €	23.553	21.283	22.699	20.435
Gesamtrisikomessgröße in Mio. €	466.635	471.049	466.635	471.049
Leverage Ratio zum Stichtag in Prozent	5,05	4,52	4,86	4,34

Abb. 94 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme des DZ BANK Konzerns auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe.

ABB. 94 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN BILANZAKTIVA UND DER GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE DER LEVERAGE RATIO

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		31.12.2019	30.06.2019
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	559.379	560.783
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-108.233	-104.258
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleibt	-	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-9.386	-12.888
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	705	606
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	25.889	25.230
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben	-	-
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben	-	-
7	Sonstige Anpassungen	-1.720	1.575
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	466.635	471.049

Abb. 95 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2019 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

ABB. 95 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER LEVERAGE RATIO

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		31.12.2019	30.06.2019
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	418.973	423.831
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-970	-959
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	418.003	422.872
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.760	8.073
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	11.403	10.813
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-6.712	-7.904
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-1.335	-1.383
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	14.921	15.069
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-12.071	-11.654
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	12.967	13.014
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	11.921	12.741
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-	-

Risikopositionswerte der Leverage Ratio

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		31.12.2019	30.06.2019
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	705	606
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	12.626	13.347
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	67.042	64.087
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-44.003	-42.272
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	23.039	21.815
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-	-
EU-19b	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	23.553	21.283
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	466.635	471.049
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen in Prozent	5,05	4,52
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	CRR-Übergangsregelungen	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

Der Anstieg der Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe gemäß Übergangsregelungen der CRR um 0,53 Prozentpunkte auf 5,05 Prozent zum Berichtsstichtag resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg des Kernkapitals um 2.270 Mio. € auf 23.553 Mio. € (30. Juni 2019: 21.283 Mio. €), während sich gleichzeitig die Gesamtrisikopositionsmessgröße um 4.414 Mio. € auf 466.635 Mio. € (30. Juni 2019: 471.049 Mio. €) verringerte.

Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK Institutsgruppe im Betrachtungszeitraum ist im Wesentlichen auf die nachfolgenden Effekte zurückzuführen: Im Verlauf des Halbjahres kam es zu einem Rückgang der bilanziellen Positionen, hauptsächlich in der Forderungskategorie Zentralstaaten und Zentralbanken, begleitet von einer Erhöhung bei den außerbilanziellen Geschäften. In Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung verweisen wir auf Abschnitt 4.2 dieses Berichts.

Abb. 96 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABB. 96 – LRSPL – AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)

Risikopositionswerte der Leverage Ratio

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		31.12.2019	30.06.2019
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	411.916	415.526
EU-2	davon: Risikopositionen des Handelsbuchs	14.907	13.976
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	397.009	401.550
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	11.824	9.497
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	101.597	114.869

EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.049	1.898
EU-7	Institute	92.689	88.876
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	80.836	79.607
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	19.295	19.396
EU-10	Unternehmen	67.482	66.632
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.262	2.543
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	18.977	18.232

13.2 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

(ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Der Gesamtvorstand legt im strategischen Planungsprozess die Gesamtbankstrategie sowie die Ressourcenallokation für die einzelnen Steuerungseinheiten fest. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess gemäß § 6b KWG in Verbindung mit Artikel 429 CRR Rechnung getragen, indem die Einhaltung intern festgelegter Schwellenwerte im Rahmen eines vierteljährlichen Monitorings überwacht wird. Innerhalb der Rahmenvorgaben agiert das Treasury und Kapital Komitee mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung des Gesamtportfolios vorzunehmen. Auf Basis der bankinternen Zielquote findet eine detaillierte Plan-/Ist-Abweichungs-Analyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung für alle relevanten Steuerungseinheiten statt. Zugleich wird mit diesem Prozess Transparenz über die Treiber der Abweichungen geschaffen. Als integraler Bestandteil des bankinternen Planungs- und Steuerungsprozesses wird im internen Management Reporting der DZ BANK über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und deren Einflussfaktoren berichtet. Das Treasury und Kapital Komitee stellt ferner im Rahmen seiner Steuerungsfunktion fest, wo Handlungsbedarf besteht, und leitet mitigierende Schritte oder Optimierungsmaßnahmen ein. In dieser Funktion entscheidet das Treasury und Kapital Komitee direkt, spricht Empfehlungen aus oder leitet Vorschläge zu konkreten Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf zur Beschlussfassung an den Gesamtvorstand weiter.

13.3 Weitere Faktoren des Einflusses auf die Leverage-Ratio

(ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Ab dem Berichtstermin 30. Juni 2021 ist im Rahmen der CRR II die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße anzupassen. Diese Anpassung wird auf die Leverage Ratio grundsätzlich erhöhend wirken, da vor allem die Anrechnungsbefreiung von verbundinternen Forderungen zu einer wesentlichen Minderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße führt. Mit dieser Befreiungsregelung stellt der Gesetzgeber in der Leverage Ratio einen Gleichlauf zur risikogewichteten Eigenmittelquote her, bei dessen Ermittlung verbundinterne Forderungen nach den Bedingungen des Artikels 113 Absatz 7 CRR sein langem ausgenommen sind. Diese verbundinternen Forderungen betragen zum Stichtag rund 88.000 Mio. € (30. Juni 2019: 82.000 Mio. €). Weitere wesentliche Entlastungseffekte werden aus neuen Befreiungsregeln für öffentlich geförderte Exportkredite sowie Vorfinanzierungs- und Zwischenkredite im Bauspargeschäft resultieren. Belastend auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße wirken im Gegenzug insbesondere die Einführung der neuen Standardmethode für die Anrechnung von Gegenparteiausfallrisiken aus Derivaten (SA-CCR) sowie das erweiterte bilanzielle Aufrechnungsverbot.

Insgesamt schätzen wir die CRR II-Effekte – bezogen auf den aktuellen Stichtag – wie folgt ein: Die Gesamtrisikopositionsmessgröße würde sich um rund 80.000 Mio. € vermindern, was gemäß CRR-Vollanwendung zu einer Leverage Ratio-Erhöhung um rund einen Prozentpunkt auf 5,87 Prozent führen würde.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

(ARTIKEL 443 CRR)

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen im Artikel 443 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 vom 13. Dezember 2017, welche auf der EBA/GL/2014/03 aufbaut und deren Anforderungen mit ihrem Inkrafttreten abgelöst hat, sind belastete und unbelastete Vermögensgegenstände (Asset Encumbrance) offenzulegen. Diese Offenlegungsanforderungen wurden mit der DVO (EU) 2017/2295 konkretisiert und erweitert. Die nachfolgende Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände (Asset Encumbrance) erfolgt auf Basis der Anforderungen dieser DVO.

Maßgeblich für die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR.

Abweichend hiervon wird für die Offenlegung der Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte ((E)HQLA) der Konsolidierungskreis für Liquiditätszwecke gemäß Artikel 18 Absatz 1 CRR herangezogen. Abweichungen zwischen den Konsolidierungskreisen sind im Kapitel 3 in diesem Bericht enthalten.

Die Ermittlung der Buchwerte von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten im Rahmen der Meldung und Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe folgt den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IFRS. Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung und derjenigen der gemäß IFRS im Anhang des Geschäftsberichts dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt.

Vermögenswerte sind demnach als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts sind. Zusätzlich zu den Angaben im Anhang des Geschäftsberichts werden die treuhänderisch verwahrten Deckungsstöcke der DZ BANK Institutsgruppe sowie Derivateforderungen in Netting-Rahmenvereinbarungen, denen Derivateverbindlichkeiten gegenüberstehen, in den Asset Encumbrance-Meldungen als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Zudem findet im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung eine Validierung zu FINREP statt. Dies gewährleistet die Übereinstimmung der Summen aus unbelasteten und belasteten Vermögenswerten der Asset-Encumbrance-Meldung mit den in der FINREP Meldung dargestellten Vermögenswerten.

Die folgenden Angaben basieren auf den Asset-Encumbrance-Meldungen der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr. Die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte werden in Höhe ihres Buchwerts und beizulegenden Zeitwerts offengelegt. Die (weitergereichten) erhaltenen Sicherheiten werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts angegeben. Es werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimos dargestellt (Stichtage im Jahr 2019: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember). Dabei ist zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Mediane der letzten vier Quartalsultimos der Asset-Encumbrance-Meldung ermittelt werden. Infolgedessen können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen.

Die Belastungsquote der DZ BANK Institutsgruppe betrug für das Geschäftsjahr 38,31 Prozent. Diese Quote berechnet sich aus den dargestellten Medianwerten der Summenpositionen belasteter bilanzieller Vermögenswerte und weiterverwendeter erhaltener Sicherheiten im Verhältnis zu den Medianwerten der Gesamtvermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

ABB. 97 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE 31. DEZEMBER 2019 UND 31. DEZEMBER 2018

in Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	030	040	050	060	080	090	100
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
	31.12.2019							
010	171.579	14.146			284.923	92.345		
030	427	0			2.382	0		
040	17.975	14.146	18.184	14.301	41.400	27.152	42.674	27.543
050	1.438	1.022	1.498	1.044	9.108	7.775	9.341	7.916
060	0	0	0	0	1.804	276	1.705	222
070	12.409	11.755	12.374	11.867	13.157	12.608	13.719	12.787
080	5.082	2.228	5.195	2.284	23.975	12.394	24.546	12.526
090	698	333	718	335	4.524	1.977	4.820	2.006
120	154.125	0			244.072	65.738		
121	6.032	0			69.382	65.679		
122	132.638	0			149.150	0		

in Mio. €	010	040	060	090
	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	31.12.2018			
010	164.810		266.618	
030	223		2.655	
040	17.574	18.094	39.353	39.877
050	1.231	1.265	6.640	6.499
060	-	-	2.055	1.964
070	12.252	12.846	14.774	15.177
080	4.655	4.811	20.704	20.530
090	806	826	3.777	3.796

120	Sonstige Vermögenswerte	147.316		224.248	
121	davon: jederzeit kündbare Darlehen	6.008		61.309	
122	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	129.801		143.499	

ABB. 98 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN

	Beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert erhaltener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten, oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert erhaltener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA					
in Mio. €	31.12.2019				31.12.2018			
	010	030	040	060	010	040		
130 Vom meldenden Institut entgegenkommene Sicherheiten	10.915	10.246	8.948	3.706	9.930	8.680		
140 Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0	-	-		
150 Eigenkapitalinstrumente	18	0	1.459	0	18	1.752		
160 Schuldverschreibungen	10.890	10.246	7.320	3.706	9.903	6.677		
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	314	279	1.866	1.404	303	1.840		
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	-	-		
190 davon: von Staaten begeben	7.911	7.891	1.943	1.520	7.607	2.384		
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	2.438	1.931	4.862	2.075	1.989	4.490		
210 davon: von NichtFinanzunternehmen begeben	101	58	299	140	110	205		
220 Darlehen und Kredit außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0	-	-		
230 Sonstige entgegenkommene Sicherheiten	0	0	8	0	-	12		
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	7.127	0	-	9.038		
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte, forderungsunterlegte Wertpapiere			1.186	0		1.104		
250 Summe der Vermögenswerte entgegenkommener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen	182.495	24.783			175.644			

Die Summe der belasteten Vermögenswerte und entgegengenommenen Sicherheiten (insbesondere Schuldverschreibungen) erhöht sich im Verhältnis etwas weniger stark als die Gesamtaktiva (insbesondere sonstige Vermögenswerte). Dies zeigt sich auch in dem Rückgang der Belastungsquote von 38,83 Prozent zum 31. Dezember 2018 auf 38,31 Prozent zum Berichtsstichtag.

ABB. 99 – BELASTUNGSQUELLEN

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögensgegenstände, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögensgegenstände, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		31.12.2019				31.12.2018			
		010	030	010	030	010	030	010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten								
		155.278	169.718	148.287	162.010				
011	davon: Derivate	18.555	21.276	15.333	18.306				
012	davon: Einlagen	110.921	115.091	109.561	115.671				
012a	davon: Pensionsgeschäfte	12.508	12.721	11.416	11.911				
012b	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	99.868	102.248	98.145	103.004				
013	davon: begebene Schuldverschreibungen	26.690	31.198	23.912	28.185				

Der Einfluss des Geschäftsmodells auf den Belastungsgrad und die Bedeutung der Belastung auf das Refinanzierungsmodell der DZ BANK Institutsgruppe werden nachfolgend aufgeführt. Wesentliche Belastungsquellen für die DZ BANK Institutsgruppe ergeben sich aus den folgenden Geschäftsaktivitäten:

- Die Refinanzierung der DZ BANK, DZ HYP und der DVB erfolgt zum Teil über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen. Die entsprechenden Deckungsstöcke dieser Institute führen im Geschäftsjahr 2019 zu einer Belastung in Höhe von 72.051 Mio. €. Die durchschnittliche gewichtete Überbesicherungsquote der Deckungsstöcke der DZ BANK Institutsgruppe liegt im Geschäftsjahr 2019 bei 36,51 Prozent. Diese Überbesicherung setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung sowie der freiwilligen Überdeckung und trägt mit 19.269 Mio. € zur vorgenannten Gesamtbelastung bei.
- Die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe halten von eigenen Gruppenunternehmen emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, denen ein Deckungsstockvolumen in Höhe von 7.942 Mio. € gegenübersteht. Diese Vermögenswerte führen aus konsolidierter Gruppensicht nicht zu einer Belastung der Aktiva.
- Den nach den Deckungsstöcken zweitstärksten Treiber der Belastungsquote der DZ BANK Institutsgruppe bildet das Förderkreditgeschäft mit Genossenschaftsbanken und Endkunden durch die Abtretung durchgeleiteter Kreditforderungen an Förderinstitute in Höhe von 57.896 Mio. €. Dieses Belastungsvolumen geht insbesondere auf Geschäfte der DZ BANK und der DZ HYP zurück.
- Wertpapierverleihegeschäfte und die Refinanzierung über Wertpapierpensionsgeschäfte stellen weitere Belastungsquellen der DZ BANK Institutsgruppe dar und resultieren überwiegend aus Transaktionen der DZ BANK, DZ PRIVATBANK und DZ HYP.

- Bei Derivatetransaktionen führen sowohl unbesicherte Derivategeschäfte mit Netting-Rahmenvereinbarungen (International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Deutscher Rahmenvertrag (DRV)) als auch entsprechende Sicherheitenstellungen im Rahmen besicherter Derivatetransaktionen (Credit Support-Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zu Belastungseffekten.
- Die längerfristige Refinanzierung der DZ BANK und der DZ HYP in Form von Offenmarktgeschäften über Zentralbanken führt zu einer zusätzlichen Belastung des Aktivgeschäfts.

Belastungssachverhalte existieren zusätzlich zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Sie entstehen insbesondere aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften, Sicherheitenstellungen für Derivate und konzernintern gehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen. Der Hauptgrund für die Durchführung dieser Geschäfte liegt in der zentralen Versorgung der einzelnen Tochterunternehmen mit Refinanzierungsmitteln durch die DZ BANK (Gruppenrefinanzierung). Alle Transaktionen zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe werden aus Gruppensicht konsolidiert berücksichtigt.

Eigene Verbriefungen (Asset-backed Securities (ABS)) sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe für das Geschäftsjahr nicht relevant und stellen somit keine Belastungsquelle im Sinne der Asset Encumbrance-Meldung dar.

Die Belastungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgen mehrheitlich in Euro. Darüber hinaus existieren Belastungssachverhalte in der für die DZ BANK Institutsgruppe als signifikant eingestuften Fremdwährung US-Dollar. Die Belastungen in US-Dollar resultieren überwiegend aus dem Derivategeschäft und der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen. Das Volumen an belasteten Vermögenswerten in US-Dollar liegt zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei 3.740 Mio. €. Die weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten sind mit einem Volumen von 43 Mio. € in US-Dollar notiert. Die Belastungsquellen weisen ein Volumen in US-Dollar von 3.666 Mio. € auf.

Unbelastete Wertpapiere in den Portfolios der DZ BANK Institutsgruppe sind mehrheitlich zentralbankfähig und stehen im normalen Geschäftsablauf als Sicherheit zur potenziellen Belastung zur Verfügung. Die Position der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte enthält unter anderem Vermögenswerte wie Sachanlagen, Beteiligungen und Anteile an anderen Unternehmen, immaterielle Vermögensgegenstände, latente Steueransprüche und unbelastete Derivate, die im normalen Geschäftsablauf zur potenziellen Belastung nicht zur Verfügung stehen.

Innerhalb der belasteten Darlehen und Kredite liegt das Volumen der belasteten Hypothekarkredite im Geschäftsjahr 2019 bei 45.558 Mio. €. Die Belastung resultiert überwiegend aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen der DZ BANK und DZ HYP.

15 Vergütungspolitik

15.1 Allgemeine Angaben

(ARTIKEL 450 CRR)

Die DZ BANK hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in der Neufassung vom 25. Juli 2017 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die DZ BANK ist als (EU) Mutterinstitut zur Offenlegung auf konsolidierter Ebene verpflichtet. Die Offenlegungspflichten richten sich für die DZ BANK als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die DZ BANK für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risikoträger), bestimmte qualitative und quantitative Informationen offenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in der DZ BANK und in den nachgeordneten Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DVB, DZ PRIVATBANK., TeamBank und VR Smart Finanz Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Die Identifikation der Risikoträger erfolgte auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der CRD IV im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

Der vorliegende Risikobericht enthält detaillierte Informationen zur Vergütung der DZ BANK Institutsgruppe für das Geschäftsjahr 2019.

Die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis j CRR werden nach Ermittlung aller Bonuszahlungen veröffentlicht. Die entsprechende Aktualisierung der offengelegten Informationen nach Artikel 450 CRR für das Geschäftsjahr erfolgt für die DZ BANK Institutsgruppe somit im zweiten Quartal in einem gesonderten Bericht. Dieser Bericht zur Offenlegung der Vergütungspolitik wird auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte offengelegt.

15.2 Vergütungs-Governance der DZ BANK Institutsgruppe

15.2.1 Vergütungsstrategie der DZ BANK Institutsgruppe

§ 27 InstitutsVergV vom 16. Dezember 2013 in der am 4. August 2017 in Kraft getretenen Fassung erfordert die Festlegung einer institutsgruppenweiten **Vergütungsstrategie** durch die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens. Sowohl für die DZ BANK als auch für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe muss durch den Vorstand der DZ BANK eine Vergütungsstrategie festgelegt werden, welche die Anforderungen der InstitutsVergV in der Institutsgruppe umsetzt.

Mit der Vergütungsstrategie unterliegen die Vergütungssysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe einheitlichen Richtlinien der Vergütungssteuerung. Auf Basis des gesetzten Rahmens ist jedes nachgeordnete Unternehmen verpflichtet, die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze in ihrem Teilkonzern zu dokumentieren und der DZ BANK zur Prüfung vorzulegen.

Der ausgewogene Steuerungsansatz der DZ BANK Institutsgruppe beinhaltet auch dezentrale Entscheidungsbefugnisse. Dazu ist eine planvolle Koordination aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf die Einhaltung der InstitutsVergV erforderlich. Gesellschaftsrechtliche und lokale Vorschriften, insbesondere die Selbstständigkeit der Institute, werden dabei berücksichtigt.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungsstrategie. Im Berichtsjahr gab es folgende wesentliche Veränderungen der Vergütungsstrategie:

In 2019 erfolgte eine Harmonisierung des Vergütungssystems für AT-Mitarbeiter der DZ BANK AG. In der DZ HYP wurden die Vergütungssysteme aller Mitarbeitergruppen harmonisiert.

15.2.2 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für Mitarbeiter der DZ BANK Institutsgruppe besteht aus einer festen Vergütung und im Regelfall einer variablen Vergütung. Die Höhe der festen Vergütung wird durch den Stellenwert, Marktgegebenheiten und persönliche Eigenschaften des Stelleninhabers bestimmt. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters und, je nach Vergütungssystem, auch von dem Erfolg des Unternehmens sowie vom Erfolg des Geschäftsbereichs des Mitarbeiters ab.

Für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe ist sichergestellt, dass die variable Vergütung die Festvergütung nicht übersteigen kann. In Teilen wurden Obergrenzen für die variable Vergütung festgelegt, die deutlich unter der Festvergütung liegen. Die variable Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten darf 50 Prozent der festen Vergütung nicht übersteigen.

Für die DVB wurde durch einen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2014 für einen eng begrenzten Kreis von Mitarbeitern eine Obergrenze für die variable Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung festgelegt.

Die variable Vergütung wird maximal für die ersten zwölf Monate nach Eintritt in die DZ BANK Institutsgruppe garantiert.

15.2.3 Entscheidungsprozesse zur Vergütung

In der DZ BANK Gruppe sind eine Vielzahl von Gremien und Funktionen in die Ausgestaltung beziehungsweise Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden.

Der jeweilige Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Vorstände der DZ BANK Gruppe und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten.

Der jeweilige Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgaben insbesondere hinsichtlich der angemessenen Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme und deren Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien, der Vergütungsstrategie sowie der Unternehmenskultur der DZ BANK Institutsgruppe.

Der jeweilige Gesamtvorstand entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Die einzelnen Vorstandsmitglieder wirken auf die Umsetzung und Einhaltung der InstitutsVergV in der DZ BANK Institutsgruppe durch ihre Mandate in den Aufsichtsräten bei den Tochtergesellschaften hin.

Der jeweilige Vergütungsbeauftragte unterstützt den Vergütungskontrollausschuss und den Aufsichtsrat bei seiner Überwachungsfunktion und wird regelmäßig in die Anwendung der Vergütungssysteme sowie die Neu- und Weiterentwicklung eingebunden.

Der jeweilige Personalbereich bereitet auf der Fachebene die Gestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands vor und setzt diese um. Führungskräfte wenden die bereitgestellten Instrumente zu Leistungsmanagement und Vergütung im Rahmen ihrer Führungs- und Managementrolle an.

Die **Kontrolleinheiten** im Sinne des § 2 Absatz 11 InstitutsVergV werden in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme regelmäßig eingebunden. Jedes Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe hat jeweils die Kontrolleinheiten ihres Instituts definiert.

In der DZ BANK sind dies die Bereiche Konzern-Personal, Kredit/Kredit Service, Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Revision sowie der Bereich Compliance.

Bei der BSH sind dies Personal, Interne Revision, Risikocontrolling und Compliance.

Bei der DVB wurden die Kontrolleinheiten wie folgt definiert: alle Credit and Research Einheiten, Group Audit, Group Compliance Office, Group Controlling, Group Risk Management, Group Human Resources und Operational Services & Information Technology.

Die DZ HYP definiert die folgenden Bereiche als Kontrolleinheiten: Revision, Risikocontrolling, Compliance, Finanzen, alle Marktfolgeeinheiten und Personal.

In der DZ PRIVATBANK sind dies Risikocontrolling, Revision/Datenschutz/Informationssicherheit, Recht/Compliance/Geldwäsche und Personal.

15.2.4 Vergütungskontrollausschuss

Der **Vergütungskontrollausschuss** (VKA) überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstände und Mitarbeiter, und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind zu bewerten.

Der VKA bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens. Außerdem trägt der VKA den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse Rechnung.

Der VKA unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der VKA soll mit dem Risikoausschuss zusammenarbeiten.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den VKA des Aufsichtsrates in Verbindung mit dem Vergütungsbeauftragten kontrolliert.

In der DZ BANK haben im Jahr 2019 drei Sitzungen des VKAs stattgefunden. Über die Ergebnisse wurde der Aufsichtsrat informiert. Der VKA setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Er besteht in der DZ BANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und vier Mitgliedern.

Bei der BSH fanden 2019 zwei Sitzungen des VKA statt. Der VKA der BSH besteht aus einem Vorsitzenden und fünf Mitgliedern.

In der DVB hat der VKA in 2019 fünf Mal getagt und besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Mitglied.

In der DZ HYP haben im Jahr 2019 vier VKA-Sitzungen stattgefunden. Der VKA besteht aus einem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern.

Bei der DZ PRIVATBANK werden die Funktionen des VKA durch das Präsidium wahrgenommen. Im Geschäftsjahr haben drei Präsidiumssitzungen stattgefunden, in zwei dieser drei Sitzungen wurden VKA-Themen behandelt. Das Präsidium besteht in der DZ PRIVATBANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern.

15.2.5 Vergütungsbeauftragter

Gemäß den Anforderungen des § 23 InstitutsVergV haben die Vorstände aller nach § 17 InstitutsVergV bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe einen **Vergütungsbeauftragten** sowie einen Stellvertreter bestellt.

Zu deren Hauptaktivitäten zählen die ständige Prüfung und Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme, eine regelmäßige und enge Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses und die jährliche Erstellung des Vergütungskontrollberichtes. Hierbei arbeiten sie eng mit den anderen Kontroll- und Überwachungsfunktionen zusammen.

15.2.6 Maßgebliche Interessenträger

Als **maßgebliche Interessenträger** bei der Festlegung der Vergütungspolitik sind die Eigentümer und der Gesamtbetriebsrat zu nennen. Die Eigentümer sind mit den von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignern im Aufsichtsrat vertreten. Somit ist sichergestellt, dass die Eigentümer bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden sind und jährlich Informationen über die Vergütung der Mitarbeiter erhalten. Im Rahmen der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte wird der Gesamtbetriebsrat bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme mit einbezogen.

15.2.7 Externe Beratung

Zur Untersuchung der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung wurden im Geschäftsjahr in allen nach § 17 InstitutsVergV bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe externe Berater beschäftigt.

In der DZ BANK wurden daneben keine externen Berater eingesetzt.

In der BSH wurden daneben keine weiteren externen Berater für Vergütungsfragestellungen eingesetzt.

Die DVB hat sich bei der Umsetzung einzelner Anforderungen aus der InstitutsVergV mit einer externen Anwaltskanzlei abgestimmt.

In der DZ HYP wurde externe Unterstützung eingebunden bei der fachlichen und rechtlichen Umsetzung einzelner Anforderungen aus der InstitutsVergV; die Anforderungen ergeben sich auch gerade aufgrund der in 2019 angestrebten Harmonisierung der Vergütungssysteme der DZ HYP.

Auch in der DZ PRIVATBANK wurde zur Klärung offener Fragen bei der Umsetzung einzelner Anforderungen aus der InstitutsVergV ein externes Beratungsunternehmen mit einbezogen.

15.2.8 Angemessenheit der Vergütungssysteme

Die DZ BANK hat gemäß § 12 InstitutsVergV zumindest jährlich die **Angemessenheit der Vergütungssysteme** zu überprüfen. Hierbei sind die diesbezüglichen Berichte der Internen Revision, der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers und der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten heranzuziehen. Im November 2019 wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme per Umlaufbeschluss vom Vorstand der DZ BANK festgestellt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Vergütungssysteme der DZ BANK AG gem. den Anforderungen der InstitutsVergV angemessen und mit der Geschäfts- und Risikostrategie vereinbar sind. Sowohl die Ausgestaltung, die Anwendung und insbesondere die Ergebnisse der Vergütungssysteme zeigen, dass es keine Anreize für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gibt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Zu den Beanstandungen der Abschlussprüfer und der Internen Revision sind keine weiteren Anmerkungen zu machen. Zudem sind die Vergütungssysteme der DZ BANK AG kohärent zur Gruppen-Vergütungsstrategie.

Der letzte Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers für das Berichtsjahr kam zum Ergebnis, dass die Vergütungssysteme der DZ BANK sowie deren Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts angemessen und transparent sind. Das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung wurde als angemessen erachtet. Es wurde bescheinigt, dass die Vergütungssysteme einschließlich der Vergütungsstrategie der DZ BANK das Erreichen der strategischen Institutsziele unterstützen. Die Vergütungsparameter richten sich an den Geschäfts- und Risikostrategien aus.

Die Vergütungssysteme wurden 2018 durch die Interne Revision geprüft. Die bei den Überprüfungen festgestellten Mängel wurden von der Bank zeitnah behoben. Die ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel wurden dokumentiert.

Auch die Vergütungskontrollberichte des Vergütungsbeauftragten der DZ BANK Institutsgruppe für das Berichtsjahr kamen zu den Ergebnissen, dass die Ausgestaltungen der Vergütungssysteme angemessen sind.

Die Jahresabschlussprüfer überprüften im Geschäftsjahr 2019 die Vergütungssysteme der BSH. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers der DVB für das Berichtsjahr sowie der Vergütungskontrollbericht der Vergütungsbeauftragten kamen zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen ist.

Die Vorgängerinstitute der DZ HYP hatten unterschiedliche Vergütungssysteme im Einsatz. Diese wurden im Geschäftsjahr 2019 harmonisiert. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme, welche angelehnt sind an das im Betrieb Hamburg (vormals DG HYP) etablierte System, wurde im Zuge der aufsichtsrechtlichen Kontrollmechanismen seitens der Jahresabschlussprüfer bestätigt. Die Vergütungssysteme sind an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet.

Die Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme in der DZ PRIVATBANK erfolgte durch den Vergütungsbeauftragten des Instituts im Rahmen der Erstellung des jährlichen Vergütungskontrollberichts an den Aufsichtsrat. Die Angemessenheitsprüfung führte im Ergebnis zu der Feststellung, dass die angepassten Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK den geänderten Anforderungen der InstitutsVergV von August 2017 entsprechen. Der Hinwirkungspflicht über eine zügige Umsetzung in Richtlinien und vertraglichen Rahmenbedingungen wurde im Berichtsjahr entsprochen. Zudem waren die Vergütungssysteme im 2. Halbjahr 2018 Bestandteil einer Konzernrevisionsprüfung. Für die getroffenen Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden entsprechende Maßnahmen definiert, die im Berichtszeitraum umgesetzt wurden.

15.3 Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK

Das Ziel der Vergütungssysteme in der DZ BANK ist es, durch Festgehalt und bei außertariflich angestellten Mitarbeitern (AT-Mitarbeiter) zusätzlich durch einen variablen Gehaltsbestandteil die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen zu honorieren und zusätzliche Leistungsanreize zu setzen: Gute Leistung soll sich lohnen.

15.3.1 Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Das **Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter** gilt grundsätzlich für alle tariflich entlohnten Mitarbeiter, die in einem aktiven Anstellungsverhältnis stehen, an allen Standorten der DZ BANK in Deutschland. Die Vergütung für Tarifmitarbeiter ist in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

Aufbau der Vergütungsstruktur

Das Jahresgehalt der Tarifmitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- zwölf Monatsgehälter (zuzüglich eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im April

- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im November

Monatsgehälter und Sonderzahlungen

Das Monatsgehalt richtet sich nach der jeweiligen Tarifgruppe (TG 1 bis 9) und dem entsprechenden Berufsjahr. Durch den Tarifabschluss der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank vom 07. August 2019 werden Mitarbeiter, welche ab 2020 in das Unternehmen eintreten, in Vergütungsgruppen und Tätigkeitsjahre eingestuft. Die Vergütungshöhen richten sich dann nach den hierfür neu verhandelten Vergütungstabellen. Das Monatsgehalt wird zwölf Mal im Jahr ausgezahlt. Weitere zusätzliche Bestandteile des Monatsgehaltes können tarifliche und/ oder außertarifliche Zulagen sein.

Maßgeblich für die Höhe der Sonderzahlungen im April und im November ist das Monatsgehalt gemäß Tariftabelle im Monat der Auszahlung.

15.3.2 Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter

Im Folgenden sind die Vergütungssysteme für AT-Mitarbeiter dargestellt. Dabei bestehen Unterschiede zwischen der regulären außertariflichen Vergütung (siehe Kapitel 15.3.2.1), der Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Bereichsleiterenebene (siehe Kapitel 15.3.2.2) und dem Vergütungssystem für Bereichsleiter (siehe Kapitel 15.3.2.3). Die Vergütungssysteme für die Auslandsfilialen werden in Kapitel 15.3.2.4 dargestellt.

15.3.2.1 Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt und gilt für alle AT-Mitarbeiter der DZ BANK in Deutschland (ohne leitende Angestellte). Dabei bilden die AT-Mitarbeiter mit 75,2% der Belegschaft die Mehrheit.

Die Vergütungsstruktur für AT-Mitarbeiter ist neben dem in zwölf Monatsgehältern gezahlten Festgehalt zum einen geprägt durch einen vertraglich vereinbarten leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Bonus), zum anderen durch ein Verfahren der Stellenbewertung (Verantwortungsstufen).

Daneben gibt es weitere nicht-finanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um einen Kinderbetreuungskostenzuschuss.

System der Verantwortungsstufen

Jede AT-Stelle der DZ BANK wird anhand der Kriterien Wissen/ Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von fünf Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Zielbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeiters hängen von der zugewiesenen Verantwortungsstufe ab. Die Obergrenzen für die variable Vergütung ergeben sich aus den vertraglich festgelegten Zielboni und den Obergrenzen für die Bonusfaktoren. Für einzelne Bereiche, Abteilungen, Gruppen und Einzelstellen kann die DZ BANK entsprechend der Marktsituation Sondermärkte (zum Beispiel Kapitalmarkt) definieren. In diesen Sondermärkten kann ein höherer prozentualer Anteil des Zielbonus im Vergleich zum Festgehalt vereinbart werden. In keinem Fall kann die variable Vergütung jedoch die fixe Vergütung übersteigen. Die Gehaltsbandbreiten jeder Verantwortungsstufe werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Anpassungen erfolgen nach Marktpositionierung und Ertragslage der Bank sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Folgende Begriffe kennzeichnen das AT - Vergütungssystem der DZ BANK:

Festgehalt:

Das vertraglich vereinbarte Grundgehalt und eventuell bestehende Sonderzulagen

Zielbonus:

Zwischen Mitarbeiter und Führungskraft vereinbarter Betrag, der als Bemessungsgrundlage für den Bonus dient

Referenzgehalt:

Festgehalt plus Zielbonus

Feste Zulage:

Die feste Zulage errechnet sich durch die Untergrenzen der Bonusfaktoren (AG-Faktor 0,8, Bereichsfaktor 0,8, ILF 0,8). Verrechnet mit dem Zielbonus ergibt dies 51,2 Prozent des Zielbonus ($0,8 * 0,8 * 0,8 = 0,512$). Dieser Anteil des Zielbonus ist fix und wird monatlich mit dem Festgehalt ausbezahlt.

Fixe Vergütung:

Summe aus Festgehalt und fester Zulage

Bonusfaktoren:

AG-Faktor und Bereichsfaktoren spiegeln das Ergebnis der Bank/ des Konzerns und der Bereiche wider. Im ILF wird die Zielerreichung des Mitarbeiters abgebildet.

Bonus:

Variabler Vergütungsanteil, ermittelt aus den Leistungsfaktoren und dem Zielbonus abzüglich der festen Zulage

Sofern Leistungs- und Erfolgsziele der DZ BANK Gruppe, DZ BANK AG oder der Geschäftsbereiche bzw. individuelle Leistungs- und Erfolgsziele nicht erreicht werden, sinken die Faktoren unter 1,0. Hierdurch erfolgt eine Kürzung der variablen Vergütung.

Zielvereinbarung und Zielerreichung

Die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und damit auch für die Festlegung des ILF ist ein aktiv gelebter Zielvereinbarungsprozess. „Führen mit Zielen“ ist das Zielvereinbarungssystem in der DZ BANK und eine wichtige Komponente im variablen Vergütungssystem. Führungskraft und Mitarbeiter vereinbaren gemeinsam bis zum 1. März des laufenden Jahres drei bis fünf konkrete, anspruchsvolle und messbare Einzelziele. Diese werden mit Gewichtungsfaktoren versehen und mit Terminen hinterlegt. Diese Ziele setzen sich aus qualitativen Zielen und Ertragskennzahlen zusammen.

Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern die Mitarbeiter auch an der Entwicklung des jeweiligen Bereichs sowie am Erfolg der DZ BANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit den Bereichs- und Unternehmensfaktoren weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen.

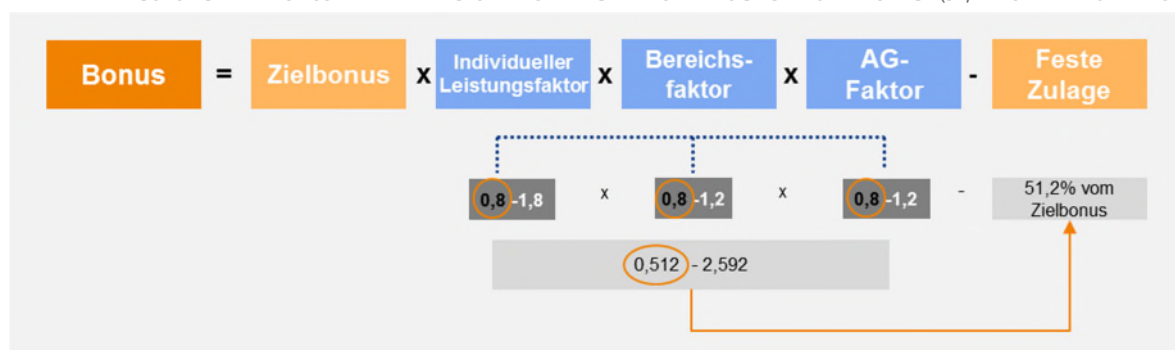
Der ILF kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,8 annehmen und wird im jährlichen Gespräch mit der Führungskraft anhand der persönlichen Zielerreichung ermittelt. Der Bereichsfaktor kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird nach Vorschlag durch den Bereichsleiter anhand der Bereichsergebnisse vom zuständigen Vorstandsdezernenten in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand festgelegt. Der AG-Faktor kann ebenfalls einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird vom Gesamtvorstand anhand des Bank- und Konzernergebnisses festgelegt.

Die Spannweite beim ILF ermöglicht die direkte Einflussnahme des Mitarbeiters auf die Bonushöhe.

Berechnung des variablen Anteils

Der ILF wird im jährlichen Führungsgespräch anhand der Zielerreichung bis spätestens 1. März des Folgejahres errechnet. Bis spätestens 31. März des Folgejahres werden der Bereichs- und der AG-Faktor bestimmt. Der Bonus wird gemäß folgender Formel berechnet:

VARIABLE VERGÜTUNG = ZIELBONUS X ILF X BEREICHSFAKTOR X AG-FAKTOR ABZÜGLICH FESTER ZULAGE (51,2 PROZENT DES ZIELBONUS).



Die variable Vergütung wird abzüglich der festen Zulage mit der Gehaltsabrechnung im April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres ausgezahlt. Das Festgehalt wird zusammen mit der festen Zulage in zwölf monatlich gleichen Teilbeträgen ausgezahlt.

Die variable Vergütung darf nur gezahlt werden, wenn die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe dies erlauben.

In den Auslandsfilialen werden je nach Lokation als sonstige Sachleistungen auch am Markt übliche nicht bare Leistungen gezahlt. Diese umfassen zum Beispiel Housing Allowances oder Beiträge zur Gesundheitsversorgung.

15.3.2.2 Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleitererebene

Die Identifikation der Risikoträger wurde für das Berichtsjahr – wie in den Vorjahren – auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der CRD IV im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt, durchgeführt. Diese definieren verbindliche qualitative und quantitative Kriterien, anhand derer die Identifikation der Risikoträger zu erfolgen hat.

Für den Berichtszeitraum wurden anhand dieser Kriterien insgesamt 218 Risikoträger in der DZ BANK AG identifiziert. Für die DZ BANK Gruppe wurden darüber hinaus weitere 120 Gruppenrisikoträger aus nachgelagerten Unternehmen ermittelt. Alle als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter unterhalb der Bereichsleitererebene unterliegen hinsichtlich der Struktur und insbesondere der Bonusermittlung dem Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter (vergleiche Kapitel 15.3.2.1).

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 50 TEUR gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 60 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltzahlungslauf im April des Folgejahres an den Mitarbeiter ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen. Die verbleibenden 40 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zeitraum von drei Kalenderjahren gestreckt (Deferral). Das Deferral wird auf drei anteilige Deferrals (jeweils ein Drittel der festgesetzten 40 Prozent) aufgeteilt. 50 Prozent des Deferrals werden mit einer Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung zu 50 Prozent und während der anschließenden Sperrfrist zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Die Nachhaltigkeit wird anhand der Entwicklung des Aktienwerts der Bank ermittelt. Die zurückbehaltene variable Vergütung reduziert sich bei negativer Entwicklung des Aktienwertes.

Die DZ BANK AG hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der Aktienkurs der DZ BANK wird einmal jährlich auf Basis der Ergebnisse des Strategischen Planungsprozesses in der DZ BANK AG und DZ BANK

Gruppe ermittelt. Hierbei wird eine Ertragswertermittlung vorgenommen, die auf den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen gemäß des Standards 1 des „Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.“ (IDW S 1) sowie der Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses (IDW RS HFA 10) beruht. Der Prozess der Unternehmensbewertung wird typischerweise im Dezember des Kalenderjahres abgeschlossen.

Ab einer bestimmten Bonushöhe werden jeweils 40 Prozent der variablen Vergütung an den Mitarbeiter ausgezahlt und 60 Prozent werden als Deferral mit Sperrfristen versehen ausgezahlt.

Negative Abweichungen des Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters, seines Bereichs oder der DZ BANK von den vereinbarten Zielen reduzieren die variable Vergütung der Mitarbeiter. In diesen Fällen werden der ILF, der Bereichsfaktor oder der AG-Faktor auf einen niedrigeren Wert festgesetzt. Sofern alle Faktoren auf 0,8 festgesetzt werden, erfolgt hierdurch eine Streichung der variablen Vergütung. Zurückbehaltene variable Vergütung kann vor Entstehen der Anwartschaft reduziert oder gestrichen werden, sollten die ursprünglich festgesetzten Bonusfaktoren in der Rückschau nicht mehr zutreffend erscheinen ("Backtesting").

Der vollständige Verlust der variablen Vergütung erfolgt, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem (grob-fahrlässigen oder vorsätzlichen) Maß verletzt hat. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit führt zu einer Reduzierung des ILF. Erscheint eine Reduktion des ILF auf den Wert von 0,8 vor dem Hintergrund der Bedeutung des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens als nicht ausreichend, kann dieser im Einzelfall auch bis auf null abgesenkt werden. Ein Ausgleich des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens durch positive Erfolgsbeiträge ist nicht möglich. Sitten- und pflichtwidriges Verhalten muss in jedem Fall zur Verringerung der variablen Vergütung des Mitarbeiters führen. In diesen Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risikoträgern zurückzufordern ("Clawback").

15.3.2.3 Vergütungssystem für Bereichsleiter

Alle Bereichsleiter der DZ BANK sind leitende Angestellte und wurden als Risikoträger identifiziert. Wegen ihrer Einstufung als leitende Angestellte unterfallen sie nicht der Betriebsvereinbarung.

Die variable Vergütung jedes Bereichsleiters basiert auf der Erreichung von Konzern-, Unternehmens-, Bereichs- und Individualzielen. Die maximal erreichbaren Anteile am Maximalbonusbetrag sind 55 Prozent für die Erreichung der Konzern- und Unternehmensziele und jeweils 35 Prozent für die Erreichung der Bereichsziele und zehn Prozent für die Erreichung der Individualziele.

Nur 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung der Zielerreichung ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu sechs Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Koppelung an die Entwicklung des Aktienkurses an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ BANK gebunden. Sinkt der Aktienkurs prozentual unter bestimmte Schwellen, werden die zurückbehaltenen Beträge reduziert oder gestrichen. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Die DZ BANK AG hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der Aktienkurs der DZ BANK wird einmal jährlich auf Basis der Ergebnisse des Strategischen Planungsprozesses in der DZ BANK AG und DZ BANK Gruppe ermittelt. Hierbei wird eine Ertragswertermittlung vorgenommen, die auf den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen gemäß des Standards 1 des „Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.“ (IDW S 1) sowie der Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses (IDW

RS HFA 10) beruht. Der Prozess der Unternehmensbewertung wird typischerweise im Dezember des Kalenderjahres abgeschlossen. Aufgrund der erhöhten Verantwortung werden im Unterschied zu den Risikoträgern unterhalb der Bereichsleiterebene während der Sperrfrist nicht nur 50 Prozent, sondern 100 Prozent der variablen Vergütung an die Entwicklung des Aktienwertes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehaltenen Boni berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht verdient. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach der ersten Auszahlung alle bereits Zurückhalte- oder Verfügungssperrfristen unterliegenden Bonusanteile gestrichen oder bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn der Bereichsleiter an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand der DZ BANK.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

15.3.2.4 Vergütungssysteme für Auslandsfilialen

An den Auslandsstandorten der DZ BANK werden neben einem lokal üblichen Festgehalt und Nebenleistungen verschiedene variable Komponenten gezahlt, die von den Systemen in Deutschland abweichen.

Die Leiter der Auslandsfilialen wurden für das Berichtsjahr als Risikoträger identifiziert. Das skizzierte Vergütungssystem für Bereichsleiter findet auch für die Leiter der vier Auslandsfilialen Anwendung.

Für Mitarbeiter der Auslandsstandorte erfolgt die Ermittlung der individuellen Bonusbeträge auf Basis der lokalen Systeme.

ABB. 100 – ÜBERBLICK AKTUELLER BONUSREGELUNGEN DER AUSLANDSFILIALEN

New York	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie Bereichs- und Bankergebnis. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich neben der individuellen Leistung auch an den im Markt gezahlten Boni, dem Senioritätslevel und dem Einsatzbereich (Risk Unit, Business Unit oder Support Unit).
London	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie Bereichs- und Bankergebnis. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an folgenden Kriterien: Lokale Marktbedingungen Interne und externe Gehaltsvergleiche Bank-Ergebnis Filial-Ergebnis Abteilungs-/ Gruppen-Ergebnis Individuelle Zielerreichung
Singapur	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie der Bereichs- und Bankergebnisse. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich neben der individuellen Leistung auch an den im Markt gezahlten Boni.
Hong Kong	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie der Bereichs- und Bankergebnisse. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich neben der individuellen Leistung auch an den im Markt gezahlten Boni.

15.3.3 Vergütungssystem für Vorstände

Im Vergütungssystem für Vorstände wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung („Bonus“) in Höhe von maximal 20 Prozent des Gesamtgehältes gewährt. Die variable Vergütung des Vorstandes bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Der Bonus unterliegt einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Nur 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu sechs Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Koppelung an die Entwicklung des Aktienkurses an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ BANK gebunden. Sinkt der Aktienkurs prozentual unter bestimmte Schwellen, werden die zurückbehaltenen Beträge reduziert oder gestrichen. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Aufgrund der erhöhten Verantwortung werden im Unterschied zu den Risikoträgern unterhalb der Bereichsebene nicht nur 50 Prozent, sondern 100 Prozent der variablen Vergütung an die Entwicklung des Aktienwertes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehaltenen Boni berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht verdient. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach der ersten Auszahlung alle bereits Zurückhalte- oder Verfügungssperrfristen unterliegenden Bonusanteile gestrichen oder bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ BANK.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

15.3.4 Vergütungssystem für Aufsichtsräte

Mit Wirkung ab dem 1. Juni 2018 hat die Hauptversammlung der DZ BANK eine Anpassung der Vergütung und Sitzungsgelder ihres Aufsichtsrates bewilligt. Diese besteht aus einer festen jährlichen Vergütung pro Mitglied des Aufsichtsrates, differenziert nach Vorsitzenden, Stellvertreter beziehungsweise Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Außerdem erhalten die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrates für jede Sitzung eines Ausschusses, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

15.3.5 Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK

Gemäß § 7 InstitutsVergV wird bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen für die DZ BANK und die DZ BANK Institutsgruppe die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage hinreichend berücksichtigt sowie die dauerhafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG sichergestellt.

Hierzu wurde ein detaillierter Prozess verabschiedet und die jeweils erforderlichen Unterlagen den entscheidungsbefugten Gremien (Vorstand, Vergütungskontrollausschuss und Aufsichtsrat) zur Freigabe vorgelegt.

Die individuelle Festsetzung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt gemäß den Betriebsvereinbarungen zu den Vergütungssystemen bzw. außerhalb deren Geltungsbereichs auf Basis einzelvertraglicher Regelungen.

15.4 Vergütungssysteme in den gemäß § 17 InstitutsVergV bedeutenden Steuerungseinheiten

15.4.1 Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV

Gemäß § 17 InstitutsVergV sind DZ BANK, BSH, DZ HYP, DVB und DZ PRIVATBANK bedeutende Institute, diese müssen die Offenlegungsvorschriften nach § 16 Absatz 1 InstitutsVergV erfüllen.

Für sie gelten im Rahmen der Vergütungsstrategie der DZ BANK Institutsgruppe folgende Grundprinzipien: Durch das aktuelle Geschäftsmodell der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe sind die Erträge breit über verschiedene Kundengruppen und Produkte diversifiziert. Hierzu trägt die Kombination aus verschiedenen Kundengruppen (Privatkunden, Firmenkunden, Institutionelle Kunden) mit breiter Kundenbasis (rund 875 Genossenschaftsbanken und deren über 30 Millionen Kunden) und ein flächendeckendes Angebot (rund 11.000 Bankstellen) mit umfangreichen Dienstleistungen (unter anderem Asset Management, Retail- und Private Banking, Versicherungen, Immobilien/ Bausparen, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft) bei. Das Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank/ Allfinanzgruppe“ bestimmt das Handeln und das Kerngeschäft in der DZ BANK Gruppe und ist somit auch wesentlicher Gedanke bei der Vergütungsstrategie.

Vergütung ist ein wesentliches Personalsteuerungsinstrument der DZ BANK Gruppe. Ziel der Vergütungsstruktur der DZ BANK Gruppe ist es,

- durch Ziele, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und kaskadiert weitergegeben werden, jedem einzelnen Mitarbeiter einen Anreiz zu geben, zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Bereiche einen individuellen Beitrag zu leisten.
- Leistung zu belohnen, ohne dabei Anreize zum Eingehen unerwünschter Risiken zu geben.
- talentierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und an die DZ BANK Gruppe zu binden.

Zur Erreichung dieser Ziele gewährt die DZ BANK Gruppe neben einem Festgehalt gegebenenfalls auch eine variable Vergütung.

Der variable Gehaltsbestandteil steht in einem angemessenen Verhältnis zur fixen Vergütung und darf die fixe Vergütung nicht übersteigen. Durch regelmäßige Führungsgespräche mit ihrem Vorgesetzten wissen die Mitarbeiter, wo sie in ihrer Zielerreichung stehen.

Abhängig von nationalen Usancen gewährt die DZ BANK Gruppe ergänzend zu den Gehaltszahlungen auch nichtbare Nebenleistungen. Die DZ BANK Gruppe bekennt sich zu den Grundsätzen einer nachhaltigen, motivierenden und risikoorientierten Vergütung. Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben werden hierbei in den Vergütungssystemen berücksichtigt.

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme der gemäß § 17 InstitutsVergV bedeutenden, nachgeordneten Unternehmen der DZ BANK dargestellt.

15.4.2 Vergütungssysteme der BSH

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und der sogenannten fixen Vergütung (nicht ruhegehaltsfähig) sowie einer Zielerreichungsprämie zusammen. Die Höhe der Vergütung orientiert sich an regelmäßigen, für die BSH erhobenen externen Benchmarks. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist – bei 100 Prozent Zielerreichung- auf maximal 25 Prozent begrenzt. Die Zielerreichungsprämie (ZEP) wird wie folgt ermittelt:

Auszahlungsbetrag ZEP = Zielerreichung * (Zielerreichungsprämie + fixe Vergütung) / 100 – fixe Vergütung

Risikoträger

Für das Berichtsjahr wurden die Vorstände der BSH (Geschäftsleiter der BSH), die Geschäftsführer der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), Schwäbisch Hall, die Geschäftsleiter der Fundamenta-Lakáskassza, Budapest, und ausgewählte Führungskräfte der BSH sowie der SHK als Risikoträger eingestuft. Die Vergütungssysteme der Geschäftsleiter der BSH und der Fundamenta-Lakáskassza sowie die Vergütungssysteme der weiteren Risikoträger sind nachfolgend beschrieben.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 120 Prozent und basiert auf Gruppen-, Unternehmens- und Organisationszielen sowie auf individuellen Zielen.

Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Geschäftsleiter

Die Vergütung der Risikoträger in der BSH sowie der SHK setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt, einer fixen, nicht ruhegehaltsfähigen Vergütung und einer Zielerreichungsprämie zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt bei einer Zielerreichung von 100 Prozent maximal 25 Prozent.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 120 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 75 Prozent aus Unternehmenszielen, zu fünf Prozent aus dem DZ BANK Gruppenziel und zu zehn Prozent aus Zielen der Organisationseinheit und zu zehn Prozent aus individuellen Zielen zusammen. Bei den Geschäftsführern der SHK ist die Zusammensetzung analog der Vorstände der BSH.

Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind zugleich wichtige steuerrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse. Durch die Berücksichtigung des Return on Risk Adjusted Capital, des Ergebnisses vor Steuern sowie des Verwaltungsaufwands erfolgt die Verknüpfung der Vergütung mit Ertrags- und Risikokennziffern sowie der Liquiditätssituation.

Die Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmenswerts im Zielsystem beziehungsweise bei der Ermittlung der zurückbehaltenen Anteile („Deferrals“) und der Vergütungssperrfrist („Retention“) ermöglichen eine Verknüpfung der Vergütung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens.

Regelungen zu zurückbehaltenen Anteilen („Deferrals), zur Vergütungssperrfrist („Retention“) und den Malus-Kriterien gelten analog zum System der Geschäftsleiter, sofern die aktuell gültige Freigrenze in Höhe von 50 TEUR überschritten wird. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Risikoträger unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte unter Einbindung der Kontrolleinheiten (Personal, Interne Revision, Risikocontrolling, Compliance) sowie des Vergütungsbeauftragten.

Vergütung der Geschäftsleiter

Die Vergütung des Vorstands der BSH setzt sich aus einem Grundgehalt, einem nicht ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt bei einer Zielerreichung von 100 Prozent maximal 25 Prozent.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 150 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 70 Prozent aus Unternehmenszielen, zehn Prozent personalwirtschaftlichen Zielen und zu 20 Prozent aus individuellen Zielen unter Berücksichtigung des Erfolgsbeitrags des Ressorts sowie Konzernzielen zusammen. Die Unternehmensziele, einschließlich personalwirtschaftlicher Ziele

und Individualziele, haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

20 Prozent des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums nicht erdient. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat.

Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Geschäftsleiter an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der DZ BANK, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Vorstände wirkte der Rechtsbereich mit. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Die Vergütung des Vorstands der Fundamenta-Lakáskassza in Ungarn setzt sich aus einer Grundvergütung und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Grundvergütung beträgt 33 %.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 % und 150 %. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 80 % aus Unternehmenszielen, 10 % Ressortzielen und zu 10 % aus individuellen Zielen zusammen. Die Unternehmensziele haben teilweise eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Die Kriterien der Zielerreichung ergeben sich aus den Vorgaben einer ungarischen Regierungsverordnung.

20 % des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 % nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 % der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt. Jeweils die Hälfte des zurückbehaltenen Anteils wird mit einer anschließenden Sperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Veränderung des durchschnittlichen Vorsteuerergebnisses der letzten fünf Geschäftsjahre gekoppelt. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der zurückbehaltenen Anteile und am Ende der Sperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen. In den Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risikoträgern zurückzufordern („Clawback“).

Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums nicht erdient.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

15.4.3 Vergütungssystem der DZ HYP

Im Berichtsjahr erfolgte eine weitestgehende Harmonisierung der Vergütungssysteme, da nach der Fusion der DG HYP und der WL BANK zur DZ HYP im Geschäftsjahr 2018 zwei unterschiedliche Systeme etabliert waren, die in den beiden Einzelgesellschaften nach der Fusion zunächst fortgeführt wurden. Die Harmonisierung erfolgte in 2019 und gilt somit für das Berichtsjahr.

Die tariflich vergüteten Mitarbeiter beider Betriebe (Hamburg und Münster) erhalten gemäß relevantem Tarifvertrag 13 Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung, die auf Grundlage der Betriebsvereinbarung über die „Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung“ gewährt wird. Darüber hinaus wird den Mitarbeitern jährlich im Dezember ein halbes relevantes Bruttomonatsgehalt als Sonderzahlung gewährt. Die variable Vergütung für tariflich vergütete Mitarbeiter beträgt maximal das 0,8-fache eines relevanten Bruttomonatsgehaltes.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die AT-Angestellten erhalten 12 Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung, die auf Grundlage der Betriebsvereinbarung über die „Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung“ gewährt wird.

Darüber hinaus wird den AT-Angestellten des Betriebs Hamburg jährlich im Dezember ein halbes Bruttomonatsgehalt als Sonderzahlung gewährt. In der oben genannten Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung wird zwischen AT-Mitarbeitern „mit“ und „ohne“ Zielbonus unterschieden. Zielbonusberechtigt sind Führungskräfte, Mitarbeiter mit quantitativen Vertriebszielen sowie Risikoträger. Der Zielbonus kann maximal drei Bruttomonatsgehälter betragen. Mit den zielbonusberechtigten Mitarbeitern werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen, die qualitative und quantitative Kriterien sowie Bereichs- und Individualziele enthalten. Die Höhe der ausbezahlten variablen Vergütung ist von der individuellen Leistung bzw. Zielerreichung, vom Bereichserfolg sowie vom Unternehmensergebnis – gemessen an den Kennziffern Return on Equity (ROE), Cost-Income-Ratio (CIR) und – seit 2015 auch - RWA – abhängig. Die variable Vergütung für Mitarbeiter ohne Zielbonus beträgt maximal das 1,5-fache eines Bruttomonatsgehaltes. Mitarbeiter mit Zielbonus können maximal das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus als variable Vergütung erhalten. Der Anteil der variablen Vergütung an der Jahresgesamtvergütung kann maximal 27 Prozent betragen. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für AT-Mitarbeiter ist der Vorstand.

Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene

Die Identifikation der Risikoträger wurde für das Berichtsjahr auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der CRD IV im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt, durchgeführt. Die technischen Regulierungsstandards definieren verbindliche qualitative und quantitative Kriterien, anhand derer die Identifikation der Risikoträger zu erfolgen hat.

Für das Berichtsjahr wurden anhand dieser Kriterien insgesamt 88 Risikoträger in der DZ HYP identifiziert, 45 davon unterhalb der Bereichsleiterenebene. Alle als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter unterhalb der Bereichsleiterenebene unterliegen hinsichtlich der Struktur und insbesondere der Bonusermittlung dem Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter.

Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene erhalten – analog aller außertariflichen Mitarbeiter – zwölf bzw. im Betrieb Hamburg zwölfhalb Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung, die auf Grundlage der Betriebsvereinbarung über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung gewährt wird.

Die variable Vergütung für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene wird nach Vorschlag des Bereichsleiters durch den Vorstand festgelegt und bemisst sich an einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Die Höhe des vertraglich vereinbarten Zielbonus ist grundsätzlich auf maximal drei Bruttomonatsgehälter begrenzt. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet. Die Zielerreichung und somit die variable Vergütung ist vom Unternehmenserfolg, der aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA (Soll-Ist-Abgleich = Bankerfolg) abgeleitet wird, vom Beitrag des Unternehmensbereiches sowie von der individuellen Zielerreichung

des einzelnen Mitarbeiters abhängig. Entsprechende Bereichs- und Individualziele werden im Rahmen eines Zielvereinbarungsgesprächs zwischen Mitarbeiter und Bereichsleiter jährlich neu vereinbart und festgesetzt. Im Idealfall kann die auszuzahlende variable Vergütung bei zielbonusberechtigten Mitarbeitern das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus betragen, so dass die variable Vergütung maximal 27 Prozent der Jahresgesamtvergütung betragen kann. Mit Risikoträgern der DZ HYP, die auch Gruppen-Risikoträger sind, werden neben den bereits erwähnten Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen zusätzlich Konzernziele vereinbart.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres. Sofern die variable Vergütung einen Betrag von 50 TEUR erreicht oder übersteigt, gelten hinsichtlich Zurückbehaltung, Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen der variablen Vergütung die gleichen Regelungen wie bei den Bereichsleitern.

Vergütungssystem für Risikoträger der Bereichsleiterenebene

Die Bereichsleiter sind als Risikoträger eingestuft und erhalten zwölf Monatsgehälter zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung. Im Berichtsjahr wurden mit den Bereichsleitern zu der variablen Erfolgsvergütung individualvertragliche Vereinbarungen getroffen, die die Anforderungen der InstitutsVergütungs-Verordnung berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich Zurückbehaltung, Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen der variablen Erfolgsvergütung, und welche ab dem Geschäftsjahr 2019 Anwendung finden.

Die variable Erfolgsvergütung für die Bereichsleiter wird vom Vorstand festgelegt und bemisst sich an einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet und bewertet. Die Zielerreichung, die aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA ermittelt wird, kann bei Konzern- und Gesamtbankzielen zwischen 0 – 130 Prozent und bei Bereichs- und Individualzielen zwischen 0 - 150 Prozent liegen. Die Konzern- und Gesamtbankziele werden mit 40 Prozent und die Bereichs- und Individualziele mit 60 Prozent gewichtet, so dass die variable Erfolgsvergütung maximal 142 Prozent des Zielbonus betragen kann. Die Auszahlung der variablen Erfolgsvergütung für das Geschäftsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres. Sofern die variable Erfolgsvergütung einen Betrag von 50 TEUR erreicht oder übersteigt, setzt sich die variable Erfolgsvergütung neben einem sofort auszuzahlenden Betrag auch aus Deferral- und Retentionanteilen zusammen. 20 Prozent der variablen Erfolgsvergütung werden demnach im April des Folgejahres direkt als Barbetrag ausgezahlt. Die Auszahlung der weiteren 80 Prozent des festgesetzten Bonus erfolgt gestreckt über einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren. Dabei sind 50 Prozent des festgesetzten Betrages an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gekoppelt. Die Ermittlung der nachhaltigen Wertentwicklung wird anhand des Unternehmenswertes bestimmt. Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei den anteiligen Deferrals berücksichtigt. Diese werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der Bank oder der DZ BANK Gruppe während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

Während der Zurückhalte- und Vergütungssperrfristen ist die variabel Vergütung nicht verdient.

Vergütungssystem für Vorstände

Die Vorstandsmitglieder erhalten zwölf Monatsgehälter sowie eine variable Erfolgsvergütung, die auf einzelvertraglichen Regelungen beruht. Die Anforderungen der relevanten Regelungen der InstitutsVergV wurden berücksichtigt.

Die variable Erfolgsvergütung für Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus.

Für die Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Der Bonus unterliegt grundsätzlich einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Nur 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu sechs Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“). Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Koppelung an die Entwicklung des Aktienwertes an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) ist die variable Vergütung nicht erdient. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach der ersten Auszahlung alle bereits der Sperrfrist unterliegenden oder bereits ausgezahlten Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat ("Clawback").

15.4.4 Vergütungssysteme der DVB

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Systems vergütet werden, erhalten neben dem in regelmäßigen Raten gezahlten Festgehalt einen geprägt durch einen dem Grunde nach vertraglich festzulegenden leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Zielbonus).

Das Festgehalt wird je nach Standort und lokalen Gepflogenheiten in unterschiedlichen Raten bezahlt. Der variable Vergütungsanteil kann durch die Vereinbarung des Zielbonus individuell gestaltet werden. Der Zielbonus wird vom Vorstand und dem Bereich Personal festgelegt und orientiert sich an regelmäßig erhobenen, externen Benchmarks.

Der Anteil der variablen Vergütung am Zieleinkommen (Grundgehalt + Zielbonus) ist so dimensioniert, dass keine finanzielle Abhängigkeit des Mitarbeiters hierdurch entsteht. Bei Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt nochmals deutlicher auf der fixen Komponente.

Neben Unternehmens- und den Bereichszielen wird die individuelle Leistung zur Ermittlung des Bonus herangezogen. Die individuellen Ziele der Mitarbeiter beinhalten nicht ausschließlich finanzielle Messgrößen, sondern auch nicht-finanzielle Faktoren, wie zum Beispiel prozessorientierte Vorgaben, Projektmitarbeit, Verhalten, etc. Die individuellen Ziele können unterschiedlich gewichtet werden und werden, wie auch Unternehmens- und Bereichsziele, schriftlich erfasst.

Die Größenordnung dieser Zielebenen kann sich verändern. Derzeit ist die Gewichtung der Ebenen wie folgt:

- Bank 30 Prozent
- Geschäftsbereich, Abteilung, Team 35 Prozent
- Individuell 35 Prozent

Die Ermittlung der Leistungsfaktoren auf Bank-, Geschäftsbereich- und Abteilungsebene geschieht auf Basis des Controllingberichts. Der individuelle Faktor sowie qualitative Abteilungs- und Teamziele werden im jährlichen Führungsgespräch anhand der Zielerreichung errechnet.

Die Zielerreichung auf jeder Ebene wird isoliert berechnet und die Addition der jeweiligen Ergebnisse multipliziert mit dem Zielbonus führt zu dem Auszahlungsbetrag.

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände und/ oder Leistung sowie Leistungen, die noch nicht über die Ziele abgebildet werden, hat der Vorstand verschiedene Möglichkeiten, den formelhaften Bonus anzupassen:

- Anpassung der Zielerreichung auf Gruppenebene über einen Modifier um 20 Prozentpunkte nach oben/ unten (Voraussetzung: unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen)
- Gewährung eines zusätzlichen, diskretionären Bonuspools auf Abteilungs- oder Teamebene
- Gewährung eines diskretionären Bonus auf individueller Mitarbeitererebene
- Anpassungen aufgrund persönlichem Fehlverhalten

Vergütungssystem für Risikoträger (Ebenen unterhalb der Bereichsleiter)

Das Vergütungssystem für Risikoträger entspricht dem Vergütungssystem der AT-Angestellten.

Die Auszahlung des Bonus erfolgt jedoch gemäß InstitutsVergV wie folgt:

Auf 40 Prozent des erreichten Bonus erwirbt der Risikoträger unmittelbar im Folgejahr, nach Festsetzung durch den Vorstand, einen Anspruch (Immediate Bonus). Davon werden lediglich 50 Prozent sofort ausbezahlt, die verbleibenden 50 Prozent unterliegen einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr.

60 Prozent des erreichten Bonus werden zurückgehalten (Deferred Bonus) und über einen Zeitraum von fünf Jahren in fünf Tranchen zu jeweils 12 Prozent zugewiesen. Jeweils 50 Prozent jeder Tranche unterliegen wieder einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr.

Der Risikoträger erwirbt erst nach der jeweiligen Zurückhaltungsperiode beziehungsweise nach der zusätzlichen Sperrfrist der jeweiligen Tranche einen Anspruch auf Zahlung des Bonusanteils.

Während der Sperrfristen sind die vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des Unternehmenswertes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei der Festlegung der anteiligen Deferrals berücksichtigt.

Jede aufgeschobene Bonustranche wird vor der Auszahlung einem Malusprozess unterworfen, in dem die relevante Risiko- und Ertragslage, die Einhaltung interner Richtlinien (zum Beispiel Compliancerichtlinien, Kreditrichtlinien) sowie das persönliche Verhalten überprüft wird. Durch den Malusprozess kann die jeweilige aufgeschobene Bonustranche jedoch nicht erhöht werden, es kann lediglich zu einer Reduzierung oder zu einem Wegfall des Betrages kommen.

Bei schwerwiegendem Fehlverhalten eines Mitarbeiters wird der Vorstand einen „Clawback“ einleiten, der zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung (bezogen auf die noch ausstehenden aber auch bezogen auf die bereits ausgezahlten Anteile) führt.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand der DVB.

Vergütungssystem für Bereichsleiter (Ebene unterhalb des Vorstands)

Das Vergütungssystem für Bereichsleiter entspricht dem Vergütungssystem der Risikoträger – Ebene unterhalb der Bereichsleiter.

Vergütungssystem – Vorstand / Geschäftsführung

Im Vergütungssystem für Vorstände wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung (Bonus) gewährt. Die variable Vergütung des Vorstandes bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung des Bonus werden quantitative und qualitative Ziele, abgeleitet aus der Unternehmensstrategie und der strategischen Planung, festgelegt. Ziele werden auf Konzern-, Bank-, Geschäftsbereichs- und Individualebene festgelegt, wobei alle Ziele mehrjährig sind. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt.

Auf 40 Prozent des erreichten Bonus erwirbt das Vorstandsmitglied unmittelbar im Folgejahr, nach Festsetzung durch den Aufsichtsrat, einen Anspruch (Immediate Bonus). Davon werden lediglich 50 Prozent sofort ausbezahlt, die verbleibenden 50 Prozent unterliegen einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr.

60 Prozent des erreichten Bonus werden zurückbehalten (Deferred Bonus) und über einen Zeitraum von fünf Jahren in fünf Tranchen zu jeweils 12 Prozent zugewiesen. Jeweils 50 Prozent jeder Tranche unterliegen nach dem Zurückbehaltungszeitraum ebenfalls einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr.

Das Vorstandsmitglied erwirbt erst nach der jeweiligen Zurückhaltungsperiode bzw. nach der zusätzlichen Sperrfrist der jeweiligen Tranche einen Anspruch auf Zahlung des Bonusanteils.

Während der Sperrfristen sind die vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei der Festlegung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während des Zurückbehaltungszeitraums („Deferral“) ist die variable Vergütung nicht erdient.

Jede aufgeschobene Bonustranche wird vor der Auszahlung einem Malusprozess unterworfen, in dem die relevante Risiko- und Ertragslage, die Einhaltung interner Richtlinien (zum Beispiel Compliancerichtlinien, Kreditrichtlinien) sowie das persönliche Verhalten überprüft wird. Durch den Malusprozess kann die jeweilige aufgeschobene Bonustranche jedoch nicht erhöht werden, es kann lediglich zu einer Reduzierung oder zu einem Wegfall des Betrages kommen. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegenderem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DVB als Gesamtplenum. Ab dem Geschäftsjahr 2014 wird die Angemessenheit der Vergütungssysteme insbesondere durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates sichergestellt.

Halteprämien

Das Jahr 2019 war durch weitreichende Restrukturierungsmaßnahmen geprägt. Um in dieser Situation Abwanderungsrisiken vorzubeugen, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen ein Programm „Retention 2019“ aufzusetzen und Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen Halteprämien zu gewähren. Die Halteprämien sollen ein Anreiz dafür sein, um den Verbleib dieser Mitarbeiter in der Bank zu fördern. Die gewährten Halteprämien wurden nach der entsprechenden Wartezeit (31. Dezember 2019) ausbezahlt, sofern der Mitarbeiter noch bei der DVB beschäftigt war, wobei bei den Risk Takern die notwendigen Zurückbehaltungsperioden für variable Vergütung zum Tragen kamen.

15.4.5 Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK

In der DZ PRIVATBANK gibt es neben der Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag das Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich und das Vergütungssystem für Risk Taker. Die Vergütung der Vorstände der DZ PRIVATBANK wird individualvertraglich durch den Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK beschlossen.

Die Vergütungssysteme gelten grundsätzlich an allen Standorten unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, die sich zum Beispiel aus tarifvertraglichen Regelungen ergeben.

In Luxemburg wurde in 2018 ein neuer Tarifvertrag für die Angestellten im Finanzsektor abgeschlossen, der eine Laufzeit bis zum Geschäftsjahr 2020 vorsieht. Der neue Tarifvertrag beinhaltet unter anderem eine neue

Systematik der Zuordnung von Tätigkeitsprofilen in vier statt bisher sechs Entgeltgruppen, abhängig von fünf Einstufungskriterien, welche sich nochmals in vier Ausprägungsstufen unterteilen. Neben einem 13. Monatsgehalt am Jahresende erhalten Tarifmitarbeiter eine Loyalitätsprämie, abhängig von der Zugehörigkeitsdauer. Diese wird jeweils im Juni ausgezahlt. Sie kann zwischen 20 und 85 Prozent des monatlichen Grundgehalts betragen und ist auf einen Maximalbetrag gedeckelt. Bis zum 1. Januar 2020 sind alle Angestellten, die in den Anwendungsbereich des Tarifvertrags fallen, den neuen Gehaltsgruppen zuzuordnen. Die Umsetzung der Anforderungen des neuen Tarifvertrags wurde zum Anlass genommen, mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens nicht nur die tariflichen Stellen in Luxemburg, sondern auch die außertariflichen Stellen in Luxemburg und an den Auslandsstandorten einer systematischen Stellenbewertung zu unterziehen.

Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für AT-Mitarbeiter ist der Vorstand. Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthält das Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter ein Verbot von Absicherungsgeschäften, die Regelung des 1 : 1 Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter Boni und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten.

Im Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter wird neben dem in 12, 12,5 oder 13 Monatsgehältern gezahlten Festgehalt (abhängig von standortspezifischen Gegebenheiten) ein leistungs- und ergebnisorientierter Vergütungsanteil (Referenzbonus) gewährt.

System der Verantwortungsstufen

Jede außertarifliche Stelle der DZ PRIVATBANK wird anhand der Kriterien Wissen/ Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Referenzbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeiters hängen von der zugewiesenen Verantwortungsstufe ab, er kann zwischen fünf und maximal 40 Prozent des Jahresfestgehalts betragen. Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt der Vergütung auf dem Jahresfixgehalt, der mögliche Referenzbonus liegt daher grundsätzlich je nach Verantwortungsstufe zwischen fünf und maximal 20 Prozent des Jahresfestgehalts. Insgesamt darf die variable Vergütung von Mitarbeitern in Kontrollabteilungen maximal 1/3 der Jahresgesamtvergütung betragen.

Berechnung des variablen Anteils

Der variable Anteil wird im Rahmen des jährlichen Bonusprozesses nach folgender Formel berechnet:

Bonus = (Referenzbonus x ILF x Segmentfaktor x Hausfaktor)

Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern auch die Mitarbeiter aktiv an der Entwicklung des jeweiligen Segments sowie an der DZ PRIVATBANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit den Segment- und Gesamtbankzielen weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen. Die Größenordnung der Faktoren stellt sich wie folgt dar:

- Individueller Leistungsfaktor 0,5 bis 1,8
- Segmentfaktor 0,8 bis 1,2
- Hausfaktor 0,8 bis 1,2

Der Vorstand legt die Segmentfaktoren und den Hausfaktor fest. Die Bank kann einen individuellen Leistungsfaktor und - abweichend vom Hausfaktor anderer Standorte - den Hausfaktor in einem Land auf Null setzen, wenn die (aufsichts-) rechtlichen Bedingungen es fordern. Damit ist gewährleistet, dass der Bonus eines Mitarbeiters grundsätzlich entfallen kann. Die variable Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten richtet sich bei den Segmentfaktoren nicht nach den gleichen Vergütungsparametern wie die der Mitarbeiter der Segmente, die sie kontrollieren.

Vergütungssystem für Risikoträger (Maximalbonussystem)

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für Risikoträger ist der Vorstand. Grundsätzlich leitet sich das Vergütungssystem für Risikoträger aus dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich ab.

Auch das Vergütungssystem für Risikoträger enthält ein Verbot von Absicherungsgeschäften, die Regelung des 1 : 1 Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter Boni und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten.

Analog zum Vergütungssystem für alle Mitarbeiter im außertariflichen Bereich sind die Risikoträger Vergütungsstufen zugeordnet. Grundsätzlich sind dies aufgrund der Einstufung auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der CRD IV im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt die Verantwortungsstufen 1 und 2. Im Bereich der variablen Vergütung sieht das Vergütungssystem für Risikoträger ein Maximalbonussystem vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Sie leitet sich in den quantitativen Zielen aus der operativen Planung der DZ PRIVATBANK (zum Beispiel Ergebnis vor Steuern IFRS, CIR) und des jeweiligen Segments ab und enthält zusätzlich quantitative und qualitative Individualziele. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Da es sich um ein additives Maximalbonussystem handelt, kann eine Zielerreichung bei einzelnen Zielen zwischen 0 und 180 Prozent liegen, die Gesamtzielerreichung ist jedoch auf 100 Prozent des Maximalbonus begrenzt. Liegt die Zielerreichung eines Einzelziels unter 50 Prozent, beträgt der Bonusanteil für dieses Ziel Null Prozent.

Zudem wurde eine Deferral- und Retentionregelung für Risikoträger mit einem Bonus über 50 TEUR etabliert. Übersteigt die variable Vergütung diese Betragsschwelle, werden 20 Prozent des erreichten Bonus unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) für Risk Taker unterhalb der Ebene Segmentleitung. Für Mitarbeiter auf der Ebene Vorstand/ Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften der DZ PRIVATBANK sowie für die Führungsebene unterhalb des Vorstands der DZ PRIVATBANK (Segmentleiter, Risk Taker mit direkter Berichtspflicht an den Vorstand sowie definierte High Earner) beträgt der Zurückbehaltungszeitraum bei Überschreitung der Betragsschwelle von 50 TEUR mindestens 6 Jahre (inklusive Verfügungssperrfristen). Der zurückbehaltene Bonus wird auf drei beziehungsweise fünf anteilige Deferral (jeweils 1/3 beziehungsweise 1/5 der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Aktienwertes an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ PRIVATBANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung oder Rückforderung der variablen Vergütung bis zu zwei Jahre nach Auszahlung des letzten Deferrals führen. Während der Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) ist die variable Vergütung nicht verdient.

Vergütungssystem des Vorstands

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK. Die Vorstandsvergütung wird individualvertraglich festgelegt. Die Vergütung beinhaltet neben einem ruhegehaltsfähigen Festgehalt, einen Bonus sowie Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge. Der Bonus des Vorstands der DZ PRIVATBANK beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 und maximal 150 Prozent des Referenzbonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Sämtliche Ziele des Vorstands haben einen vergangenheitsbezogenen mehrjährigen Bemessungszeitraum, der drei Jahre beträgt. Nur 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt, weitere 20 Prozent werden mit einer Sperrfrist

von einem Kalenderjahr versehen und sind abhängig von einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenswertes der DZ PRIVATBANK. 60 Prozent des vom Aufsichtsrat für das abgeschlossene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus werden über einen Zeitraum von fünf Kalenderjahren gestreckt, der zurückbehaltene Bonus wird hierfür in fünf gleiche Teile unterteilt. Die Auszahlungen erfolgen unter Berücksichtigung von Zurückhalte („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“). Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Unternehmenswertes an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ PRIVATBANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals im Rahmen eines Backtestings berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) ist die variable Vergütung nicht verdient. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

16 Anlagen

Anlage 1: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

ABB. 101 – ANLAGE 2: ERGÄNZUNG DER ABB. 28 – EU CRB-C – GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN IM DETAIL

	a	b	c	d	e	f	g
	Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Frankreich	Niederlande	Italien	Großbritannien und Nordirland	Luxemburg
In Mio. €							
1 Zentralstaaten und Zentralbanken		9.914					
2 Institute	10.264	25.510	5.340	1.556	149	6.042	321
3 Unternehmen	77.895	19.764	1.365	2.231	80	1.492	4.745
3a davon: Spezialfinanzierungen	22.340	8.606	673	873	0	629	4.141
3b davon: KMU	6.481	4	-	-	-	1	-
4 Mengengeschäft	78.226	455	42	46	1	20	54
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	63.745	324	33	42	1	9	45
davon: KMU		0	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	63.745	324	33	42	1	9	45
4b Qualifizierend revolving		0	-	-	-	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	14.481	131	9	4	0	11	10
davon: KMU	362	8	0	-	-	-	2
davon: Nicht-KMU	14.119	123	8	4	0	11	8
5 Beteiligungsrisikopositionen	7.033	119	0	-	31	-	8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	472	88		2	2	12	3
6 Gesamtsumme im IRB-Ansatz	173.890	55.851	6.746	3.835	262	7.567	5.132
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	42.450	7.526	990	0	2.506	366	406
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	28.786	3.470	22	-	395	-	-
9 Öffentliche Stellen	8.314	1.017	199	-	-	-	-
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	13	-	-	-	-	-
11 Internationale Organisationen	-	0	-	-	-	-	-
12 Institute	98.968	236	-	23	-	8	7
13 Unternehmen	12.284	4.395	199	906	41	926	502
13a davon: KMU	1.822	63	-	3	-	-	0
14 Mengengeschäft	6.854	1.060	2	1	0	1	1
14a davon: KMU	1.915	3	-	-	-	0	-
15 Durch Immobilien besichert	1.114	81	-	-	-	-	9
15a davon: KMU	12	0	-	-	-	-	-
16 Ausgefallene Risikopositionen	354	53	19	7	0	0	0
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	272	61	-	-	-	-	10
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	709	138	-	-	-	26	20
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	0	-	-	-	-	-
20 OGA	397	2.195	617	265	0	347	139
21 Beteiligungsrisikopositionen	96	477	-	-	-	-	0
22 Sonstige Posten	61	33	-	-	-	-	8
23 Gesamtsumme Standardansatz	200.660	20.755	2.049	1.201	2.941	1.674	1.103
24 Summe 31.12.2019	374.550	76.606	8.795	5.036	3.203	9.241	6.234
25 Summe 31.12.2018	355.187	65.072	5.313	3.930	3.058	7.643	7.109

in Mio. €	Öster- reich	Schweiz	Vereinigte Staaten von Amerika	Sonstige Länder	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Malta	Tschechien
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	7.702	2.212	-	1	-	-
2 Institute	895	1.368	1.563	8.276	685	-	9
3 Unternehmen	1.189	1.255	3.142	4.265	1.846	335	32
3a davon: Spezial- finanzierungen	154	152	552	1.433	132	26	-
3b davon: KMU	-	-	-	4	0	-	-
4 Mengengeschäft	67	163	18	44	13	1	1
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	58	90	16	32	11	1	-
- davon: KMU	-	-	-	-	0	-	-
- davon: Nicht-KMU	58	90	16	32	11	1	-
4b Qualifizierend revolvierend	-	-	-	-	0	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	9	73	2	12	2	0	1
- davon: KMU	0	2	1	3	1	-	1
- davon: Nicht-KMU	9	71	2	9	2	0	0
5 Beteiligungsrisiko- positionen	0	2	78	0	0	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	0	0	69	5	-	-
6 Gesamtsumme IRB-Ansatz	2.151	10.491	7.013	12.654	2.551	337	42
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	969	156	408	1.725	586	-	16
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	39	451	210	2.353	0	-	-
9 Öffentliche Stellen	-	-	-	818	0	-	-
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	13	-	0	-	-
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	0	-	-
12 Institute	4	48	89	57	65	-	0
13 Unternehmen	368	196	434	822	173	25	-
13a davon: KMU	4	4	4	48	12	-	-
14 Mengengeschäft	1.050	4	1	1	664	-	-
14a davon: KMU	3	-	-	-	1	-	-
15 Durch Immobilien besichert	17	-	-	55	52	-	-
15a davon: KMU	-	-	-	-	0	-	-
16 Ausgefallene Risikopositionen	8	0	19	1	54	0	0
17 Mit besonders hohem Positionen	-	50	-	-	0	-	-
18 Gedeckte Schuld- verschreibungen	-	65	-	27	36	-	-
19 Risikopositionen gegenüber Insti- tuten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	0	-	-
20 OGA	70	31	304	421	14	0	-
21 Beteiligungsrisiko- positionen	0	-	-	477	5	-	-
22 Sonstige Posten	-	25	0	-	14	-	-
23 Gesamtsumme Standardansatz	2.524	1.027	1.478	6.757	1.662	25	17
24 Summe 31.12.2019	4.676	11.518	8.491	19.411	4.213	362	59
25 Summe 31.12.2018	3.755	8.710	8.288	17.124	7.603	455	2.736

		Singapur	Korea	Hongkong	Sonstige Länder	Slowakei	Emerging Markets	Türkei
in Mio. €								
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	1	-	-	-	-	11	-
2	Institute	75	465	-	65	11	2.241	376
3	Unternehmen	1.048	17	-	141	-	5.885	229
3a	davon: Spezialfinanzierungen	104	-	-	2	-	736	49
3b	davon: KMU	-	-	-	-	-	0	-
4	Mengengeschäft	2	0	-	7	0	17	1
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	2	-	-	6	-	14	1
	davon: KMU	-	-	-	-	-	0	-
	davon: Nicht-KMU	2	-	-	6	-	14	1
4b	Qualifizierend revolvierend	-	-	-	-	-	0	-
4c	Sonstiges Mengengeschäft	0	0	-	1	0	3	0
	davon: KMU	-	-	-	-	-	0	-
	davon: Nicht-KMU	0	0	-	1	0	3	0
5	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	0	-	61	-
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	0	-	124	-
6	Gesamtsumme IRB-Ansatz	1.132	482		213	11	8.339	605
7	Zentralstaaten und Zentralbanken	295	0	-	24	250	1.035	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	1	0
9	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	0	-
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	0	-
11	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	0	-
12	Institute	-	-	-	21	16	55	-
13	Unternehmen	79	16	-	7	-	1.234	179
13a	davon: KMU	3	-	-	4	-	16	2
14	Mengengeschäft	0	-	-	0	662	410	0
14a	davon: KMU	-	-	-	-	-	0	-
15	Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	52	1.600	-
15a	davon: KMU	-	-	-	-	-	0	-
16	Ausgefallene Risikopositionen	1	-	-	0	22	72	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	0	-
18	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	36	0	-
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	0	-
20	OGA	1	5	-	4	-	130	1
21	Beteiligungsrisikopositionen	5	-	-	-	-	0	-
22	Sonstige Posten	-	-	-	-	14	43	-
23	Gesamtsumme im Standardansatz	380	22		56	1.051	4.580	180
24	Summe 31.12.2019	1.512	503		268	1.062	12.919	785
25	Summe 31.12.2018	1.771	607	606	373	1.055	16.523	966

		Ungarn	Indien	Liberia	Bermuda	China	Marshall- inseln	Sonstige Länder
in Mio. €								
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	11
2	Institute	1	26	0	-	515	-	1.323
3	Unternehmen	32	375	1.088	516	300	1.998	1.347
3a	davon: Spezialfinanzierungen	31	-	-	-	-	-	656
3b	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	0
4	Mengengeschäft	1	-	-	-	3	-	12
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	-	-	-	3	-	10
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Nicht-KMU	0	-	-	-	3	-	10
4b	Qualifizierend revolving	-	-	-	-	-	-	-
4c	Sonstiges Mengengeschäft	1	-	-	-	-	-	2
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Nicht-KMU	1	-	-	-	-	-	2
5	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	61
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	124	-
6	Gesamtsumme im IRB-Ansatz	34	401	1.089	516	818	2.122	2.755
7	Zentralstaaten und Zentralbanken	503	-	-	-	125	-	407
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	-	-	-	-	-	-
9	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
11	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
12	Institute	36	-	-	-	19	-	0
13	Unternehmen	30	21	0	0	50	51	902
13a	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	14
14	Mengengeschäft	303	-	-	-	108	-	0
14a	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	0
15	Durch Immobilien besichert	1.058	-	-	-	542	-	-
15a	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
16	Ausgefallene Risikopositionen	16	29	-	-	1	0	26
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
18	Gedckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
19	Risikopositionen gegenüber Insti- tuten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
20	OGA	0	-	-	-	32	-	98
21	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	0
22	Sonstige Posten	33	-	-	-	11	-	-
23	Gesamtsumme im Standardan- satz	1.979	50	0	0	886	51	1.434
24	Summe 31.12.2019	2.012	451	1.089	516	1.704	2.173	4.189
25	Summe 31.12.2018	1.793	715	1.470	659	1.741	2.826	6.353

		Supranatio- nale Orga- nisationen	Andere europä- ische Institutio- nen, Organe und Organisationen	Europäische Investitions- bank	Europäische Finanzstabilisierungsfa- zilitäten	Union der Eu- ropäischen Rundfunkor- ganisationen	Sons- tige Länder	Keinem ge- ografischen Gebiet zu- geordnet
in Mio. €								
1	Zentralstaaten und Zentralban- ken	249	-	61	-	-	188	0
2	Institute	0	-	-	-	-	-	0
3	Unternehmen	0	-	-	-	-	-	0
3a	davon: Spezialfinanzierungen	0	-	-	-	-	-	0
3b	davon: KMU	0	-	-	-	-	-	0
4	Mengengeschäft	0	-	-	-	-	-	0
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	-	-	-	-	-	0
	davon: KMU	0	-	-	-	-	-	0
	davon: Nicht-KMU	0	-	-	-	-	-	0
4b	Qualifizierend revolving	0	-	-	-	-	-	0
4c	Sonstiges Mengengeschäft	0	-	-	-	-	-	0
	davon: KMU	0	-	-	-	-	-	0
	davon: Nicht-KMU	0	-	-	-	-	-	0
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	-	-	-	-	-	0
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	-	-	-	-	-	947
6	Gesamtsumme im IRB-Ansatz	249	-	61	-	-	188	947
7	Zentralstaaten und Zentralban- ken	0	-	-	-	-	-	15
8	Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	0	-	-	-	-	-	0
9	Öffentliche Stellen	0	-	-	-	-	-	0
10	Multilaterale Entwicklungsban- ken	0	-	-	-	-	-	0
11	Internationale Organisationen	65	-	-	62	-	3	0
12	Institute	0	-	-	-	-	-	0
13	Unternehmen	0	-	-	-	-	-	32
13	davon: KMU	0	-	-	-	-	-	0
a		0	-	-	-	-	-	0
14	Mengengeschäft	0	-	-	-	-	-	0
14	davon: KMU	0	-	-	-	-	-	0
a		0	-	-	-	-	-	0
15	Durch Immobilien besichert	0	-	-	-	-	-	0
15	davon: KMU	0	-	-	-	-	-	0
a		0	-	-	-	-	-	0
16	Ausgefallene Risikopositionen	0	-	-	-	-	-	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	-	-	-	-	-	0
18	Gedeckte Schuldverschreibun- gen	0	-	-	-	-	-	0
19	Risikopositionen gegenüber In- stituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurtei- lung	0	-	-	-	-	-	0
20	OGA	1	1	-	-	-	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	-	-	-	-	-	0
22	Sonstige Posten	0	-	-	-	-	-	134
23	Gesamtsumme im Standardansatz	66	1	-	62	-	3	182
24	Summe 31.12.2019	316	1	61	62	-	191	1.129
25	Summe 31.12.2018	1.432	390	732	48	-	1.181	-

Anlage 2: Wesentlichkeitsschwelle Tab. EU CRBC und EU CR1-C und unwesentliche Länder
 FÜR DIE DARSTELLUNG IN DEN ABB. 28 (EU CRB-C) UND ABB. 34 (EU CR1-C) WIRD DIE WESENTLICHKEITSSCHWELLE WIE NACHFOLGEND
 AUFGEFÜHRT.

Die einzelnen Länder werden Regionen gemäß den Angaben im Chancen- und Risikobericht zugeordnet. Innerhalb der einzelnen Regionen werden Länder, deren Nettoexposure am Gesamtexposure mindestens 5 Prozent beträgt, unter der jeweiligen Region einzeln ausgewiesen, während alle anderen Länder dieser Region unter „Sonstige“ zusammengefasst werden.

Region	Land	Anteil am Gesamtexposure (in Prozent)
Sonstige Industrieländer	Frankreich	16,72
	Großbritannien und Nordirland	13,12
	Luxemburg	7,78
	Niederlande	5,57
	Österreich	5,01
	Schweiz	15,35
	Vereinigte Staaten von Amerika	8,00
	Sonstige Länder	28,45
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Hongkong	12,82
	Korea	11,05
	Malta	8,88
	Singapur	34,78
	Slowakei	22,36
	Sonstige Länder	10,11
Emerging Markets	Russland	5,89
	China	12,02
	Kroatien	5,06
	Liberia	7,49
	Marshallinseln	15,04
	Türkei	5,62
	Ungarn	12,16
	Sonstige Länder	36,72
Supranationale Organisationen	Andere europäische Institutionen, Organe und Organisationen	21,78
	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	6,44
	Europäische Investitionsbank	50,76
	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank	6,60
	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	7,67
	Sonstige	8,16

Nachfolgend werden die unwesentlichen Länder aufgelistet, die in den Zeilen „Sonstige“ enthalten sind.

Region	Land
Sonstige Industrieländer: sonstige Länder	Italien
	Spanien
	Kanada
	Irland
	Japan
	Norwegen
	Schweden
	Australien
	Belgien
	Finnland
	Portugal
	Dänemark
	Cayman Inseln

	Neuseeland
	Isle of Man
	British Virgin Island
	Jersey
	Guernsey
	Liechtenstein
	Färöer Inseln
	Gibraltar
	Andorra
	Niederländische Antillen
	Lettland
	Curacao
	Litauen
Fortgeschrittene Volkswirtschaften: Sonstige Länder	Taiwan
	Israel
	Griechenland
	Zypern
	Slowenien
	Estland
	Island
	Bermuda
	Indien
	Polen
	Brasilien
	Panama
	Vietnam
	Indonesien
	Vereinigte Arabische Emirate
	Mexiko
	Südafrika
	Katar
	Ghana
	Ägypten
	Bahamas
	Saudi Arabien
	Chile
	Philippinen
	Kuwait
	Oman
	Peru
	Weißrussland
	Malaysia
	Jordanien
	Kuba
	Aserbaidshjan
	Bahrain
	Äthiopien
	Argentinien
	Bangladesch
	Thailand
	Turkmenistan
	Angola
	Paraguay
	Sudan
	Bulgarien
	Myanmar
	Ukraine
	Kasachstan
	Namibia
	Marokko
	Ruanda
	Iran
	Togo
	Kolumbien

	Rumänien
	Costa Rica
	Mongolei
	Serbien
	Senegal
	Tansania
	Benin
	Tunesien
	Mauritius
	Barbados
	Nigeria
	Niger
	Usbekistan
	El Salvador
	Bolivien
	Elfenbeinküste
	Libanon
	Mali
	Bosnien und Herzegowina
	Montenegro
	Simbabwe
	Algerien
	Papua-Neuguinea
	Sri Lanka
	Jamaika
	Ecuador
	Dominikanische Republik
	Venezuela
	Uruguay
	Botswana
	Eritrea
	Kamerun
	Kenia
	Guatemala
	Kambodscha
	Sambia
	Brunei
	Irak
	Pakistan
	Saint Lucia
	Gabun
	Nordmazedonien
	Honduras
	Moldawien
	Albanien
Supranationale Organisationen: Sonstige	International Financial Corporation, Washington, USA
	African Development Bank, Abidjan, Elfenbeinküste
	Asiatische Entwicklungsbank, Manila, Philippinen
	Entwicklungsbank des Europarates
	Nordic Investment Bank, Helsinki, Finnland
	Single Resolution Board
	Europäischer Stabilitätsmechanismus
	Andean Development Cooperation, Caracas, Venezuela

17 Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
		CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 4.2 Abschnitt A	Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 17	
Artikel 431 Absatz 3		CRR	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten - Offenlegungsrichtlinie	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2	
Artikel 432	Einbeziehung von Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung	CRR EBA/GL/2014/14	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 3.1	
Artikel 433		CRR EBA/GL/2014/14	Häufigkeit der Offenlegung	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 1.2	
Artikel 434		CRR EBA/GL/2014/14	Mittel der Offenlegung	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 1.1	
Artikel 435 Absatz 1	EU OVA, EU CRA, EU CCRA, EU MRA und EU LIA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 4.3 Abschnitte A und B	- Risikomanagementkonzept des Instituts - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken, Gegenparteausfallrisiko und Marktrisiko	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2, 2.1, 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 5.1, 6.1, 8.2, 9, 10, 11.1	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 57 EBA/GL/2017/12	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.2.1	
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b		CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 58 EBA/GL/2017/12	Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.2.2	
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c		CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 59 EBA/GL/2017/12	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.2.3	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d		CRR	Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.3	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e	EU OVA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 49 und 60 EBA/GL/2017/12	Informationsfluss an den Aufsichtsrat	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.4	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a		CRR	Firma des Instituts, für das die in CRR enthaltenen Anforderungen gelten	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.1	
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b	EU LIA, EU LI1, EU LI2 und EU LI3	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 4.4	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierungsmatrix - Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen), - Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie - Abbildung der Abschlusskategorien nach aufsichtsrechtlichen Risikokategorien, - Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten und Buchwerten gemäß Bilanz und - Erläuterungen zu den Unterschieden zwischen den Buchwerten für Rechnungslegungszwecke und den Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten. 	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 3	
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c		CRR	Vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen	nicht relevant	Flexibel	-	-	x	Kapitel 3.1	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d		CRR	Gesamtsumme, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist, und Name oder Namen dieser Tochterunternehmen	nicht relevant	Flexibel	-	-	x	-	
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e		CRR	Inanspruchnahme der Waiver-Regelung	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 3.1	
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	CRR DVO (EU) 1423/2013 Anhang II	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den Abschlüssen	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 4.2.2	
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CRR DVO (EU) 1423/2013 Anhang I	Beschreibung der Hauptmerkmale der von Instituten begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals	x	Fix	-	x	x	Kapitel 4.2.1	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Kapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c		CRR	Vollständige Bedingungen im Zusammenhang mit Kapitalinstrumenten	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 4.2.1	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Kapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente
Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e	Eigenmittelstruktur	CRR DVO (EU) 1423/2013 Anhang IV	Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente	x	Fix	x	x	x	Kapitel 4.2.1	
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f		CRR	Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die auf einer anderen als der in CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden	nicht relevant	Flexibel	-	x	x	-	
Artikel 438 Satz 1 Buchstabe a		CRR	Qualitative Offenlegungspflichten hinsichtlich der Internal Kapitalverfahren	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 4.1	
Artikel 438 Satz 1 Buchstabe b		CRR	Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 4.2.6	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 438 Satz 1 Buchstaben c bis f	EU OV1 und Eigenmittelanforderungen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 69	Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) und Eigenmittelanforderungen	x	Fix	x	x	x	Kapitel 4.2.3	
Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d	EU CR8	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 109	RWA-Flussrechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz	x	Fix	x	x	x	Kapitel 6.6.4.4	
Artikel 438 Satz 1 Buchstaben c bis d	EU INS1	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 71	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen	x	Fix	-	x	x	Kapitel 4.2.4	
Artikel 438 Satz 2	EU CR10	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 70	IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 4.2.4	
Artikel 439 Satz 1 Buchstaben a bis d	EU CCRA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 53	Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.7.1	Chancen- und Risikobericht
Artikel 439 Satz 1 Buchstaben e, f und i	EU CCR1, EU CCR2, EU CCR8, EU CCR5-A, EU CCR5-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 114, 115, 116, 120, 122	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz; - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung; - Forderungen gegenüber ZGP; - Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte; - Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen 	x	Fix & Flexibel	-	x	x	Kapiteln 1.2, 6.7.2, 6.7.2.1, 6.7.2.2, 6.7.2.3, 6.7.5.1, 6.7.5.2	
Artikel 439 Satz 1 Buchstaben g bis h	EU CCR6	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 123	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 6.7.5.3	
Artikel 440		CRR DVO (EU) 2015/1555	Antizyklischer Kapitalpuffer	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 12.1	
Artikel 441		CRR DVO (EU) 2016/818	Indikatoren globaler Systemrelevanz	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 12.2	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Berichte

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben a und b	EU CRB-A	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 76	Ergänzende Offenlegung in Zusammenhang mit der Kreditqualität von Vermögenswerten	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.2.1	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c	EU CRB-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 77	Gesamtsumme und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.2.2.1	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe d	EU CRB-C	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 78	Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.2.2.2	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e	EU CRB-D	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 81	Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	x	Flexibel	-	-	X	Kapitel 6.2.2.3	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f	EU CRB-E (nur bilanzielle Risikopositionen) und CRB-E(bilanzielle, außerbilanzielle Risikopositionen und SFTs)	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 83	Restlaufzeit von Risikopositionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.2.2.4	
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben g und h	EU CR1-A	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 88	Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.2.2.5	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g	EU CR1-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 89	Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.2.2.6	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe h	EU CR1-C	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 89	Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.2.2.7	
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben g und h	EU CR1-D	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 89	Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.3	
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben g und i	EU CR1-E	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 90	Notleidende und gestundete Risikopositionen	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 6.3	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe i	EU CR2-A und EU CR2-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 92	Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikooanpassungen und Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.2.2.8	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 443	Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte Meldebogen B — Entgegengenommene Sicherheiten Meldebogen C — Belastungsquellen Meldebogen D — Erklärende Angaben	CRR DVO (EU) 2017/2295	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	x	Fix	-	-	x	Kapitel 14	
Artikel 444 Satz 1 Buchstaben a bis d	EU CRD	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 97	Qualitative Offenlegungspflichten zur Nutzung externer Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Standardansatzes für das Kreditrisiko durch Institute	x	Flexibel	-	-	x	Kapiteln 6.5.1, 6.5.1.1, 6.7.3	
Artikel 444 Satz 1 Buchstabe e	EU CR5, EU CCR3 und KSA–Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 100 und 117	Standardansatz Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.5.2, 6.5.2.2, 6.7.3	
Artikel 445	EU MR1	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 127	Marktrisiko nach dem Standardansatz	x	Fix	-	x	x	Kapitel 8.3	
Artikel 446		CRR	Operationelles Risiko	x	Fix	-	x	x	Kapitel 9	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 447 Satz 1 Buchstabe a		CRR	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 11.2	
Artikel 447 Satz 1 Buchstaben b und c	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	CRR	Ausweis der Beteiligungsrisiken nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 11.3	
Artikel 447 Satz 1 Buchstaben d und e	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Beteiligungsinstrumenten nach IFRS-Rechnungslegung	CRR	Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 11.3	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a		CRR BaFin RS 11/2011	Art des Zinsänderungsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 8.5	
Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	CRR BaFin RS 11/2011	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 8.5	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe a, d, e und i	Verbriefungsengagements in den Rollen Originator und Sponsor	CRR	Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.1	
Artikel 449 Satz 1 Buchstaben b, c, f und g		CRR	Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.2	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe h		CRR	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.4.1	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j (i), (ii), (iii), (iv), (v) und (vi)		CRR	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.3	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe l		CRR	Interne Ratingeinstufungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.4.3	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k	ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten	CRR	Externe Ratingeinstufungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.4.2	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe m		CRR	Erläuterung jeder erheblichen Veränderung, die seit dem letzten Berichtszeitraum bei einer der quantitativen Angaben nach den Buchstaben n bis q eingetreten ist	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5	
Artikel 449 Satz 1 Buchstaben n (i) und q	Gesamtsumme der als Originator verbrieften Forderungen und Sponsoraktivitäten	CRR	Gesamtsumme der verbrieften Forderungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.1	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 449 Satz 1 Buchstaben n (iii), (vi) und r		CRR	Gesamtsumme der geplanten Verbriefungen, Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2, 7.5.3, 7.5.8	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (ii)	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	CRR	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.4	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (iv)		CRR	Bei verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Tilgung die Summe der gezogenen Forderungen, die den Anteilen des Originators bzw. Anlegers zugeordnet werden, die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Originators entstehen, und die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Anlegers an gezogenen Beträgen und nicht gezogenen Linien entstehen	nicht relevant	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe o (i)	EU OV1 und Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 69	Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	x	Fix	x	x	x	Kapitel 4.2.3, 7.5.4	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (v)	Eigenmittelabzüge und Verbriefungsrisikopositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent nach Forderungsarten	CRR	Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.6	
Artikel 449, Satz 1 Buchstabe o (ii)	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	CRR	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.7	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe p	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	CRR	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.2	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 450		CRR EBA/GL/2015/22	Vergütungspolitik	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 15	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte „Offenlegung der Vergütungspolitik“
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe a	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRSum)	Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	x	Fix	-	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe a	Leverage Ratio gemäß den CRR-Übergangsregelungen beziehungsweise nach CRR-Vollanwendung	CRR	Komponenten zur Erhebung der Leverage Ratio gemäß den CRR-Übergangsregelungen sowie nach CRR-Vollanwendung	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRCom)	Einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio-Quote	x	Fix	-	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe c	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRSpI)	Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.	x	Fix	-	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben d und e	Leverage Ratio-Änderung: – bei nicht Berücksichtigung durchgeleitete Förderkredite – bei nicht Berücksichtigung Verbundinterne Risikopositionen – unter kumulativer Berücksichtigung der in den vorherigen Abbildungen dargestellten Effekte	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRQua)	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung und Einflussfaktoren auf die Leverage-Ratio im Berichtszeitraum	X	Flexibel	x	x	x	Kapiteln 13.2, 13.3	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 452 Satz 1 Buchstaben a, b und c	EU CRE und Verteilung der Risikopositionsklassen und deren Abdeckungsgrad im KSA, FIRB- beziehungsweise AIRB-Ansatz (Anteil am EAD insgesamt)	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 103	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit IRB-Modellen	x	Flexibel	-	-	x	Kapiteln 6.2.1, 6.6.1, 6.6.3	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 452 Satz 1 Buchstaben d, e, f und g	EU CR6 und EU CCR4	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 107 und 118	IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen und Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.6.4.	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe g	Jahresvergleich der tatsächlichen Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio nach Risikopositionsklassen	CRR	Jahresvergleich der tatsächlichen Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio nach Risikopositionsklassen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.6.4.5	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe h		CRR	Beschreibung der Faktoren, die Einfluss auf die erlittenen Verluste in der Vorperiode hatten	x	Flexibel	-	-	X	Kapitel 6.6.4.5	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe i	EU CR9 und Vergleich der Verlustschätzungen und tatsächlichen Verluste in den nicht ausgefallenen IRBA-Risikopositionsklassen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 111	IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungskategorie Vergleich der Verlustschätzungen und tatsächlichen Verluste in den nicht ausgefallenen IRBA-Risikopositionsklassen	x	Flexibel	-	-	X	Kapitel 6.6.4.6	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe j (ii)	Durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen im einfachen IRB-Ansatz	CRR	Durchschnittliche Risikoparameter nach Sitzland der kreditnehmenden Einheit und Risikopositionsklassen im einfachen IRB-Ansatz	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.6.4.7	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe j (i)	Durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	CRR	Durchschnittliche Risikoparameter nach Sitzland der kreditnehmenden Einheit und Risikopositionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.6.4.7	
Artikel 453 Satz 1 Buchstaben a bis e	EU CRC	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 93	Qualitative Offenlegungspflichten zu Kreditrisikominderungsstechniken	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.5.2.1	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 453 Satz 1 Buchstaben f und g	EU CR3 und EU CR4	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 94 und 99	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht und Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.4.2, 6.5.2	
Artikel 453 Satz 1 Buchstabe g	EU CR7	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 108	IRB- Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kredit-derivaten auf RWA	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.6.4	
Artikel 454		CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	nicht relevant	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstaben a und b	EU MRB	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 54 und 66	Qualitative Offenlegungspflichten für Institute, die den auf internen Modellen basierenden Ansatz anwenden	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 8.4.1, 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe c	EU MRA und EU LIA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 54 und 66	EU MR2 A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	x	Fix	-	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e	EU MR2 A	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 129	EU MR2 A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	x	Fix	-	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e	EU MR2 B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 129	EU MR2 B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	Fix	x	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe d	EU MR3	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 130	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	x	Fix	-	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe f	IMA-Werte je Teil-Portfolio	CRR	Zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisikos, bezogen auf das Handelsbuch insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolios	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g	EU MR4	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 132	EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 8.4.2	
LCR i. V. m. Artikel 435 Absatz 1	EU LIQA	CRR EBA/GL/2017/01	Qualitative Informationen zu LCR	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 5.2	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
LCR i. V. m. Artikel 435 Absatz 1	EU LIQ1 und Liquiditätsdeckungsquote der Institutgruppe	CRR EBA/GL/2017/01	Ebenen und Komponenten der LCR der Institutgruppe	x	Fix	x	x	x	Kapitel 5.2	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
§ 26a		KWG	Gesetzliche Grundlagen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.1, 1.2	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte
-	Kapitalkennziffern	-	Kapitalkennziffern	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 4.2.5	
Säule I und Säule II Anforderungen		Säule I und Säule II Anforderungen	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 4.2.6	
§ 35		Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)	Gesetzliche Grundlagen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.1	
§§ 17 und 18		FKAG und DVO (EU) Nr. 342/2014	Finanzkonglomerate-Solvabilität	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 4.2.7	

18 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 – Verweise im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf weitere Quellen	5
Abb. 2 – Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht in Verbindung mit dem Artikel 435 Absatz 1 CRR	11
Abb. 3 – Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	13
Abb. 4 – Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	13
Abb. 5 – Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	14
Abb. 6 – EU LI3 – Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) – Konsolidierungsmatrix	18
Abb. 7 – Einbeziehung von Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung	22
Abb. 8 – EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf Aufsichtsrechtliche Risikokategorien zum 31. Dezember 2019	23
Abb. 9 – EU LI2 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf aufsichtsrechtliche Risikokategorien zum 31. Dezember 2018	24
ABB. 10 – EU LI2 – WICHTIGE URSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019	25
Abb. 11 – EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	26
Abb. 12 – Eigenmittelstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2019 (Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR in Verbindung mit Anhang IV der DVO (EU) Nr. 1423/2013)	29
Abb. 13 – Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals zum 31. Dezember 2019 (nach Anhang II der DVO (EU) Nr. 1423/2013)	34
Abb. 14 – Nachrangkapital zum Stichtag 31. Dezember 2019 (nach Anhang II der DVO (EU) Nr. 1423/2013)	35
Abb. 15 – Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen EigenMittel zum 31. Dezember 2019 (Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe A CRR in Verbindung mit Anhang I der DVO (EU) 1423/2013)	36
Abb. 16 – Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen EigenMittel zum 30. Juni 2019 (Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe A CRR in Verbindung mit Anhang I der DVO (EU) 1423/2013)	40
Abb. 17 – EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	46
Abb. 18 – Eigenmittelanforderungen (Teil 1)	47
ABB. 19 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)	48
Abb. 20 – EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	49
Abb. 21 – EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen	49
Abb. 22 – Aufsichtsrechtliche Kapitalkennziffern nach CRR in der DZ BANK Institutsgruppe	50
Abb. 23 – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen	50
Abb. 24 – Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutsgruppe (Durchschnitt)	53
Abb. 25 – Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutsgruppe (Stichtag)	53
Abb. 26 – Ebene und Komponenten der LCR im Berichtsjahr 2019	53
Abb. 27 – EU CRB-B – Gesamtsumme und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	59
Abb. 28 – EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Zusammenfassung)	60
Abb. 29 – EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	62
Abb. 30 – EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen (nur Bilanzielle RisikoPositionen)	63
Abb. 31 – EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen (Bilanzielle, Ausserbilanzielle Risikopositionen und SFTs)	64
Abb. 32 – EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	66
Abb. 33 – EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	68
Abb. 34 – EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	68
Abb. 35 – EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	70
Abb. 36 – EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	71
Abb. 37 – EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	72
ABB. 38 – EU CQ3: KREDITQUALITÄT VON NICHT NOTLEIDENDEN UND NOTLEIDENDEN RISIKOPOSITIONEN NACH VERZUGTAGEN.	73
Abb. 39 – EU CR1: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	75
Abb. 40 – EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 31. Dezember 2019	77
Abb. 41 – EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 30. Juni 2019	78
Abb. 42 – KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	81
Abb. 43 – EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	82
Abb. 44 – EU CR5 – Standardansatz – Kreditrisiko nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	83
Abb. 45 – Verteilung der Risikopositionsklassen und Ihr Abdeckungsgrad im KSA-, FIRB- und AIRB-Ansatz (Anteil am EAD insgesamt)	86
Abb. 46 – Von der DZ BANK entwickelte Ratingsysteme und deren Nutzung durch weitere Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe	87
Abb. 47 – Eigenentwickelte Ratingsysteme der BSH	87
Abb. 48 – Eigenentwickelte Ratingsysteme der DZ HYP	88
Abb. 49 – EU CR6 – FIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen – FIRB	97
Abb. 50 – EU CR6 – AIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	99

Abb. 51 – EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	103
Abb. 52 – EU CR8 – RWA-Fluss-Rechnung der Kreditrisiken gemäss IRB-Ansatz	103
Abb. 53 – Jahresvergleich der tatsächlichen Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio nach Risikopositionsklassen	105
Abb. 54 – VAL2 – Validierungsergebnisse der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2019	105
Abb. 55 – EU CR9 – FIRB - Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse zum 31. Dezember 2019	106
Abb. 56 – EU CR9 – FIRB - Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse zum 31. Dezember 2018	110
Abb. 57 – EU CR9 – AIRB - Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse zum 31. Dezember 2019	114
Abb. 58 – EU CR9 – AIRB - Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse zum 31. Dezember 2018	120
Abb. 59 – Vergleich der Verlustschätzungen und tatsächlichen Verluste in den nicht ausgefallenen IRBA-Risikopositionsklassen	126
Abb. 60 – Durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen im Einfachen IRB-Ansatz	127
Abb. 61 – Durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	129
Abb. 62 – Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht in Verbindung mit Artikel 435 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR sowie Artikel 439 buchstaben a bis d CRR	133
Abb. 63 – EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	134
Abb. 64 – EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	135
Abb. 65 – EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	135
Abb. 66 – EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	136
Abb. 67 – EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	136
Abb. 68 – EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	138
Abb. 69 – EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	141
Abb. 70 – EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	141
Abb. 71 – EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	142
Abb. 72 – Verbriefungsendagements in den Rollen Originator und Sponsor	144
Abb. 73 – ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten	149
Abb. 74 – Gesamtsumme der als Originator verbrieften Forderungen und Sponsoraktivitäten	150
Abb. 75 – Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen sowie ausserbilanzielle Verbriefungspositionen	151
Abb. 76 – Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	152
Abb. 77 – Eigenmittelabzüge und Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent nach Forderungsarten	153
Abb. 78 – Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	154
Abb. 79 – EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz	156
Abb. 80 – EU MR2-A – Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	160
Abb. 81 – EU MR2-B – RWA-Fluss-Rechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	161
Abb. 82 – EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	161
Abb. 83 – IMA-WERTE je Teilportfolio zum 31. Dezember 2019	162
Abb. 84 – EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte für das Marktrisiko des Handelsbuchs sowie das Fremdwährungs- und Rohwarenrisiko des Anlagebuchs nach dem Internes-Modell-Ansatz und hypothetische Wertänderungen mit Gewinnen/Verlusten der DZ BANK zum 31. Dezember 2019	163
Abb. 85 – EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte für das Marktrisiko des Handelsbuchs sowie Fremdwährungs- und Rohwarenrisiko des Anlagebuchs nach dem Internes-Modell-Ansatz und hypothetische Wertänderungen mit Gewinnen/Verlusten der DZ BANK zum 30. Juni 2019	163
Abb. 86 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	164
Abb. 87 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	165
Abb. 88 – Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	169
Abb. 89 – Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten nach IFRS-Rechnungslegung	170
Abb. 90 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	172
Abb. 91 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers massgeblichen Kreditrisikopositionen	172
Abb. 92 – Kennziffern für globale Systemrelevanz	175
Abb. 93 – Leverage Ratio gemäss CRR-Übergangsregelungen beziehungsweise nach CRR-Vollanwendung	176
Abb. 94 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Leverage Ratio	177
Abb. 95 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Leverage Ratio	177
Abb. 96 – LRSpl – Aufteilung bilanzwirksamer Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Positionen)	178
Abb. 97 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte 31. Dezember 2019 und 31. DEZEMBER 2018	181
Abb. 98 – Entgegengenommene Sicherheiten	182
Abb. 99 – Belastungsquellen	183
Abb. 100 – Überblick aktueller Bonusregelungen der Auslandsfilialen	194
Abb. 101 – Anlage 2: Ergänzung der Abb. 28 – EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen im Detail	207

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Wolfgang Köhler
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Dieser Bericht ist im Internet unter
https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/berichte/2019.html
elektronisch abrufbar.